



Geschäftsbericht

2020

Fünfjahresübersicht

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Kennzahlen Bayer-Konzern					
Umsatzerlöse	34.943	35.015	36.742	43.545	41.400
EBITDA ¹	8.801	8.563	9.695	9.529	-2.910
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	9.318	9.288	8.969	11.474	11.461
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	26,7 %	26,5 %	24,4 %	26,3 %	27,7 %
EBIT ¹	5.738	5.903	3.454	4.162	-16.169
EBIT vor Sondereinflüssen ¹	6.826	7.130	6.013	6.975	7.095
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.773	4.577	1.886	2.853	-17.250
Konzernergebnis (aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft)	4.531	7.336	1.695	4.091	-10.495
Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft (in €) ¹	5,44	8,29	1,80	4,17	-10,68
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (in €) ¹	6,67	6,64	5,60	6,38	6,39
Free Cashflow	5.806	5.202	4.652	4.214	1.343
Nettofinanzverschuldung	11.778	3.595	35.679	34.068	30.041
Investitionen (bilanzielle Zugänge)	2.627	2.418	2.368	2.920	3.138
Return on Capital Employed (ROCE) (in %)	10,3	10,8	4,0	3,7	-16,5
Bayer AG					
Ausschüttung	2.233	2.402	2.611	2.751	1.965
Dividende pro Aktie in €	2,70	2,80	2,80	2,80	2,00
Nichtfinanzielle Kennzahlen Bayer-Konzern²					
Anzahl unterstützter Kleinbauern in LMIC (in Millionen)	-	-	-	42	45
Anzahl erreichter Frauen in LMIC mit Zugang zu moderner Empfängnisverhütung (in Millionen)	-	-	-	38	40
Anzahl der Menschen in unterversorgten Regionen, deren Selbstversorgung durch Interventionen von Bayer unterstützt wird (in Millionen)	-	-	-	41	43
Scope-1-und-2-Treibhausgas-Emissionen (in Mio. t)	-	-	-	3,76	3,58
Scope-3-Treibhausgas-Emissionen relevanter Kategorien (in Mio. t)	-	-	-	8,87	7,88
Kompensation verbleibender Scope-1-und-2-Emissionen (in Mio. t)	-	-	-	0,0	0,20
Innovation					
Forschungs- und Entwicklungskosten ³	4.405	4.504	5.105	5.301	7.126
F&E-Aufwand zu Umsatz – Crop Science (in %) ⁴	11,7	11,7	13,0	11,3	10,4
F&E-Aufwand zu Umsatz – Pharmaceuticals (in %) ⁴	16,7	16,2	15,5	15,6	15,5
F&E-Aufwand zu Umsatz – Consumer Health (in %) ⁴	3,9	3,9	4,1	3,9	3,8
Mitarbeiter					
Mitarbeiter ⁵ (Stand 31.12.)	99.592	99.820	107.894	103.824	99.538
Personalaufwand (einschl. Altersversorgung) (in Mio. €)	9.459	9.528	10.778	11.788	9.769
Sicherheit & Umweltschutz					
Quote berichtspflichtiger Arbeitsunfälle von Bayer-Mitarbeitern (RIR) ⁶	0,40	0,45	0,40	0,46	0,32
Quote der Anlagensicherheitsereignisse (PSI-R) ⁶	-	-	-	0,10	0,08
Gesamtenergieeinsatz (in Terajoule)	26.243	25.832	28.903	39.212	35.858
Energieeffizienz (in kWh/T) ⁷	209	205	219	250	241
Erzeugter gefährlicher Abfall (in 1.000 t)	428	485	303	316	305
Wassereinsatz (in Mio. m ³)	93	98	42	59	57

Vorjahreswerte angepasst; 2016–2018 wie zuletzt berichtet

¹ Definition der Kennzahlen finden Sie in A 2.3

² Weitere Ausführungen finden Sie in A 1.2.1.

³ Der Anstieg der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr ist insbesondere auf Sondereinflüsse im Zusammenhang mit Wertberichtigungen bei Crop Science zurückzuführen.

⁴ Bezogen auf den F&E-Aufwand vor Sondereinflüssen

⁵ Mitarbeiter auf Vollzeitkräfte umgerechnet

⁶ RIR = Recordable Incident Rate; PSI-R = Process Safety Incident Rate

⁷ Quotient aus Gesamtenergieeinsatz und Außenumsatz

Geschäftsjahr 2020:*Bayer mit robuster Performance trotz Pandemie – Weichen für künftiges Wachstum gestellt*

- // Konzernumsatz von 41,4 Mrd. € mit 1,9 Mrd. € negativen Währungseffekten belastet (wpb. +0,6 %)**
- // EBITDA vor Sondereinflüssen unverändert bei 11,5 Mrd. € – Währungseffekte durch konsequentes Kostenmanagement kompensiert**
- // Crop Science und Pharmaceuticals mit stabilem operativem Geschäft, Consumer Health mit starkem Wachstum**
- // Bereinigtes Ergebnis je Aktie bei 6,39 € (+0,2 %)**
- // Konzernergebnis je Aktie bei –10,68 € durch Rückstellungen für Rechtskomplexe und Wertminderungen belastet**
- // Nettofinanzverschuldung auf 30,0 Mrd. € verbessert**
- // Dividendenvorschlag von 2,00 € pro Aktie**
- // Portfolio und Innovationskraft gestärkt**
- // Ausblick 2021: Positives Momentum und solides operatives Wachstum – Stabiles Ergebnis zu konstanten Währungskursen**

Inhalt

An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre	6
Vorstand	12
Bericht des Aufsichtsrats	13
Bayer am Kapitalmarkt	21
Über diesen Bericht	25

A / Zusammengefasster Lagebericht

1. Der Bayer-Konzern im Überblick	27		
1.1 Unternehmensprofil und Konzernstruktur	27		
1.1.1 Unternehmensprofil	27		
1.1.2 Konzernstruktur	27		
1.2 Strategie, Steuerung und Management	32		
1.2.1 Strategie und Ziele	32		
1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement	37		
1.2.3 Steuerungssysteme	39		
1.3 Innovation im Fokus	40		
1.4 Engagement für Mitarbeiter	57		
1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement	62		
1.6 Produktverantwortung	64		
1.7 Umweltschutz und Sicherheit	67		
2. Wirtschaftsbericht	71		
2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf	71		
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Zielerreichung	71		
2.1.2 Wesentliche Ereignisse	72		
2.1.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	76		
2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern	77		
2.2.1 Ertragslage Bayer-Konzern	77		
2.2.2 Geschäftsentwicklung in den Divisionen	82		
2.2.3 Wertorientierte Performance	90		
2.2.4 Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern	91		
2.3 Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns	96		
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	99		
3.1 Prognosebericht	99		
3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	99		
3.1.2 Unternehmensausblick	100		
3.2 Chancen- und Risikobericht	101		
3.2.1 Konzernweites Chancen- und Risikomanagementsystem	101		
3.2.2 Chancen- und Risikolage	105		
3.2.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch den Vorstand	114		
4. Corporate-Governance-Bericht	115		
4.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB	115		
4.2 Compliance	119		
4.3 Angaben gemäß §§ 289b bis e und 315b und c HGB	121		
4.4 Vergütungsbericht	121		
4.4.1 Vergütung des Vorstands	121		
4.4.2 Angaben zu gewährten Zuwendungen und Zuflüssen an Vorstandsmitglieder	140		
4.4.3 Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft	143		
4.4.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats	145		
4.4.5 Sonstige Angaben	147		
4.5 Übernahmerelevante Angaben	147		
5. Angaben zur Bayer AG	149		
5.1 Ertragslage Bayer AG	149		
5.2 Vermögens- und Finanzlage Bayer AG	152		
5.3 Prognose, Chancen und Risiken der Bayer AG	154		
5.4 Nichtfinanzielle und sonstige Angaben der Bayer AG	155		

B / Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern	156	20. Sonstige Forderungen	207
Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern	157	21. Eigenkapital	207
Bilanz Bayer-Konzern	158	22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	209
Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern	159	23. Andere Rückstellungen	218
Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern	160	24. Finanzverbindlichkeiten	221
		25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223
Anhang Bayer-Konzern	161	26. Sonstige Verbindlichkeiten	223
1. Allgemeine Angaben	161	27. Finanzinstrumente	224
2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	161	27.1 Finanzinstrumente nach Kategorien	224
3. Grundlagen und Methoden der Bilanzierung sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen	164	27.2 Fälligkeitsanalyse	230
4. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	177	27.3 Informationen zu Derivaten	231
5. Konsolidierungskreis und Beteiligungen	180	28. Leasingverhältnisse	234
5.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises	180	29. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	236
5.2 Akquisitionen und sonstige Erwerbe	181	30. Rechtliche Risiken	237
5.3 Nicht fortgeführtes Geschäft, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Desinvestitionen	184	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	244
		31. Zu-/Abfluss aus operativer, investiver sowie aus Finanzierungstätigkeit	244
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	187	Sonstige Erläuterungen	246
6. Umsatzerlöse	187	32. Honorare des Abschlussprüfers	246
7. Sonstige betriebliche Erträge	188	33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	246
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	189	34. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite	247
9. Personalaufwand und Mitarbeiter	189	35. Nachtragsbericht	248
10. Finanzergebnis	190	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	249
10.1 Beteiligungsergebnis	190	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	250
10.2 Zinsergebnis	191	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen im zusammengefassten Lagebericht	259
10.3 Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	191		
11. Steuern	192		
12. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	195		
13. Ergebnis je Aktie	195		
Erläuterungen zur Bilanz	196		
14. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	196		
15. Sachanlagen	200		
16. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	202		
17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	202		
18. Vorräte	203		
19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204		
		Organe der Gesellschaft	261
		Finanzkalender und Impressum	264

C / Weitere Informationen

Organe der Gesellschaft	261
Finanzkalender und Impressum	264

Brief an die Aktionäre

Bayer hat ein enormes langfristiges Wachstumspotenzial

*Solo felixte Aktionäreinnen und
Aktionäre, Lese Freunde von Bayer,*

im vergangenen Jahr hatte die Corona-Pandemie die Welt fest im Griff. Sie hat uns allen einiges abverlangt. Auf der ganzen Welt sind viele Menschen an der Virusinfektion gestorben. Wirtschaft und Börsen sind eingebrochen, Existenzen wurden vernichtet.

Auch für Bayer war es ein herausforderndes Jahr. Zugleich aber auch ein Jahr, in dem wir robust durch die Pandemie gekommen sind und darüber hinaus die Weichen für zukünftiges Wachstum gestellt haben. Wir haben trotz der widrigen Umstände viel erreicht: Wir haben für unsere Kunden neue Produkte auf den Markt gebracht, die Transformation von Bayer vorangetrieben und unser Engagement für Nachhaltigkeit auf eine neue Stufe gehoben. Und wir haben erheblich in Innovation und zukünftiges Wachstum investiert.

Und das, obwohl wir die Verwerfungen durch Corona in vielen Märkten gespürt haben. In unserem Pharmageschäft zum Beispiel ging die Nachfrage nach bestimmten Medikamenten zurück, weil Arztbesuche vermieden oder Behandlungen aufgeschoben wurden.

Im Agrargeschäft führte das aktuell herausfordernde Marktumfeld zusammen mit massiven negativen Währungseffekten zu reduzierten Wachstumserwartungen für die Branche. Das hat zu Wertberichtigungen auf die Division Crop Science in Höhe von 9,1 Milliarden Euro geführt.



Bayer-Vorstandsvorsitzender Werner Baumann

Verantwortung in der Krise

Wenn wir als Unternehmen auf das vergangene Jahr zurückblicken, gibt es auch viele Dinge, auf die wir stolz sein können. Wir haben es trotz dieser schweren Krise geschafft, das Unternehmen erfolgreich am Laufen zu halten und die Menschen weiter mit unseren Produkten zu versorgen. Mit Produkten, die Landwirte, Patienten und Konsumenten dringend benötigen und die zum Teil lebenswichtig sind. Zugleich ist es uns gelungen, dabei unsere Belegschaft zu schützen und die Zahl der COVID-Infektionen im Unternehmen gering zu halten.

Darüber hinaus setzen wir auch unser Wissen und unsere Ressourcen ein, um einen Beitrag zur Bekämpfung des Virus zu leisten. So haben wir einen Kooperationsvertrag mit dem Biotech-Unternehmen CureVac geschlossen, um es bei der Weiterentwicklung, Produktion und Lieferung eines Impfstoffs gegen COVID-19 zu unterstützen. Mithilfe unseres weltweiten Produktionsnetzwerks wollen wir ab dem kommenden Jahr 160 Millionen Impfdosen herstellen.

Dabei geht es nicht in erster Linie um finanzielle Erwägungen. Wir wollen vor allem einen Beitrag dazu leisten, die Pandemie zu beenden. Seit Ausbruch der Pandemie haben wir an vielen Stellen geholfen. Wir spendeten in über 60 Ländern Geld, Medikamente, Schutzausrüstung und medizinisches Gerät im Wert von 29 Millionen Euro. Auch mit zusätzlichen Testkapazitäten haben wir geholfen. Und in Leverkusen stellen wir das Gebäude unserer Kulturabteilung, das Bayer-Erholungshaus, als Corona-Impfzentrum zur Verfügung.

Mich hat sehr beeindruckt, mit welchem Engagement unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das alles möglich gemacht haben. Dafür möchte ich ihnen – auch in Ihrem Namen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre – herzlich danken. Diese Erfahrung hat mir wieder einmal gezeigt, was Bayer für ein großartiges Unternehmen ist.

Dank des Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir im Jahr 2020 die pandemiebedingt angepassten operativen Ziele erreicht. Wir haben damit erneut bewiesen, wie robust unsere Geschäfte sind. Der Konzernumsatz lag bei 41,4 Milliarden Euro und damit währungs- und portfoliobereinigt auf Vorjahresniveau. In den Divisionen entwickelten sich die Umsatzzahlen – jeweils bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen – unterschiedlich: Bei Crop Science konnten wir den Umsatz gegenüber dem Vorjahr steigern, während Pharmaceuticals einen Rückgang verzeichnete. Consumer Health lag mit einem erheblichen Umsatzplus beim Wachstum an der Spitze der Branche – und das in einem ganz besonderen Jahr für unsere tägliche Gesundheit.

Unter dem Strich erzielten wir trotz massiver negativer Währungseffekte, COVID-bedingter Umsatzausfälle bei Pharma und erheblicher Preiseinbußen in unserem Pharmageschäft in China ein um Sondereinflüsse bereinigtes EBITDA, das mit 11,5 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahrs lag. Die bereinigte EBITDA-Marge konnten wir sogar auf 27,7 Prozent steigern, nach 26,3 Prozent im Vorjahr. Im Jahr 2021 wollen wir nun währungs- und portfoliobereinigt um etwa 3 Prozent wachsen und eine um Sondereinflüsse und Währungseffekte bereinigte EBITDA-Marge von rund 27 Prozent erreichen.

Auf dieser Grundlage haben wir beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividende von 2,00 Euro vorzuschlagen. Damit behalten wir unsere Dividendenpolitik bei, wollen aber im Gegensatz zu den vorherigen Jahren eine Dividende am unteren Ende des Korridors von 30 bis 40 Prozent des bereinigten Ergebnisses je Aktie ausschütten, um Mittel für weitere Investitionen in Innovation und Wachstum einsetzen zu können.

Wie Sie wissen, war das vergangene Jahr auch geprägt von den Anstrengungen um eine Lösung des Glyphosat-Verfahrenskomplexes in den USA. Wir haben im Juni 2020 ohne Eingeständnis einer Haftung eine Grundsatzvereinbarung mit den Klägern getroffen, um die meisten der damals bekannten Ansprüche beizulegen. Daran arbeiten wir weiterhin. Die Gesamtkosten für die vorgesehenen Vergleiche bestehender Klagen für alle ausstehenden Ansprüche dürften bis zu 9,6 Milliarden US-Dollar betragen.

Mit Blick auf mögliche künftige RoundupTM-Klagen haben die Parteien einen überarbeiteten Vergleichsvorschlag verhandelt und bei Gericht eingereicht, mit dem sie gewissenhaft auf die Fragen eingehen, die das Gericht im Rahmen der ersten Einreichung im Juli 2020 aufgeworfen hatte. Teil der Einigung ist eine Zusage von bis zu 2 Milliarden US-Dollar, die für künftige Ansprüche und weitere

Komponenten des Vergleichs bereitgestellt werden sollen. Bayer setzt sich weiterhin nachdrücklich für eine Lösung ein, die gleichzeitig sowohl die gegenwärtigen Rechtsstreitigkeiten zu vernünftigen Bedingungen beilegt als auch eine tragfähige Lösung enthält, um mögliche künftige Verfahren zu adressieren und beizulegen.

Die Innovationskraft stärken – zukünftiges Wachstum sichern

Wir haben im vergangenen Jahr auch eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, mit denen wir unsere Innovationskraft weiter stärken und zukünftiges Wachstum forcieren wollen. Dazu gehören weitere operative Einsparungen. Bayer wird die geplanten Maßnahmen wie immer fair und verantwortungsvoll umsetzen.

Außerdem haben wir im vergangenen Jahr wegweisende Schritte unternommen, um bei den aktuellen technologischen Entwicklungen in den Life Sciences ganz vorne dabei zu sein. Atemberaubende Fortschritte in der Zellbiologie und bei der Genomeditierung und immer spezifischere Applikationstechnologien revolutionieren die Life Sciences und schaffen – teilweise in Verbindung mit Informationstechnologie und künstlicher Intelligenz – ungeahnte neue Möglichkeiten für Gesundheit und Ernährung. Diese Biorevolution wollen wir entscheidend mitgestalten.

Im Pharmabereich investierten wir im vergangenen Jahr intensiv in externe Innovationen. Wir haben mehr als 25 Kooperationsvereinbarungen und Akquisitionen abgeschlossen. Insbesondere mit dem Erwerb von Asklepios BioPharmaceutical (AskBio) haben wir einen großen Schritt nach vorn gemacht. Zusammen mit der 2019 übernommenen Bluerock Therapeutics gehören wir nun zu den führenden Unternehmen im vielversprechenden und schnell wachsenden Bereich der Zell- und Gentherapien.

Mit dieser Plattform können wir an bahnbrechenden Innovationen arbeiten, um unter anderem auf Gendefekten beruhende Krankheiten zu behandeln oder sogar zu heilen. Darin stecken gewaltige Chancen: Der Markt für Zell- und Gentherapien wird externen Schätzungen zufolge bis 2025 auf über 25 Milliarden Euro wachsen.

Unser Entwicklungsportfolio für Zell- und Gentherapien umfasst bereits acht fortgeschrittene Präparate in der klinischen Entwicklung. Sie decken verschiedene Therapiegebiete ab, darunter die Pompe'sche Krankheit, Hämophilie A und Herzinsuffizienz. In der Hoffnung auf einen Durchbruch bei der bisher unheilbaren Nervenkrankheit Parkinson arbeiten wir in zwei unterschiedlichen klinischen Projekten an vollkommen neuen Behandlungsansätzen. Auch in der Krebsbehandlung gehen wir neue Wege unter Einsatz von spenderunabhängigen Zelltherapien als neuem Ansatz in der Immunonkologie.

Auch im Agrarbereich sind wir hervorragend positioniert, um eine führende Rolle bei der Biorevolution zu spielen. Mit den höchsten Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen und der modernsten Biotechnologie-Plattform der Branche, dem führenden Pflanzenschutzportfolio und der führenden digitalen Plattform können wir die Zukunft der Landwirtschaft mitgestalten. Unsere Forschungs-pipeline bei Crop Science enthält zahlreiche neue chemische und biologische Pflanzenschutzmittel, Saatgutsorten, genetische Verbesserungen und digitale Produkte.

Eine bahnbrechende Innovation in unserer Crop-Science-Pipeline ist Vitala™, unsere neue, niedrig wachsende Maissorte, die wir im vergangenen Jahr versuchsweise in Mexiko eingeführt haben. Sie wird die Maisherstellung revolutionieren. Mit seinem kleinen Wuchs ist der Mais weniger anfällig für extreme Wetterereignisse, die aufgrund des Klimawandels häufiger werden. Zudem kann der Verbrauch an Land, Stickstoff und Wasser verringert werden, und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird präziser. Diese Technologie kann Landwirten auf der ganzen Welt helfen – mit all ihren unterschiedlichen Bedürfnissen.

Außerdem stärken wir auch bei Crop Science unsere Innovationskraft durch Kooperationen mit Partnern. Ein Beispiel dafür ist das gemeinsam mit Temasek gegründete Unternehmen Unfold. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Innovation von Gemüsesorten, die speziell auf die Bedürfnisse der vertikalen Landwirtschaft zugeschnitten sind, und will neue Maßstäbe bei Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit setzen.

Auch bei Consumer Health setzen wir verstärkt auf Innovation. Im November haben wir eine Mehrheitsbeteiligung an Care/of erworben, einem führenden Unternehmen für personalisierte Ernährung mit herausragenden digitalen Kompetenzen. Außerdem haben wir eine Partnerschaft mit dem US-amerikanischen Biotech-Unternehmen Azitra geschlossen. Sie zielt darauf ab, das Hautmikrobiom besser zu verstehen und auf dieser Grundlage Self-Care-Lösungen zu entwickeln, die eines Tages dazu beitragen könnten, dass Wunden oder Ekzeme schneller heilen und die Haut als erste Verteidigungslinie unseres Immunsystems gestärkt wird.

Innovation und Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand

Wir bei Bayer sind überzeugt: Innovation und Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand. Beides ist in unserer Unternehmenskultur tief verankert. Nun haben wir Nachhaltigkeit zu einem Kernbestandteil unserer strategischen Ausrichtung gemacht. Unsere Nachhaltigkeitsziele fließen damit in die variable Vergütung von Vorstand und Management ein. Außerdem haben wir im vergangenen Jahr einen Nachhaltigkeitsrat aus hoch qualifizierten Expertinnen und Experten eingerichtet, der uns in Fragen der Nachhaltigkeit berät und unsere Fortschritte überprüft.

Wir haben uns ehrgeizige, messbare Ziele gesetzt – und einen konkreten Fahrplan, wie wir sie bis 2030 erreichen wollen. So wollen wir dazu beitragen, die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu erreichen.

Gleichzeitig wollen wir bis zum Ende dieses Jahrzehnts ein zu 100 Prozent klimaneutrales Unternehmen sein. Im vergangenen Jahr hat die unabhängige „Science Based Targets Initiative“ unsere Klimaschutzziele überprüft und bestätigt: Bayer trägt dazu bei, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen.

Gerade in schwierigen Zeiten kommt es darauf an, nach vorne zu schauen und die Themen der Zukunft anzupacken. Das tun wir bei Bayer. Indem wir an innovativen Produkten für die Landwirtschaft arbeiten, die dazu beitragen, dass ausreichend Nahrung für die wachsende Weltbevölkerung hergestellt werden kann – und das, ohne unsere Erde und ihre ökologischen Systeme zu überfordern. Und indem wir an innovativen Medikamenten und einer besseren Gesundheitsversorgung arbeiten, um Krankheiten künftig besser behandeln, vorbeugen oder sogar heilen zu können.

Wie wichtig beides ist, hat uns das vergangene Jahr eindringlich vor Augen geführt. Selten zuvor ist die Bedeutung von Innovation in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft so deutlich geworden – und damit die Bedeutung unserer Vision: *Health for all, hunger for none*. Diese Vision ist unser Antrieb, und darin liegt das enorme langfristige Wachstumspotenzial für Bayer. Um dieses Potenzial zu realisieren, treiben wir die Transformation des Unternehmens weiter voran.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, möchte ich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen danken! Ich freue mich, dass Sie uns auf unserem Weg begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Baumann
Vorstandsvorsitzender der Bayer AG

Vorstand



Werner Baumann Vorstandsvorsitzender

Werner Baumann studierte Wirtschaftswissenschaften in Aachen und Köln und trat 1988 in die Bayer AG ein. Nach Stationen in Spanien und den USA wurde er Vorstandsmitglied bei Bayer HealthCare. Seit Januar 2010 ist er Mitglied des Bayer-Vorstands, zunächst verantwortlich für Finanzen und dann für Strategie und Portfoliomanagement. Seit Mai 2016 ist Baumann Vorstandsvorsitzender und seit Januar 2020 zudem Chief Sustainability Officer von Bayer.



Wolfgang Nickl Finanzen

Wolfgang Nickl studierte Betriebswirtschaftslehre in Stuttgart und Los Angeles. Nach verschiedenen Stationen bei Western Digital Corporation in Europa und den USA wurde Nickl 2010 zum Chief Financial Officer ernannt. 2013 wechselte er zu ASML N.V. in den Niederlanden und wurde Executive Vice President und Chief Financial Officer. Seit April 2018 ist er Mitglied des Bayer-Vorstands.

Sarena Lin¹ Chief Transformation and Talent Officer

Sarena Lin studierte Informatik an der Harvard University und erwarb einen MBA in Strategie und einen Master-Abschluss in Internationalen Beziehungen an der Yale University. 1998 trat Lin bei McKinsey ein und war unter anderem Managing Partner in Taipeh sowie Partner in New York. Von 2011 bis 2017 arbeitete sie bei Cargill in Minneapolis, USA, und wechselte 2018 zu Elanco, wo sie als President Elanco USA sowie als Executive Vice President Corporate Strategy and Global Marketing fungierte. Seit Februar 2021 ist sie Mitglied im Bayer-Vorstand.



Liam Condon Crop Science

Liam Condon studierte Betriebswirtschaftslehre in Dublin und Berlin. Er hatte verschiedene Positionen mit zunehmender Verantwortung bei Schering und Bayer HealthCare in Europa und Asien inne, unter anderem als Leiter des HealthCare-Geschäfts von Bayer in China und Deutschland. 2012 wurde Condon Vorstandsvorsitzender von Bayer Crop Science. Seit Januar 2016 ist er Mitglied im Bayer-Vorstand und Leiter der Division Crop Science.



¹ Arbeitsdirektorin



Stefan Oelrich Pharmaceuticals

Stefan Oelrich absolvierte eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten bei Bayer. Im Anschluss übernahm er internationale Aufgaben mit wachsender Verantwortung im Gesundheitsgeschäft von Bayer. 2011 wechselte er zu Sanofi und wurde nach verschiedenen Stationen als Executive Vice President Diabetes & Cardiovascular ins Executive Committee berufen. Seit November 2018 ist Oelrich im Bayer-Vorstand und Leiter der Division Pharmaceuticals.



Heiko Schipper Consumer Health

Nach dem Studium der Business Economics in Rotterdam sammelte Heiko Schipper Erfahrungen bei Heineken und wechselte 1996 zu Nestlé. Seine Vertriebs- und Marketingstationen führten ihn nach Bangladesch, Indonesien und in die Schweiz. Er übernahm allgemeine Managementfunktionen mit zunehmender Verantwortung auf den Philippinen und in Greater China, wurde CEO von Nestlé Nutrition und Mitglied des Executive Boards von Nestlé. Seit März 2018 ist er im Bayer-Vorstand.

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Dies galt sowohl für den bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung amtierenden Vorsitzenden, Werner Wenning, als auch für seinen Nachfolger. Zudem standen Aufsichtsratsvorsitzender und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig in direktem Kontakt mit den Leitern des Bereichs Recht, Patente, Versicherungen und Compliance sowie Datenschutz, der Internen Revision und des Bereichs Steuern, Treasury und Rechnungslegung. Der Prüfungsausschussvorsitzende stand zusätzlich regelmäßig in direktem Kontakt mit dem Leiter der Abteilung Global Compliance und Datenschutz. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der Divisionen und der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand eingehender Erörterung.

Wechsel im Aufsichtsrat

Werner Wenning legte sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. April 2020 nieder. Zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählte der Aufsichtsrat Prof. Dr. Norbert Winkeljohann. Die Hauptversammlung wählte als neuen Anteilseignervertreter mit Wirkung zum Ablauf der Versammlung Horst Baier. Horst Baier bringt u. a. umfassende Expertise in den Bereichen Kapitalmarkt, Finanzen und Rechnungslegung mit und trägt damit dazu bei, die vom Aufsichtsrat formulierten Ziele für seine Zusammensetzung in Hinblick auf vorhandene Kompetenzen seiner Mitglieder umzusetzen. Am 4. August 2020 verstarb Sabine Schaab, die dem Aufsichtsrat seit Oktober 2017 als Arbeitnehmervertreterin angehört hatte. Mit Wirkung zum 8. September 2020 wurde Andrea Sacher gerichtlich zu ihrer Nachfolgerin bestellt.

Mit den im Jahr 2020 neu in den Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern wurden ausführliche Onboarding-Programme durchgeführt, in deren Rahmen sie jeweils individuelle Gespräche mit jedem der Vorstandsmitglieder hatten. Sie wurden über die Organisation des Unternehmens, die Strategie, den Rechtsrahmen ihrer Tätigkeit und den Stand der wesentlichen Rechtskomplexe informiert. Zudem erhielten sie weitere Informationen in Abhängigkeit von vorgesehenen Ausschussmitgliedschaften.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2020 zu zehn Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Geschäftsjahr 2020 rund 94 Prozent. Frank Löllgen, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, konnte wegen einer längeren Erkrankung nicht an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse,

denen er angehörte, teilnehmen. Die durchschnittliche Teilnahmequote der übrigen Mitglieder betrug rund 97 Prozent. Damit hat jedes der weiteren Aufsichtsratsmitglieder an weit mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Eine individualisierte Übersicht über die Teilnahme der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Geschäftsbericht unter „Weitere Informationen“ zu finden.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat tagte aber auch regelmäßig ohne den Vorstand bzw. nur unter Teilnahme des Vorstandsvorsitzenden.

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, des Portfolios und der Geschäftsentwicklung. Folgende besondere Schwerpunkte der Aufsichtsratsaktivität, mit denen sich der Aufsichtsrat jeweils in mehreren Sitzungen befasst hat, sind hervorzuheben: Erstens der Rechtskomplex Glyphosat sowie auch die weiteren wesentlichen Rechtskomplexe PCB-Gewässerverschmutzung und Dicamba sowie Essure™, mit denen sich der Aufsichtsrat und mehrere seiner Ausschüsse intensiv befassten. Zweitens die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäft und die kurz- und mittelfristige Planung. Drittens einzelne Unternehmenserwerbe sowie der Verkauf von Unternehmensbeteiligungen. Diese Themen waren zudem außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats Gegenstand eines intensiven Informationsaustauschs zwischen dem jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden sowie weiteren Mitgliedern des Vorstands.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen und fasste zudem folgende schriftliche Beschlüsse:

1. In seiner Sitzung im Februar behandelte der Aufsichtsrat den Geschäftsbericht 2019 und die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2020. Er befasste sich mit den Themen Organhaftung und D&O-Versicherung, mit der zu diesem Zeitpunkt noch laufenden freiwilligen Sonderprüfung zu den bei Bayer bestehenden Due-Diligence-Prozessen für wesentliche M&A-Transaktionen, mit Inklusion und Vielfalt bei Bayer, dem Risikobericht sowie den laufenden Rechtskomplexen und fasste Beschlüsse über die Vorstandsvergütung. Der Aufsichtsrat wählte mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung Norbert Winkeljohann als Nachfolger von Werner Wenning zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Des Weiteren wählte er Horst Baier für den Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung ebenfalls mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als Nachfolger von Norbert Winkeljohann, der dieses Amt wegen der Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes niedergelegt hatte.
2. Mit schriftlichem Beschluss vom März genehmigte der Aufsichtsrat in Hinblick auf die Corona-Pandemie die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung.



Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Aufsichtsratsvorsitzender der Bayer AG

3. In seiner Sitzung im April verlängerte der Aufsichtsrat die Vorstandsbestellungen von Wolfgang Nickl und Heiko Schipper jeweils um vier Jahre und nahm in Hinblick auf das bevorstehende Ausscheiden von Werner Wenning aus dem Aufsichtsrat und der Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes durch Norbert Winkeljohann Änderungen in der Zusammensetzung und dem Vorsitz der Ausschüsse des Aufsichtsrats vor. Dabei wurde der Nominierungsausschuss von zwei auf vier Anteilseignervertreter vergrößert und Colleen Goggins und Dr. Simone Bagel-Trah zu weiteren Mitgliedern des Nominierungsausschusses gewählt. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und stellte, insbesondere vorbereitet durch externe Stellungnahmen, fest, dass er den neu gewählten Aufsichtsratsvorsitzenden Norbert Winkeljohann auch unter Berücksichtigung seiner früheren Tätigkeit für PricewaterhouseCoopers als unabhängig betrachtet. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Schutzvorkehrungen bei Bayer in Hinblick auf die Corona-Pandemie und den Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf. Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat den bisherigen Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der abgeschlossenen freiwilligen Sonderprüfung, in der die Angemessenheit der bei Bayer bestehenden Due-Diligence-Prozesse bei wesentlichen M&A-Transaktionen festgestellt wurde. Der Aufsichtsrat befasste sich in der Sitzung zudem mit den laufenden Rechtskomplexen, insbesondere dem Rechtskomplex Glyphosat, und der bevorstehenden Hauptversammlung. Schließlich würdigte der Aufsichtsrat in Hinblick auf das Ausscheiden von Werner Wenning aus dem Aufsichtsrat nach der bevorstehenden Hauptversammlung seine Arbeit und seine besonderen Verdienste für Bayer.
4. In einer außerordentlichen Sitzung im Juni genehmigte der Aufsichtsrat die vollständige Übernahme des Unternehmens Care/of, er beauftragte einen Vergütungsberater mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und erneuerte die Genehmigung zum Verkauf von Covestro-Aktien. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit Vorschlägen zum Vergleich der Rechtskomplexe Glyphosat, Dicamba und PCB. Auf Grundlage der Vorträge des Vorstands sowie interner und externer Rechtsexperten, der Ausführungen des vom Aufsichtsrat beauftragten Sachverständigen, John H. Beisner, einer gutachterlichen Stellungnahme zur aktienrechtlichen Zulässigkeit des Vergleichs und ausführlicher Erörterungen genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss der vorgeschlagenen Vergleichsvereinbarungen.
5. In einer außerordentlichen Sitzung im Juli genehmigte der Aufsichtsrat den Erwerb des Unternehmens KaNDy Therapeutics und befasste sich erneut detailliert mit den laufenden US-Rechtskomplexen sowie mit einer Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung.
6. Mit schriftlichem Beschluss vom August genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung im Rechtskomplex Essure™.
7. In seiner ordentlichen Sitzung im September beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Geschäftsverlauf und den Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr in Hinblick auf die Corona-Pandemie sowie die möglichen Auswirkungen der Pandemie auf die mittelfristige Unternehmensentwicklung. Er verlängerte in dieser Sitzung die Bestellung von Werner Baumann zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands um drei Jahre. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat erneut detailliert mit dem Rechtskomplex Glyphosat und genehmigte, wiederum auf Grundlage detaillierter Vorträge, der Einschätzungen des vom Aufsichtsrat beauftragten Sachverständigen, John H. Beisner, einer aktualisierten gutachterlichen Stellungnahme zur aktienrechtlichen Zulässigkeit des Vergleichs und ausführlicher Erörterungen einen überarbeiteten Vorschlag zum Vergleich des Rechtskomplexes Glyphosat.

8. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Oktober genehmigte der Aufsichtsrat den Erwerb des Unternehmens Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio) sowie den Verkauf der von Bayer gehaltenen Elanco-Aktien, die Teil der Gegenleistung für den Verkauf des Animal-Health-Geschäfts waren.
9. In einer Folge von drei außerordentlichen Sitzungen in den Monaten November und Dezember befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Strategie des Konzerns und seiner Divisionen Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health sowie Einschätzungen und Anregungen, die Investoren im Rahmen von Roadshows und sonstigen Interaktionen mit Vorstandsmitgliedern und dem Aufsichtsratsvorsitzenden geäußert hatten.
10. In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Dezember befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Geschäftsverlauf einschließlich des Status der US-Rechtskomplexe und mit der operativen Planung für 2021, Fragen des Ratings und der Finanzierung. Er erörterte die Ergebnisse der vom Aufsichtsratsvorsitzenden im November und Dezember durchgeführten Corporate-Governance-Roadshow und der in deren Rahmen geführten Gespräche mit Investoren. Der Aufsichtsrat genehmigte zudem die Begebung von Anleihen. Er befasste sich mit dem laufenden Strukturprogramm (Bayer 2022) und einem neu aufgelegten Programm zur Beschleunigung der Transformation. Der Aufsichtsrat fasste seine Geschäftsordnung neu und beschloss eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Schließlich war eine Nachwahl zum Innovationsausschuss durchzuführen. Im Anschluss an die Sitzung wurde eine Fortbildungs- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Wertschaffung durch Nachhaltigkeit“ durchgeführt, in deren Rahmen auch die vorgesehenen Nachhaltigkeitsziele erörtert wurden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Präsidium, ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Nominierungsausschuss, ein Innovationsausschuss sowie der im Vorjahr eingerichtete Sonderausschuss zur Behandlung des Rechtskomplexes Glyphosat.

Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in dem Kapitel „Organe der Gesellschaft“ unter „Weitere Informationen“ zu finden.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Sitzungen der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

Präsidium: Diesem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter je ein weiterer Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Das Präsidium hat insbesondere die Aufgabe, als Vermittlungsausschuss gemäß dem Mitbestimmungsgesetz tätig zu werden. Dabei soll es dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Aufsichtsratsstimmen nicht erreicht wurde. Daneben sind dem Präsidium bestimmte Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen übertragen, einschließlich einer Anpassung der Satzung in diesem Zusammenhang. Weiterhin kann der Aufsichtsrat fallweise bestimmte Zuständigkeiten an das Präsidium übertragen. Schließlich kann das Präsidium bei der Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen tätig werden.

Das Präsidium musste im Jahr 2020 nicht zu Sitzungen zusammenkommen. In einer schriftlichen Abstimmung im November genehmigte das Präsidium auf Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung des Aufsichtsrats weitere Modalitäten für den vom Aufsichtsrat genehmigten Verkauf von Elanco-Aktien.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Sowohl der bis zur Hauptversammlung amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Norbert Winkeljohann, als auch sein Nachfolger, Horst Baier, erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig viermal im Jahr.

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionssystems sowie der Compliance und der Abschlussprüfung sowie die Befassung mit relevanten Themen aus den Bereichen Steuern, Finanzen und Treasury. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der CSR-Berichterstattung) vor. Weitere Aufgaben sind die Erörterung der Halbjahresfinanzberichte und etwaiger Quartalsberichte bzw. Quartalsmitteilungen. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. Er bereitet die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung und beschließt unter besonderer Berücksichtigung eventueller Auswirkungen auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers über die Zustimmung zu allen sonstigen Aufträgen an den Abschlussprüfer. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss das interne Verfahren zur Bewertung, ob Geschäfte mit nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden, und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach §§ 111a bis 111c, 107 AktG, soweit diese der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und dieser keinen anderen Ausschuss mit der Entscheidung über die Zustimmung beauftragt hat.

Der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen ebenfalls an allen Sitzungen teil und berichteten ausführlich über die Prüfungstätigkeit und die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie der Quartalsmitteilungen.

Der Prüfungsausschuss erörterte in jeder seiner Sitzungen bei Bedarf neue Entwicklungen im Bereich der Compliance sowie die aktuellen Berichte der Konzernrevision.

In den einzelnen Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden zudem die folgenden Themen schwerpunktmäßig behandelt:

1. In seiner Sitzung im Februar befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss. Daneben behandelte er intensiv den Risikobericht, der das Risiko-früherkennungssystem und den Bericht über das Interne Kontrollsystem (ICS) umfasst. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Compliance-Jahresbericht und den Entwicklungen zu Compliance- und Rechtsfällen. Weitere Themen waren der Jahresbericht der Internen Revision sowie die Etablierung eines Verfahrens gemäß den neuen gesetzlichen Anforderungen zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen.

2. Schwerpunkte der April-Sitzung waren der Quartalsabschluss für das erste Quartal und insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausblick für das laufende Geschäftsjahr. Der Ausschuss behandelte außerdem die kurzfristige und mittelfristige Finanzierungsplanung sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss.
3. In der Sitzung im Juli wurden neben der Quartalsberichterstattung insbesondere ausführlich der Stand der verschiedenen US-Rechtskomplexe sowie sonstige Rechts- und Compliancefälle inklusive der entsprechenden bilanziellen Vorsorge behandelt. Der Ausschuss befasste sich in der Sitzung mit dem Jahresbericht der Treasury-Funktion und der Weiterentwicklung des Rahmensystems für das Interne Kontrollsystem.
4. In seiner Sitzung im November behandelte der Prüfungsausschuss im Rahmen der Erörterung der Quartalsmitteilung intensiv die erforderlich gewordenen Impairments bei Crop Science. Er befasste sich mit der Konzernstruktur und deren Auswirkungen auf den Bilanzgewinn der Bayer AG, der Prüfungsplanung der Internen Revision, dem Jahresbericht Steuern, der durchgeführten Prüfung nach § 32 WpHG (EMIR) sowie dem Prüfungsbudget des Abschlussprüfers für 2021 und dem Rahmen für dessen Nichtprüfungsleistungen.

Personalausschuss: Auch der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsratsplenums vor, das über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet. Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Die Beschlussfassung über die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die einzelnen Vergütungsbestandteile und die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt jedoch beim Aufsichtsratsplenum, dem der Personalausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen unterbreitet. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Vorstandsvorsitzende nahm regelmäßig an den Sitzungen des Personalausschusses teil, soweit nicht ihn selbst betreffende Themen behandelt wurden.

Der Personalausschuss trat zu drei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen waren Fragen der Vorstandsvergütung und der Vorstandsverträge. Des Weiteren befasste sich der Personalausschuss mit der Verlängerung der Bestellung der Vorstandsmitglieder Wolfgang Nickl, Heiko Schipper und des Vorstandsvorsitzenden Werner Baumann. Zudem befasste sich der Personalausschuss mit der geplanten Erweiterung des Vorstands.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Der Ausschuss besteht seit einer Änderung der Geschäftsordnung im April 2020 aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem weiteren Vertreter der Anteilseigner im Präsidium sowie zwei weiteren Anteilseignervertretern.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal und beschloss, Horst Baier als von der Hauptversammlung zu wählenden Anteilseignervertreter nach einem Ausscheiden von Werner Wenning aus dem Aufsichtsrat vorzuschlagen. Er erörterte auch mögliche Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz nach dem Ausscheiden von Werner Wenning.

Innovationsausschuss: Der Innovationsausschuss befasst sich insbesondere mit der Innovationsstrategie und dem Innovationsmanagement, der Strategie zum Schutz des geistigen Eigentums sowie wichtigen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen von Bayer. In seinem Zuständigkeitsbereich berät und überwacht der Ausschuss die Geschäftsführung und bereitet eventuelle Aufsichtsratsbeschlüsse vor. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern und ist paritätisch besetzt. An den Sitzungen des Innovationsausschusses nehmen regelmäßig der Vorstandsvorsitzende sowie anlassbezogen weitere Vorstandsmitglieder teil.

Der Innovationsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal.

1. Er behandelte in seiner Sitzung im Februar Innovationen zur Schädlings- und Krankheitsbekämpfung für die Landwirtschaft von Crop Science und den Stand der Implementierung der Pharma-F&E-Strategie sowie den Status des Entwicklungsportfolios.
2. In einer Sitzung im August befasste sich der Ausschuss mit der Pharma-Strategie im Bereich Zell- und Gentherapie und digitalen Lösungen bei Crop Science.
3. In einer Sitzung im November erörterte der Innovationsausschuss, wie die Einrichtung, die weitere Ausgestaltung der relevanten Rahmenbedingungen und die Arbeit des im vorgeschlagenen Vergleich für die künftigen Risiken aus dem Rechtskomplex Glyphosat vorgesehenen Wissenschaftsgremiums vom Ausschuss sinnvoll begleitet werden sollen, um die im Ausschuss vorhandene wissenschaftliche Expertise zu nutzen.

Ausschuss zum Glyphosat-Rechtskomplex: Der Ausschuss für die Behandlung des Rechtskomplexes Glyphosat wurde als nicht ständiger Ausschuss eingesetzt. Er begleitet den Rechtskomplex Glyphosat intensiv und überwacht und berät den Vorstand zu den damit zusammenhängenden Themen. Dem Ausschuss gehören acht Mitglieder an, jeweils vier Anteilseignervertreter und vier Arbeitnehmervertreter. Zu den Sitzungen des Ausschusses wird auch der vom Aufsichtsrat beauftragte unabhängige Rechtsberater John H. Beisner hinzugezogen. John H. Beisner hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zum Rechtskomplex Glyphosat unabhängig zu beraten, unter Einschluss von Fragen der Prozesstaktik und der laufenden Mediation. Er hat für die Beratung des Aufsichtsrats, ohne in die Verteidigung von Bayer in dem Rechtskomplex involviert zu sein, umfassend Zugang zu allen relevanten Informationen und Unterlagen. Durch die Tätigkeit des Ausschusses werden die ohnehin regelmäßig im Gesamtaufichtsrat erfolgenden Statusberichte und Diskussionen des Rechtskomplexes Glyphosat ergänzt und weiter intensiviert.

Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal, einmal im Juni und einmal im Juli. Er befasste sich in seinen Sitzungen jeweils mit den gerade verhandelten und den unmittelbar bevorstehenden Gerichtsverhandlungen in dem Prozesskomplex, dem weiteren Prozesskalender, den laufenden Berufungsverfahren sowie dem Stand der Mediationsgespräche und Konzepten und Details eines möglichen Vergleichs des Rechtskomplexes.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit den Corporate-Governance-Grundsätzen im Unternehmen. Insbesondere befasste er sich in seiner Sitzung im Dezember mit dem grundsätzlich überarbeiteten Corporate Governance Kodex, beschloss eine Neufassung der Geschäftsordnung und gab eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex ab. Des Weiteren berichtete der Aufsichtsratsvorsitzende in den Sitzungen des Aufsichtsrats zusammenfassend über seinen Dialog mit Investoren, den er im Rahmen einer Corporate-Governance-Roadshow im November und Dezember 2020 und in mehreren Einzelgesprächen mit Investoren führte.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Bayer AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der zusammengefasste Lagebericht nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Bayer AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war Prof. Dr. Frank Beine. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass Bayer die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahres- und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht haben wir geprüft. Im Rahmen der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts haben wir insbesondere auch die in den Lagebericht voll integrierte nichtfinanzielle Erklärung geprüft, die auch durch den Abschlussprüfer geprüft worden ist. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigen wir. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der Gesellschaft. Dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns, der eine Dividende von 2,00 Euro pro Aktie vorsieht, schließen wir uns an.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

Leverkusen, 23. Februar 2021

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Vorsitzender

Bayer am Kapitalmarkt

Unbefriedigender Kursverlauf in 2020

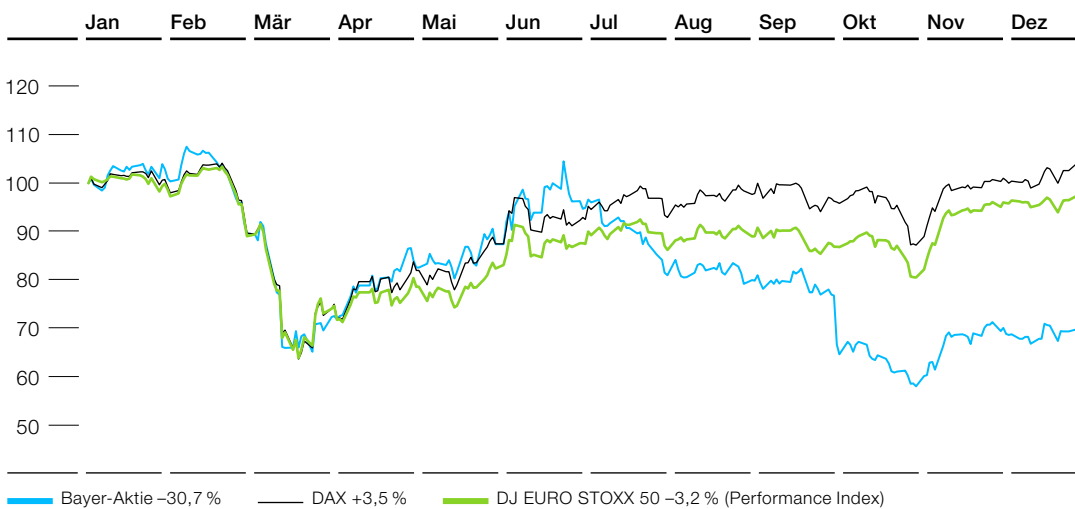
Die Bayer-Aktie musste im Geschäftsjahr 2020 starke Kursverluste hinnehmen und fiel um etwa – 31 %. Zu Beginn des Berichtsjahrs stieg der Kurs der Bayer-Aktie von 73,52 € auf den Höchstkurs von 78,29 € am 6. Februar, kurz bevor die Zuspitzung der COVID-19-Pandemie einen allgemeinen Kursverfall an den Finanzmärkten auslöste. Dadurch fiel auch die Bayer-Aktie Ende März bis auf 47,50 € zurück. Im weiteren Verlauf erholte sich der Aktienkurs jedoch zunehmend und erreichte Ende Juni fast wieder den Kurs vom Jahresanfang. Nachdem das zuständige US-Gericht Anfang Juli Zweifel am Vergleichsvorschlag für potenzielle zukünftige Glyphosat-Produkthaftungsklagen äußerte, schwächte sich der Kurs der Bayer-Aktie in der Folge stark ab. In Kombination mit den am 30. September kommunizierten niedrigeren Wachstumserwartungen für 2021 und den Wertberichtigungen im Bereich Crop Science geriet das Papier zunehmend unter Druck und erreichte am 30. Oktober den Tiefstkurs von 40,36 €. Anschließend erholte sich die Aktie leicht und schloss das Jahr bei 48,16 € ab.

Unter Berücksichtigung der Anfang Mai gezahlten Dividende in Höhe von 2,80 € erzielte die Bayer-Aktie eine negative Rendite von –30,7 %. Damit war die Bayer-Aktie der schwächste Wert im DAX (+3,5 %) und einer der schwächsten Werte im Euro STOXX 50 Performance Index (–3,2 %).

1

Performance-Entwicklung der Bayer-Aktie 2020

indexiert; 100 = Xetra-Schlusskurs am 31.12.2019



2

Kennzahlen zur Bayer-Aktie

		2019	2020
Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft	in €	4,17	-10,68
Bereinigtes Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft ¹	in €	6,38	6,39
Free Cashflow je Aktie	in €	4,29	1,37
Eigenkapital je Aktie	in €	48,28	31,22
Dividende je Aktie	in €	2,80	2,00
Börsenkurs zum Jahresende ²	in €	72,81	48,16
Höchstkurs ²	in €	73,60	78,29
Tiefstkurs ²	in €	52,53	40,36
Ausschüttungssumme	in Mio. €	2.751	1.965
Anzahl dividendenberechtigter Aktien (31.12.)	in Mio. Stück	982,42	982,42
Marktkapitalisierung (31.12.)	in Mrd. €	71,5	47,3
Durchschnittliche tägliche Umsätze	in Mio. Stück	3,3	4,2
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		17,5	-4,5
Bereinigtes Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		11,4	7,5
Kurs-Cashflow-Verhältnis ²		8,9	10,4
Dividendenrendite	in %	3,8	4,2

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Berechnung des bereinigten Ergebnisses je Aktie siehe Zusammengefasster Lagebericht, A 2.3² XETRA-Schlusskurse**Bayer-Aktie in wichtigen Indizes vertreten**

Neben dem DAX ist die Bayer-Aktie auch in weiteren wichtigen Indizes in Europa vertreten. Dazu zählen u. a. der Euro STOXX 50, der FTSE Euro 100 oder der S&P Europe 350. Darüber hinaus ist die Bayer-Aktie in den bedeutenden Nachhaltigkeitsindizes FTSE4Good, STOXX Global ESG Impact, STOXX Europe Sustainability, DAX 50 ESG und MSCI ACWI Low Carbon Target Index gelistet.

Unveränderte Dividendenpolitik

Wir behalten unsere Dividendenpolitik mit dem Ziel einer Ausschüttungsquote im Bereich von 30 bis 40 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie (Core EPS) bei, planen jedoch, in den kommenden Jahren die Ausschüttungsquote eher am unteren Rand dieses Korridors zu orientieren. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 2,00 € je Aktie vor (Vorjahr: 2,80 € je Aktie). Dies entspricht 31,3 % unseres Core EPS in Höhe von 6,39 € für das Geschäftsjahr 2020. Auf Basis des Aktienkurses der Bayer-Aktie zum Jahresende 2020 beträgt die Dividendenrendite 4,2 %.



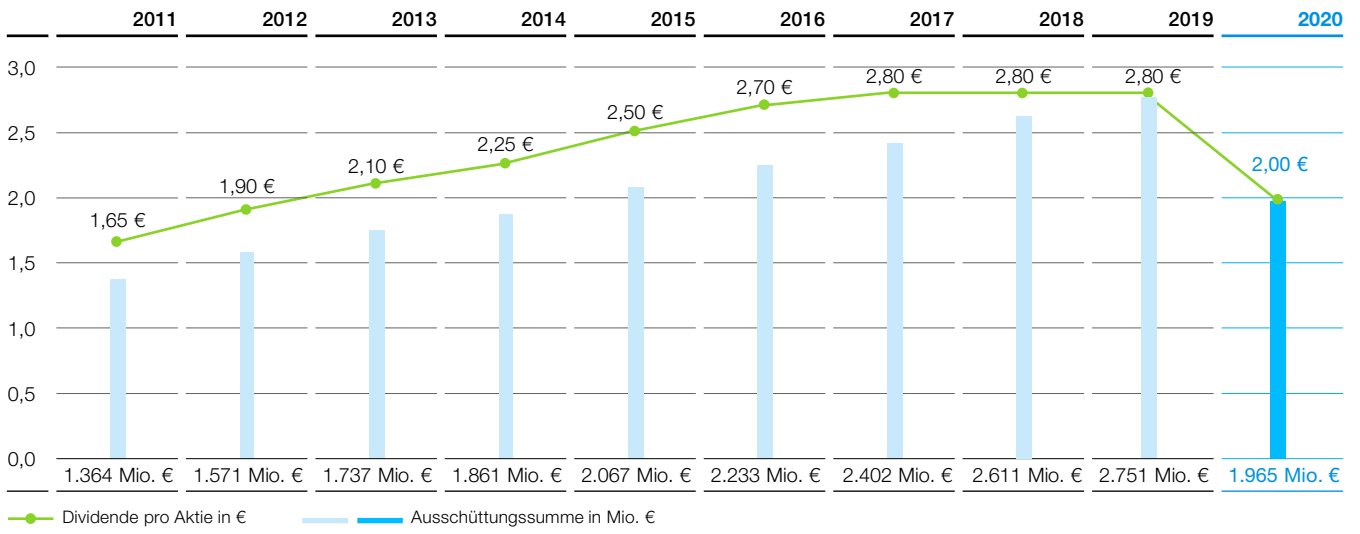
zur Definition bereinigtes Ergebnis je Aktie siehe A 2.3

Bayer-Aktie wird von einer Vielzahl von Analysten bewertet

Mehr als 20 Analysten in- und ausländischer Investmentbanken und Brokerhäuser veröffentlichen regelmäßig Studien über die Bayer-Aktie. Von den Analysten-Empfehlungen, die zu Ende Dezember 2020 vorlagen, waren 13 positiv, 9 neutral und eine negativ. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 62,72 €. Der Höchstwert betrug 96,00 €, die niedrigste Schätzung belief sich auf 47,00 €. ¹

¹ Quelle: VARA Research (Bayer übernimmt keine Haftung für die Studien und die darin enthaltenen Empfehlungen und Schätzungen.)

Dividende pro Aktie und Ausschüttungssumme

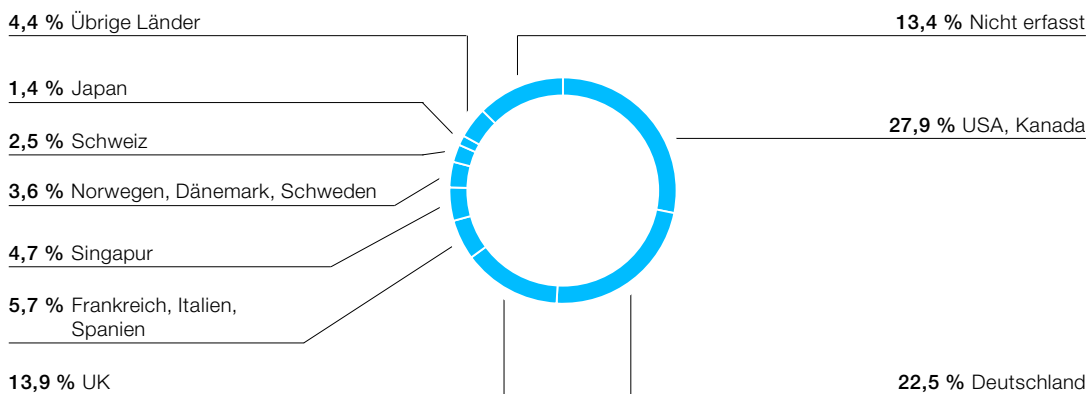


Internationale Aktionärsstruktur mit stark steigenden Aktionärszahlen

Die weltweite Präsenz unseres Unternehmens spiegelt sich auch in unserer internationalen Aktionärsstruktur wider. Der Großteil unseres Aktienbesitzes konzentriert sich mit 27,9 % des Grundkapitals in Nordamerika. Von großer Bedeutung sind daneben noch Anleger in Deutschland, die 22,5 % der Bayer-Aktien halten, sowie Aktionäre in Großbritannien, welche 13,9 % halten. Unabhängig von der geografischen Aufteilung liegen ungefähr 12 % unserer Aktien in den Händen von Privataktionären. Bayer-Mitarbeiter halten im Rahmen von Beteiligungsprogrammen ca. 1 % des Grundkapitals.

Unser Aktienregister verzeichnete im Jahr 2020 einen starken Anstieg von über 100.000 neuen Aktionären und belief sich zum Jahresende auf ca. 550.000 Anteilseigner. Gemäß Definition der Deutschen Börse befinden sich unsere Aktien zu 100 % im Streubesitz.

Aktionärsstruktur nach Ländern



Quelle: Omi2i

Investor-Relations-Aktivitäten in 2020 durch COVID-19-Pandemie beeinflusst

Aufgrund der COVID-19-Pandemie fand der Großteil unserer Investor-Relations-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020 virtuell statt. Trotz der mit dem Ausbruch der Pandemie einhergehenden Einschränkungen haben wir so den intensiven Austausch mit unseren Aktionären fortführen können.

Wir nahmen, wie gewohnt, an einer Vielzahl von Konferenzen und Roadshows teil. Der regionale Schwerpunkt der Konferenzen und Roadshows lag in Europa und Nordamerika. Dabei nahmen oft Mitglieder des Vorstands sowie weitere Vertreter des Top-Managements an diesen Terminen teil.

Unsere Hauptversammlung 2020 konnte aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie in diesem Jahr nicht wie gewohnt als Präsenzveranstaltung stattfinden. In Reaktion darauf haben wir erfolgreich eine rein virtuelle Hauptversammlung durchgeführt und waren damit das erste Unternehmen im DAX, das die durch den Gesetzgeber kurzfristig dazu geschaffene Möglichkeit nutzte. Durch die Beibehaltung des geplanten Hauptversammlungstermins war auch gewährleistet, dass wir den geplanten Auszahlungstermin der vorgeschlagenen Dividende von 2,80 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 einhalten konnten. Insgesamt haben bis zu 5.000 Teilnehmer gleichzeitig die Internetübertragung der Hauptversammlung verfolgt.

Großes Interesse an Nachhaltigkeitsthemen

Das steigende Interesse des Kapitalmarktes an Nachhaltigkeitsthemen spiegelte sich im Geschäftsjahr auch in unseren Gesprächen mit Investoren und Rating-Agenturen wider. Dabei dominierten Fragen rund um unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit Fokus auf Klimaschutz, die Auswirkung unserer Produkte auf die Umwelt, die Aufgaben des Nachhaltigkeitsrats sowie die nichtfinanziellen Konzernziele und die Kopplung dieser an die Managementvergütung.

Im September haben wir in einem Webcast über den Status unserer Nachhaltigkeitsleistung Auskunft gegeben. Dabei konnten wir den Fortschritt aufzeigen, welchen wir seit Bekanntgabe unserer ambitionierten und messbaren Ziele im vergangenen Jahr gemacht haben.

Die renommierte Rating-Organisation CDP („Carbon Disclosure Project“), deren Bewertungen zahlreiche Investoren in ihre Anlageentscheidungen mit einbeziehen, hat Bayer im Jahr 2020 erneut mit dem höchsten Rating „A“ als eines der im Bereich Klima und Wasser international führenden Unternehmen bewertet. In diesem Jahr hat Bayer zum ersten Mal auch am Rating „CDP Forest“ teilgenommen und hierbei einen guten B-Status erzielt.

Erfolgreiche Emission von Anleihen über 6 Mrd. €

Im Juni haben wir eine fällig gewordene Umtauschanleihe in Höhe von 1 Mrd. € zurückgezahlt.

Am 1. Juli platzierten wir dann erfolgreich Anleihen über 6 Mrd. €. Zur Vorbereitung der Emission fand am Vortag eine virtuelle Roadshow statt und zahlreiche institutionelle Anleiheinvestoren nutzten diese Möglichkeit, um sich im direkten Gespräch mit dem Management über Bayer zu informieren. Auch die Anleiheemission am darauffolgenden Tag traf auf sehr hohes Interesse einer breiten Investorenbasis und war stark überzeichnet. Dies ermöglichte eine attraktive Preisfestsetzung. Die starke Nachfrage von Investoren nach den neuen Anleihen unterstreicht das Vertrauen des Kapitalmarkts in die Entwicklung von Bayer. Weitere Details zu allen ausstehenden Anleihen finden sich im Konzernabschluss (Anhangangabe 24).

Platzierung von Aktien von Elanco Animal Health Inc. führt zu 1,9 Mrd. USD Bruttoerlösen

Im November waren wir erneut erfolgreich am Kapitalmarkt aktiv und haben 54,5 Millionen Aktien von Elanco Animal Health Inc., die Teil des Verkaufserlöses aus der Veräußerung des Animal-Health-Geschäfts an Elanco waren, zum Preis von 30,25 USD je Aktie platziert. Im Nachgang zu dieser Transaktion wurden weitere 8,175 Millionen Elanco-Aktien zu den gleichen Bedingungen verkauft. Insgesamt flossen uns aus diesen Verkäufen Bruttoerlöse in Höhe von rund 1,9 Mrd. USD zu; zum Jahresende hielten wir noch ca. 10,3 Millionen Aktien.

Über diesen Bericht

In diesem Integrierten Geschäftsbericht fassen wir unsere Finanzberichterstattung mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen zusammen. Damit verdeutlichen wir die Zusammenhänge zwischen finanziellen, ökologischen und gesellschaftlichen Faktoren und heben ihren Einfluss auf unseren langfristigen Unternehmenserfolg hervor. Alle handelsrechtlichen geforderten Informationen werden in der nichtfinanziellen Erklärung zusammengefasst und referenziert. In Ergänzung zum Geschäftsbericht veröffentlichen wir einen separaten Nachhaltigkeitsbericht mit weiterführenden detaillierten nichtfinanziellen Informationen, um den Informationsbedürfnissen aller Stakeholdergruppen möglichst gerecht zu werden.

Rechtliche Grundlagen und Berichtsstandards

Der zum 31. Dezember 2020 von Bayer erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS). Der zusammengefasste Lagebericht vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Im Corporate-Governance-Bericht sind zudem die relevanten aktienrechtlichen Vorschriften und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.

Die nichtfinanzielle Erklärung (§§ 289b ff. und 315b ff. HGB) ist im zusammengefassten Lagebericht integriert und umfasst die Angaben für den Bayer-Konzern und die Bayer AG als Mutterunternehmen. Als Rahmenwerk nutzen wir die GRI-Standards (§ 289d HGB). Zur Definition und Auswahl von nichtfinanziellen Indikatoren sowie zum Reporting orientieren wir uns außerdem u. a. an den internationalen Empfehlungen und Leitsätzen der OECD und der ISO-26000. Bei der Auswahl und Messung der Indikatoren berücksichtigen wir für den Bereich Treibhausgas-Emissionen die Empfehlungen des „Greenhouse Gas Protocol“ und für sonstige nichtfinanzielle Indikatoren die der „European Federation of Financial Analysts Societies“, des „World Business Council for Sustainable Development“ und des „Europäischen Chemieverbands“. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat auf Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Geschäftsbericht steht online als PDF zur Verfügung. Die publizitätspflichtigen Bestandteile werden darüber hinaus im Bundesanzeiger veröffentlicht und erstmals auch im XHTML/iXBRL-Format unter Berücksichtigung der Vorgaben der European-Single-Electronic-Format(ESEF)-Verordnung.

Datenerfassung und Berichtsgrenzen

Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) für das fortzuführende Geschäft angegeben, sofern nicht explizit anders vermerkt. Grundsätzlich gilt die gleiche Logik auch für Personal-, Einkaufs- und HSE („Health, Safety and Environment“)-Informationen sowie für unsere Sozialdaten.

Die HSE-Kennzahlen des Konzerns werden unter Einbeziehung aller voll konsolidierten Gesellschaften berichtet, an denen wir zu mindestens 50 Prozent beteiligt sind. Arbeitsunfälle werden weltweit an allen Standorten erhoben. Umweltkennzahlen werden an allen umweltrelevanten Produktions- sowie Forschungs- und Verwaltungsstandorten erhoben.

Externe Prüfung

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Konzernabschluss der Bayer AG, Leverkusen, sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit („reasonable assurance“) durchgeführt wurde, schließt im Lagebericht die Angaben der nichtfinanziellen Erklärung ein. Ausgeschlossen davon sind die Tabelle A 1.2.1/2 und die im Text eingerückten Passagen zu den nichtfinanziellen Konzernzielen im Kapitel 1.2.1, welche im Berichtsjahr mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) geprüft wurden. Ebenfalls mit einer begrenzten Sicherheit wurden unsere Angaben zu den Emissionen im Scope 3 geprüft. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegt nicht der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Weiterführende Informationen

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen, z. B. Mitarbeiter(innen) oder Kund(inn)en. Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.



Zusammenfassender Lagebericht

von Bayer-Konzern und Bayer AG zum 31. Dezember 2020

1. Der Bayer-Konzern im Überblick

1.1 Unternehmensprofil und Konzernstruktur

Unser Ziel: Gesundheit fördern und Ernährung sichern

Wirtschaftliches Wachstum und Nachhaltigkeit gehen dabei Hand in Hand

1.1.1 Unternehmensprofil

Wir sind ein Life-Science-Unternehmen mit weltweit führenden Geschäften auf den Gebieten Gesundheit und Ernährung. Unsere innovativen Produkte tragen zur Lösung grundlegender Herausforderungen einer stetig wachsenden und alternden Weltbevölkerung bei. Wir helfen, Krankheiten vorzubeugen, zu lindern und zu heilen. Ebenso wollen wir eine zuverlässige Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln sowie pflanzlichen Rohstoffen sicherstellen – stets mit dem Ziel, die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen. „Health for all, hunger for none“ – Hunger beenden, ein gesundes Leben für alle ermöglichen und dabei Ökosysteme schützen. Dazu wollen wir beitragen und dafür steht der Unternehmenszweck „Science for a better life“.

Wir wollen die Ertragskraft des Unternehmens kontinuierlich stärken und Wert für unsere Kunden, Patienten, Aktionäre, Mitarbeiter und die Gesellschaft schaffen. Dabei sind Wachstum und Nachhaltigkeit integrale Bestandteile unserer Strategie. Unsere Unternehmenswerte **Leadership** (Führung), **Integrität**, **Flexibilität** und **Effizienz** (kurz LIFE) geben uns die Richtung vor. Sie prägen unsere Kultur und sorgen im gesamten Konzern für eine gemeinsame Identität. Darauf aufbauend geben unsere Bayer-Societal-Engagement-Prinzipien (kurz BASE-Prinzipien) uns eine klare Orientierung für den Austausch mit gesellschaftlichen Interessengruppen.

1.1.2 Konzernstruktur

Konzernstruktur zum 31. Dezember 2020

Die Bayer AG ist Obergesellschaft des Konzerns und nimmt, vertreten durch ihren Vorstand, die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtunternehmens wahr. Hierzu gehören vor allem die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Ressourcenallokation, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Leitung des konzernweiten operativen Geschäfts der Divisionen Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Die Querschnittsfunktionen (Enabling Functions) unterstützen das operative Geschäft.

Im laufenden Geschäftsjahr ergaben sich innerhalb unserer Organisation folgende strukturelle Änderungen:

Die Geschäftseinheit Animal Health (Tiergesundheit) ist durch den Verkauf an Elanco Animal Health Incorporated, USA, seit August nicht mehr Teil des Bayer-Konzerns. Die Geschäftsaktivitäten wurden bereits im Vorjahr rückwirkend als nicht fortgeführtes Geschäft ausgewiesen, nachdem wir im August 2019 eine Verkaufsvereinbarung geschlossen hatten.

Auch 2020 haben wir weiter an dem Ziel gearbeitet, eine Organisation und Infrastruktur zu schaffen, die das Geschäft bestmöglich unterstützen, und haben den Aufbau unserer Enabling Functions weiter angepasst. So haben wir bspw. die Funktionen Internal Audit und Risk Management zur Enabling Function Internal Audit and Risk Management zusammengeführt. Zudem haben wir unsere Informationstechnologie (IT) neu ausgerichtet, um unsere digitale Transformation zu beschleunigen. Dabei übernehmen führende IT-Dienstleister vielfältige Services und den Betrieb der weltweiten IT-Infrastruktur. Intern konzentriert sich die IT-Funktion nun stärker auf innovative digitale Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

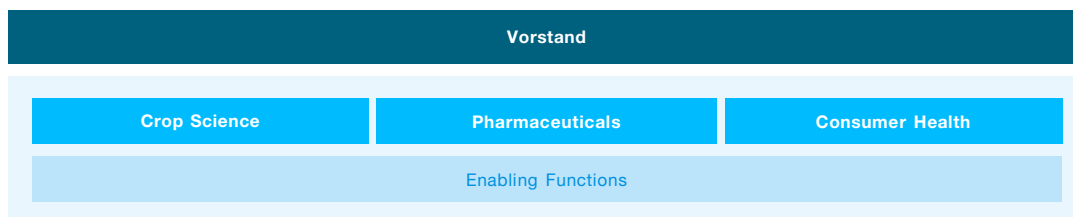
Zu Beginn des Berichtsjahres wurde der Vorstand auf fünf Mitglieder reduziert, nach dem Beschluss des Aufsichtsrats vom September 2019. Im diesem Zuge wurden die Verantwortlichkeiten angepasst. Dabei ging u. a. die Rolle des Arbeitsdirektors auf den Vorstandsvorsitzenden über.

Im Januar 2021 gab der Aufsichtsrat der Bayer AG bekannt, Sarena Lin zusätzlich in den Vorstand zu berufen. Sie nimmt ab dem 1. Februar die Position des Chief Transformation und Talent Officers ein und übernimmt damit die Verantwortung für die Bereiche Personal, Strategie sowie Business Consulting. In dieser Funktion hat sie ab diesem Zeitpunkt die Position der Arbeitsdirektorin inne.

Zu Beginn des Jahres 2020 haben wir die Werteflüsse vereinfacht und entsprechend unseren Strukturänderungen und unserer Steuerungslogik angepasst. Dies erforderte eine Anpassung der vorherigen Perioden. Die Kosten der Enabling Functions werden nun im Wesentlichen den Ergebnissrechnungen der Divisionen direkt zugeordnet oder anhand einer reduzierten Anzahl von konzernweitlichen Allokationsschlüsseln vorgenommen. Weitere Details sowie Auswirkungen dieser Anpassungen auf die Finanzkennzahlen des Vorjahrs finden Sie in B Konzernabschluss.

A 1.1.2/1

Struktur des Bayer-Konzerns 2020



Unsere Divisionen sind in den folgenden Bereichen aktiv:

Crop Science ist auf den Gebieten Pflanzenschutz, Saatgut und digitale Landwirtschaft tätig und darin Weltmarktführer. Wir bieten eine breite Produktpalette mit hochwertigem Saatgut und verbesserten Pflanzeigenschaften, innovativen chemischen und biologischen Pflanzenschutzmitteln und digitalen Lösungen sowie einen umfassenden Kundenservice für die nachhaltige Landwirtschaft an. Wir vertreiben unsere Produkte hauptsächlich über Groß- und Einzelhändler oder auch direkt an den Landwirt. Produkte und Dienstleistungen zur Schädlings- und Unkrautbekämpfung vermarkten wir auch an professionelle Anwender außerhalb der Landwirtschaft. Unsere Pflanzenschutzmittel werden überwiegend in eigenen Produktionsstätten hergestellt. Zahlreiche dezentrale Formulier- und Abfüllstandorte ermöglichen es, schnell auf die Bedürfnisse der lokalen Märkte zu reagieren. Das Züchten, Vermehren, Produzieren bzw. Aufbereiten von Saatgut einschließlich Beizung erfolgen kundennah, entweder in eigenen Betrieben oder über Vertragsanbau.

Bei **Pharmaceuticals** konzentrieren wir uns auf verschreibungspflichtige Produkte, insbesondere in den Bereichen Herz-Kreislauf und Frauengesundheit, sowie auf Spezialtherapeutika mit Fokus auf den Bereichen Onkologie, Hämatologie, Augenheilkunde und mittelfristig Zell- und Gentherapie. Für den Bereich Zell- und Gentherapie haben wir eine unabhängige strategische Einheit geschaffen, die direkt an den Leiter der Division berichtet. Zu der Division zählt zudem das Geschäftsfeld Radiologie mit Medizingeräten zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung sowie mit hierfür benötigten Kontrastmitteln. Einige wichtige Produkte unseres Portfolios gehören in ihren Indikationsgebieten zu den weltweit führenden Arzneimitteln. Unsere verschreibungspflichtigen Pharmaceuticals-Produkte vertreiben wir primär über Großhändler, Apotheken und Krankenhäuser.

Consumer Health ist ein führender Anbieter verschreibungsfreier Medikamente (OTC = Over the Counter), von Nahrungsergänzungsmitteln, medizinischen Hautpflegeprodukten und anderen Self-Care-Lösungen in den Kategorien Schmerz und kardiovaskuläre Risikoversorge (Schmerz und Kardio), Dermatologie, Nahrungsergänzung, Magen-Darm-Gesundheit sowie Allergie und Erkältung. Die Produkte werden in der Regel über Apotheken und Apothekenketten, Supermärkte, Online- sowie weitere Klein- und Großhändler verkauft.

Die **Enabling Functions**, wie z. B. Group Finance, Informationstechnologie oder Human Resources, fungieren als konzernweite Kompetenzzentren und bündeln die geschäftsunterstützenden Prozesse und Leistungen.

In der folgenden Tabelle sind nähere Informationen zu den Produkten und Aktivitäten der Divisionen aufgeführt.

A 1.1.2/2

Produkte und Aktivitäten der Divisionen

Indikation/Anwendung/Bereich	Kernaktivitäten und -märkte	Wichtige Produkte und Marken ¹
Crop Science		
Herbizide	Chemische Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Unkräutern	Roundup™, Adengo™, Alion™, Corvus™, Atlantis™, XtendiMax™
Maissaatgut und Pflanzeigenschaften	Saatgut und Pflanzeigenschaften (Traits) für Mais	Dekalb™, SmartStax™ RIB Complete, VT Double™ PRO, VT Triple™ PRO, Vitala™
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	Saatgut und Pflanzeigenschaften (Traits) für Sojabohnen	Asgrow™, Intacta RR2PRO™ Roundup Ready 2 Xtend™, Roundup Ready 2 Yield™, XtendFlex™
Fungizide	Biologische und chemische Mittel zum Schutz von Kulturpflanzen vor Pilzbefall	Fox™, Luna™, Nativo™, Serenade™, Xpro™
Insektizide	Biologische und chemische Mittel zum Schutz von Kulturpflanzen vor schädlichen Insekten bzw. deren Larven	BioAct™, Confidor™, Movento™, Sivanto™
Environmental Science	Produkte zur professionellen Schädlingsbekämpfung, zur Vektorkontrolle, für die Forstwirtschaft, Golf- und Grünflächen, Gleisanlagen sowie für Rasen und Gartenpflege	Ficam™, Maxforce™, Esplanade™, K-Othrine™, Fludora™ Fusion
Gemüsesaatgut	Gemüsesaatgut	Seminis™, DeRuit™
Digitale Landwirtschaft	Digitale Anwendungen für die Landwirtschaft	Climate FieldView™
Sonstiges	Saatgut und Pflanzeigenschaften (Traits) für Baumwolle, Raps, Reis und Weizen sowie biologische und chemische Saatgutbehandlungsmittel zum Schutz vor Pilzbefall und Schädlingen	Gaucho™, Bollgard™ II, Bollgard™ II XtendFlex™, Cotton, Deltapine™
Pharmaceuticals		
Herz-Kreislauf	Bluthochdruck, Lungenhochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfall, Thrombose, koronare Herzkrankheit, periphere arterielle Verschlusskrankheit, symptomatische chronische Herzinsuffizienz	Xarelto™, Adalat™, Aspirin™ Cardio, Adempas™, Verquvo™
Onkologie	Leberkrebs, Nierenzellkarzinom, Schilddrüsenkarzinom, Prostatakrebs, Kolorektalkarzinom, gastrointestinaler Stromatumor (GIST), follikuläres Lymphom, solide Tumore mit einer NTRK-Genfusion	Nexavar™, Nubeqa™, Xofigo™, Stivarga™, Aliqopa™, Vitraviv™
Augenheilkunde	Visusbeeinträchtigung aufgrund von altersabhängiger Makuladegeneration (AMD), diabetischem Makulaödem (DMO) oder retinalem Venenverschluss (RVV)	Eylea™
Hämatologie	Hämophilie A	Kogenate™/Kovaltry™/Jivi™
Frauengesundheit	Empfängnisverhütung, gynäkologische Therapie	Mirena™-Produktfamilie, YAZ™-Produktfamilie, Visanne™
Infektionskrankheiten	Bakterielle Infektionen	Avalox™/Avelox™, Cipro™, Ciprobay™
Radiologie	Kontrastmittel; Medizingeräte zum Einsatz in der kontrastmittelunterstützten diagnostischen Bildgebung	Gadovist™, Ultravist™, Medrad Spectris Solaris™, Medrad Stellant™
Neurologie	Multiple Sklerose	Betaferon™/ Betaseron™
Consumer Health		
Dermatologie	Wundheilung, Hautpflege, Intim- und Hautgesundheit	Bepanthen™, Canesten™
Nahrungsergänzung	Multivitaminpräparate, Nahrungsergänzungsmittel	One A Day™, Elevit™, Berocca™, Supradyn™, Redoxon™
Schmerz und Kardio	Schmerz allgemein, kardiovaskuläre Risikovorsorge	Aspirin™, Aleve™
Magen-Darm-Gesundheit	Magen-Darm-Erkrankungen	Alka-Seltzer™, MiraLAX™, Rennie™, Iberogast™
Allergie und Erkältung	Allergien, Erkältung	Claritin™, Aspirin™, Alka-Seltzer™, Afrin™

¹ Die Reihenfolge der aufgeführten Produkte lässt nicht auf deren Bedeutung schließen.

Wir betreiben weltweit Standorte, an denen zum Teil auch divisionsübergreifend Tätigkeiten ausgeführt werden. Zum 31. Dezember 2020 waren wir mit 385 konsolidierten Gesellschaften in 83 Ländern vertreten.

A 1.1.2/3

Bayer weltweit 2020

Nordamerika

USA

- Berkeley _____ PH ▲ 🏢
- Boston/Cambridge _____ PH ▲
- Kansas City _____ CS 🏢
- Luling _____ CS 🏢
- Morristown _____ CH ▲
- Muscatine _____ CS 🏢
- Myerstown _____ CH 🏢
- San Francisco _____ PH ▲
- Saxonburg _____ PH 🏢
- Soda Springs _____ CS 🏢
- St. Louis _____ 🏢 | CS ▲ 🏢
- Whippany _____ 🏢 | PH ▲ 🏢 | CH ▲
- Woodland _____ CS ▲

Europa / Nahost / Afrika

Belgien	Frankreich
Antwerpen _____ CS 🏢	Gaillard _____ CH ▲
Deutschland	Lyon _____ CS ▲
Bergkamen _____ PH 🏢	Sophia Antipolis _____ CS ▲
Berlin _____ PH ▲ 🏢 🏢	Villefranche _____ CS 🏢
Bitterfeld-Wolfen _____ CH 🏢	Italien
Darmstadt _____ CH ▲	Garbagnate _____ PH 🏢
Dormagen _____ CS 🏢	Niederlande
Frankfurt am Main _____ CS ▲ 🏢	Bergschenhoek _____ CS ▲
Grenzach _____ CH 🏢	Norwegen
Hürth-Knapsack _____ CS 🏢	Oslo _____ PH ▲
Köln _____ PH ▲	Schweiz
Leverkusen _____ 🏢 PH 🏢 🏢	Basel _____ PH ▲ 🏢 CH 🏢
Monheim am Rhein _____ CS ▲ 🏢	Muttenz _____ CS 🏢
Weimar _____ PH 🏢	Spanien
Wuppertal _____ PH ▲ 🏢	Alcalá _____ CH 🏢
Finnland	
Turku _____ PH ▲ 🏢	

Lateinamerika

Argentinien

- Buenos Aires _____ 🏢
- Pilar _____ CH 🏢
- Zárate _____ CS 🏢

Brasilien

- Belford Roxo _____ CS 🏢
- Camaçari _____ CS 🏢
- Petrolina _____ CS ▲
- São José dos Campos _____ CS 🏢
- São Paulo _____ 🏢 | CS ▲ 🏢

Mexiko

- Lerma _____ CH 🏢
- Mexiko-Stadt _____ 🏢

Asien / Pazifik

China

- Peking _____ 🏢 | PH ▲ 🏢 🏢
- Qidong _____ CH ▲

Indien

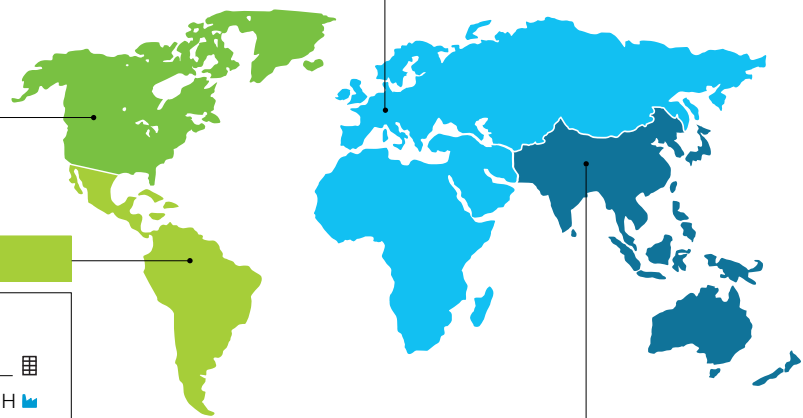
- Thane _____ 🏢
- Vapi _____ CS 🏢

Indonesien

- Cimanggis _____ CH 🏢

Japan

- Koka _____ PH 🏢
- Osaka _____ PH ▲ 🏢
- Tokio _____ PH ▲ 🏢



CS: Crop Science
 PH: Pharmaceuticals
 CH: Consumer Health
 ▲ Größere Forschungs- und Entwicklungsstandorte
 🏢 Größere Produktionsstandorte
 🏢 Größere Verwaltungsstandorte

1.2 Strategie, Steuerung und Management

Langfristiges profitables Wachstum im Fokus

Innovative Lösungen leisten Beitrag zu „Health for all, hunger for none“

Ambitionierte Nachhaltigkeitsziele für den Gesamtkonzern

Beschleunigung globaler Trends erfordert schnellere Umsetzung der Unternehmenstransformation

COVID-19-Pandemie unterstreicht systemische Bedeutung unserer Geschäftsaktivitäten

1.2.1 Strategie und Ziele

Konzernstrategie

Das Wachstum und das zunehmende Altern der Weltbevölkerung sowie die steigende Belastung der natürlichen Ökosysteme stellen die Menschheit vor große Herausforderungen. Als weltweit tätiges und in den Bereichen Gesundheit und Ernährung führendes Unternehmen können wir maßgeblich dazu beitragen, Lösungen zu finden.

Gemäß unserem Unternehmenszweck „Science for a better life“ entwickeln wir bahnbrechende Innovationen in der medizinischen Versorgung und in der Landwirtschaft. Dadurch tragen wir zu einer Welt bei, in der Krankheiten nicht nur behandelt, sondern wirksam vorgebeugt oder geheilt werden. Wir arbeiten daran, dass sich die Menschen besser um ihre eigene Gesundheit kümmern können. Außerdem tragen wir dazu bei, dass genügend Agrarprodukte produziert und dabei die natürlichen Ressourcen respektiert werden. Wachstum und Nachhaltigkeit sollen Hand in Hand gehen. Kurz gesagt: Wir wollen unsere Vision „Health for all, hunger for none“ realisieren.

Unsere Strategie eines diversifizierten Life-Sciences-Unternehmens hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Situation nicht geändert: Die weltweite COVID-19-Pandemie hat die systemische Bedeutung und Resilienz unserer Geschäftsbereiche verdeutlicht. Gleichzeitig erfordert die damit einhergehende Beschleunigung einiger Trends, dass wir unsere Strategie und die Transformation unseres Unternehmens schneller umsetzen.

Wir konzentrieren uns auf vier strategische Schwerpunkte, um attraktive Renditen für unsere Anteilseigner zu erzielen und gleichzeitig einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten:

- // Wir entwickeln **innovative Produkte und Lösungen** und nutzen Spitzenforschung, um bisher ungelöste gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Dabei verbessern wir unseren Zugang zu Innovation durch Kooperation mit Dritten. Zusätzlich arbeiten wir an disruptiven Technologien, z. B. mit unseren „Leaps by Bayer“-Aktivitäten, und treiben die Digitalisierung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette weiter voran.
- // Wir steigern die **operative Leistungsfähigkeit** unseres Unternehmens durch Optimierung unserer Ressourcenallokation. Neben den bereits bestehenden Effizienz- und Strukturmaßnahmen haben wir ein Programm zur Beschleunigung der Transformation unseres Unternehmens aufgesetzt.
- // **Nachhaltigkeit** ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unserer Geschäftstätigkeit und unseres Vergütungssystems. Wir leisten einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt. Unsere ambitionierten Ziele für 2030 stehen dabei in vollem Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Zielen des Pariser Klimaabkommens.

// Wir entwickeln unser in den Bereichen Gesundheit und Ernährung **global führendes Unternehmen** weiter. Dabei schaffen wir Wert durch strategische Kapitalallokation mit Fokus auf profitablen Wachstum. Wir sind in innovationsgetriebenen und regulierten Bereichen mit hoher Rentabilität aktiv, in denen wir überdurchschnittlich wachsen wollen.

Unsere Divisionen richten ihre Strategien an diesen vier strategischen Schwerpunkten des Konzerns aus.

Strategien der Divisionen

Crop Science

Die globalen Agrar- und Ernährungssysteme stehen vor massiven Herausforderungen wie etwa Klimawandel, Wasserknappheit und Bevölkerungswachstum. Zugleich treiben Megatrends in den Bereichen E-Commerce, digitale Ökosysteme, Ernährungssicherung und erneuerbare Energien einen Strukturwandel der Agrarmärkte voran. Der Sektor muss die Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung sowie parallel dazu Nachhaltigkeit und Schutz unserer Ökosysteme bedienen.

Mit unseren Kompetenzen in Forschung und Entwicklung sowie führenden Portfolien in Saatgut, Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz und der digitalen Landwirtschaft gehen wir die Herausforderungen der Agrarindustrie gezielt an.

Kurz- bis mittelfristig beruht unser Wachstum im Wesentlichen auf Produktinnovationen in den Bereichen Pflanzenschutz, Saatgut und Pflanzeigenschaften. Um unser langfristiges Wachstum zu stärken, erschließen wir auch neue Geschäftsfelder wie die digitale Landwirtschaft. Hier sind wir durch unsere führende Stellung in der Lage, Angebote für unsere Kunden zu individualisieren, Prozesse zu automatisieren und die Produktivität unserer Forschung und Entwicklung zu erhöhen. Wir sorgen für die digitale Vernetzung landwirtschaftlicher Betriebe und den Aufbau eines branchenweiten Ökosystems. Durch die Einbindung in diese Infrastruktur wollen wir unseren Kunden neue Einnahmequellen eröffnen. Langfristig werden unsere datenbasierten Modelle und digital unterstützten Dienstleistungen unser heutiges Kerngeschäft ergänzen und in manchen Fällen auch ablösen.

Wir verstehen eine so ertüchtigte Landwirtschaft der Zukunft als Teil der Lösung für den fortschreitenden Biodiversitätsverlust und die zunehmenden Klimaveränderungen. Gleichzeitig muss sie die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln zu bezahlbaren Preisen sicherstellen.

Um die Ernährungssicherung zu verbessern, wollen wir 100 Millionen Kleinbauern in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau unterstützen, indem sie Zugang zu landwirtschaftlichen Kenntnissen, Produkten, Dienstleistungen und Partnerschaften erhalten. Zu diesem Zweck werden wir unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio weiter ausbauen, u. a. mit maßgeschneiderten digitalen Lösungen. Dazu gehen wir auch Partnerschaften mit Forschungsinstituten, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und sozialen Start-ups ein.

Außerdem wollen wir die Umweltbelastung durch Pflanzenschutzmittel in wichtigen Anbaukulturen bis 2030 um 30 % verringern und den Treibhausgasausstoß der emissionsstärksten Anbaukulturen in den Absatzregionen des Unternehmens um 30 % reduzieren. Die Ende Juli angelaufene „Bayer Carbon Initiative“ belohnt Landwirte in Brasilien und den USA für intelligente, klimaschonende Verfahren wie etwa den Verzicht auf eine mechanische Bodenbearbeitung oder den Einsatz von Zwischenfrüchten. Dieses Programm wird durch unsere digitale Plattform unterstützt und dient als konkreter Schritt zur Verwirklichung unserer Ziele.

Pharmaceuticals

Die zunehmende Alterung führt weltweit zu einem deutlichen Anstieg von chronischen Krankheiten und Mehrfacherkrankungen. Das Verschmelzen von Biologie und Data-Sciences wird ein wichtiger Ansatzpunkt für Innovationen im Pharmabereich sein. Dabei können digitale Technologien die Art und Weise der Gesundheitsversorgung revolutionieren. Mit Zell- und Gentherapien könnten selbst schwere Krankheiten geheilt werden. Die Pandemie hat die digitale Transformation der Gesundheitsversorgung beschleunigt.



siehe auch A 1.3



siehe auch A 1.3

Wir tragen zum medizinischen Fortschritt bei, indem wir uns auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung innovativer Medikamente konzentrieren. Kurz- bis mittelfristig beruht unser Wachstum im Wesentlichen auf wichtigen Produkten wie Xarelto™ und Eylea™. Weiter angetrieben werden dürfte es durch mehrere vielversprechende Arzneimittelkandidaten in der späten Phase der klinischen Entwicklung wie Finerenon und kürzlich zugelassenen Produkten wie Verquvo™ und Nubeqa™. Um das langfristige Wachstum zu sichern, investieren wir kontinuierlich in Forschung und Entwicklung in Therapiegebieten, die erheblichen Innovationsbedarf aufweisen. Außerdem konzentrieren wir uns verstärkt auf den Zugang zu externen Innovationen durch Forschungsoperationen und Einlizenzierungen, um etwa nachhaltige Wachstumspotenziale in den Bereichen Biologika und neuartige Technologien zu realisieren.

Aufbauend auf der Akquisition von BlueRock Therapeutics LP, USA, und dem Ausbau unserer internen Fähigkeiten in der Zell- und Gentherapie haben wir eine unabhängige strategische Einheit für die Zell- und Gentherapie geschaffen. Wir haben diese Einheit mit der Übernahme von Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio), USA, erheblich gestärkt. Das Biopharma-Unternehmen ist auf die Forschung, Entwicklung und Herstellung von Gentherapien in verschiedenen therapeutischen Gebieten spezialisiert. Damit ergänzen wir unser Portfolio um eine branchenführende, auf adenoassoziierten Viren (AAV) basierende Gentherapieplattform. Diese hat ihre Anwendbarkeit bewiesen und eine Reihe präklinischer und klinischer Therapiekandidaten hervorgebracht. Unser Ziel ist es, unsere langfristige Innovationsstrategie noch schneller umzusetzen.

Unsere Nachhaltigkeitsagenda schließt einen besseren Zugang zu Medikamenten ein. Daher wenden wir eine weltweit gestaffelte Preispolitik an, um das Preisniveau der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Landes anzupassen. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist, die Gesundheit und die gesellschaftliche Rolle der Frau im Sinne der Gleichberechtigung und ökonomischen Teilhabe zu stärken. Hierfür nutzen wir unsere führende Position in der Frauengesundheit und wollen bis 2030 in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau 100 Millionen Frauen den Zugang zu moderner Empfängnisverhütung ermöglichen. Dazu gehören Partnerschaften wie „The Challenge Initiative“ der Johns Hopkins University in Zusammenarbeit mit der Bill & Melinda Gates Stiftung, die die Familienplanung in städtischen Armenvierteln unterstützt. Zusätzlich engagieren wir uns weiterhin in der Bekämpfung vernachlässigter tropischer Erkrankungen und nichtübertragbarer Krankheiten (z. B. in unserer Ghana Heart Initiative).

Consumer Health

Steigende Gesundheitskosten, der demografische Wandel und die zunehmende Eigenverantwortung der Verbraucher erhöhen die Bedeutung der Selbstmedikation und dürften für ein langfristig solides Wachstum des Consumer-Health-Markts sorgen. Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung der Selbstmedikation zusätzlich gestärkt, den Digitalisierungstrend beschleunigt und das Wachstum von Kategorien wie Nahrungsergänzung angetrieben.

Wir bieten Produkte, Dienstleistungen und Informationen, die den Verbrauchern helfen, mehr Eigenverantwortung für ihre tägliche Gesundheit zu übernehmen. Unsere Strategie ist auf unsere Kernkategorien und die Überführung von bislang verschreibungspflichtigen in rezeptfreie Medikamente ausgerichtet. Durch Exzellenz in der Entwicklung innovativer Lösungen und der Umsetzung in Marketing, Vertrieb und Produktion sorgen wir für profitables Wachstum.

Die digitale Transformation und unsere Nachhaltigkeitsagenda beschleunigen die Umsetzung der Strategie in Consumer Health.

Wir digitalisieren unsere Marketing-, Vertriebs-, Supply-Chain- und Forschungs- und Entwicklungsprozesse, um den Dialog mit Konsumenten, Kunden und medizinischem Fachpersonal zu verbessern und zugleich effizienter und flexibler zu werden. Zudem setzen wir auf ein agiles Innovationsmodell mit externen Partnern, um neue Wachstumschancen zu identifizieren. Durch die Akquisition eines Mehrheitsanteils an Care/of, das personalisierte Nahrungsergänzungsmittel vertreibt, haben wir Zugang zu einem neuen Geschäftsmodell, mit dem wir Endverbrauchern individuelle, maßgeschneiderte Lösungen anbieten können.



siehe auch A 1.1.2



siehe auch A 1.3

Bei Nachhaltigkeit setzen wir zwei Schwerpunkte: Erstens wollen wir den Zugang zur alltäglichen Gesundheitsversorgung für 100 Millionen Menschen in unterversorgten Regionen erweitern. Zweitens wollen wir in nachhaltige Lösungen investieren, um bis 2030 zum Schutz der Umwelt beizutragen. Wir haben Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg fest in unserem Operating Model verankert.

Nachhaltigkeit

Als führendes Unternehmen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung werden wir mit unseren Innovationen, Produkten und Dienstleistungen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen beitragen und einige der grundlegenden Herausforderungen unserer Zeit adressieren.

Dabei machen wir große Fortschritte. So haben wir etwa ein umfangreiches, konzernweites Dekarbonisierungsprogramm auf den Weg gebracht und tragen damit dazu bei, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Dieses Ziel wurde von der Science Based Targets Initiative bestätigt. Um unsere Emissionen bis Ende 2029 um mehr als 42 % zu verringern, werden wir die Energieeffizienz an unseren Standorten steigern und beziehen unseren Strom dann zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Bis 2030 wollen wir ein klimaneutrales Unternehmen werden, indem wir alle noch verbleibenden Emissionen durch den Erwerb von Zertifikaten aus geprüften Klimaschutzprojekten kompensieren, die extern anerkannte Qualitätsstandards erfüllen. Auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sollen die Treibhausgas-Emissionen durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden bis 2029 um mindestens 12,3 % sinken. Die zuvor beschriebenen Dekarbonisierungsmaßnahmen unserer Division Crop Science kommen zu diesen Zielen hinzu und sollen weitere erhebliche Beiträge in den Wertschöpfungsketten der Agrarindustrie leisten.

Wir werden die Dekarbonisierung auch nach 2030 weiter vorantreiben. Mit Unterzeichnung der „Business Ambition for 1.5 °C“ streben wir an, bis 2050 Netto-Null-Emissionen in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen.

Unsere konzernweiten Nachhaltigkeitsziele wurden in das Vergütungssystem des Vorstands und unserer teilnahmeberechtigten Mitarbeiter integriert. Ab 2021 machen quantitative Nachhaltigkeitsziele 20 % der Zielerreichung in der langfristigen variablen Vergütung aus.

Nachhaltiges Verhalten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer LIFE-Werte und unserer Bayer-Societal-Engagement(BASE)-Prinzipien. Diese Werte und Prinzipien bilden unseren Verhaltenskodex und leiten uns beim Umgang mit allen gesellschaftlichen Stakeholdern – von den Mitarbeitern über Lieferanten und Kunden bis hin zu Investoren und Wissenschaftlern.

Der neu eingesetzte externe Nachhaltigkeitsrat steht uns mit einer kritisch-konstruktiven Perspektive zu allen Nachhaltigkeitsaspekten zur Seite. Er setzt sich aus renommierten, unabhängigen Experten zusammen, die sowohl den Vorstand beraten als auch innerhalb unserer Geschäfte Anregungen zu Nachhaltigkeitsthemen geben. Die Beiträge des Nachhaltigkeitsrats fließen künftig in unsere strategische Planung ein.

Ziele und Leistungskennzahlen

Unsere Strategie ist auf langfristiges profitables Wachstum ausgerichtet, im Einklang mit unserer Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Zur messbaren Umsetzung unserer Strategie verfolgen wir ambitionierte Konzernziele.

A 1.2.1/1

Konzernfinanzziele

Ziel	Zielerreichung 2020	Ziel 2021 zu Stichtagskursen zum 31.12.2020	Ziel 2021 währungsbereinigt
Konzernumsatz (wpb. Veränderung); Im August angepasste Prognose 2020: Anstieg um wpb. 0 bis +1 % auf 43 bis 44 Mrd. €	43,3 Mrd. € 0,6 %	~ 41 Mrd. € wpb. ~ +3 %	~ 42 bis 43 Mrd. € wpb. ~ +3 %
Um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge; Im August angepasste Prognose 2020: währungsbereinigt ~ 28 %	28,1 %	~ 26 %	~ 27 %
Bereinigtes Ergebnis je Aktie; Im August angepasste Prognose 2020: währungsbereinigt 6,70–6,90 €	6,92 €	5,60 bis 5,80 €	6,10 bis 6,30 €
Free Cashflow Im August angepasste Prognose 2020: –0,5 bis 0 Mrd. €	1,3 Mrd. €	~ –3 bis –4 Mrd. €	~ –3 bis –4 Mrd. €

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

Weitere Ausführungen zur Erreichung unserer Konzernfinanzziele sowie unserer Finanzziele für 2021 siehe A 2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Zielerreichung und A 3.1.2 Unternehmensausblick.

A 1.2.1/2

Nichtfinanzielle Konzernziele bis 2030

Kennzahl ¹	Ausgangsjahr 2019	2020	Ziel 2030
Anzahl unterstützter Kleinbauern in LMIC ²	42 Millionen	45 Millionen	100 Millionen
Anzahl erreichter Frauen in LMIC ² mit Zugang zu moderner Empfängnisverhütung	38 Millionen	40 Millionen	100 Millionen
Anzahl der Menschen in unterversorgten ³ Regionen, deren Selbstversorgung durch Interventionen von Bayer unterstützt wird	41 Millionen	43 Millionen	100 Millionen
Scope-1-und-2 ⁴ -Treibhausgas-Emissionen	3,76 Mio. t	3,58 Mio. t	Reduktion um 42 % ^{5, 7}
Scope-3-Treibhausgas-Emissionen relevanter ⁸ Kategorien	8,87 Mio. t	7,88 Mio. t	Reduktion um 12,3 % ^{6, 7}
Kompensation verbleibender Scope-1-und-2-Emissionen	0 Mio. t	0,20 Mio. t	100 %

¹ Eine detailliertere Beschreibung der Berechnungsmethoden ist auf unserer Website unter www.bayer.com/de/nachhaltigkeit zu finden.² Länder mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau³ Ökonomisch oder medizinisch⁴ Umfasst Scope-1-und-2-Emissionen (marktbasiert) von Standorten mit einem Energieverbrauch größer als 1,5 Terajoule; Vorjahreswerte angepasst, aufgrund einer Neuberechnung der Flottenemissionen; Die Scope-1-und-2-Emissionen wurden einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit („reasonable assurance“) unterzogen.⁵ In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsziel die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen⁶ In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsziel die globale Erderwärmung unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen⁷ Bis Ende 2029⁸ In Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel sind für Bayer gemäß der Kriterien der Science Based Targets Initiative die folgenden Scope-3-Kategorien relevant: (1) Eingelegte Güter und Dienstleistungen, (2) Kapitalgüter, (3) Brennstoff- und energiebezogene Emissionen, (4) Transport und Verteilung (vorgelagert) und (6) Geschäftsreisen

: In unserer Division Crop Science trugen wir im Geschäftsjahr zur Erhöhung der Produktivität der Kleinbauern, sowohl über die Lieferung von hochwertigem Saatgut als auch über die Lieferung von Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden zum Schutz vor Malaria, bei. So haben wir bereits 45 Millionen Kleinbauern in den entsprechenden Ländern unterstützt. Gegenüber der Ausgangsbasis in 2019 stellt dies eine Verbesserung von rund drei Millionen Kleinbauern dar. Zukünftig werden wir Kleinbauern verstärkt auch über Partnerschaften und digitale Dienstleistungen unterstützen.

: In unserer Division Pharmaceuticals ergänzen wir unsere lokalen Verkaufsaktivitäten für moderne Verhütungsmittel maßgeblich durch globale Hilfsprogramme (wie z. B. United Nations Population Fund, UNFPA), denen wir unsere Produkte zu günstigen Konditionen anbieten. Die Anzahl der im Basisjahr 2019 erreichten 38 Millionen Frauen konnte im Geschäftsjahr bereits auf 40 Millionen gesteigert werden. Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden Beiträge von neu eingegangenen Partnerschaften, wie bspw. mit dem Bill & Melinda Gates Institut an der Johns Hopkins University im Rahmen der „The Challenge Initiative“, in die Betrachtung einbezogen.

: In unserer Division Consumer Health bieten wir Konsumenten mit niedrigem Einkommen unsere Produkte direkt vor Ort zu bezahlbaren Konditionen (durch angepasste Größen und Preisgestaltung) an, während wir gleichzeitig unser Produktportfolio gezielt weiterentwickeln. Dabei möchten wir mit relevanten Produkten bisher nicht gedeckten medizinischen Bedarf bedienen. Unsere lokalen Geschäftsaktivitäten ergänzen wir durch die Zusammenarbeit in strategischen Partnerschaften, Vermittlung von gesundheitsrelevantem Wissen und einer angemessenen Interessenvertretung, um Menschen in unterversorgten Regionen die Möglichkeit zu geben, Entscheidungen über ihre alltägliche Gesundheit selbst zu treffen. Im Geschäftsjahr konnten wir so bereits 43 Millionen (41 Millionen in 2019) Menschen erreichen, dabei war der Bedarf an von uns angebotenen Produkten in 2020 auch durch den gestiegenen Fokus auf Gesundheit und Ernährung im Rahmen der COVID-19-Pandemie gestiegen. Mit der Einführung einer strategischen Partnerschaftsinitiative in 2021 soll der Zugang zu Mikronährstoffen von bis zu 4 Millionen unterversorgten Schwangeren und ihren Babys in mehr als 50 Ländern verbessert werden.

: Im Rahmen unserer Klimastrategie haben wir im Geschäftsjahr den Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2 um 0,18 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert. In den für uns zur Erreichung des Scope 3 Science Based Target relevanten Kategorien haben wir unsere Emissionen um 0,99 Mio. t CO₂-Äquivalente gemindert.



siehe auch 1.7 Umweltschutz und Sicherheit

1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement

Der strategische Schwerpunkt Nachhaltigkeit bedeutet eine konsequente Ausrichtung auf mehr gesellschaftliche Wirkung unseres wirtschaftlichen Handelns. Die Verantwortung dafür trägt der Vorstandsvorsitzende in seiner Funktion als Chief Sustainability Officer. Unterstützt wird er von der Enabling Function Public Affairs, Science and Sustainability, die nichtfinanzielle Ziele und Leistungskennzahlen sowie Managementsysteme und Konzernregelungen erarbeitet. Für die operative Umsetzung entlang der Wertschöpfungskette haben wir zudem in jeder unserer Divisionen eine Nachhaltigkeitsorganisation etabliert und Nachhaltigkeitsaspekte in die Prozesse der Enabling Functions integriert.



Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Nachhaltigkeitsbericht: www.bayer.de/nachhaltigkeitsbericht

Unser Bekenntnis zum „UN Global Compact“ und zur „Responsible Care™“-Initiative der chemischen Industrie sowie unser Engagement im „World Business Council for Sustainable Development (WBCSD)“ unterstreichen unser Selbstverständnis als nachhaltig handelndes Unternehmen.

Materialitätsanalyse und Stakeholderdialog

Die Erwartungen und Anforderungen unserer verschiedenen Stakeholder ermitteln wir anhand einer Materialitätsanalyse, bei der weltweit externe Stakeholder und interne Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens befragt werden. Ihre Ergebnisse zeigen aktuelle Entwicklungen sowie nachhaltigkeitsrelevante Chancen und Risiken auf. Die Handlungsfelder mit sehr hoher Relevanz aus interner und externer Perspektive werden im strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit aufgegriffen und gehen nun in unsere nichtfinanziellen Konzernziele ein. Die aktuelle Materialitätsanalyse bestätigte folgende wesentliche Handlungsfelder:



www.bayer.de/materialitaet

- // Innovation
- // Zugang zu Gesundheitsversorgung
- // Nachhaltige Ernährungssicherheit
- // Produktverantwortung
- // Klimaschutz und Umweltschutz
- // Geschäftsethik

Zu unserem durch eine Leitlinie gestützten Stakeholder-Engagement-Prozess gehört, dass wir bspw. bei strategischen Entscheidungsprozessen wie Investitionsprojekten und neuen Produkteinführungen bereits zu Beginn eines neuen Projekts auf gesellschaftliche und politische Akteure zugehen und um Unterstützung werben.

Einhaltung der Menschenrechte

Die Wahrung der Menschenrechte ist eine wesentliche Grundlage unseres Handelns. Bayer bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und hat seine Haltung in



www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/menschenrechte

einer weltweit verbindlich geltenden Konzernregelung dokumentiert, der Bayer-Position für Menschenrechte. Richtlinien, Prozesse sowie Management- und Überwachungssysteme regeln die Umsetzung von Menschenrechtsstandards im Geschäftsbetrieb. Im Geschäftsjahr haben wir mit der Entwicklung einer Menschenrechtsstrategie für den Konzern begonnen und aktualisieren in diesem Zuge auch die Bayer-Menschenrechtsposition. Diese werden wir im ersten Halbjahr 2021 abschließen.

Um unsere Mitarbeiter beim Verständnis unserer Menschenrechtsposition und deren Herausforderungen besser zu unterstützen, haben wir im Geschäftsjahr begonnen, ein spezifisches Menschenrechtstraining zu konzipieren. Dieses soll ergänzend zur aktualisierten Position in 2021 eingeführt werden. Darüber hinaus sensibilisieren wir seit vielen Jahren unsere Mitarbeiter für die Bedeutung der Menschenrechte im beruflichen Alltag durch entsprechende Schulungsangebote. Im Berichtsjahr haben wir rund 80 % unserer Belegschaft zu Inhalten unserer aktuellen Menschenrechtsposition geschult. Auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, fordern wir die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte ein.

Wir gehören zu den Gründungsmitgliedern des „UN Global Compact“ und bekennen uns zur Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie zu einer Reihe weltweit anerkannter Erklärungen für multinationale Unternehmen, u. a. den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“, der „Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses führen wir eine Risikoanalyse zu potenziell negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte durch. Dabei stellten wir im Berichtsjahr keine nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu berichtenden potenziell negativen Auswirkungen fest.



für weitere Ausführungen zum Risikomanagementprozess siehe A 3.2

Stiftungsarbeit und gemeinnützige Aktivitäten

Im Einklang mit unserem Unternehmenszweck „Science for a better life“ sind wir weltweit gesellschaftlich engagiert. Im Jahr 2020 stellten Bayer und der Bayer Fund weltweit finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 57 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. €) für gemeinnützige Projekte und Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Bildung, soziale Innovationen in Gesundheit und Ernährung sowie standortnahe nachbarschaftliche Unterstützung zur Verfügung. Zudem haben wir eigene Produkte und Sachspenden im Wert von über 100 Mio. € bereitgestellt. Ein Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements ist die weltweite Stiftungsarbeit der Bayer Science & Education Foundation und der Bayer Cares Foundation. Der USA-basierte Bayer Fund unterstützt außerdem vielfältige Initiativen in den Bereichen Nachbarschaftshilfe, Ernährung, Bildung und Katastrophenhilfe. Grundlage der Spendenarbeit sind konzernweite Vergabe- und Managementregelungen, wobei der Konzernvorstand in wesentliche Spendenentscheidungen eingebunden wird.

Die jährliche Ausrichtung aller Programme wird durch ein mit unternehmensinternen und -externen Mitgliedern besetztes Kuratorium koordiniert. Über die Vergabe von Forschungspreisen und Stipendien der Foundation wird durch ein in 2020 neu gegründetes Gremium („Science Council“) entschieden, das sich aus fünf international anerkannten Wissenschaftler zusammensetzt.

Mit den Geldern eines mit 20 Mio. € ausgestatteten „Social Innovation Ecosystem Funds“ der Bayer Cares Foundation wurden 2020 innovative technologische und sozialunternehmerische Lösungen in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft gefördert. Das Hauptziel des Fonds ist es, Kleinbauern in Subsahara-Afrika zu ermöglichen, sich selbst und ihre Familien mit ihren landwirtschaftlichen Kleinbetrieben und durch verbesserten Zugang zu medizinischer Versorgung aus der Armut zu befreien. Im Berichtsjahr wurden durch diesen Fonds fünf wegweisende soziale Unternehmen unterstützt.

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben wir Produkt-, Sach- und Geldspenden im Wert von 29 Mio. € in mehr als 60 Ländern zur Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung gestellt. So haben wir in Deutschland bspw. an unserem Berliner Standort kurzfristig Forschungslabore in Testlabore umgerüstet und über 140 Mitarbeiter zur Durchführung der Tests freigestellt. In Mali, Senegal,

Uganda und Kenia leistete die Bayer Cares Foundation finanzielle Soforthilfe an gemeinnützige Organisationen im Gesundheitssektor, um so innovative Projekte zur Eindämmung der Pandemie zu fördern. Als Teil unserer Engagements haben wir auch weltweit unsere Mitarbeiter mit Schutzmasken zum täglichen Gebrauch ausgestattet.

1.2.3 Steuerungssysteme

Planung und Steuerung

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Unternehmens erfolgt über die vom Vorstand im Laufe des strategischen Planungsprozesses verabschiedeten Rahmenvorgaben für den Konzern und die Divisionen, die in der operativen Planung in konkrete Ziele übersetzt werden. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird durch die laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher Steuerungs- und Leistungskennzahlen vervollständigt. In diesem Rahmen werden die strategischen Ziele umgesetzt sowie bei Planabweichungen Maßnahmen zur Gegensteuerung initiiert. Darüber hinaus steuert der Vorstand mithilfe definierter, vorwiegend nichtfinanzieller Ziele und Leistungskennzahlen die nachhaltige Ausrichtung des Konzerns.

Die folgenden finanziellen Größen werden zur Planung, Steuerung und Kontrolle unserer Geschäftsentwicklung verwendet:

Operative Steuerungsgrößen

Die maßgeblichen operativen Steuerungselemente, die gleichzeitig die Basis der kurzfristigen variablen Vergütung darstellen, sind Umsatz-, Ergebnis- und Kapitalflussgrößen. Unternehmenswachstum wird mittels der währungs- und portfoliobereinigten (wpb.) Umsatzveränderung gemessen, um die operative Geschäftsentwicklung des Konzerns und der Divisionen zu reflektieren. Eine wesentliche Ergebnisgröße zur Messung der Profitabilität ist die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge, die sich aus dem Verhältnis von EBITDA vor Sondereinflüssen zu den Umsatzerlösen ergibt. Als weitere maßgebliche Profitabilitätskennzahl des Konzerns wird das bereinigte Ergebnis je Aktie verwendet, welches das auf die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien entfallende bereinigte Konzernergebnis darstellt. Der Free Cashflow als absolute Kennzahl zeigt die Generierung freier Mittel an und bildet gleichermaßen die Finanz- und Ertragskraft des Unternehmens ab.



siehe auch A 2.3

Return on Capital Employed (ROCE) als strategischer wertorientierter Indikator

Der Return on Capital Employed (ROCE) wird als strategischer Indikator verwendet und setzt das operative Ergebnis nach Steuern ins Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Der auf jährlicher Basis getätigte Vergleich des ROCE mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) zeigt die Wertgenerierung des Unternehmens an. Er ist Teil der langfristigen aktienbasierten Barvergütung (LTI).



siehe auch A 2.2.3
und A 2.3

Total Shareholder Return

Wir streben danach, Unternehmenswert zu generieren und damit die Aktienrendite zu maximieren. Der Total Shareholder Return wird dabei durch die Veränderung des jeweiligen Start- und Endwerts der Bayer-Aktie im zugrunde liegenden Bemessungszeitraum zuzüglich der zwischenzeitlich gezahlten Dividenden berechnet. Er ist ebenfalls Teil des LTI.

Managementsysteme

Wir verfügen über ein in einer Konzernregelung festgeschriebenes integriertes und konzernweit implementiertes Managementsystem (IMS). Das IMS stellt ein Rahmenwerk für alle Managementsysteme bei Bayer dar, um Konformität mit den Gesetzen, mit externen und internen Anforderungen sowie effizientes Arbeiten sicherzustellen. Dies wird durch interne Regelungen und geltende Prozesse mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten sichergestellt. Es umfasst u. a. ein effektives Risikomanagement und liefert damit einen Beitrag zur Sicherstellung der „License to Operate“.

1.3 Innovation im Fokus

XtendFlex™- Sojabohnen haben die letzte wichtige Genehmigung in der Europäischen Union erhalten, eine vollständige Markteinführung in den USA und Kanada ist somit 2021 möglich

Zulassung für Verquvo™ (Vericiguat) zur Behandlung chronischer Herzinsuffizienz in den USA stärkt Herz-Kreislauf-Portfolio

Akquisition von AskBio ergänzt neu etablierte Plattform für Zell- und Gentherapie, um bahnbrechende Technologien in Behandlungsmöglichkeiten für Therapiegebiete mit hohem medizinischen Bedarf zu überführen

Zugang zu neuem Geschäftsmodell durch Akquisition des Mehrheitsanteils an Care/of, ein Anbieter personalisierter Nahrungsergänzungsmittel

Bayer beteiligt sich am internationalen AMR Action Fund zur Entwicklung dringend benötigter neuartiger Antibiotika

Innovationen sind ein strategischer Schwerpunkt unseres Konzerns. Mit neuen Lösungen schaffen wir einen Mehrwert für unsere Kunden und die Gesellschaft. Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt auf Produktinnovationen, die sich auf unsere Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (F&E) stützen. Sie werden ergänzt durch Innovationen von Prozessen, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellen. Des Weiteren setzen wir auf soziale Innovationen, um die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern und für benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft zu verbessern.



zu den sozialen Innovationen siehe A 1.2.2, Abschnitt „Stiftungsarbeit und gemeinnützige Aktivitäten“

Mit unseren Innovationen leisten wir einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen in der medizinischen Versorgung und in der Landwirtschaft. Wir setzen hierbei neben der starken Innovationskompetenz unserer Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen auf Exzellenz in F&E, ein breites Open-Innovation-Netzwerk und den Einsatz von neuen bahnbrechenden Technologien, insbesondere auch durch Einbeziehung von Erkenntnissen aus den Data Sciences. Die Bayer-interne Online-Plattform „WeSolve“ ermöglicht zudem allen Mitarbeitern, sich in Innovationstrends und aktuelle Projekte einzubringen.

Um Zugang zu komplementären Technologien und Know-how zu gewährleisten, sind Partnerschaften ein fester Bestandteil unserer Innovationsstrategie. Wir schließen strategische Allianzen mit diversen Partnern wie Universitäten, Behörden, Start-ups, Zulieferern und Industriepartnern.



für weitere Details zu Kooperationen siehe nachfolgende Divisionsabschnitte

Wir verfügen über ein globales Netzwerk von F&E-Standorten, an denen etwa 15.100 Bayer-Mitarbeiter tätig sind. Im Geschäftsjahr lagen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bereinigt um Sondereinflüsse bei 4.884 Mio. € (Vorjahr: 5.282 Mio. €).

Wir haben große Anstrengungen unternommen, durch Schutzkonzepte unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten während der COVID-19-Pandemie weitestgehend ohne Unterbrechungen fortführen zu können. Zudem traten Mitarbeiter unserer F&E-Organisationen internationalen Forschungskonsortien bei, um aktiv an Lösungen zur Bekämpfung des COVID-19-Virus beizutragen.

Exzellenz in Forschung und Entwicklung

Die Schwerpunkte unserer Aktivitäten richten sich nach den Innovationsstrategien unserer Divisionen und dienen der Verbesserung der Gesundheit von Mensch und Pflanze sowie der Sicherung stabiler Ernten in der Landwirtschaft. Dabei setzen wir verstärkt Data-Science-Methoden ein, bspw. bei unserem Tochterunternehmen The Climate Corporation, bei welchem wir Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen nutzen, um Landwirten zu helfen, bessere Ernten zu erzielen, durch optimierte Saatgutwahl, Ernteanalyse und Vorhersage für Wetter und Schädlingsbefall.



für weitere Details siehe die folgenden Divisionsabschnitte

Eine divisionsübergreifende F&E-Plattform für Data Sciences wird zur Schaffung neuer Lösungen genutzt. Durch die Plattform vernetzen wir u. a. unsere Bioinformatiker über Divisionen und Standorte hinweg, um den Austausch und die effiziente Verarbeitung großer Datenmengen aus F&E zu ermöglichen. Zudem haben wir im Februar den ersten Data-Science-Summit veranstaltet und damit den Erfahrungsaustausch zwischen Bayer-internen und externen Data-Science-Experten unterstützt.

Im Geschäftsjahr hat das Bayer-F&E-Exekutivkomitee das neue „Bayer-Science-Fellows-Programm 2.0“ entwickelt und damit eine weltweit aktive und engagierte divisionsübergreifende Gemeinschaft von Bayer-Wissenschaftlern geschaffen. Dabei setzen wir auf die wissenschaftliche Exzellenz, die Bereitschaft zur multidisziplinären Zusammenarbeit und wissenschaftsstrategischen Beratung des Bayer-Managements sowie die Weitergabe von Expertise an Kollegen. Bayer Science Fellows vertreten die Bayer-F&E in der nationalen und internationalen Wissenschaft, den Medien und der Zivilgesellschaft. Dadurch tragen sie aktiv zu unserem Unternehmenszweck „Science for a better life“ bei.

Leaps by Bayer

Über unsere Einheit „Leaps by Bayer“ investieren wir in disruptive Innovationen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung. „Leaps by Bayer“ konzentriert sich in seinen Forschungsaktivitäten auf die Anwendung und Weiterentwicklung neuer Technologien, die das Potenzial besitzen, einige der drängendsten Probleme der Menschheit zu lösen (die zehn „Leaps“) und damit einen wichtigen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten. Das „Leaps by Bayer“-Portfolio umfasste im Jahr 2020 Beteiligungen an über 35 Biotech-Startups. Im Geschäftsjahr schlossen wir dabei folgende Vereinbarungen:



[www.leaps.bayer.com/
approach#10leaps](http://www.leaps.bayer.com/approach#10leaps)

Im **Landwirtschaftssektor** gründeten wir gemeinsam mit dem singapurischen Staatsfonds Temasek das Start-up Unfold Bio Inc., USA, mit dem Ziel, innovatives Gemüsesaatgut zu entwickeln, welches im Bereich der vertikalen Landwirtschaft effizient und nachhaltig kultiviert werden kann. Dabei legt Unfold weltweit als erstes Unternehmen den Schwerpunkt nicht auf die technische Infrastruktur, sondern auf die Biologie der Gemüsepflanzen und ihr genetisches Potenzial.

Außerdem investierte „Leaps by Bayer“ in Apollo Agriculture Ltd., Kenia, ein Start-up, das afrikanische Kleinbauern mithilfe von digitalen, chemischen und finanziellen Werkzeugen darin unterstützt, unter suboptimalen klimatischen Bedingungen Nahrungspflanzen anzubauen. Mit der Investition in das US-amerikanische Start-up-Unternehmen Rantizo Inc. engagieren wir uns erstmals im Bereich der Agrardrohnen, welche einen zielgerichteten und damit schonenden Einsatz von chemischen und biologischen Pflanzenschutzmitteln versprechen.

Darüber hinaus ist auch Ukko Inc., ein Biotech-Unternehmen mit Sitz in Israel, Teil des „Leaps by Bayer“-Portfolios geworden. Dieses hat sich das Ziel gesetzt, Lebensmittelallergien zu eliminieren. So sollen unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz Lebensmittelleiweiße verändert werden und dadurch therapeutische Ansätze, bspw. für Glutenunverträglichkeiten oder Erdnussallergien, entwickelt werden. Die Anwendungen der Innovationen sind dabei sowohl für den Agrar- als auch den Pharmabereich relevant.

Die Aktivitäten von „Leaps by Bayer“ im Bereich **Gesundheit** sind vielfältig und umspannen u. a. ein Investment in Metagenomi Technologies LLC, USA, die das Ziel verfolgen, mithilfe von neuartigen Technologien im Bereich Geneditierung Optionen zu schaffen, um genetisch bedingte Krankheiten heilen zu können. Zudem beteiligten wir uns an Vesigen Therapeutics Inc., USA, mit dem Ziel, moderne Zell- und Gentherapien auf spezifische Körperzellen zu fokussieren, was als besonders kritische, unterstützende Technologie angesehen wird. Darüber hinaus haben wir uns an einer Finanzierungsrunde von Senti Biosciences, Inc., einem US-Biotechnologieunternehmen, beteiligt. Senti Bio ist führend in der Anwendung synthetischer Biologie zur Erzeugung sogenannter genetischer Schaltkreise, die Zell- und Gentherapien verbessern könnten.

Die strategische Partnerschaft, die wir mit Recursion Pharmaceuticals Inc., USA, vereinbart haben, umfasst neben einer Investition durch „Leaps by Bayer“ bereits im frühen Stadium eine enge Zusammenarbeit mit F&E-Bereichen unserer Division Pharmaceuticals. Ziel ist es, die KI-Plattform

von Recursion mit unserer Molekülbibliothek zu vereinen, um neue Wirkstoffe zur Behandlung fibrotischer Erkrankungen der Lunge, der Nieren, des Herzens und anderer Organe zu finden und zur Entwicklung moderner Arzneien zu nutzen.

Im Bereich der Immunonkologie wurde in das in der T-Zell-Therapie führende Unternehmen Triumvira Immunologics Inc., USA, investiert.

Zudem beteiligten wir uns in der Mikrobiomforschung an dem Unternehmen Azitra Inc., USA, mit dem gemeinsam eine Plattform für neuartige antimikrobielle dermatologische Produkte entwickelt werden soll.

Außerdem investiert „Leaps by Bayer“ im Rahmen der israelischen Firma FutuRx Ltd. in die Gründung und Inkubation von Biotech-Unternehmen im Frühstadium.

Darüber hinaus haben wir unser bereits bestehendes Portfolio weiter gestärkt und unsere Beteiligungen an bspw. InforMed Data Systems Inc. (OneDrop), Dewpoint Therapeutics Inc., NewLeaf Symbiotics, Inc. und Immunitas Therapeutics mit weiterem Kapital ausgestattet.

Zudem haben wir gemeinsam mit mehr als 20 führenden Biopharmaunternehmen den AMR Action Fund gegründet. Dabei handelt es sich um eine zukunftsweisende Partnerschaft, die darauf abzielt, gemeinsam mit gemeinnützigen Organisationen, Entwicklungsbanken und multilateralen Organisationen bis zum Jahr 2030 zwei bis vier neue Antibiotika zur Verfügung zu stellen. Diese Medikamente werden dringend benötigt, um dem rapiden Anstieg antibiotikaresistenter Infektionen – auch allgemein Antibiotikaresistenz oder AMR (antimicrobial resistance) genannt – entgegenzuwirken.

Patente schützen geistiges Eigentum von Bayer

Für ein Innovationsunternehmen wie Bayer ist der weltweit zuverlässige Schutz seines geistigen Eigentums besonders wichtig. Ohne diesen Schutz wäre es in den meisten Fällen nicht möglich, die hohen Kosten zu decken, die bei der Forschung und Entwicklung innovativer Produkte anfallen. Wir setzen uns deshalb weltweit sowohl für den Schutz des internationalen Patentsystems als auch für den Schutz unseres geistigen Eigentums ein. Abhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen streben wir daher Patentschutz für unsere Produkte und Technologien in bedeutenden Märkten an. Die erfolgreiche Vermarktung patentgeschützter Produkte ermöglicht es uns, die Gewinne in nachhaltige Forschung und Entwicklung zu reinvestieren.

Im Allgemeinen beträgt die Laufzeit eines Patents 20 Jahre ab dem Anmeldetag. Weil die Entwicklung eines neuen Medikaments oder Pflanzenschutzwirkstoffs im Durchschnitt elf bis 13 Jahre dauert, bleiben dann nach der Zulassung nur sieben bis neun Jahre Patentschutz. Gleiches gilt für die Entwicklung neuer transgener Pflanzeigenschaften. Um dennoch geeignete Anreize für notwendige Investitionen in Forschung und Entwicklung zu schaffen, verlängern die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die USA, Japan und einige weitere Länder die Patentlaufzeit oder gewähren ergänzende Schutzzertifikate zur Kompensation der Laufzeitverluste bei Pharma- und Pflanzenschutzpatenten, nicht jedoch für transgene Pflanzeigenschaften.

Crop Science

Wir entwickeln mithilfe digitaler Anwendungen und Expertenteams ein breites Spektrum an maßgeschneiderten Lösungen. Dies ermöglicht es Landwirten, eine größere Auswahl und höhere Produktivität auf nachhaltige Weise zu erreichen. Unsere F&E-Organisation umfasst rund 7.100 Mitarbeiter (2019: 7.800)¹ in mehr als 50 Ländern weltweit. Darüber hinaus arbeiten wir im Rahmen unseres Open-Innovation-Modells mit einer Vielzahl von externen Partnern zusammen, um unsere Innovationskraft zu stärken.

Forschungs- und Entwicklungskapazitäten

Unser F&E-Bereich konzentriert sich auf die Entwicklung indikationsübergreifender Produkte für Landwirte und Kunden und bedient sich dabei mehrerer Technologieplattformen, die es ermöglichen, die Produktivität in der Landwirtschaft zu steigern, natürliche Ressourcen besser zu schützen und



Bayer weltweit
siehe auch A 1.1.2/3



¹ Einschließlich unbefristeter und befristeter Mitarbeiter

gleichzeitig Nachhaltigkeitsbeiträge zu leisten. Durch eine gezielte Bündelung von Kompetenzen in den folgenden Fachbereichen können wir mehr Innovationen schneller auf den Markt bringen.

Unsere Innovationen innerhalb der **Pflanzenzüchtung** sind darauf gerichtet, Erträge zu steigern, Pflanzen widerstandsfähiger gegen Schädlinge, Krankheiten und die Auswirkungen des Klimawandels zu machen und die Qualität zu erhöhen. Durch Kombinationen von genomischen, phänotypischen und ökologischen Daten mit modernen Züchtungsmethoden und Künstlicher Intelligenz (KI) entwickeln wir neue innovative Saatgutprodukte. Im Berichtsjahr eröffneten wir unser automatisiertes Gewächshaus in Marana, Arizona (USA). Es dient uns als globales Produktdesign-Center für Mais. Der Gewächshausbetrieb soll für einen nachhaltigen Ressourceneinsatz sorgen und alle Züchtungsprozesse bündeln, um innovative Maisprodukte noch schneller entwickeln zu können.

Mithilfe der **Biotechnologie** entwickeln wir Lösungen, welche die Widerstandsfähigkeit von Pflanzen gegen Insekten, Krankheiten, Unkraut und andere Umweltbelastungen wie Trockenheit oder starken Wind gezielt erhöhen. Dabei greifen wir auf Genom-Editierung und andere molekulare Ansätze zurück. Durch den Einsatz biotechnologischer Verfahren wird eine nachhaltige Bewirtschaftung ermöglicht, die weniger Pflanzenschutzmittel verwendet und durch schonendere Bearbeitungsverfahren den Oberboden erhalten und CO₂-Emissionen reduzieren soll.

Im **chemischen Pflanzenschutz** entdecken, optimieren und entwickeln wir innovative, sichere und nachhaltige Produkte mit herbizider, insektizider und fungizider Wirkung. Mithilfe unserer maßgeschneiderten Lösungen können Landwirte Gefahren, welche die Ernte bedrohen, gezielter bekämpfen und bessere Ernten realisieren. Wir arbeiten stetig an Verbesserungen unseres vorhandenen Produktangebots sowie an der Entwicklung neuer Moleküle. Die Entdeckung neuer Wirkmechanismen ist eines unserer Hauptanliegen. Im Berichtsjahr konnten wir die Entdeckung eines neuen Herbizidmoleküls bekannt geben. Die Anwendung von verschiedenen Wirkmechanismen ist wichtig, um Herbizidresistenzen vorzubeugen und Verfahren wie die pfluglose Bodenbearbeitung zu ermöglichen, durch die Treibhausgase gebunden werden.

Unsere Strategie für **Biologika** ist auf Mikroorganismen und daraus abgeleitete Stoffe ausgelegt. Wir richten unsere Aktivitäten neu aus, indem wir Partnerschaften mit führenden Innovationsunternehmen schließen. Neben Mikroorganismen entwickeln wir ein breites Spektrum an biologischen Lösungen, darunter auch Pflanzenextrakte. Biologika reduzieren oftmals den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel. Die Rückstandsmengen verringern sich und gleichzeitig werden Resistenz-Management-Strategien ermöglicht. Durch die Aufnahme von Mikroben oder andere biologische Produktarten in Programme mit herkömmlichen chemischen Pflanzenschutzmitteln schaffen wir ein ganzheitliches Anwendungssystem.

Digitale Lösungen und Data-Sciences verändern die Landwirtschaft, insbesondere durch Künstliche Intelligenz. Die Ertragskraft des Saatguts und die Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln hängen stark von Umwelteinflüssen und der landwirtschaftlichen Praxis ab. Unsere branchenführende Digital-Farming-Plattform FieldView™ liefert feldspezifische Informationen, mit denen wir anhand innovativer Modelle Produktempfehlungen an die Landwirte ausgeben können, die präzise auf den Bedarf jeder einzelnen Parzelle zugeschnitten sind. Mit diesen Informationen können wir den Nutzen unseres Saatgut- und Pflanzenschutzportfolios für unsere Landwirte maximieren und gleichzeitig digitale Geschäftsmodelle und neue Wachstumsfelder für uns erschließen.

Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline

Unsere Produkt-Pipeline enthält eine Vielzahl an neuen chemischen Pflanzenschutzmitteln, Saatgutsorten, digitalen Produkten und Biologika, die eine nachhaltige Landwirtschaft sowie höhere Produktivität ermöglichen. In der folgenden Tabelle zeigen wir neue Produkte aus späten Entwicklungsphasen², sortiert nach Kernkultur, die voraussichtlich bis zum Jahr 2023 eingeführt werden.

² Produkte in späten Entwicklungsphasen wurden in umfangreichen Feldstudien auf Machbarkeit überprüft und werden für die regulatorische Zulassung vorbereitet.

Produktinnovations-Pipeline¹

Kernkultur/Digitale Anwendung	Erste Markteinführung	Produktgruppe	Indikation	Produkt/Pflanzeigenschaft/ Anzahl an Hybriden oder Sorten
Mais	2022	Biotechnologie	Schädlingsbekämpfung	SmartStax PRO/VTPPro4
	2023	Biologika	Effizienz der Anbaukultur	BioRise Saatgutbeize in dritter Generation
	2023	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur	Short Stature Corn/kurzhalziger Mais
	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur	>150 neue Maissaatgut-Hybride
Soja	2021	Biotechnologie	Unkrautbekämpfung	Intacta2Xtend Soybeans
	2022	Pflanzenschutz	Krankheitsmanagement	Fox Supra (Indiflin) ²
	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur	>150 neue Sojasaatgut-Sorten
Baumwolle	2021	Biotechnologie	Schädlingsbekämpfung	ThryvOn Technology
	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur	>10 neue Baumwollsaatgut-Sorten
Obst und Gemüse	2021	Biologika	Krankheitsmanagement	Hochkonzentrierte biologische Anwendungen für Saatgut und Boden (Minuet in den USA)
Gemüse	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur, Krankheitsmanagement	~130 Sorten mit Fokus auf Paprika-, Tomaten- und Melonensaatgut
alle Kernkulturen	jährlich	Biologika/chemischer Pflanzenschutz LCM	Effizienz der Anbaukultur, Krankheitsmanagement, Schädlingsbekämpfung, Unkrautbekämpfung	ungefähr 8 neue Formulierungen von Pflanzenschutzmitteln jährlich zwischen 2021–2023
Digitale Anwendungen	2021	Digital/Climate	Effizienz der Anbaukultur	„Advanced Seed Prescription“-Service für Mais in Argentinien, Brasilien und der EU
	2022	Digital/Climate	Effizienz der Anbaukultur	Seed-Advisor-Lösung innerhalb von Field-View™ ermöglicht Empfehlungen zur Platzierung und Dichte von Saatgut für nordamerikanische Maisbauern

Stand: Dezember 2020

¹ Geplante Markteinführungen einer Auswahl neuer Produkte, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen² Gemeinsame Entwicklung mit Sumitomo

Im Berichtsjahr starteten wir Feldstudien zum Nachweis der technischen Machbarkeit von drei neuen chemischen oder biologischen Wirkstoffen bzw. Pflanzeigenschaften³. Für 2021 haben wir uns das Ziel gesetzt, Feldstudien zum Nachweis der technischen Machbarkeit von bis zu drei neuen chemischen oder biologischen Wirkstoffen bzw. Pflanzeigenschaften zu starten.

Neue Produkte und Zulassungen im Berichtsjahr

Seit Anfang des Berichtsjahres ist unsere neueste Fungizid-Innovation iblon™-Technologie für Züchter in Neuseeland erhältlich. Die iblon™-Technologie basiert auf dem Wirkstoff Isoflucypram, dem bisher einzigen Vertreter einer neuen Unterklasse der Succinate-Dehydrogenase-Inhibitoren (SDHIs). Das Fungizid bietet eine sehr gute Möglichkeit der Krankheitsbekämpfung bei allen wichtigen Getreidearten. Dies führt zu gesunden Pflanzen, die im Vergleich zu Getreide, das mit aktuellen Marktstandards behandelt wurde, höhere Erträge liefern. Weitere Produkteinführungen von Fungiziden, die auf der iblon™-Technologie basieren, werden in weiteren wichtigen Getreideanbauländern erwartet, sobald deren Registrierung erteilt wurde.

Zur Winterraps-Saison 2020 haben wir BUTEO™ start, eine Saatgutbeize mit insektizider Wirkung, die einen sehr guten Schutz gegen den Großen Rapserrdfloh und den Kohlerdfloh bietet, in ausgewählten osteuropäischen Ländern eingeführt. Ab der nächsten Anbausaison wird BUTEO™ start auch kanadischen Landwirten zur Verfügung stehen.

³ Als neue Pflanzeigenschaft definieren wir ein spezifisches Merkmal, das bislang bei Bayer noch nicht für diese Kulturpflanzen vorhanden ist.

Im Mai wurde Bollgard™ 3 ThryvOn-Baumwolle von der US-Umweltschutzbehörde (EPA) zugelassen. Diese erstmalig eingeführte Trait-Technologie schützt über die gesamte Saison vor Blattwanzen und Thripsen und könnte den Bedarf an Insektizidanwendungen verringern.

Im Juni erhielten wir in China die Zertifizierung für die zweite Generation unserer Trait-basierenden Insektenresistenz in Soja. Diese Genehmigung ist ein wichtiger Meilenstein für die Markteinführung von Intacta 2 Xtend™, die für 2021 geplant ist.

Im September gaben wir bekannt, dass die Europäische Kommission XtendFlex™-Sojabohnen als Nahrungs- und Futtermittel sowie für die Einfuhr und Verarbeitung in die EU zugelassen hat. Damit haben XtendFlex™-Sojabohnen die letzte wichtige Genehmigung erhalten. Mit dieser Zulassung wird eine vollständige Markteinführung in den USA und Kanada in 2021 möglich.

Des Weiteren haben wir im September mit der testweisen Einführung der neuen, niedrig wachsenden Maissorte VITALA™ in Mexiko begonnen. Das VITALA™-System für kurzhalmigen Mais basiert auf einer neuen Hybridsorte sowie bewährten landwirtschaftlichen Verfahren, die den Landwirten helfen sollen, mit weniger Ressourcen mehr Ertrag zu erzielen.

Im Oktober erhielten wir eine neue fünfjährige Zulassung für XtendiMax™-Herbizid durch die amerikanische Umweltbehörde EPA. Das auf dem Wirkstoff Dicamba basierende Produkt ist für viele Landwirte in den USA ein wichtiges Werkzeug zur Kontrolle von Unkräutern. Gemeinsam mit der kürzlich angekündigten Einführung von XtendFlex™-Sojabohnen können Landwirte in den USA ab jetzt alle Vorteile des Roundup Ready™ Xtend Crop-Systems nutzen.

Patente

Wir beantragen regelmäßig Patentschutz für unsere Innovationen im chemischen Pflanzenschutz und im Saatgut/Biotechnologie-Bereich. Allerdings ist hier der Zusammenhang zwischen Patenten und Produkten verhältnismäßig komplex, da Produkte häufig mehrere Technologien vereinen, die in verschiedenen Regionen der Welt unterschiedlich geschützt sind. Außerdem werden Patente hier oft erst spät im Produktlebenszyklus erteilt.

Für einige unserer Pflanzenschutzwirkstoffe wie Glyphosat, Trifloxystrobin, Prothioconazol⁴ oder Imidacloprid ist der Patentschutz zwar abgelaufen, aber wir verfügen weiterhin über eine Vielzahl von Patenten für Formulierungen, Mischungen und/oder Herstellungsverfahren für diese Wirkstoffe. Einige neuere Wirkstoffe wie etwa Fluopyram und Bixafen sind zudem noch bis mindestens 2023 in den USA, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Brasilien, Kanada und anderen Ländern patentgeschützt, Fluopyram in den USA sogar bis 2024 und in Brasilien bis 2025.⁵ Unser Patentschutz für die erste Generation von Roundup Ready™-Soja ist abgelaufen, einige Sorten unterliegen aber z. B. in den USA noch einem Sortenpatent. Unsere Sojabohnensorte der zweiten Generation Roundup Ready 2 Yield™ genießt noch bis mindestens Mitte der 2020er-Jahre Patentschutz. Unsere Sojasorte Intacta RR2 PRO™ ist ebenfalls noch bis mindestens Mitte der 2020er-Jahre patentgeschützt. Patente für unsere Herbizidtoleranzeigenschaft gegenüber Dicamba haben noch bis mindestens Mitte der 2020er-Jahre Bestand. Im Bereich Maissaatgut und Pflanzeigenschaften ist der Patentschutz für unsere erste Generation von YieldGard™-Mais abgelaufen; die meisten Landwirte haben aber bereits auf die nächste Generation geschützter Maissorten umgestellt, für die bis mindestens Mitte der 2020er-Jahre Patentschutz besteht.

Kooperationen

Wir sind Teil eines weltweiten Netzwerks von Partnern aus den verschiedensten Bereichen der Agrarwirtschaft und arbeiten mit vielen öffentlich-privaten Institutionen, NGOs, Universitäten sowie anderen Einrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr konnten wir die folgenden neuen Forschungspartnerschaften abschließen:

⁴ Die letzten der ergänzenden Schutzzertifikate für Prothioconazol sind in einigen GUS-Staaten 2020 abgelaufen.

⁵ Patentschutz ohne Berücksichtigung von Patentlaufzeitverlängerungen oder ergänzenden Schutzzertifikaten

Im Februar gaben wir eine Vereinbarung mit Meiogenix, Frankreich, bekannt. Beide Unternehmen wollen die Technologien von Meiogenix im Bereich der Pflanzenzüchtung und Genom-Editierung künftig gemeinsam weiterentwickeln. Mit diesen Technologien wird der Austausch von Genombereichen zwischen Chromosomen von Pflanzenzellen während der Meiose angeregt. Auf der meiotischen Rekombination basierende Technologien können die genetische Biodiversität von Nutzpflanzen erhöhen und sie mit komplexen Merkmalen ausstatten, die eine bessere Nahrungsmittelqualität, eine höhere Resistenz der Pflanzen gegenüber Krankheiten und Schädlingen sowie ein höheres Ertragspotenzial zur Folge haben.

Ebenfalls im Februar unterzeichneten wir mit XAG Co., Ltd., China, eine Absichtserklärung über eine strategische Partnerschaft zur Entwicklung und Vermarktung digitaler Agrartechnologien in Südostasien und Pakistan. Die Zusammenarbeit soll Kleinbauern in der Region die Möglichkeit geben, digitales Know-how und digitale Technologien in ihrem Betrieb zu nutzen und Herausforderungen wie Arbeitskräftemangel, Wasserknappheit, Produktverantwortung und -sicherheit zu meistern. Vor allem sollen sie in die Lage versetzt werden, mit weniger Ressourcen mehr Ertrag zu erzielen.

Im Juli gaben wir eine strategische Partnerschaft mit Prospera Technologies Inc., Israel, einem führenden Unternehmen im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen, bekannt. Gemeinsam sollen integrierte digitale Lösungen für den Gemüseanbau in Gewächshäusern entwickelt werden. Der Cloud-basierte All-in-One-Service wird es Gewächshausbetreibern ermöglichen, schnellere und gezieltere Entscheidungen zu treffen, um sowohl die Rentabilität als auch die Nachhaltigkeit ihrer Betriebe und der angebauten Pflanzen zu optimieren. Die erste Nutzung in der Praxis begann im Juli in Mexiko.

Die FieldView™-Plattform ist ein zentrales, integriertes Ökosystem für Agrarinnovationen. In Zusammenarbeit mit über 70 externen Partnern bietet die Plattform Landwirten Zugang zu einem breiten Spektrum an vernetzten Lösungen, Daten und Dienstleistungen, um alle betrieblichen Entscheidungen zu optimieren. Wichtige Partner sind Sentera, FarmBox und CLAAS.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige laufende Kooperationen:

A 1.3/2

Wichtige Kooperationen Crop Science

Partner	Ziel der Kooperation
AbacusBio Limited	Beschleunigung des weltweiten Züchtungsprogramms von Bayer durch das Know-how von Abacus-Bio in der Priorisierung und Bewertung von Pflanzeigenschaften, um anhand der antizipierten Bedürfnisse von Landwirten und Märkten gezielt neue Produkte zu entwickeln
Arvinas Inc.	Oerth Bio (Joint Venture von Bayer und Arvinas Inc.) nutzt die PROTAC™-Technologie von Arvinas zum gezielten Proteinabbau, um neue, innovative Agrarprodukte für höhere Erträge zu entwickeln
Atomwise Inc.	Partnerschaft im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) zur Entdeckung kleiner Moleküle für den Pflanzenschutz
BASF SE	Gemeinsam finanzierter Kooperationsvertrag über die Entwicklung transgener Produkte mit erhöhter Ertragsstabilität in Mais und Sojabohnen
Brazilian Agricultural Research Corporation – Embrapa	Zusammenarbeit im F&E-Bereich, um spezifische Herausforderungen der brasilianischen Landwirtschaft anzugehen, z. B. asiatischen Sojarost
2Blades Foundation	Forschungskoooperation zur Identifizierung von Genen für die Bekämpfung von Pilzkrankheiten bei Soja und Mais
Citrus Research Development Foundation, Inc.	Suche nach Lösungen für die Krankheit „Citrus Greening“, die weltweit den Anbau von Zitrusfrüchten und die Fruchtsaftindustrie bedroht
CLAAS KGaA mbH	Datenkonnektivität in Echtzeit zwischen Funktechnik in der Fahrerkabine und FieldView™-Account der Landwirte, Ausweitung der Drive-Kompatibilität auf alle Maschinen und Geräte von CLAAS in Europa
Elemental Enzymes Ag and Turf LLC	Nutzung von Bodenmikroben zur Verbesserung der Pflanzengesundheit für produktivere Pflanzen
Energin. R Technologies 2009 Ltd. (NRGENE)	Kooperation über die Entwicklung einer sequenzbasierten Pangenom- und Haplotypen-Datenbank für molekulare Züchtungsmethoden
Evogene Ltd.	Forschungsprogramm zur Identifizierung von Resistenzgenen in Mais gegenüber Pilzkrankungen
FarmBox	Nutzung von FieldView™-Daten durch Händler, um landwirtschaftlichen Betrieben zielgerichtete Empfehlungen zu erteilen. Die Partnerschaft bietet darüber hinaus mehrere Lösungen für Landwirte und Händler, u. a. Scouting
Forschungszentrum Jülich GmbH	Forschungszusammenarbeit in der Phänotypisierung von Biologika in Pflanzen

Fortsetzung A 1.3/2

Wichtige Kooperationen Crop Science

Partner	Ziel der Kooperation
Grains Research and Development Corporation (GRDC)	Partnerschaft zur Entdeckung und Entwicklung innovativer Lösungen in der Unkrautbekämpfung (Herbizide)
Ginkgo Bioworks Inc.	Das Gemeinschaftsunternehmen Joyn Bio befasst sich mit Technologien zur Verbesserung von pflanzen-assoziierten Mikroorganismen
Hitgen Ltd.	Forschungsprogramm auf Basis einer DNA-kodierten Molekülbibliothek für die Entdeckung neuer Wirkstoffe für die Landwirtschaft
Institute of Molecular Biology and Biotechnology, Foundation for Research and Technology Hellas (IMBB-FORTH)	In dieser Kooperation sollen entscheidende Aspekte der Darmphysiologie von Insekten entdeckt und damit der Grundstein für die Entwicklung neuer Produkte zur Kontrolle von Schadinsekten gelegt werden
Innovative Vector Control Consortium (IVCC)	Gemeinsames Entwickeln von neuen Substanzen gegen Moskitos, die Krankheiten wie Malaria und Dengue-Fieber übertragen
KWS SAAT SE	Gemeinsamer Kooperations- und Vertriebsvertrag für herbizidtolerante Zuckerrüben
Meiogenix	Weiterentwicklung der Technologien im Bereich der Pflanzenzüchtung und Genom-Editierung
Novozymes A/S	Gemeinsames Entwickeln neuer nachhaltiger mikrobieller Lösungen für den Pflanzenbau
Oxitec Ltd.	Entwicklung eines gentechnisch veränderten Herbstheerwurms in der Produktreihe Friendly™ als neuartige, umweltfreundliche Methode der integrierten Schädlingsbekämpfung, zunächst für den Einsatz in Brasilien
Pairwise Plants	Forschungspartnerschaft zur Entwicklung von Werkzeugen für das Genome Editing und Produkten in Mais, Sojabohnen, Baumwolle, Raps und Weizen
Pivot Bio Inc.	Die Forschungskooperation zielt auf eine Nutzung von Bradyrhizobium für eine bessere Stickstoffverwertung in Sojabohnen
Prospera Technologies Inc.	Gemeinsame Entwicklung digitaler Lösungen für den Gemüseanbau in Gewächshäusern
Second Genome, Inc.	Allianz, die über die Plattform des Partners für das Mikrobiom/Metagenom auf eine noch größere Vielfalt an neuartigen Proteinen zugreift, um die nächste Generation von Pflanzeigenschaften zur Insektenbekämpfung zu entwickeln
Sentera Inc.	Visualisierung und Bestellung von Bilddaten über FieldView™
Targenomix GmbH	Entwicklung und Anwendung von Verfahren der Systembiologie, um die Steuerung von Stoffwechselprozessen in Pflanzen besser zu verstehen und neue Herbizide und Safener entwickeln zu können
Temasek	Unfold (Joint Venture von Bayer und Temasek) wird innovatives Gemüsesaatgut entwickeln und hat sich zum Ziel gesetzt, in der vertikalen Landwirtschaft neue Maßstäbe bei Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit zu setzen
XAG Co. Ltd.	Strategische Partnerschaft zur Entwicklung und Vermarktung digitaler Agrartechnologien

Pharmaceuticals

In unserer Division Pharmaceuticals konzentrieren wir uns auf Erkrankungen mit hohem medizinischen Bedarf auf den Gebieten Herz-Kreislauf, Onkologie, Frauengesundheit, Hämatologie und Augenheilkunde. Im Bereich Radiologie fokussieren wir uns auf die Entwicklung von digitalen Lösungen, Kontrastmitteln und Injektionssystemen. Weltweit arbeiten rund 7.400 (Vorjahr: 7.500) Mitarbeiter in unserem Forschungs- und Entwicklungsbereich an mehreren Zentren, vor allem in Deutschland, den USA, Japan, China, Finnland und Norwegen.

Unser F&E-Innovationsmodell basiert maßgeblich auf folgenden Kernpunkten: ein tiefgreifendes Verständnis von Krankheiten, Ausdehnung unserer Aktivitäten auf neue Modalitäten, bahnbrechende Technologien und externe Innovation.

In 2020 haben wir diesbezüglich weitere entscheidende Fortschritte erzielt, bspw. mit dem Aufbau der strategischen Organisationseinheit für Zell- und Gentherapien (CGT). Die CGT-Organisation wird von der Forschung bis zur Marktreife dafür zuständig sein, Zell- und Gentherapien zu entwickeln und Patienten zur Verfügung zu stellen. Die Einheit wird externe strategische Kooperationen, Zukäufe von Technologien und Lizenzaktivitäten miteinander verbinden, um eine Pipeline in der Zell- und Gentherapie aufzubauen. Die Übernahme von Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio), USA, wird dazu beitragen, unsere Zelltherapie-Aktivitäten bei BlueRock Therapeutics, USA, im Vorjahr zu ergänzen und damit unsere führende Position auf dem Gebiet Gen- und Zelltherapien weiter auszubauen. Ein weiteres grundlegendes Element der neuen Zell- und Gentherapie-Strategie ist auch die Partnerschaft, die wir mit Atara Biotherapeutics, Inc., USA, vereinbart haben. Diese stärkt unsere Zelltherapiepipeline.



Bayer weltweit
siehe auch A 1.1.2/3



Zudem treiben wir die digitale Transformation in Forschung und Entwicklung stetig voran. Hierzu haben wir im Laufe des Geschäftsjahres verschiedene Partnerschaften geschlossen, bspw. mit dem auf KI spezialisierten Unternehmen Exscientia Ltd., Großbritannien, mit welchem wir neuartige Leitstrukturen für potenzielle Arzneimittelkandidaten zur Behandlung kardiovaskulärer und onkologischer Erkrankungen identifizieren und optimieren wollen. Weitere Partnerschaften dazu schlossen wir mit den in den USA ansässigen Unternehmen Recursion Pharmaceuticals, Inc. und Schrödinger, Inc.

Um unser Entwicklungsportfolio zu ergänzen, investieren wir zudem in externes Wachstum. Hierzu gehört bspw. die Übernahme des britischen Biotech-Unternehmens KaNDy Therapeutics Ltd., mit der wir unser Entwicklungsportfolio im Bereich Frauengesundheit weiter ausbauen. KaNDy Therapeutics hatte zuletzt die klinische Phase IIb für einen innovativen, nicht hormonellen, oralen Wirkstoff zur Behandlung häufiger menopausaler Symptome mit der Veröffentlichung positiver Daten abgeschlossen. Auch der Erwerb einer exklusiven Lizenz von Systems Oncology, LLC, USA, für die globale Entwicklung und Vermarktung des präklinischen Wirkstoffkandidaten ERSO™, einem oral einzunehmendem Medikament, ergänzt unser Entwicklungsportfolio und stellt einen innovativen Behandlungsansatz für Frauen mit metastasiertem Östrogenrezeptor-positiven Brustkrebs dar.

Aussichtsreiche neue Wirkstoffe aus unserer Forschungspipeline werden in die präklinische Entwicklung überführt. Dabei definieren wir einen neuen Wirkstoff (NME = new molecular entity) als chemische oder biologische Substanz, die bislang nicht zur Anwendung am Menschen zugelassen ist. In der präklinischen Entwicklung werden die Wirkstoffe in verschiedenen Modellen auf ihre Eignung für die Erprobung in klinischen Studien und die damit verbundene Erstanwendung am Menschen weiter untersucht.

Klinische Studien sind ein unentbehrliches Instrument zur Bestimmung der Wirksamkeit und Sicherheit neuer Medikamente, bevor sie zur Diagnostik oder Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden können. Nutzen und Risiken neuer medizinischer Produkte müssen stets wissenschaftlich belegt und gut dokumentiert werden. Alle unsere klinischen Studien entsprechen strengen internationalen Richtlinien und Qualitätsstandards sowie den jeweils gültigen nationalen Gesetzen und Normen.

Auch die Veröffentlichung von Informationen über klinische Studien erfolgt bei Bayer in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen nationalen Gesetzen und nach den Prinzipien des europäischen (EFPIA) und des amerikanischen (PhRMA) Pharmaverbands, die in Positionspapieren definiert wurden.

Informationen über eigene klinische Studien sind sowohl im öffentlich zugänglichen Register www.ClinicalTrials.gov als auch in unserer eigenen „Trial-Finder“-Datenbank verfügbar. Weitere Informationen zu unseren global einheitlichen Standards, der Überwachung von Studien und der Rolle der Ethikkommissionen finden Sie auf unserer Homepage.



[www.pharma.bayer.com/
ethics-clinical-trials](http://www.pharma.bayer.com/ethics-clinical-trials)

Klinische Prüfungsphase-II-Projekte

Die folgende Tabelle enthält unsere wichtigsten Arzneimittelkandidaten der klinischen Prüfungsphase-II-Projekte:

A 1.3/3

Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Phase II)¹

Projekte	Indikation
BAY 1097761 (PEG-ADM Inhale)	Akutes Atemnotsyndrom
BAY 1747846 (High Relaxivity Contrast Agent)	Magnetresonanztomographie
BAY 2433334 (FXIa Inhibitor)	Prävention von Schlaganfall in Patienten mit Vorhofflimmern
BAY 2433334 (FXIa Inhibitor)	Sekundäre Prävention von Schlaganfall
BAY 2433334 (FXIa Inhibitor)	Prävention schwerer kardialer Ereignisse (MACE)
BAY 2586116 (Task Channel Blocker)	Obstruktive Schlafapnoe
Eliapixant (BAY 1817080, P2X3 Antagonist)	Chronischer Husten
Eliapixant (BAY 1817080, P2X3 Antagonist)	Überaktive Blase
Eliapixant (BAY 1817080, P2X3 Antagonist)	Endometriose
Eliapixant (BAY 1817080, P2X3 Antagonist)	Neuropathische Schmerzen
Elinzanetant (Neurokinin-1,3 Receptor Antagonist)	Vasomotorische Symptome
Fulacimstat (Chymase-Inhibitor)	Chronische Nierenkrankheit
Osocimab (Anti-FXIa Antibody)	Prävention von Thrombosen bei terminaler Niereninsuffizienz
BAY-2976217 (FXI LICA, IONIS-FXI-L _{RX}) ²	Prävention von Thrombosen bei terminaler Niereninsuffizienz
Pecavaptan (Dualer Vasopressin Rezeptor Antagonist)	Herzinsuffizienz mit Stauungssymptomatik
Levonorgestrel (Progestin) + Indomethacin (NSAID) combi IUS	Kontrazeption
Regorafenib + Nivolumab Kombination ³	Metastasiertes Kolorektalkarzinom
Regorafenib + Nivolumab Kombination ³	Rezidivierende oder metastasierende solide Tumore
Regorafenib + Pembrolizumab Kombination	Second-Line-Therapie bei inoperablem Leberkarzinom
Rogaratinib (pan-FGFR-Inhibitor)	Urothelialekrebs
Runcaciguat (sGC Aktivator)	Chronische Nierenkrankheit

¹ Stand: 4. Februar 2021² In Zusammenarbeit mit Ionis Pharmaceuticals, Inc., USA³ In Zusammenarbeit mit Bristol-Myers Squibb Company Co., USA, und Ono Pharmaceutical Co., Ltd., Japan

Das Wesen der Arzneimittelforschung und -entwicklung bedingt, dass nicht alle Wirkstoffe das jeweils festgelegte Projektziel erreichen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass einige oder alle der hier aufgeführten Projekte aufgrund wissenschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Erwägungen abgebrochen werden und so nicht zu einem marktfähigen Produkt führen. Zudem ist es möglich, dass die für diese Wirkstoffe erforderliche Zulassung als Arzneimittel durch die Food and Drug Administration (FDA), die European Medicines Agency (EMA) oder eine andere Zulassungsbehörde nicht erteilt wird. Darüber hinaus überprüfen wir unsere Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline regelmäßig, um die aussichtsreichsten Pharmaceuticals-Projekte mit Priorität voranzutreiben.

Im Berichtsjahr 2020 ergaben sich im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Januar haben wir entschieden, die weitere Entwicklung unseres alpha2c-AR-Antagonisten Fadaltran einzustellen, da die Wirksamkeitsendpunkte der Phase-IIa-Studie nicht erreicht wurden.

Im Februar beendeten wir die Entwicklung von BAY 1902607, einem der zwei P2X3-Antagonisten. Die Einstellung des Projektes erfolgte auf Basis der Ergebnisse einer Phase-IIa-Studie, die die Wirksamkeit und Sicherheit von BAY 1902607 in Patienten mit refraktärem chronischen Husten untersuchte. Die Entwicklung unseres zweiten P2X3-Antagonisten, BAY 1817080, treiben wir unverändert weiter voran.

Als Teil des Heart Failure Association (HFA) Discoveries Program präsentierten wir im Juni Daten der Phase-IIb-Studie VITALITY-HFpEF unseres sGC-Stimulators Vericiguat bei Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz mit erhaltener Ejektionsfraktion. Der primäre Endpunkt der Studie wurde nicht getroffen.

Wir haben unseren Entwicklungsschwerpunkt vom unkonjugierten FXI-Antisense-Oligonukleotid (IONIS-FXI Rx) zum potenteren ligand-konjugierten IONIS-FXI-L_{RX} verlagert, da dies ermöglichen kann, dass der Wirkstoff niedriger dosiert und den Patienten weniger oft verabreicht werden muss.

Darüber hinaus haben wir im November entschieden, die Entwicklung von Vilaprisan nicht fortzuführen. Eine ausführliche Bewertung der generierten präklinischen und klinischen Daten wird aktuell durchgeführt.

Klinische Prüfungsphase-III-Projekte

Die folgende Tabelle enthält unsere wichtigsten Arzneimittelkandidaten der klinischen Prüfungsphase-III-Projekte:

A 1.3/4

Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Phase III)¹

Projekte	Indikation
Aflibercept (VEGF-Inhibitor) ²	Frühgeborenenretinopathie
Aflibercept High Dose (VEGF-Inhibitor) ²	Diabetisches Makulaödem
Aflibercept High Dose (VEGF-Inhibitor) ²	Neovaskuläre Altersabhängige Makuladegeneration (nAMD)
Copanlisib (PI3K-Inhibitor)	Verschiedene Arten von Non-Hodgkin's-Lymphom (NHL)
Regorafenib (Multi-Kinase Inhibitor)	Neu diagnostizierte oder rezidierte Glioblastome
Darolutamid (ODM-201, AR-Antagonist)	Hormonsensitives, metastasiertes Prostatakarzinom
Darolutamid (ODM-201, AR-Antagonist)	Adjuvante Behandlung bei lokalisierendem Prostatakrebs mit sehr hohem Rezidivrisiko
Finerenon (MR-Antagonist)	Herzinsuffizienz mit mittlerer oder erhaltener Ejektionsfraktion

¹ Stand: 4. Februar 2021

² In Zusammenarbeit mit Regeneron Pharmaceuticals, Inc., USA

Das Wesen der Arzneimittelforschung und -entwicklung bedingt, dass nicht alle Wirkstoffe das jeweils festgelegte Projektziel erreichen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass einige oder alle der hier aufgeführten Projekte aufgrund wissenschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Erwägungen abgebrochen werden und somit nicht zu einem marktfähigen Produkt führen. Zudem ist es möglich, dass die für diese Wirkstoffe erforderliche Zulassung als Arzneimittel durch die Food and Drug Administration (FDA), die European Medicines Agency (EMA) oder eine andere Zulassungsbehörde nicht erteilt wird. Darüber hinaus überprüfen wir unsere Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline regelmäßig, um die aussichtsreichsten Pharmaceuticals-Projekte mit Priorität voranzutreiben.

Im Berichtsjahr 2020 ergaben sich im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im März präsentierten wir beim virtuellen Jahreskongress des American College of Cardiology (ACC) Daten der Phase-III-Studie VICTORIA, die die Wirksamkeit und Sicherheit von Vericiguat bei Patienten mit symptomatischer chronischer Herzinsuffizienz und verminderter Ejektionsfraktion von weniger als 45 % nach einem Verschlechterungsereignis prüfte. Die Daten belegten, dass der einmal täglich oral einzunehmende Wirkstoff das Risiko des kombinierten primären Endpunkts aus kardiovaskulärem Tod oder Hospitalisierung aufgrund von Herzinsuffizienz signifikant verringerte und darüber hinaus gut verträglich war; die Rate unerwünschter Ereignisse war mit Placebo vergleichbar. Zur Kongresspräsentation wurden die Daten im The New England Journal of Medicine veröffentlicht.

Ebenfalls auf dem Kongress des ACC stellten wir Daten der Phase-III-Studie VOYAGER PAD vor, die gleichzeitig im The New England Journal of Medicine veröffentlicht wurden. Diese zeigten, dass der Faktor-Xa-Inhibitor Rivaroxaban (Xarelto™) in der vaskulären Dosierung plus ASS 100 mg das kombinierte Risiko aus akuter Extremitätenischämie, gefäßbedingter Majoramputation, Herzinfarkt, ischämischem Schlaganfall und kardiovaskulär bedingtem Tod signifikant senkte bei Patienten, die sich wegen einer symptomatischen peripheren arteriellen Verschlusskrankheit einer Revaskularisierung unterziehen mussten. Zusätzlich ergab die Studie für Rivaroxaban keinen Anstieg der Rate an schweren Blutungen nach der TIMI-Definition, dem Hauptkriterium zur Beurteilung der Sicherheit in dieser Studie.

Zusätzlich präsentierten wir auf dem ACC Ergebnisse der klinischen Phase-IIIb-Studie PRO-NOMOS, die gleichzeitig im The New England Journal of Medicine publiziert wurden. Diese prüfte Rivaroxaban im Vergleich zu Enoxaparin bei erwachsenen Patienten, die nach einer mittleren orthopädischen Operation mit moderatem Risiko der unteren Extremitäten für einige Zeit immobilisiert waren. Rivaroxaban senkte das Risiko schwerer venöser Thrombosen im Vergleich zu Enoxaparin. Die Blutungsraten waren niedrig und unterschieden sich statistisch nicht zwischen den Behandlungsgruppen.

Im April begann eine Phase-III-Studie mit Darolutamid bei adjuvantem Prostatakrebs, die von der australischen und neuseeländischen Urogenital- und Prostatakrebs-Studiengruppe (ANZUP) gesponsert und von uns unterstützt wird. Zweck dieser Studie ist es, die Wirksamkeit von Darolutamid in Kombination mit einem luteinisierenden Hormon-Releasing-Hormon-Analogon (LHRHA) bei Männern zu bestimmen, die eine Strahlentherapie bei lokalisiertem Prostatakrebs mit sehr hohem Rezidivrisiko erhalten. An der Studie werden rund 1.100 Teilnehmer aus Australien, Neuseeland, Europa und Nordamerika teilnehmen.

Im Mai stellten wir auf dem virtuellen ASCO-Kongress die finalen Daten aus der Phase-III-Studie ARAMIS vor, die zeigten, dass Darolutamid, ein nicht steroidaler Androgenrezeptor-Antagonist, in Kombination mit Androgendeprivationstherapie (ADT) bei Männern mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakarzinom im Vergleich zu Placebo in Kombination mit ADT das Gesamtüberleben signifikant verbessert. Diese Daten wurden im September im The New England Journal of Medicine veröffentlicht.

Im Juni starteten wir gemeinsam mit Regeneron Pharmaceuticals, Inc. die Phase-III-Studie PHOTON, die verlängerte Behandlungsintervalle mit einer neuen Aflibercept-Formulierung von 8 mg zur intravitrealen Injektion bei Erwachsenen mit Verschlechterung der Sehschärfe aufgrund eines diabetischen Makulaödems (DMÖ) untersucht. Die Phase-III-Studie PULSAR, die verlängerte Behandlungsintervalle mit einer neuen Aflibercept-Formulierung von 8 mg bei Erwachsenen mit einer neovaskulären altersabhängigen Makuladegeneration (nAMD) untersucht, wurde im August begonnen. Aflibercept 2 mg ist bereits unter dem Markennamen Eylea™ in mehr als 100 Ländern für fünf Indikationen zugelassen.

Im Juni initiierten wir die FINEARTS-HF-Studie, welche die Wirksamkeit und Sicherheit von Finerenon im Hinblick auf die Morbidität und Mortalität bei Patienten mit symptomatischer Herzinsuffizienz mit einer linksventrikulären Auswurfleistung von ≥ 40 % untersucht. Diese startete im September. Das primäre Ziel der Studie besteht darin, die Überlegenheit von Finerenon gegenüber Placebo in Bezug auf die Reduzierung des kombinierten Endpunkts aus kardiovaskulärem Tod und der Gesamtzahl (erstmalige und wiederkehrende) der Herzinsuffizienz-Ereignisse aufzuzeigen. Diese sind definiert als stationäre Aufnahmen oder Notfallbehandlungen aufgrund von Herzinsuffizienz.

Im Juli gaben wir bekannt, dass die Phase-III-Studie FIDELIO-DKD zur Beurteilung der Wirksamkeit und Sicherheit der Prüfsubstanz Finerenon ihren primären Endpunkt erreichte. Die Ergebnisse zeigten, dass Finerenon gegenüber Placebo das Fortschreiten der chronischen Nierenerkrankung verzögerte, indem es eine signifikante Reduzierung zeigte für das kombinierte Risiko der Zeit bis zum ersten Auftreten eines Nierenversagens, einem Rückgang der geschätzten glomerulären Filtrationsrate von mindestens 40 % gegenüber dem Ausgangswert (über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen) oder renalem Tod. Finerenon reduzierte zudem signifikant das Risiko für den wichtigsten sekundären Endpunkt, einer Kombination aus der Zeit bis zum ersten Auftreten von kardiovaskulärem Tod oder dem Auftreten nicht tödlicher kardiovaskulärer Ereignisse (d. h. nicht tödlicher Myokardinfarkt, nicht tödlicher Schlaganfall oder Krankenhausaufenthalt wegen Herzinsuffizienz). Die Ergebnisse der FIDELIO-DKD-Studie, die Teil des bislang größten klinischen Phase-III-Studienprogramms für chronische Nierenerkrankung und Typ-2-Diabetes ist, wurden im Oktober auf der Kidney Week 2020 der American Society of Nephrology (ASN) vorgestellt und gleichzeitig im The New England Journal of Medicine veröffentlicht.

Auf dem ESMO-Kongress präsentierten wir im September aktualisierte Daten zu Larotrectinib (Vitrakvi™), die die hohe Wirksamkeit und gute Verträglichkeit dieses präzisionsonkologischen Medikamentes bei erwachsenen und pädiatrischen Patienten mit TRK-Fusionstumoren bestätigten.

Im Oktober gaben wir bekannt, dass die Phase-III-Studie CHRONOS-3 mit Copanlisib in Kombination mit Rituximab bei Patienten mit rezidivierten indolenten Non Hodgkin's Lymphom (iNHL) ihren primären Endpunkt erreicht hat, das progressionsfreie Überleben (PFS) signifikant zu verlängern. Die in der Studie beobachtete Sicherheit und Verträglichkeit stimmte im Wesentlichen mit zuvor veröffentlichten Daten zu den einzelnen Komponenten der Kombination überein, und es wurden keine neuen Sicherheitssignale identifiziert. Die Ergebnisse von CHRONOS-3 sollen auf

einem wissenschaftlichen Kongress vorgestellt werden. Wir planen, die Daten von CHRONOS-3 mit den Gesundheitsbehörden weltweit zu besprechen.

Darüber hinaus haben wir im November, wie bereits zuvor beschrieben, entschieden, die Entwicklung von Vilaprisan nicht fortzuführen. Eine ausführliche Bewertung der generierten präklinischen und klinischen Daten wird aktuell durchgeführt.

Im Februar 2021 gaben wir bekannt, dass für Nubeqa™ (Darolutamid) die Phase-III-Studie ARANOTE geplant ist, in der die Wirksamkeit und Sicherheit von Darolutamid plus Androgenentzugstherapie (ADT) im Vergleich zu Placebo plus ADT bei Männern mit metastasiertem hormonsensitivem Prostatakrebs untersucht werden soll. Der primäre Endpunkt dieser Studie ist das radiologische progressionsfreie Überleben (rPFS). Wir gehen davon aus, dass die ersten Patienten im ersten Quartal 2021 in die Studie aufgenommen werden können.

Einreichungen und Zulassungen

Für einige Arzneimittelkandidaten haben wir nach Abschluss der erforderlichen Studien Anträge auf Zulassung bzw. auf Erweiterung der bestehenden Zulassung bei einer oder mehreren Behörden gestellt. Die wichtigsten noch im Zulassungsprozess befindlichen Arzneimittelkandidaten sind:

A 1.3/5

Wesentliche Einreichungen¹

Projekte	Indikation
Finerenon (MR-Antagonist)	EU, USA, Japan, China ² : Chronische Nierenerkrankung bei Typ-2-Diabetes
Larotrectinib (LOXO-101, TRK Fusion Inhibitor)	Japan: Solide Tumore mit NTRK-Genfusionen
Rivaroxaban (FXa Inhibitor)	China: VTE-Behandlung bei Kindern
Rivaroxaban (FXa Inhibitor)	EU, USA, China: Periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK)
Vericiguat (sGC-Stimulator) ³	EU, Japan, China: Chronische Herzinsuffizienz mit reduzierter Ejektionsfraktion (HFrEF)

¹ Stand: 3. Februar 2021

² Einreichungen in China werden erstmalig ab Q2 2020 explizit aufgeführt; die Projekte wurden in der jeweiligen Indikation bereits in vorherigen Quartalen zur Zulassung eingereicht.

³ Gemeinsame Entwicklung mit Merck & Co., Inc., USA

Im Januar wurde Darolutamid unter dem Markennamen Nubeqa™ in Japan zur Behandlung von Patienten mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakarzinom (nmCRPC) zugelassen. Die Zulassung basiert auf der Phase-III-Studie ARAMIS, in der die Wirksamkeit und Sicherheit von Darolutamid plus Androgendeprivationstherapie (ADT) mit der von Placebo plus ADT verglichen wurde. Im März erhielten wir für die Europäische Union die Zulassung für Nubeqa™ zur Behandlung von Patienten mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakarzinom und hohem Metastasierungsrisiko. Zudem hat die chinesische Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte NMPA (National Medical Products Administration) im Februar 2021 Nubeqa™ für die Behandlung von Patienten mit nicht metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakarzinom, die ein hohes Metastasierungsrisiko haben, zugelassen. Darolutamid ist ein nicht steroidaler Androgenrezeptor-Inhibitor, der gemeinsam mit Orion Corporation, einem pharmazeutischen Unternehmen aus Finnland, entwickelt wird.

Im April hat die EMA eine Änderungsanzeige für die Eylea™(Aflibercept)-Injektionslösung in einer Fertigspritze für alle zugelassenen Indikationen genehmigt. Im Juni wurde diese Fertigspritze auch in Japan auf dem Markt eingeführt.

Im Mai beantragten wir in Japan die Zulassung für das präzisionsonkologische Medikament Larotrectinib, einen oralen TRK-Inhibitor, der speziell zur Behandlung von erwachsenen und pädiatrischen Patienten mit lokal fortgeschrittenen oder metastasierten soliden Tumoren entwickelt wurde, die eine seltene genomische Veränderung aufweisen, die als NTRK-Genfusion (neurotrophe Tyrosin-Rezeptor-Kinase) bezeichnet wird. Das Produkt ist bereits in mehreren Ländern unter dem Markennamen Vitakvi™ zugelassen, darunter in den USA, Brasilien, Kanada und Ländern der EU.

Im Juni beantragten wir die Zulassung von Vericiguat bei den Arzneimittelbehörden in der EU und Japan zur Behandlung bei Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz. Im Juli gaben wir bekannt, dass die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA den Antrag zur Prüfung von Vericiguat angenommen und den Status der vorrangigen Prüfung („Priority Review“) gewährt hat. Im August stellten wir den Antrag auf Zulassung für Vericiguat bei der chinesischen Arzneimittelbehörde. Im Januar 2021 erteilte die FDA Vericiguat unter dem Markennamen Verquvo™ die Zulassung zur Behandlung von Erwachsenen mit symptomatischer chronischer Herzinsuffizienz und einer Ejektionsfraktion von weniger als 45 % nach einem Verschlechterungsereignis in Kombination mit anderen Herzinsuffizienz-Therapien. Vericiguat wird von Bayer in Kooperation mit MSD (ein Handelsname von Merck & Co., Inc., USA) entwickelt.

Im August hat die chinesische Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte NMPA (National Medical Products Administration) Xofigo™ (Radium-223-Dichlorid) für die Behandlung von Patienten mit kastrationsresistentem Prostatakarzinom (CRPC) und symptomatischen Knochenmetastasen ohne bekannte viszerale Metastasen zugelassen. Das Präparat ist bereits in mehr als 50 Ländern weltweit zugelassen, darunter die USA, Länder der EU und Japan. Die Zulassung von Xofigo™ in China basiert auf den Daten der ALSYMPCA-Studie und der in Asien durchgeführten Phase-III-Studie 15397.

Im November stellten wir den Zulassungsantrag für Finerenon zur Behandlung von Patienten mit chronischer Nierenerkrankung und Typ-2-Diabetes bei den amerikanischen, europäischen und japanischen Zulassungsbehörden. Die Anträge basieren auf den positiven Ergebnissen der Phase-III-Studie FIDELIO-DKD, mit der Wirksamkeit und Sicherheit der Prüfsubstanz Finerenon untersucht wurde. Im Januar 2021 hat die amerikanische Zulassungsbehörde FDA den Antrag zur Prüfung angenommen und den Status der vorrangigen Prüfung gewährt.

Im November sprach der Ausschuss für Humanarzneimittel der europäischen Arzneimittelbehörde eine Empfehlung zur erweiterten Zulassung für Xarelto™ aus. Darauf basierend hat die Europäische Kommission die Zulassung im Januar 2021 erweitert; Rivaroxaban kann jetzt auch bei Kindern in der Altersgruppe zwischen 0 und 17 Jahren eingesetzt werden. Die Erweiterung erstreckt sich auf die Behandlung akuter venöser Thromboembolien (VTE) sowie auf die Prävention erneut auftretender VTE nach der Erstdiagnose, einschließlich Hirn- und Sinusvenenthrombosen. Damit kann die Verlängerung der Patentlaufzeit in Europa um sechs Monate bis April 2024 beantragt werden.

Im Januar 2021 hat die japanische Arzneimittelbehörde MHLW den oralen Faktor-Xa-Inhibitor Rivaroxaban (Xarelto™) zur Behandlung venöser Thromboembolien (VTE) einschließlich katheterbedingter Thrombosen, Hirnvenen- und Sinusthrombosen sowie für die Prophylaxe erneut auftretender VTE bei Kindern zugelassen. Die Suspension zur oralen Einnahme wurde ebenfalls zugelassen. Damit ist Rivaroxaban, das bereits routinemäßig für erwachsene Patienten mit VTE eingesetzt wird, der erste zugelassene orale Faktor-Xa-Inhibitor zur Behandlung und Rezidivprophylaxe von VTE bei Kindern.

Ebenfalls im Januar 2021 erhielten wir von der japanischen Arzneimittelbehörde die Zulassung für Molidustat, einer neuen therapeutischen Option bei renaler Anämie. Molidustat stimuliert die Produktion von Erythrozyten, indem es die physiologische Reaktion nachahmt, die auftritt, wenn sich der menschliche Körper an hypoxische Zustände, wie z. B. in hohen Lagen, anpasst. Grundlage für den Zulassungsantrag bildeten Daten aus klinischen Studien, einschließlich des klinischen Phase-III-Studienprogramms MIYABI an Nichtdialysepatienten mit chronischer Nierenerkrankung und Dialysepatienten in Japan.

Patente

Die folgende Tabelle zeigt die Ablaufzeit der wesentlichen Patente des Bayer-Konzerns im Bereich Pharmaceuticals.

Patentablaufdaten Pharmaceuticals

Produkte	Markt										
	Deutschland	Frankreich	Italien	Schweiz	Spanien	UK	China	Japan	Brasilien	Kanada	USA
Adempas™											
Wirkstoff	2028	2028	2028	2028	2028	2028	2023	2027–2028 ^d	2028	2023	2026
Eylea™											
Wirkstoff	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2020	2021–2023 ^d	2028	2020	–
Jivi™											
Wirkstoff	2025 ^a	2025 ^a	2025 ^a	2025 ^a	2025 ^a	2025 ^a	2025	2027 ^e	2030 ^e	2027 ^e	2025 ^a
Nexavar™											
Wirkstoff	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2020	2021–2025 ^d	2025	2020	2020
Nubeqa™											
Wirkstoff	2030 ^a	2030 ^a	2035 ^e	2030 ^a	2030 ^a	2030 ^a	2030	2035 ^e	2030	2032	2030 ^a
Stivarga™											
Wirkstoff	2028	2028	2028	2028	2028	2028	2024	2026 ^d	2028	2024	2031
Verquvo™											
Wirkstoff	2031 ^f	2031 ^f	2031 ^f	2031 ^f	2031 ^f	2031 ^f	2031	2031 ^f	2031 ^b	2031 ^f	2031 ^f
Vitrakvi™											
Wirkstoff	2029 ^a	2029 ^a	2034	2029 ^a	2034 ^e	2029 ^a	2029	2029	2030	2031	2029 ^a
Xarelto™											
Wirkstoff	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2020	2022–2025 ^d	2022	2020	2024
Xofigo™											
Verwendung	2024	2024	2024	2024	2024	2024	–	2022 ^e	–	–	2022

^a Derzeitiger Patentablauf; Patentlaufzeitverlängerung beantragt

^b Patentanmeldung anhängig

^c Patentlaufzeit aktualisiert

^d Verwendungsspezifische Patentlaufzeitverlängerung(en)

^e Patentlaufzeitverlängerung erteilt

^f Derzeitiger Patentablauf; Patentlaufzeitverlängerung wird fristgerecht beantragt

Kooperationen

Neben den im Januar geschlossenen Kooperationen mit Evotec SE, Deutschland, Exscientia Ltd., Großbritannien, und Daré Bioscience, Inc., USA, über die wir bereits im Geschäftsbericht 2019 berichteten, vereinbarten wir folgende weitere Kooperationen:

Im März haben wir mit dem indischen Arzneimittelforschungsunternehmen Curadev Pvt. Ltd. eine Forschungskooperation begründet sowie eine Lizenzvereinbarung für Curadevs STING(Stimulator of Interferon Genes)-Antagonisten-Programm abgeschlossen. Ziel ist die Identifizierung und Entwicklung neuer Arzneimittelkandidaten zur Behandlung von Lungen-, Herz-Kreislauf- und anderen entzündlichen Erkrankungen.

Im Mai gaben wir bekannt, zukünftig mit dem Diagnostik-Unternehmen ArcherDX, Inc., USA, zusammenzuarbeiten. Bei der Kooperation geht es um die weltweite Entwicklung und Vermarktung therapiebegleitender diagnostischer Tests, sogenannter Companion Diagnostics (CDx), für Vitrakvi™ (Larotrectinib) auf der Basis von Next-Generation-Sequenzierung.

Im August haben wir mit Informed Data Systems Inc. (One Drop), ein im Bereich digitaler Gesundheitslösungen tätiges US-amerikanisches Unternehmen, eine Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung digitaler Gesundheitsprodukte für verschiedene Therapiegebiete geschlossen. Im Vorjahr hatten wir uns über „Leaps by Bayer“ an dem Unternehmen beteiligt und eine Lizenzvereinbarung geschlossen. Ziel der Zusammenarbeit ist es nun, integrierte Dienstleistungen anzubieten, die Patienten im Umgang mit bestimmten Erkrankungen unterstützen.

Im September sind wir, wie zuvor beschrieben, mit dem US-Biotechnologieunternehmen Recursion Pharmaceuticals Inc. eine strategische Partnerschaft eingegangen.

Ebenfalls im September gaben wir mit dem US-amerikanischen Unternehmen Systems Oncology, LLC, eine exklusive globale Lizenzvereinbarung für ERSO™ bekannt. ERSO ist ein oral einzunehmendes Medikament in der präklinischen Entwicklung zur Behandlung von metastasiertem Östrogenrezeptor-positiven (estrogen receptor-positive, ER+) Brustkrebs. Im Rahmen der Vereinbarung werden wir für die weltweite Entwicklung und Vermarktung von ERSO verantwortlich sein.

Im Oktober gab unser Partner Foundation Medicine Inc., USA, bekannt, in Japan eine Zulassungserweiterung für ihren therapiebegleitenden diagnostischen Test (Companion Diagnostic, CDx) FoundationOne™CDx beantragt zu haben. Ebenfalls im Oktober hat die US-amerikanische FDA FoundationOne™CDx dort als ersten therapiebegleitenden diagnostischen Test für Vitrakvi™ zugelassen.

Im November haben wir eine Entwicklungs- und Lizenzvereinbarung mit Blackford Analysis Ltd., Großbritannien, geschlossen mit dem Ziel, eine digitale KI-Plattform für die Radiologie aufzubauen. Die Plattform wird Zugang zu einem kuratierten Marktplatz ermöglichen, über den Radiologen und ihre Teams Arbeitsabläufe zentral steuern können. Dadurch soll die Diagnosestellung unterstützt und so eine frühere Behandlung von Patienten ermöglicht werden.

Zudem haben wir im Dezember eine Partnerschaft mit Atara Biotherapeutics, Inc., USA, vereinbart. Diese umfasst eine exklusive weltweite Lizenzvereinbarung für auf Mesothelin-gerichtete CAR-T-Zelltherapien zur Behandlung von soliden Tumoren. Im Rahmen der Vereinbarung wird Atara die für eine IND (Investigational New Drug)-Genehmigung erforderlichen Studien sowie die Prozessentwicklung für ATA3271 vorantreiben, während wir für die IND-Einreichung und die anschließende klinische Entwicklung und Vermarktung verantwortlich sein werden.

Im Zusammenhang mit der Eindämmung der COVID-19-Pandemie gaben wir im Januar 2021 bekannt, einen Kooperations- und Servicevertrag mit dem biopharmazeutischen Unternehmen CureVac N.V., Deutschland, unterzeichnet zu haben, um gemeinsam am COVID-19-Impfstoffkandidaten CvnCoV zu arbeiten. CureVac entwickelt in klinischen Studien eine neue transformative Medikamentenklasse auf Basis von Messenger-Ribonukleinsäure (mRNA). Im Rahmen der Vereinbarung werden wir bei der weiteren Entwicklung und Bereitstellung des Impfstoffkandidaten sowie bei lokalen Aktivitäten in ausgewählten Ländern unterstützen. Wir werden zudem unser Fertigungsnetzwerk nutzen, um zur Impfstoffproduktion beizutragen.

Beispiele wesentlicher F&E-Kooperationen finden Sie in der folgenden Tabelle:

A 1.3/7

Wesentliche Kooperationen

Partner	Ziel der Kooperation
ArcherDX, Inc.	Kooperation zur weltweiten Entwicklung und Vermarktung therapiebegleitender diagnostischer Tests, sogenannter Companion Diagnostics (CDx), für Vitrakvi™ (Larotrectinib) auf der Basis von Next-Generation-Sequenzierung
Arvinas Inc.	Forschungskooperation auf dem Gebiet der Life Sciences mit Nutzung der neuartigen PROTAC™ (Proteolysis-Targeting Chimeras)-Technologie von Arvinas für die Entwicklung neuer Arzneimittel zur Behandlung kardiovaskulärer, onkologischer und gynäkologischer Krankheiten
Atara Biotherapeutics, Inc.	Strategische Zusammenarbeit für Mesothelin-gerichtete CAR-T-Zelltherapien der nächsten Generation für solide Tumoren
Blackford Analysis Ltd.	Entwicklungs- und Lizenzvereinbarung mit dem Ziel eine digitale KI-Plattform für die Radiologie aufzubauen
Brigham and Women's Hospital und Massachusetts Hospital	Gemeinsames Labor zur Erforschung neuer Arzneimittelkandidaten für die Behandlung chronischer Lungenerkrankungen
Bristol-Myers Squibb Co. und Ono Pharmaceutical Co., Ltd.	Klinische Kollaboration zur Beurteilung neuer Kombinationsmöglichkeiten von Stivarga™ (Regorafenib) mit Immuno-Onkologika
Broad Institute	Strategische Partnerschaft zur Erforschung und Entwicklung neuer Therapieoptionen auf dem Gebiet der Kardiologie und Onkologie und Gründung eines gemeinsamen Forschungslabors
Compugen Ltd.	Erforschung und Entwicklung neuer Ansätze im Bereich der Immuntherapie für die Onkologie
Curadev Pvt. Ltd.	Forschungskooperation zur Identifizierung und Entwicklung neuer Arzneimittelkandidaten zur Behandlung von Lungen-, Herz-Kreislauf- und anderen entzündlichen Erkrankungen sowie eine Lizenzvereinbarung für Curadevs STING(Stimulator of Interferon Genes)-Antagonisten-Programm
CureVac N.V.	Kooperations- und Servicevertrag, um bei der weiteren Entwicklung und Bereitstellung des COVID-19-Impfstoffkandidaten CvnCoV sowie bei lokalen Aktivitäten in ausgewählten Ländern zu unterstützen

Fortsetzung A 1.3/7

Wesentliche Kooperationen

Partner	Ziel der Kooperation
Daré Bioscience Inc.	Abschluss einer Lizenzvereinbarung über künftige Vermarktungsrechte für das hormonfreie Verhütungsmittel Ovaprene™ in den USA
Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)	Strategische Partnerschaft zur Erforschung und Entwicklung neuer Therapieoptionen auf dem Gebiet der Onkologie, insbesondere der Immuntherapie, und Gründung eines gemeinsamen Forschungslabors
Dewpoint Therapeutics, Inc.	Options-, Forschungs- und Lizenzvereinbarung zur Entwicklung neuer Therapien in den Bereichen Herz-Kreislauf- und gynäkologische Erkrankungen unter Nutzung von Dewpoints Plattform für biomolekulare Kondensate sowie der Wirkstoffbibliothek von Bayer
Evotec AG	Kollaboration zur Identifizierung von Entwicklungskandidaten für die Behandlung von Endometriose und Nierenerkrankungen sowie Entwicklung mehrerer klinischer Kandidaten für die Behandlung des polyzystischen Ovarialsyndroms (PCOS)
Exscientia Ltd.	Kollaboration in frühen Forschungsprojekten zur Behandlung von kardiovaskulären und onkologischen Erkrankungen
Foundation Medicine Inc.	Kollaboration zur Entwicklung und globalen Vermarktung therapiebegleitender diagnostischer Tests, sogenannter Companion Diagnostics (CDx), auf der Basis von Next-Generation-Sequenzierung für neue, von Bayer entwickelte Krebsmedikamente
Haplogen GmbH	Forschungskollaboration auf dem Gebiet von Lungenerkrankungen wie der chronisch-obstruktiven Lungenerkrankung (COPD)
Informed Data Systems Inc. (One Drop)	Kollaboration zur gemeinsamen Entwicklung digitaler Gesundheitsprodukte für verschiedene Therapiegebiete
Ionis Pharmaceuticals, Inc.	Entwicklung des Antisense-Wirkstoffs IONIS-FXIRx zur Prävention von Thrombosen und Entwicklung von IONIS-FXI-LRx in der präklinischen Phase
Janssen Research & Development, LLC of Johnson & Johnson	Entwicklung und Vermarktung von Xarelto™ (Rivaroxaban) zur Behandlung von Gerinnungsstörungen
Kyoto University	Forschungskollaboration zur Erforschung neuer Ansätze zur Behandlung von Lungenkrankheiten
MD Anderson Cancer Center	Entwicklungskollaboration auf dem Gebiet der Onkologie
Merck & Co., Inc.	Entwicklungs- und Vermarktungskollaboration auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylat-cyklase (sGC)
Orion Corporation	Entwicklung und Vermarktung von Darolutamid (bisher ODM-201) zur Behandlung von Patienten mit Prostatakrebs
Peking University	Forschungskollaboration und Gründung eines Forschungszentrums für gemeinsame Projekte
PeptiDream Inc.	Wirkstoffforschung in verschiedenen Therapiegebieten und Klassen von Zielstrukturen mithilfe der „Peptide Discovery Platform System“-Technologie von PeptiDream
Recursion Pharmaceuticals Inc.	Strategische Partnerschaft zur Erforschung neuer Therapien für fibrotische Erkrankungen von Lunge, Nieren, Herz und anderen Organen
Systems Oncology, LLC	Entwicklung und Vermarktung von ERSO™ zur Behandlung von Patienten mit Brustkrebs
Tsinghua University	Forschungskollaboration und Gründung eines Forschungszentrums für gemeinsame Projekte
Ultragenyx Pharmaceuticals Inc.	Erforschung und Entwicklung einer neuartigen Gentherapie zur Behandlung der Hämophilie A
University of Oxford	Strategische Forschungspartnerschaft bei der Entwicklung neuartiger Therapien in der Frauenheilkunde
Vanderbilt University Medical Center	Strategische Forschungsallianz zur Identifizierung und Entwicklung neuer potenzieller Wirkstoffe zur Behandlung von Nierenerkrankungen

Consumer Health

Consumer Health konzentriert sich auf die Entwicklung neuer verschreibungsfreier (OTC)-Produkte und Lösungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden von Verbrauchern verbessern. Wir verfügen über ein weltweites Netz an Standorten zur Entwicklung unserer Produkte in den USA, Frankreich, Spanien, Deutschland und China, an denen rund 600 Mitarbeiter (Vorjahr: 600 Mitarbeiter) arbeiten. Unsere Aktivitäten umfassen die Bereiche Schmerz und kardiovaskuläre Risikoversorgung, Dermatologie, Nahrungsergänzung, Magen-Darm-Gesundheit sowie Allergien und Erkältung. Wir haben im Jahr 2020 eine von unserer Division Pharmaceuticals getrennte Funktion – Regulatory, Safety, Medical & Compliance – für Consumer Health geschaffen. Als führender Anbieter von Self-Care-Lösungen stärkt dies unseren wissenschaftlichen Ansatz in der Erfüllung von medizinischen Bedürfnissen sowie Complianceanforderungen. Dies umfasst sowohl die Entwicklung von Innovationen als auch unser existierendes Produktportfolio.

Unser Schwerpunkt liegt auf Produktentwicklungen, die auf Erkenntnissen über Verbraucher basieren und unerfüllte Bedürfnisse decken. Unsere Innovationen reichen von neuen Produktformulierungen, Geräten und Verpackungen hin zu erweiterten Produktversprechen und -kommunikation für Verbraucher und Gesundheitsexperten. Des Weiteren haben wir im Berichtsjahr 2020 rund 53 neue konsumentenvalidierte Konzepte entwickelt und damit das von uns gesetzte Ziel



Bayer weltweit
siehe auch A 1.1.2/3



übertrafen. In unserer Innovations-Pipeline sind mehr als 110 Projekte in der Entwicklungsphase aus allen Kategorien enthalten. Hierin berücksichtigt sind Innovationen im Kerngeschäft, Innovationen in angrenzenden Geschäften und transformative Innovationen, mit denen die Self-Care-Produktpalette für Konsumenten weltweit angereichert wird.⁶ Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Innovationsstrategie ist die Überführung von bislang verschreibungspflichtigen und für die Selbstmedikation geeigneten Arzneimitteln in den OTC-Status. In den USA, China und Deutschland sowie in weiteren Kernmärkten erzielen wir weitere Fortschritte im Onlinehandel, indem wir unseren Umsatz und Marktanteil auf wichtigen Onlineplattformen steigern. Zudem setzen wir auf ein agiles Innovationsmodell mit externen Partnern, um neue Wachstumschancen zu identifizieren. Durch die Akquisition eines Mehrheitsanteils an Care/of können wir im Rahmen eines neuen Geschäftsmodells bspw. unseren Kunden individuelle, maßgeschneiderte Lösungen im Bereich der Nahrungsergänzung anbieten.

Darüber hinaus führten wir im Geschäftsjahr eine Reihe neuer Produktlinienerweiterungen unserer bestehenden Marken in verschiedenen Ländern ein, bspw.:

Unser Produktportfolio in Nordamerika ergänzten wir durch insgesamt vier Produktlinienerweiterungen in den USA unseres Vitaminpräparats One A Day™. In der Kategorie Allergie und Erkältung bieten wir nun unser Antihistaminikum Claritin™ auch in einer weiteren Darreichungsform als Claritin™ Cool Mint Chewables an.

In der Region Europa/Nahost/Afrika stärkten wir unser Produktportfolio durch die erstmalige Produktlinienerweiterung von Iberogast™ in Deutschland. Iberogast™ Advance ist eine neue Formulierung mit bewährten Inhaltsstoffen und kann bei häufig wiederkehrenden Magen-Darm-Beschwerden für Linderung sorgen. Zudem haben wir mit Bepanthen™ Tattoo eine Erweiterung unseres Wundheilungs- und Hautpflegemittels in einigen größeren europäischen Märkten, u. a. Italien, Großbritannien und Spanien, eingeführt.

In der Region Asien/Pazifik erweiterten wir die Produktfamilie des Pränatalvitamins Elevit™ in der Kategorie Nahrungsergänzung um Elevit™ DHA und Elevit™ Probiotics, welche ergänzend eingenommen werden.

1.4 Engagement für Mitarbeiter

Werte, Dialog und Inklusion bestimmen unsere Unternehmenskultur

Unterstützung unserer Mitarbeiter in der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben während COVID-19-Pandemie im Fokus

Der wirtschaftliche Erfolg von Bayer beruht ganz wesentlich auf dem Wissen und dem Engagement unserer Mitarbeiter. Als Arbeitgeber bieten wir unseren Beschäftigten attraktive Rahmenbedingungen sowie vielfältige individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Neben der fachlichen Fortbildung steht die Förderung einer dialog- und feedbackorientierten Kultur im Vordergrund. Diese wird von Vertrauen, einer integrativen Grundhaltung und Respekt für Vielfalt und Chancengerechtigkeit geprägt, was u. a. auch in unserer Konzernregelung „Fairness und Respekt am Arbeitsplatz“ zusammengefasst ist. Unsere Mitarbeiter werden weltweit zur Einhaltung dieser Richtlinie geschult. Das Engagement und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter messen wir mithilfe institutionalisierter Feedbackgespräche und regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen. Die Personalstrategie für den Gesamtkonzern wird dabei vom Vorstand mit Unterstützung der Enabling Function Human Resources verantwortet und im Rahmen bindender Richtlinien global umgesetzt.

⁶ Kerninnovation bezeichnet die Optimierung bestehender Produkte für Bestandskunden. Angrenzende Innovationen betreffen die Ausweitung von etablierten Marken auf neue Märkte, d. h. es kommen neue Produkte und Vermögenswerte hinzu. Transformative Innovation bezeichnet bahnbrechende Neuerungen und die Schaffung neuer, bisher nicht vorhandener Märkte.

Seit zehn Jahren geben uns die LIFE-Werte (Leadership, Integrität, Flexibilität und Effizienz) Orientierung bei der Ausrichtung unseres Handelns. Sie stehen für unsere Werte und Führungsprinzipien. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Aktualisierung der Attribute für jeden Wert, um sie besser mit unserer Vision „Health for all, hunger for none“ in Einklang zu bringen. Die Attribute definieren die praktische Bedeutung der einzelnen Werte und damit verbundenen Verhaltensweisen. Somit haben wir unser ganzheitliches Mindset weiterentwickelt, auf dessen Grundlage unsere Mitarbeiter arbeiten.



Eine Übersicht der aktualisierten Attribute pro Werte finden Sie unter www.bayer.com/de/commitments/unsere-werte

An allen Bayer-Standorten weltweit haben die Arbeitnehmer das Recht, ihre eigenen Interessenvertreter zu wählen. Sogenannte kollektive Regelungen wie Tarifverträge oder betriebliche Vereinbarungen galten im Berichtsjahr weltweit für rund 55 % (Vorjahr: 55 %) unserer Mitarbeiter.

Beschäftigungsentwicklung

Am 31. Dezember 2020 beschäftigten wir weltweit 99.538 (Vorjahr: 103.824) Mitarbeiter. In Deutschland waren 23.398 Mitarbeiter (Vorjahr: 24.953) für uns tätig, dies entspricht einem Anteil von 23,5 % (Vorjahr: 24,0 %) am Gesamtkonzern.



Kennzahlen der Bayer AG siehe auch A 5.4

Der absolute Beschäftigungsrückgang infolge der Restrukturierungs- und Portfoliomaßnahmen spiegelte sich vor allem in der Entwicklung in Europa/Nahost/Afrika und Nordamerika wieder. Dabei sind im Rahmen der Reorganisation Mitarbeiter aus der Enabling Function Informationstechnologie zu externen Dienstleistern übergegangen. Zudem reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter aus Forschung und Entwicklung u. a. infolge der Übernahme bestimmter Aktivitäten in der Pharmaforschung durch die Nuvisan ICB GmbH, Deutschland, am Standort Berlin. Relativ gesehen sank der Mitarbeiterbestand am stärksten in Nordamerika und Asien/Pazifik.

Im Jahr 2020 wurden konzernweit 9.615 neue Mitarbeiter eingestellt (dies entspricht 9,5 % unserer Mitarbeiter). Zum Bilanzstichtag waren unsere Mitarbeiter durchschnittlich 11,3 (Vorjahr: 10,2) Jahre im Bayer-Konzern beschäftigt. Unter unseren Mitarbeitern sind nur wenige Beschäftigte mit befristeten Verträgen (3,6 %).

Restrukturierungsmaßnahmen

Bei erforderlichen Veränderungen und Restrukturierungsmaßnahmen handeln wir mit sozialer Verantwortung. Den Ende 2018 eingeleiteten Stellenabbau von rund 12.000 Arbeitsplätzen weltweit bis zum Ende des Jahres 2021 werden wir auf Basis lokaler Gesetze und Regelungen abschließen. Dies kann zu unterschiedlichen Lösungen in einzelnen Ländern führen. In allen Ländern ist es jedoch unser Ziel, die Folgen für die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten und im Falle eines Stellenabbaus einvernehmliche Lösungen zu finden. In Deutschland, dem größten Standort des Unternehmens, sind betriebsbedingte Beendigungskündigungen in den Gesellschaften des Personalverbands durch Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern bis Ende 2025 grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei den geplanten konzernweiten Maßnahmen haben wir im Jahr 2020 weitere Fortschritte erzielt. Insgesamt wurden bisher im Rahmen der Maßnahmen rund 10.700 Arbeitsplätze abgebaut. Hierfür werden seit Februar 2019 flexible Modelle mit attraktiven Konditionen für Beschäftigte verschiedener Altersgruppen angeboten. Mehr als 2.200 Mitarbeiter in Deutschland haben inzwischen eine freiwillige Austrittsvereinbarung unterschrieben.

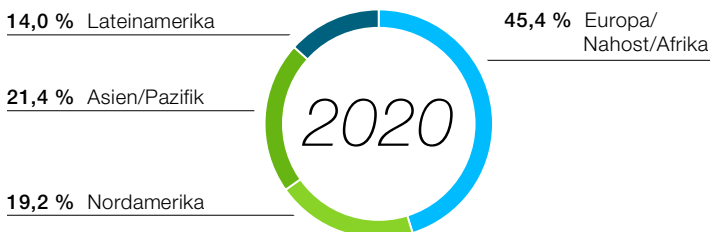
Maßnahmen im Zusammenhang mit der von uns im September angekündigten Beschleunigung unserer Transformation werden aktuell im Detail erarbeitet und diskutiert.

A 1.4/1

Mitarbeiter in Zahlen

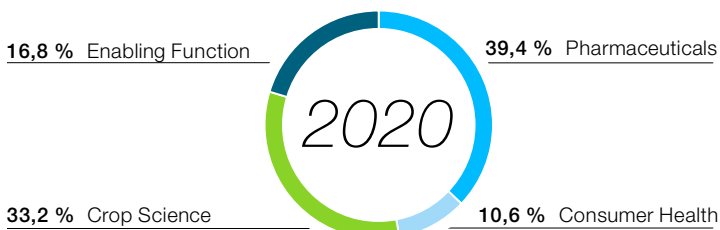
	2019	2020	Veränderung in %
Gesamt	103.824	99.538	-4,1 %

nach Regionen



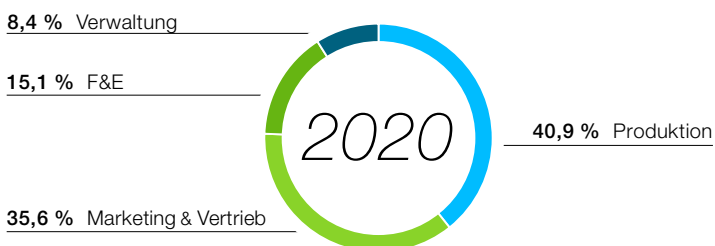
	2019	2020	Veränderung in %
Europa/Nahost/Afrika	46.933	45.146	-3,8 %
Nordamerika	20.735	19.111	-7,8 %
Asien/Pazifik	22.341	21.310	-4,6 %
Lateinamerika	13.815	13.971	1,1 %

nach Division



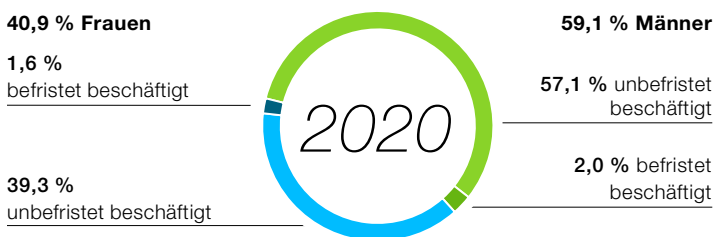
	2019	2020	Veränderung in %
Crop Science	33.866	33.064	-2,4 %
Pharmaceuticals	38.553	39.206	1,7 %
Consumer Health	10.400	10.570	1,6 %
Enabling Functions	21.005	16.698	-20,5 %

nach Funktion



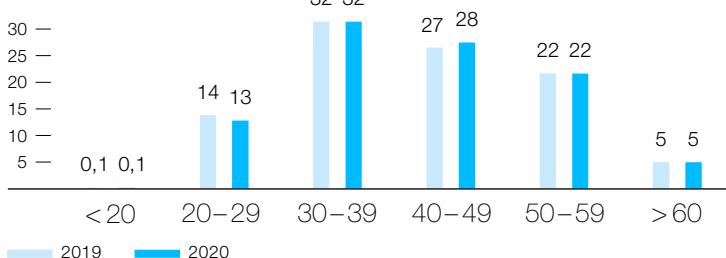
	2019	2020	Veränderung in %
Produktion	40.814	40.696	-0,3 %
Marketing & Vertrieb	37.665	35.424	-5,9 %
F&E	16.006	15.065	-5,9 %
Verwaltung	9.339	8.353	-10,5 %

nach Geschlecht



	Frauen		Männer	
	2019	2020	2019	2020
Europa/Nahost/Afrika	20.609	19.971	26.324	25.174
Nordamerika	7.799	7.232	12.936	11.879
Asien/Pazifik	8.542	8.174	13.799	13.136
Lateinamerika	5.089	5.325	8.726	8.647
Gesamt	42.093	40.702	61.785	58.836

nach Altersstruktur in %



Fluktuation in %

In %	Freiwillig		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020
Frauen	7,2	5,1	15,3	12,3
Männer	6,2	4,7	14,7	12,2
Gesamt	6,6	4,9	15,0	12,3

Angabe der Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Vergütung und Erfolgsbeteiligung

Unsere Vergütung kombiniert ein leistungs- und verantwortungsbezogenes Grundgehalt mit erfolgsabhängigen Bestandteilen, wie variablen Einmalzahlungen sowie Zusatzleistungen, u. a. Aktien-Beteiligungsprogrammen. Für das obere Management besteht mit dem „Aspire“-Programm außerdem ein konzernweit einheitliches, langfristig an der Aktienkursentwicklung orientiertes Vergütungsprogramm. Anpassungen auf Basis kontinuierlicher Analysen sorgen dafür, dass unsere Vergütung international wettbewerbsfähig ist.

Neben einer attraktiven Vergütung während der aktiven Beschäftigungsphase übernimmt Bayer Verantwortung für die Altersabsicherung der aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter. Weltweit können 71 % (Vorjahr: 78 %) aller Mitarbeiter die Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung nutzen, die zusätzlich zu staatlichen Rentensystemen angeboten werden.

Ab 2021 werden wir die Berechnungslogik der kurz- und langfristigen variablen Vergütung für teilnahmeberechtigte Mitarbeiter anpassen und integrieren hierzu unsere Konzernziele aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Kapitalrendite und Free Cashflow. Diese zusätzlichen Parameter gelten für die Vorstandsvergütung bereits, mit der Ausweitung auf alle teilnahmeberechtigten Mitarbeiter vereinheitlichen wir somit die relevanten Vergütungsfaktoren.



siehe auch A 4.4

A 1.4/2

Personalaufwand und Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2019	2020
Personalaufwand	11.788	9.769
davon Aufwendungen für Altersversorgungssysteme	968	976
Pensionsverpflichtungen ¹	25.879	26.595
Gezahlte Versorgungsleistungen ²	1.198	1.139

¹ Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und andere pensionsähnliche Leistungszusagen zum 31. Dezember

² Inklusive Animal Health und Currenta (bis zur Entkonsolidierung)

Der Rückgang des Personalaufwands ist u. a. auf die reduzierte Anzahl an Mitarbeitern zurückzuführen. Zudem führten niedrigere Aufwendungen für Restrukturierung zu einem Rückgang des Aufwands gegenüber dem Vorjahr. Infolge des diesjährigen Geschäftsverlaufs fiel die Zuführung zu Rückstellungen für variable Vergütung niedriger als im Vorjahr aus. So haben wir im Geschäftsjahr rund 500 Mio. € (Vorjahr: 890 Mio. €) im Rahmen variabler Einmalzahlungen für das konzernweite Short-Term-Incentive Programm (STI) und STI-ähnliche Programme zurückgestellt. Darüber hinaus wurde 2020 ein Budget von ca. 72 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) für besondere individuelle Leistungen zur Verfügung gestellt (Top Performance Award).

Unsere Vergütungsgrundsätze bestehen darin, alle Mitarbeiter fair zu vergüten und sie transparent über die Zusammensetzung ihrer Gesamtvergütung zu informieren. Wir gehen bei der Bezahlung der befristeten und unbefristeten Mitarbeiter über den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Mindestlohn hinaus und zahlen mindestens einen existenzsichernden Lohn („Living Wage“), der von der Non-Profit-Organisation Business for Social Responsibility (BSR) jährlich weltweit überprüft und festgelegt wird.

Aus- und Weiterbildung

Um den Bedarf an Facharbeitskräften zu decken, bieten wir in Deutschland fundierte Ausbildungen in mehr als 26 verschiedenen Berufen an. Insgesamt beschäftigten wir 2020 rund 1.300 Auszubildende. Zudem bieten wir weltweit in unterschiedlichen Bereichen Traineeprogramme für Berufseinsteiger und Praktika für Studenten an.



www.bayer.com/de/arbeiten-bei-bayer

Unsere Beschäftigten stehen vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten sowohl in Form von E-Learning als auch Präsenztrainings zur Verfügung. Im Geschäftsjahr entfielen auf jeden Mitarbeiter durchschnittlich rund 28 Aus- und Weiterbildungsstunden.

Digitalisierung

Im Rahmen der Aktualisierung unserer LIFE-Werte haben wir auch das Attribut „Digitalisierung stärken“ für den Wert Flexibilität aufgenommen. Mit dem Programm „Create Digital Mindset and Skills“ unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, neue digitale Fähigkeiten in Bereichen wie Künstlicher Intelligenz, Datenwissenschaft, Design Thinking, agilem Arbeiten und Innovation zu erlernen.

Über 10.000 Mitarbeiter haben bereits teilgenommen. Um die digitale Transformation des Konzerns voranzutreiben, haben zudem 78 % unserer Konzernführungskräfte Schulungen zu digitalen Themen besucht, welche in Zusammenarbeit mit einer führenden, digitalen Einrichtung konzipiert wurden.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, berufliche und private Interessen zu vereinbaren. Daher bieten wir ihnen verschiedene Möglichkeiten wie eine flexible Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort, Elternzeit sowie Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder der Pflege naher Angehöriger im Rahmen der sozialen und gesetzlichen Vorgaben an. Unser Engagement geht dabei in vielen Ländern über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus.



www.bayer.de/karriere

Im Berichtsjahr waren konzernweit rund 6,1 % unserer Mitarbeiter (davon 55,6 % Frauen und 44,4 % Männer) in Teilzeit beschäftigt, insbesondere in Europa.

In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie erarbeiten wir ein Konzept hinsichtlich der zukünftigen Normalität im Hinblick auf Arbeitsort, Arbeitszeit sowie Arbeitsweise. Dabei ist Flexibilität ein Kernaspekt unseres Ansatzes. Damit stärken wir unser Geschäft und sind in der Lage, die Bedürfnisse unserer Kunden und Mitarbeiter zu erfüllen. Wir respektieren kulturelle Gegebenheiten und halten arbeits- und steuerrechtliche Regelungen ein. Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben sind dabei für uns von zentraler Bedeutung.

Gesundheitsförderung

Nahezu 97 % (Vorjahr: 98 %) unserer Beschäftigten weltweit sind entweder gesetzlich krankenversichert oder können entsprechende Angebote unseres Unternehmens nutzen.

Zur Förderung der Gesundheit und Lebensqualität der Mitarbeiter haben wir unser globales Rahmenkonzept „BeWell@Bayer“ im Berichtsjahr fortgeführt. Es erweitert den Kernaspekt Gesundheit zu einem ganzheitlichen Ansatz, zielt auf gesundheitsfördernde Verbesserungen im beruflichen Alltag und soll insbesondere zur Ausgewogenheit von Berufs- und Privatleben beitragen. Dabei sind Vorsorgeuntersuchungen ein wesentlicher Bestandteil unserer globalen Initiativen zur Gesundheitsförderung.

Inklusion und Vielfalt

Ein gegenseitiges Verständnis auf der Grundlage einer gemeinsamen Unternehmenskultur, die Talente mit unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven integriert, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für uns. Wir schaffen eine Arbeitsumgebung, in der sich alle Mitarbeiter willkommen fühlen und sich bestmöglich einbringen können. Wir möchten die besten Talente einstellen und fördern und eine Belegschaft haben, die sowohl für herausragende Qualität und Fähigkeiten steht als auch unseren Fokus auf Inklusion und Vielfalt widerspiegelt. Wir beschäftigen Mitarbeiter aus rund 149 Nationen.

Unsere Strategie im Bereich Inklusion und Vielfalt stellt integratives Verhalten und integrative Entscheidungsfindung aller Mitarbeiter des Konzerns in den Mittelpunkt. Dazu haben wir auf verschiedenen Führungsebenen Gremien zu Inklusion und Vielfalt etabliert. Jede unserer unternehmensinternen Mitarbeitergruppen mit diversem Hintergrund (Business Resource Groups) hat einen Sponsor aus dem Vorstand und wird in der Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes intensiv unterstützt. Zusätzlich arbeiten wir daran, Inklusion und Vielfalt in Kernprozesse der Personalarbeit zu integrieren, bspw. in Talentgewinnung und -management.

Der Frauenanteil in der Belegschaft blieb nahezu konstant bei 40,9 % (Vorjahr: 40,5 %). Wir setzen uns gezielt für eine ausgewogenere Geschlechterbalance im Management ein. Bezogen auf 40.268 Beschäftigte im Management betrug der Anteil an Frauen im Geschäftsjahr 41,0 % (Vorjahr: 40,5 %), bei den Fachkräften 40,8 % (Vorjahr: 40,4 %). Der Anteil an Frauen im Konzernführungskreis und Top-Executive-Kreis, der die höchsten Führungsebenen unterhalb des Vorstandes umfasst, hat sich weiter gegenüber den Vorjahren erhöht. Ende 2020 waren dort 23,0 % Frauen (2010: 6,5 %) und 77,0 % Männer (93,5 %) vertreten.

⁷ Angabe wie zuletzt berichtet

Der Konzernführungskreis umfasst aktuell 35 (Vorjahr: 29) Nationalitäten. Rund 64,8 % (Vorjahr: 65,8 %) seiner Mitglieder stammen aus dem Land, in dem sie tätig sind. Zur Diversität auf Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats berichten wir im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Mitarbeiter sind durchschnittlich 42 (Vorjahr: 42) Jahre alt. In Bezug auf die Altersstruktur gab es keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Mitarbeiter mit Behinderungen sind ein integraler Bestandteil unserer Belegschaft. Nach einer freiwilligen Angabe sind uns ca. 2.150 Beschäftigte mit Behinderung bekannt, davon 46 % Frauen und 54 % Männer. Dies entspricht ungefähr 2,1 % der Gesamtbelegschaft.

In 2020 haben wir einen noch stärker integrierten Talent-Management-Ansatz entwickelt, der einen inklusiven Fokus auf unsere Personalarbeit und -entscheidungen und das Thema Vielfältigkeit legt. Wir wollen den Frauenanteil im gesamten Topmanagement bis 2025 jeweils auf 33 % erhöhen. Alle weiteren Managementebenen (einschließlich oberes und unteres Management) sollen bis 2025 einen Frauenanteil von 50 % haben. Bis 2030 wollen wir dann auch im Topmanagement den Frauenanteil auf 50 % erhöhen. Darüber hinaus haben wir für 2025 und 2030 zusätzliche Ziele für weitere Dimensionen von Vielfalt definiert, darunter Altersstruktur, Nationalität, Erfahrung, LGBTQ+ und Menschen mit Behinderung. In unseren regionalen Organisationen werde weitere Dimensionen von Vielfalt, wie ethnische Herkunft, in die Ziele integriert.

1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement

Nachhaltigkeits-Risikosegmentierung überarbeitet und ausgeweitet

Erste Aktivitäten zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Lieferkette gestartet

Durch unsere Einkaufsaktivitäten und Lieferantenbeziehungen beeinflussen wir Gesellschaft und Umwelt. Daher sind neben wirtschaftlichen auch ethische, soziale und ökologische Grundsätze in unserer aktualisierten, weltweit gültigen Einkaufsrichtlinie verankert, die für alle Mitarbeiter bindend ist.

Der Einkauf ist eine divisionsübergreifende Enabling Function und ermöglicht Synergien durch die Bündelung von Know-how und Einkaufsvolumina. Im Geschäftsjahr wurden wir insgesamt von 97.362 (2019: 86.400) Lieferanten beliefert. Unser Einkaufsvolumen betrug 17,7 Mrd. € (2019: 17,6 Mrd. €).⁸

Zu unseren wesentlichen direkten Einkaufsmaterialien zählen Wirkstoffe, Rohstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte sowie Saatgut. Technische Güter und Dienstleistungen, Marketingdienstleistungen sowie Informationstechnologien sind wichtige Bestandteile des indirekten Einkaufsportfolios.

Der Einkauf agiert nach festgelegten Einkaufs- und Lieferantenmanagementprozessen. Dabei stellen langfristige Verträge und ein aktives Lieferantenmanagement für strategisch bedeutsame Waren und Dienstleistungen wichtige Elemente dar. Sie dienen dazu, einkaufsspezifische Risiken wie Lieferengpässe oder größere Preisschwankungen zu minimieren, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns sowie reibungslose Produktionsabläufe sicherzustellen.

⁸ Darüber hinaus wurden bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung im Vorjahr der Currenta interne Leistungen von der Currenta-Gruppe in Höhe von 0,3 Mrd. € bezogen.

Während der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat sich unsere Lieferkette als stabil und widerstandsfähig erwiesen. Dies ist auch auf das Engagement in den Initiativen „Together for Sustainability“ (Tfs) und „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ (PSCI) zurückzuführen. Seit vielen Jahren arbeiten wir hier gemeinsam mit unseren Lieferanten an nachhaltigen Lösungen, um Risiken zu vermeiden.

Zur Erreichung unserer Klimaschutzziele ergreift der Einkauf geeignete Maßnahmen rund um die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks unserer Lieferkette. Im Berichtsjahr haben wir unsere Aktivitäten gestartet und konnten bereits erste Fortschritte in Vorbereitung der zukünftigen Umsetzung einer Scope-3-Reduktion bei Lieferanten erzielen.



siehe auch A 1.2.1
Strategie und Ziele

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Für unsere Lieferkette gelten auf globaler wie regionaler Ebene klare nachhaltigkeitsbezogene Kriterien und Standards. Konzernweit ist ein vierstufiger Managementprozess zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette etabliert, der aus den Elementen Bewusstseinsbildung, Lieferantenauswahl, -bewertung und -entwicklung besteht. Im Berichtsjahr haben wir in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister unsere Nachhaltigkeitsrisikosegmentierung erneuert, die sich auf die Einkaufskategorien und -länder bezieht. Basierend auf dieser Segmentierung und den damit verbundenen Lieferkettenrisiken wird die Auswahl an zu bewertenden Lieferanten ermittelt. Eine gezieltere Analyse nach individuellen Risikokriterien (z. B. Verletzungen der Menschenrechte) ist nun möglich und wir erhöhen so die Transparenz in unserer Lieferkette.

Unsere Nachhaltigkeitsanforderungen sind im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt, der auf unserer Menschenrechtsposition sowie den Prinzipien des „UN Global Compact“ beruht. Der Kodex bildet die Grundlage für die Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und ist konzernweit in die elektronischen Bestellsysteme integriert. In unseren Standardlieferverträgen (mit Ausnahme laufender Verträge des akquirierten Agrargeschäfts) ist darüber hinaus eine Klausel enthalten, die uns berechtigt, Lieferanten auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen zu überprüfen. Bei laufenden Lieferantenbeziehungen des akquirierten Agrargeschäfts wird diese Klausel ab 2021 sukzessive in zu aktualisierende Verträge integriert.

Wir überprüfen die Einhaltung der Kodexvorgaben mittels einer Online-Bewertung⁹ des Lieferanten oder durch Vor-Ort-Audits.¹⁰ Wir bewerten unsere strategisch wichtigen Lieferanten, die insgesamt fast 25 % unseres gesamten Einkaufsvolumens darstellen, sowie Lieferanten mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko, welches das Länder- und Kategorierisiko kombiniert. Darüber hinaus übernehmen wir u. a. Lieferantenbewertungen, die im Rahmen von Industrieinitiativen durchgeführt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 670 (2019: 650) Lieferanten über unseren Dienstleister EcoVadis bewertet. 2020 haben wir 26 (2019: 62) unserer Lieferanten vor Ort durch externe, unabhängige Auditoren überprüfen lassen. Ergänzend dazu wurden fünf unserer Lieferanten aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie virtuell auditiert. 2020 wurden 83 (2019: 103) Lieferanten anhand eines HSE-Audits überprüft mit dem Schwerpunkt auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

Bei kritischen Ergebnissen, die ein Lieferant bei einem schwerwiegenden Verstoß oder erheblichen Mängeln bezüglich seiner Nachhaltigkeitsleistung erhält, werden gemeinsam konkrete Verbesserungsmaßnahmen definiert. 2020 ergaben sich kritische Ergebnisse bei 13 Lieferanten (2 % aller bewerteten und auditierten Lieferanten; 2019: 2 % (11)). In diesen Fällen fordern wir die Lieferanten auf, die festgestellten Schwachpunkte zu beseitigen. Die Umsetzung kontrollieren wir mittels Neubewertungen oder Folgeaudits. Kann in einer erneuten Überprüfung keine Verbesserung festgestellt werden, behalten wir uns das Recht vor, die Lieferantenbeziehung zu beenden. 2020 mussten wir keine Lieferantenbeziehung allein aufgrund der Nachhaltigkeitsleistung beenden. Im Berichtsjahr haben 357 (2019: 332) unserer insgesamt 701 (2019: 712) bewerteten und auditierten Lieferanten ihre Nachhaltigkeitsleistungen verbessert.

⁹ Die Online-Bewertungen unserer Lieferanten erfolgen im Falle von Konzernen in der Regel auf Ebene der Muttergesellschaft.

¹⁰ In der Anzahl der Bewertungen sind im Vorjahr die Lieferanten des fortzuführenden und nicht fortgeführten Geschäfts enthalten.

1.6 Produktverantwortung

Produktverantwortung bedeutet für uns, dass unsere Produkte höchsten Qualitätsstandards entsprechen und bei sachgerechter Anwendung für Mensch und Umwelt sicher sind. Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen ein und gehen mit unserem freiwilligen Engagement und internen Standards in verschiedenen Bereichen darüber hinaus. Zur Umsetzung der regulatorischen und freiwilligen Anforderungen zur Produktverantwortung haben wir entsprechende Richtlinien erlassen und Managementsysteme eingerichtet, die von unserer Enabling Function Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz (HSE) und den Qualitätsfunktionen der Divisionen gesteuert werden.

Bewertung und Prüfung von Wirkstoffen und Produkten

Unsere Stoffe und fertigen Produkte durchlaufen zahlreiche Bewertungen und Prüfungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir leiten daraus Maßnahmen zur Minimierung von Gesundheits- und Umweltrisiken ab. Unsere Divisionen verfügen über Qualitätsmanagementsysteme, die auf branchenspezifischen internationalen Standards basieren. Durch eine verbindliche unternehmensweite Qualitätssicherung gewährleisten wir, dass unsere Produkte und Dienstleistungen hochwertig, sicher und wirksam sind und allen internen und externen Vorschriften sowie den Kundenerwartungen entsprechen. So beugen wir u. a. Kundenbeschwerden und Produktrückrufen vor. Für alle chemischen Stoffe stellen wir Sicherheitsdatenblätter für professionelle Anwender bereit. Für Endverbraucherprodukte gibt es entsprechende Informationen in der Verpackung, wie etwa den Beipackzettel im Arzneimittelbereich. Auch nach der Marktzulassung führen wir Bewertungen von Umweltrisiken durch und ergreifen Maßnahmen zum Risikomanagement.

Bei **Crop Science** überprüfen wir während der Entwicklungsphase unsere Pflanzenschutzmittel in behördlich vorgeschriebenen und international standardisierten Tests auf ihre Wirkungsweise, ihre (umwelt-)toxikologischen Eigenschaften, den Umfang und die Verteilung von möglichen Rückständen in und auf Pflanzen sowie in der Umwelt. Jeder neue Pflanzenschutzwirkstoff wird einer sorgfältigen Sicherheitsbewertung und geeigneten wissenschaftlichen Studien und Prüfungen unterzogen.

Darüber hinaus haben wir uns selbst verpflichtet, nur Pflanzenschutzprodukte zu vertreiben, deren Wirkstoffe in mindestens einem OECD-Land registriert sind, oder neue Wirkstoffe, für die ein OECD-Datenpaket erarbeitet wurde.

Transparenz soll das Vertrauen unserer Kunden und Stakeholder in unsere Produkte stärken. Crop Science hat als erstes Unternehmen der Branche sicherheitsrelevante Daten zu Pflanzenschutzmitteln und gentechnisch veränderten Nutzpflanzen öffentlich zugänglich gemacht. Auf einer Online-Plattform sind Zusammenfassungen wissenschaftlicher Studien verfügbar, die im Rahmen der Zulassungsverfahren für 29 unserer Wirkstoffe in der EU bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit eingereicht wurden. Diese Berichte umfassen u. a. Informationen zu toxikologischen und ökotoxikologischen Studien sowie Untersuchungen zum Abbauverhalten von Pflanzenschutzmitteln. Weiterhin sind die Zusammenfassungen wissenschaftlicher Studien zu 16 Traits unserer gentechnisch veränderten Kulturpflanzen, die von US-amerikanischen Behörden bewertet wurden, verfügbar. Umfassende Studienberichte unserer Registrierstudien zur Zulassung unserer Pflanzenschutzmittel sind auf konkrete Anfrage verfügbar.

In umfangreichen Programmen schulen wir Landwirte, Saatgutaufbereiter, Händler und weitere Anwender in der sicheren Handhabung und Verwendung unserer Produkte. Im Berichtsjahr konnten wir die Anzahl der weltweiten Trainingskontakte erhöhen. Im Vertrieb und in den Vorgaben zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und -technologien folgen wir dem internationalen Verhaltenskodex der Welternährungsorganisation (FAO). Die Grundsätze unserer Produktverantwortung sind in unserer „Product Stewardship Policy“ festgelegt und werden im „Product Stewardship“-Programm umgesetzt.



www.cropscience.com/de/transparenz-bei-crop-science

Die Divisionen **Pharmaceuticals und Consumer Health** bewerten das medizinische Nutzen-Risiko-Verhältnis ihrer Arzneimittel und Medizinprodukte sowie Nahrungsergänzungsmittel und medizinischen Hautpflegeprodukte über den gesamten Produktlebenszyklus. Bei Arzneimitteln wird ihre Wirksamkeit, Sicherheit und Verträglichkeit bereits in präklinischen und klinischen Studien der Phasen I–III untersucht. Im Rahmen der Zulassungsverfahren für Arzneimittel werden diese Ergebnisse und die Nutzen-Risiko-Bewertung bei den relevanten Behörden eingereicht. Nach der Produkteinführung sammeln wir sicherheitsrelevante Informationen in einer eigenen Datenbank. Zudem werden Unbedenklichkeitsstudien nach Zulassung durchgeführt, sogenannte „Post-Authorization Safety Studies“ (PASS). Die Ergebnisse werden in Übereinstimmung mit der Pharmakovigilanz-Gesetzgebung der EU in das PASS-Verzeichnis eingetragen.

Tierschutz im Rahmen der Wirkstoffprüfung

Für die Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit unserer Produkte sind Tierversuche gesetzlich vorgeschrieben und wissenschaftlich notwendig. Hierzu gelten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus die Bayer-Grundsätze zu Tierschutz und Tierversuchen, auch für die von uns beauftragten Forschungsinstitute sowie unsere Lieferanten, die wir regelmäßig auf die Einhaltung des Tierschutzes überprüfen. Zu diesen Grundsätzen wurde im Geschäftsjahr eine Konzernregelung veröffentlicht. Unser Ziel ist es, den Einsatz von Versuchstieren so gering wie möglich zu halten und alternative Methoden zu verwenden, wann immer realisierbar.

Auswirkungen auf die Umwelt

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit wollen wir die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt so gering wie möglich halten.

Biodiversität

Wir bemühen uns um die verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, halten uns dabei an internationale und nationale Gesetzgebung und achten die biologische Vielfalt. Unsere Prinzipien zur Biodiversität sind sowohl in unserer Konzernregelung zu Menschenrechten niedergelegt als auch in einem eigenen, 2020 aktualisierten Positionspapier. Darin bekennen wir uns zur Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen und dem zugehörigen Nagoya-Protokoll, das die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile vorschreibt. Zum Nagoya-Protokoll haben wir 2019 eine ergänzende Konzernregelung veröffentlicht, die die Einhaltung internationaler und nationaler Gesetzgebung zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich gewährleisten soll. Durch monetäre und nicht monetäre Beiträge wie Spenden, Sachleistungen für den Aufbau neuer Sammlungen, die der Bewahrung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen dienen, die Beteiligung an verschiedenartigen Projekten, den Aufbau von Kapazitäten und aufgrund weiterer Bemühungen weltweit leisten wir einen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie zur Ernährungssicherheit und ökologischen Nachhaltigkeit. Durch diese Aktivitäten bekräftigen wir unser Engagement für die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Insbesondere die Landwirtschaft profitiert in hohem Maße von Biodiversität. Gleichzeitig trägt sie jedoch auch zum Verlust von Biodiversität bei. Deshalb erforschen und entwickeln wir Anbausysteme, die zu einer besseren Balance zwischen Produktivität und dem Erhalt von Biodiversität und Lebensräumen beitragen. Wie diese Balance in den verschiedenen Ländern und Regionen aussehen kann, erproben wir in Zusammenarbeit mit unseren Forward-Farmen und Naturschutzexperten. Wir setzen kontinuierlich Innovationen in der Pflanzenzüchtung ein, die zur Verbesserung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen beitragen, die essenziell für eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln sowie für die Entwicklung nachhaltiger Anbausysteme ist.

Die operative Umsetzung erfolgt durch konkrete Maßnahmen mit unseren Kunden und Vertriebspartnern.



[www.bayer.de/de/
position-zur-
biodiversitaet.aspx](http://www.bayer.de/de/position-zur-biodiversitaet.aspx)

Bienensicherheit von Pflanzenschutzmitteln

Zum Schutz von Bienen und anderen Bestäubern engagieren wir uns in zahlreichen Projekten und Forschungsaktivitäten.

Um Risiken unserer Pflanzenschutzmittel für Bienen zu minimieren, führen wir umfangreiche Sicherheitstests, Risikobewertungen sowie Maßnahmen zur Produktverantwortung durch. Dazu zählen die Zertifizierung von Saatgutbehandlungseinrichtungen, Wissensaustausch und Anwenderschulungen, in denen der Nutzen der Bestäuber für Erntequalität und Ernteertrag und die Notwendigkeit des Bestäuberschutzes vermittelt werden, sowie Schulungsprogramme für Landwirte, die unsere Produkte nutzen. Darüber hinaus entwickeln wir bienenfreundliche Pflanzenschutzmittel und Anwendungsverfahren.

Glyphosat

Glyphosat ist ein nicht selektives Herbizid, das in vielen Ländern zur wirksamen und gleichzeitig einfachen und kostengünstigen Bekämpfung von Unkraut eingesetzt wird. Es wirkt, indem es ein spezielles Enzym hemmt, das die Pflanze für ihr Wachstum benötigt. Zellen von Menschen oder Tieren besitzen dieses Enzym nicht. Glyphosat hat sich seit mehr als 40 Jahren, bei sachgerechter Anwendung entsprechend den Herstellerhinweisen, als sicher erwiesen. Wissenschaftlich fundierte Bewertungen von Zulassungsbehörden und anderen Institutionen bestätigen dies, so u. a. die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die US-Umweltschutzbehörde (EPA) sowie die kanadische Regulierungsbehörde für Schädlingsbekämpfung (PMRA).

Die Kombination von Glyphosat mit Pflanzen, die gegen dieses Herbizid resistent sind, hat die Landwirtschaft verändert. Landwirte, die glyphosattolerante Kulturen anbauen, greifen eher zu bodenschonenden Bearbeitungsverfahren, die mit zahlreichen Vorteilen verbunden sind. Dazu zählen etwa eine geringere Bodenerosion, eine bessere Wasserqualität und ein geringerer Kohlendioxidaußstoß (CO₂). In Agrarsystemen, in denen keine glyphosattoleranten Kulturen zur Verfügung stehen, bietet Glyphosat Vorteile für die Landwirte und die Umwelt, weil es die Unkrautbekämpfung vereinfacht, die Notwendigkeit einer mechanischen Bodenbearbeitung verringert und den Einsatz von Deckfrüchten ermöglicht. Auch außerhalb der Landwirtschaft ist Glyphosat effektiv bei der Bekämpfung schädlicher oder invasiver Unkrautarten.

Aufgrund seines günstigen Umweltsicherheitsprofils kann Glyphosat in vielen Anwendungsbereichen eingesetzt werden. Glyphosat ist biologisch abbaubar und reichert sich nicht in der Nahrungskette an. Es ist nicht flüchtig und wird nicht ausgewaschen, sondern verbleibt im Boden. Nach eingehender Prüfung halten die EFSA, die PMRA und andere Aufsichtsbehörden nachteilige Auswirkungen der zugelassenen Verwendungen glyphosathaltiger Herbizide auf die Umwelt für unwahrscheinlich. In den USA kamen Wissenschaftler der EPA nach einer ersten Umweltverträglichkeitsprüfung zu demselben Ergebnis und haben nun einen letzten Schritt im Rahmen des Verfahrens zur Erneuerung der Zulassung eingeleitet, um sicherzustellen, dass die derzeitigen Anwendungen mögliche Auswirkungen auf gefährdete Arten berücksichtigen. Alle Pflanzenschutzmittel werden in den USA einer solchen Standardprüfung unterzogen, die mehrere Jahre dauern kann. Wissenschaftler von Bayer überprüfen zurzeit den Berichtsentwurf zu gefährdeten Arten und sehen der Phase der öffentlichen Stellungnahmen erwartungsvoll entgegen.

Unsere Wissenschaftler prüfen regelmäßig die relevante wissenschaftliche Literatur zu Glyphosat und zu Herbiziden, die auf Glyphosat basieren. Die verschiedenen Vorwürfe, die in Verbindung mit diesen Produkten erhoben werden, sind ihnen daher bekannt. Auch die zuständigen Regulierungsbehörden, die die Produkte überwachen, um die Gesundheit der Menschen und die Umwelt zu schützen, kennen diese Studien und berücksichtigen sie bei ihren Prüfungen.

Zu Risiken im Zusammenhang mit Glyphosat verweisen wir auf A 3.2 „Chancen- und Risikobericht“.

Biotechnologie

Biotechnologische Verfahren werden bei Bayer sowohl im Bereich Saatgut als auch in der pharmazeutischen Produktentwicklung und Produktion (u. a. Kogenate™, Kovaltry™, Jivi™ sowie Bollgard II™, XtendFlex™ Cotton und Intacta RR2 Pro™) eingesetzt. Weitere biotechnologisch hergestellte Wirkstoffe befinden sich in der klinischen Entwicklung. In der Pflanzenzüchtung setzen wir neben konventionellen auch gentechnische Züchtungsmethoden ein.

Die Sicherheit für Mensch und Umwelt hat beim Einsatz von Biotechnologie für uns immer Priorität. Zusätzlich zu rechtlichen und regulatorischen Vorschriften haben wir in entsprechenden Konzernregelungen den verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik und unsere global gültigen, konsequenten Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit biologischen Stoffen festgelegt.

Die Entwicklung und Vermarktung von gentechnisch verändertem Saatgut unterliegen ebenfalls strengen Gesetzen und Vorschriften. Daneben haben wir interne Verfahren festgelegt, die für einen verantwortungsvollen Einsatz biotechnologisch hergestellter Produkte über den gesamten Produktlebenszyklus sorgen. Darüber hinaus hat Crop Science die Mitgliedschaft in der „Excellence-Through-Stewardship“(ETS)-Organisation auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Wirkstoffrückstände in der Umwelt

Wir engagieren uns, Emissionen von Produktrückständen (z. B. Wirkstoffe und ihre Abbaustoffe) auf die Umwelt zu verhindern oder da, wo sie unvermeidbar sind, ihre Risiken so gering wie möglich zu halten. Unser Fokus liegt auf allen Schritten des Produktzyklus von der Herstellung über die sichere Anwendung bis hin zur Entsorgung.

An unseren Produktionsstandorten weltweit wird deshalb die Einhaltung von Abwasser-Schwellenwerten durch Aufsichtsbehörden und externe Gutachter überwacht. Auch finden in regelmäßigen Abständen entsprechende Auditierungen der Produktionsstandorte durch interne Fachleute statt. Um Emissionen aus der Produktion, wie z. B. Einträge von Arzneimittelspuren in die Umwelt zu verhindern oder zu reduzieren, ergreifen wir eigene Maßnahmen. Darüber hinaus arbeiten wir in verschiedenen Forschungsprojekten an der Entwicklung weiterer effektiver Maßnahmen zur Risikominimierung.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden mögliche Umweltauswirkungen in ökotoxikologischen Studien vor einer behördlichen Produktzulassung untersucht. Die zuständigen Behörden erhalten eine umfassende Umweltrisikobewertung und können gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikominimierung vorgeben.

Auch für die behördliche Zulassung von Humanarzneimitteln erfolgt in Europa und den USA eine Umweltrisikobewertung.

1.7 Umweltschutz und Sicherheit

Wir arbeiten daran, die Belastungen für die Umwelt durch unsere Geschäftstätigkeit weiter zu verringern und Lösungsansätze zu entwickeln, welche die Umwelt entlasten. Verantwortlich ist die Enabling Function Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz (HSE), die die Rahmenbedingungen u. a. in Form von Konzernregelungen festlegt. Mithilfe von HSE-Managementsystemen regeln wir die operative Umsetzung in den Divisionen.

Energieeinsatz

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Gesamtenergieeinsatz des Bayer-Konzerns auf 35,9 Petajoule (Vorjahr¹¹: 39,2 Petajoule). Hierin eingeschlossen ist sowohl der Primärenergieeinsatz, der zumeist fossile Energieträger betrifft, als auch der Sekundärenergieeinsatz. Dieser Rückgang ist überwiegend durch reduzierte Produktionsaktivitäten, die auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen, bedingt. Zusätzlich trug am Standort Rock Springs, USA, die Zuordnung von Kohle von einer vormals energetischen Nutzung zu einer Nutzung in einem chemischen Prozess zu dieser Reduktion bei.

¹¹ Vorjahreswert angepasst

Die als Verhältnis der eingesetzten Energie zum Außenumsatz berichtete Energieeffizienz hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 von 250 kWh/T €¹² auf 241 kWh/T € verbessert.

Treibhausgas-Emissionen

Klimaschutz und die damit einhergehende Reduktion von Treibhausgas-Emissionen ist für uns von hoher Bedeutung. Daher haben wir uns in diesem Bereich ambitionierte Ziele gesetzt, die wir im Kapitel 1.2.1 „Strategie und Ziele“ näher erläutert haben.



www.bayer.de/
CDP-Climate

Einen Überblick über die Entwicklung im Geschäftsjahr gibt die folgende Tabelle:

A 1.7/1		
Treibhausgas-Emissionen		
in Mio. t CO ₂ -Äquivalente	2019	2020
Scope 1: Direkte Emissionen ^{1, 2}	2,08	2,01
Scope 2: Indirekte Emissionen ³ nach der marktorientierten Methode	1,68	1,57
Gesamte Treibhausgas-Emissionen nach der marktorientierten Methode¹	3,76	3,58
Scope 3: Indirekte Emissionen aus unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (nach Wesentlichkeit) ^{4, 5}	10,05	8,86
davon indirekte Emissionen aus unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Erreichung des SBT ^{4, 6, 7}	8,87	7,88

¹ Vorjahreswerte angepasst, aufgrund einer Neuberechnung der Flottenemissionen

² Direkte Emissionen resultieren aus eigenen Kraftwerken, Fahrzeugen, Abfallverbrennungs- und Produktionsanlagen (Scope 1). Gemäß GHG-Protokoll berichten wir hier auch die direkten Emissionen, die bei der Erzeugung von Energie für andere Firmen entstehen und als Standort-Dienstleistung verkauft werden. Dadurch liegen die direkten Emissionen des Bayer-Konzerns höher als die Emissionen, die sich aus der reinen Geschäftstätigkeit von Bayer ergeben. In 2020 bestanden die direkten Treibhausgas-Emissionen zu 97,7 % aus Kohlendioxid. Andere Treibhausgase wie z. B. Lachgas, teilfluorierte Kohlenwasserstoffe oder Methan trugen nur geringfügig zu den direkten Treibhausgas-Emissionen bei.

³ Indirekte Emissionen resultieren aus dem Bezug von Strom, Dampf und Kälte (Scope 2). Diese weisen wir in CO₂-Äquivalenten aus.

⁴ Die Scope-3-Emissionen wurden einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“) unterzogen.

⁵ Für Bayer sind die Emissionen aus acht Scope-3-Kategorien wesentlich und stellen zusammen unser Gesamtinventar an Scope-3-Emissionen dar: (1) Eingeaufte Güter und Dienstleistungen, (2) Kapitalgüter, (3) Brennstoff- und energiebezogene Emissionen, (4) Transport und Verteilung (vorgelagert), (5) Abfall, (6) Geschäftsreisen, (7) Pendeln der Arbeitnehmer sowie (12) Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende

⁶ Science Based Target

⁷ Für die Berechnung unseres Reduktionsziels für Scope-3-Emissionen werden gemäß SBTi 88 % der gesamten, wesentlichen Scope-3-Emissionen berücksichtigt. Folgende Scope-3-Kategorien sind hier berücksichtigt: (1) Eingeaufte Güter und Dienstleistungen, (2) Kapitalgüter, (3) Brennstoff- und energiebezogene Emissionen, (4) Transport und Verteilung (vorgelagert), (6) Geschäftsreisen.

Im Geschäftsjahr haben wir den Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2 um 0,18 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert. Dies entspricht einem Rückgang um 4,8 %. Wesentlicher Grund für die Minderung ist der gestiegene Anteil an eingekauftem Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Scope 2; von 1,7 % in 2019 auf 6,1 % in 2020). In den für uns zur Erreichung des Scope 3 Science Based Target relevanten Kategorien haben wir unsere Emissionen um 0,99 Mio. t CO₂-Äquivalente gemindert, dies entspricht einem Rückgang von 11,2 %. Hierzu trug auch die deutliche Reduktion der Geschäftsreisen in 2020 bei. Zudem haben wir im Geschäftsjahr durch den Kauf von Klimaschutzzertifikaten bspw. in Uruguay, Brasilien und China-Projekte zur Wiederaufforstung und zum Waldschutz finanziert und somit den Ausstoß von 0,2 Mio. t Treibhausgas-Emissionen kompensiert.

¹² Vorjahreswert angepasst

Wasser

Wir verwenden die Ressource Wasser möglichst sparsam und arbeiten daran, Emissionen in das Wasser weiter zu reduzieren. Unsere Standorte in wasserarmen bzw. von Wasserknappheit bedrohten Regionen überprüfen wir daraufhin, ob sie ein Wassermanagement haben. In 2020 haben wir unser Ziel erreicht, dass 100 % dieser Standorte über ein Wassermanagement verfügen.

Der Gesamtwassereinsatz betrug im Geschäftsjahr 57 Mio. m³ (Vorjahr: 59 Mio. m³). Der geringere Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine verbesserte Infrastruktur am Standort Luling, USA, sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie an einigen Standorten zurückzuführen. Etwa 37,8 % des gesamten von Bayer eingesetzten Wassers wird als Kühlwasser verwendet, das sich in diesem Prozess ausschließlich erwärmt, aber nicht mit Produkten in Kontakt kommt. Eine Rückführung in den Wasserkreislauf ist im Rahmen der behördlichen Genehmigungsvorgaben möglich.

Wir sind bestrebt, an unseren Produktionsstandorten Wasser mehrfach zu nutzen und wiederaufzubereiten. Die Gesamtmenge der Industrie- und Mischabwässer sank im Berichtsjahr auf 25 Mio. m³ (Vorjahr: 26 Mio. m³). Der Rückgang der Abwassermenge ist auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie den geringeren Wassereinsatz am Standort Luling, USA, zurückzuführen. Alle Abwässer unterliegen einer genauen Kontrolle, bevor sie in die unterschiedlichen Entsorgungswege geleitet werden. Weltweit wurden 78,8 % aller Industrie- und Mischabwässer in einer Abwasserbehandlungsanlage von Bayer oder Dritten gereinigt. Der Rest wurde entsprechend behördlichen Vorgaben als umweltverträglich eingestuft und dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt.

Abfall und Recycling

Durch systematisches Abfallmanagement wollen wir Materialverbräuche und Entsorgungsmengen auf einem möglichst geringen Niveau halten. Entsprechend den Konzernregelungen sind alle Produktionsstandorte verpflichtet, Abfälle zu vermeiden, zu reduzieren, zu recyceln sowie sicher und umweltgerecht zu entsorgen.

Die Gesamtmenge des erzeugten Abfalls ist 2020 auf 937 Tsd. t (Vorjahr: 879 Tsd. t) gestiegen. Dies lag insbesondere daran, dass wir am Saatgutproduktionsstandort Maria Eugenia Rojas, Argentinien, große Mengen an pflanzlichen Nebenprodukten als nicht gefährlichen Abfall zur landwirtschaftlichen Nutzung und Kompostierung entsorgt haben.

Die Menge des gefährlichen Abfalls sank auf 305 Tsd. t (Vorjahr: 316 Tsd. t) durch Abschluss von Bau- und Sanierungstätigkeiten am Standort Vapi, Indien. Der gefährliche Abfall aus der Produktion, einschließlich des gefährlichen Abfalls aus Kläranlagen, lag mit 301 Tsd. t auf dem Niveau des Vorjahres.

Verfahrens- und Anlagensicherheit

Unser Ziel ist es, unsere Verfahren und Produktionsanlagen so sicher zu gestalten und zu betreiben, dass keine unvermeidbaren Risiken für die Beschäftigten, die Umwelt und die Nachbarschaft entstehen. Wir arbeiten an der Weiterentwicklung der Sicherheitskultur und der Kompetenz der Mitarbeiter. Grundsätze zur Verfahrens- und Anlagensicherheit werden in unserer weltweit gültigen Konzernregelung ausgeführt. Die Einhaltung interner und externer Sicherheitsvorgaben wird in internen Audits überprüft.

Um Stoff- und Energieaustritte zu vermeiden, werden Anlagensicherheitsereignisse hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und relevante Erkenntnisse konzernweit kommuniziert. Als Frühindikator verwenden wir die weltweit einheitliche Kennzahl „Process Safety Incident Rate“ (PSI-R), die in das konzernweite Sicherheitsberichtswesen integriert ist. Die PSI-R stellt die Anzahl der PSI-Ereignisse bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden dar. Diese lag 2020 bei 0,08 (Vorjahr: 0,10).



www.bayer.com/CDP-water



www.bayer.de/de/sicherheit.aspx

Das Integrationsprojekt, welches im Vorjahr zur Angleichung der Ansätze in der Anlagensicherheit bei Bayer und dem akquirierten Agrargeschäft gestartet wurde, konnte im 1. Quartal 2020 abgeschlossen werden. Dies zeigte, dass die Ansätze vergleichbar waren. Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgt sukzessive.

Transportsicherheit

Die Transport- und Lagersicherheit ist Teil des HSE-Managements und wird durch ein Netzwerk von Supply-Chain-Experten implementiert. Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen haben wir ergänzende Standards und Vorgaben implementiert, die in Konzernregelungen festgelegt werden. Damit stellen wir sicher, dass unsere Materialien entsprechend den geltenden Vorschriften und ihrem jeweiligen Gefährdungspotenzial gehandhabt und befördert werden.

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 13 Transportereignissen¹³ (Vorjahr: 28), die primär auf Unfälle beim Straßentransport zurückzuführen sind.

Sichere Arbeitsbedingungen

Grundsätzlich gilt: Ein Unfall oder die Gefährdung der Sicherheit unserer Mitarbeiter lässt sich durch nichts rechtfertigen. So genießt der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter von Kontraktoren, die auf unserem Werksgelände arbeiten, höchste Priorität.

Im Geschäftsjahr waren Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz maßgeblich von den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Da wir der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter höchste Priorität zumessen, haben wir frühzeitig bestehende Pandemiepläne in Kraft gesetzt. Dadurch konnten Risiken für die Mitarbeiter am Arbeitsplatz weitestgehend gesenkt werden. Die Schutzkonzepte und Maßnahmen, die wir global umgesetzt haben, berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Arbeitsaufgaben an den einzelnen Standorten.

Die RIR-Quote¹⁴ sank 2020 von 0,46 auf 0,32 Unfälle pro 200.000 Arbeitsstunden. Dies entspricht 383 Arbeitsunfällen weltweit. Die signifikante Verringerung der RIR-Rate ist auf einen langfristigen Effekt effektiver Arbeitsschutzmaßnahmen und -programme sowie auf kurz- und mittelfristige Effekte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, die sich aus der Verringerung der Bewegungsradien, wie z. B. der Arbeit von zu Hause aus und der erhöhten individuellen Aufmerksamkeit für Sicherheit und Gesundheit, ergeben.

Bedauerlicherweise hatten wir 2020 zwei tödliche Arbeitsunfälle von Bayer-Mitarbeitern zu verzeichnen. Wir werden in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, Risiken oder risikobehaftetes Verhalten weiter zu reduzieren.

Unsere Initiative „Behavioral Safety“ fördert sicherheitsbewusstes Verhalten mit entsprechenden Trainingsprogrammen, um bereits erfolgreiche Sicherheitsinitiativen weiter zu stärken. Alle Sicherheitsprogramme und -initiativen berücksichtigen weltweit anerkannte Sicherheitsgrundsätze, die das sicherheitsgerechte Verhalten unserer Mitarbeiter weiter fördern. Die Beteiligung an der Behavioral-Safety-Initiative nimmt weiter zu und wird durch die Veröffentlichung einer globalen Konzernregelung nachhaltig unterstützt. In Bereichen, in denen das Programm bereits implementiert ist, kam es zu Verhaltensverbesserungen, sodass mittelfristig konzernweit mit einer weiteren Senkung der Arbeitsunfallquote zu rechnen ist.

¹³ Als Transportereignisse zählen wir Unfälle mit Personen- oder erheblichem Sachschaden, die Beeinträchtigung der Umwelt durch freigesetzte Stoffe oder den Austritt gefährlicher Güter.

¹⁴ In die RIR-Quote fließen alle Arbeitsunfälle von Mitarbeitern und direkt beaufsichtigten Kontraktoren ein, in deren Folge über Erste-Hilfe-Maßnahmen hinaus eine medizinische Behandlung in Anspruch genommen wurde.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Zielerreichung

Das operative Geschäft war im Jahr 2020 stabil – trotz erheblicher unvorhergesehener Entwicklungen. Der Umsatz bewegte sich mit währungs- und portfoliobereinigt (wpb.) +0,6 % auf Vorjahresniveau, dabei belasteten negative Währungseffekte in Höhe von 1,9 Mrd. €. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA blieb trotz stark negativer Währungseffekte aufgrund unseres konsequenten Kostenmanagements auf dem Niveau des Vorjahres (–0,1 %). Crop Science erreichte ein wpb. Umsatzplus – das EBITDA vor Sondereinflüssen war hingegen insbesondere durch die Währungsentwicklung in Brasilien stark belastet. Der Umsatz bei Pharmaceuticals war auch infolge von Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie leicht rückläufig, wir erreichten jedoch ein Ergebniswachstum. Consumer Health konnte das Geschäft wpb. deutlich ausweiten, gleichzeitig war das EBITDA vor Sondereinflüssen infolge von Währungs- und Portfolioeffekten rückläufig. Das Ergebnis je Aktie (gesamt) war stark rückläufig – insbesondere aufgrund von Wertberichtigungen in der Division Crop Science und Rückstellungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren. Gegenläufig wirkte der Gewinn aus der Veräußerung der Geschäftseinheit Animal Health. Das bereinigte Ergebnis je Aktie lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Die im Februar in unserem Geschäftsbericht 2019 veröffentlichte Prognose für den Konzern, die noch ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erstellt wurde, sah einen wb. Umsatz von etwa 44 bis 45 Mrd. € vor, was eine wpb. Steigerung von 3 bis 4 % bedeutete. Die wb. EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen wurde mit etwa 28 % erwartet, welche unter Zugrundelegung der Umsatzprognose einem wb. EBITDA vor Sondereinflüssen von 12,3 bis 12,6 Mrd. € entsprach. Die Prognose sah ein um Sondereinflüsse und Währungseffekte bereinigtes Ergebnis je Aktie von 7,00 bis 7,20 € vor sowie einen Free Cashflow von rund 5 Mrd. €.

Im August erfolgte eine Anpassung der Prognose aufgrund der Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr und der mit Unsicherheit behafteten Annahmen für den weiteren Jahresverlauf. So reduzierten wir den erwarteten Umsatz auf 43 bis 44 Mrd. €, entsprechend einem wpb. Umsatzzuwachs auf 0 bis 1 %. Die um Währungs- und Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge sollte weiterhin bei etwa 28 % liegen. Unter Zugrundelegung der genannten Umsätze entsprach dies nun einem wb. EBITDA vor Sondereinflüssen von etwa 12,1 Mrd. €. Die angepasste Prognose sah ein um Sondereinflüsse und Währungseffekte bereinigtes Ergebnis je Aktie von 6,70 bis 6,90 € vor. Die Erwartung für den Free Cashflow reduzierte sich auf –0,5 bis 0 Mrd. € vor dem Hintergrund erwarteter Zahlungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten.

Diese angepasste Prognose haben wir bezogen auf unsere operativen Steuerungsgrößen erreicht:

A 2.1.1/1

Zielerreichung 2020

	Prognose 2020 Währungsbereinigt	Angepasste Prognose 2020 ¹ Währungsbereinigt	Zielerreichung Währungsbereinigt	Werte 2020 Nominal
Konzernumsatz	44–45 Mrd. €	43–44 Mrd. €	43,3 Mrd. €	41,4 Mrd. €
	+3–4 % wpb.	+0–1 % wpb.	+0,6 % wpb.	–4,9%
EBITDA vor Sondereinflüssen	12,3–12,6 Mrd. € basierend auf einer Marge von ~ 28 %	12,1 Mrd. € basierend auf einer Marge von ~ 28 %	12,2 Mrd. € und Marge von 28,1 %	11,5 Mrd. € und Marge von 27,7 %
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	7,00–7,20 €	6,70–6,90 €	6,92 €	6,39 €
Free Cashflow	~ 5 Mrd. € nominal	–0,5 bis 0 Mrd. € nominal	1,3 Mrd. €	1,3 Mrd. €

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt
¹ Veröffentlicht im August 2020

2.1.2 Wesentliche Ereignisse COVID-19 prägt Geschäftsaktivitäten

Das Geschäftsjahr 2020 war stark von der Pandemie beeinflusst. Höchste Priorität hatten und haben dabei stets die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie die Versorgung von Patienten, Landwirten und Verbrauchern mit unseren Produkten und lebensrettenden Medikamenten.

Unsere Geschäftsaktivitäten waren in unterschiedlicher Art von den weltweit ergriffenen Schutzmaßnahmen und von der mit der Pandemie einhergehenden Unsicherheit betroffen. In der Division Crop Science führte dies teilweise zu einer schwächeren Nachfrage. Vor allem in Nordamerika bedingte u. a. ein geringerer Bedarf an Biokraftstoff, im ersten Halbjahr, eine Reduktion der Agrarrohstoffpreise, was u. a. negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit Maissaatgut und Pflanzeigenschaften zur Folge hatte. Weiterhin führten die Unsicherheiten in bestimmten Regionen und Produktbereichen zu Nachfrageverschiebungen innerhalb der Quartale. In der Division Pharmaceuticals führten die weltweiten Schutz- und Kontaktbeschränkungsmaßnahmen insbesondere in der 1. Jahreshälfte zu reduzierten bzw. verschobenen Arztbesuchen; vor allem nicht akute Behandlungen wurden infolgedessen nicht durchgeführt. Im dritten und vierten Quartal sahen wir hier jedoch partiell eine Normalisierung. Innerhalb unserer Division Consumer Health wirkt sich der gestiegene Fokus auf Gesundheit und Prävention positiv aus, insbesondere durch eine stark gestiegene Nachfrage nach Produkten der Kategorie Nahrungsergänzung. Gleichzeitig führten die erhöhten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu einem Rückgang der Umsätze im Bereich der Erkältungsprodukte.

Weitere Ausführungen zum Einfluss der Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb sowie zu den durch uns ergriffenen Maßnahmen finden Sie in den spezifischen Kapiteln.

Im Zusammenhang mit der Eindämmung der COVID-19-Pandemie gaben wir im Januar 2021 bekannt, einen Kooperations- und Servicevertrag mit dem biopharmazeutischen Unternehmen CureVac N.V., Deutschland, unterzeichnet zu haben, um gemeinsam an der Verfügbarkeit des COVID-19-Impfstoffkandidaten CvnCoV zu arbeiten. CureVac entwickelt in klinischen Studien eine neue transformative

Medikamentenklasse auf Basis von Messenger-Ribonukleinsäure (mRNA). Im Rahmen der Vereinbarung werden wir bei der weiteren Entwicklung und Bereitstellung des Impfstoffkandidaten sowie bei lokalen Aktivitäten in ausgewählten Ländern unterstützen. Wir werden zudem unser Fertigungsnetzwerk nutzen, um zur Impfstoffproduktion beizutragen. Für das Jahr 2022 planen wir die Auslieferung von 160 Millionen Dosen des Impfstoffs. Erste Dosen aus unserer Produktion könnten möglicherweise bereits Ende 2021 verfügbar sein.

Beschleunigung der Unternehmenstransformation

Um den Auswirkungen von reduzierten Wachstumsaussichten zu begegnen und das Unternehmen im anhaltend herausfordernden Marktumfeld weiter voranzubringen, gaben wir im September bekannt, unsere Transformation zu beschleunigen. Die Innovationskraft soll weiter gestärkt und die Weichen für künftiges Wachstum gestellt werden – bspw. durch unsere neue strategische Einheit für Zell- und Gentherapien. Zudem sind weitere operative Einsparungen geplant, die auch zu einem Arbeitsplatzabbau führen könnten. Details werden derzeit erarbeitet.

Wertberichtigung bei Crop Science

Das aktuell herausfordernde Marktumfeld sowie massive negative Währungseffekte führen in der Agrarbranche zu reduzierten Wachstumserwartungen, vor allem in Nord- und Lateinamerika, bei gleichzeitig erhöhten Kapitalkosten. In diesem Zusammenhang mussten wir im Gesamtjahr nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen in Höhe von 9,1 Mrd. € auf verschiedene immaterielle Vermögenswerte inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts des Agrargeschäfts vornehmen.



siehe A 2.2.1 und B
Anhangangabe [14] für
weitere Informationen

Portfolioänderungen

Im Februar haben wir eine Vereinbarung mit der Nuvisan ICB GmbH, Deutschland, geschlossen, die einen großen Teil unserer in Berlin ansässigen Forschung auf dem Gebiet kleinmolekularer Wirkstoffe zur Jahresmitte übernommen hat. Die Nuvisan Gruppe ist ein internationaler Dienstleister im Bereich der klinischen Studien, Labordienstleistungen und der Auftragsfertigung für die pharmazeutische Industrie. Wir werden zukünftig eng mit Nuvisan am Standort Berlin zusammenarbeiten und erhöhen dadurch unsere Flexibilität in Forschung und Entwicklung gemäß unserer Strategie.

Anfang August schlossen wir die Veräußerung der Geschäftseinheit Animal Health an Elanco Animal Health Incorporated, USA, ab. Im Rahmen der Übernahme wechselten rund 4.400 Mitarbeiter zu Elanco. Der vorläufige Verkaufspreis betrug 6,8 Mrd. USD, der auf eine Barkomponente und auf eine Aktienkomponente entfällt. Die Aktienkomponente umfasste rund 72,9 Mio. Stammaktien von Elanco und entsprach 15,5 % der ausstehenden Aktien. Der vorläufige Veräußerungsgewinn belief sich auf rund 5,2 Mrd. €.

Im November veräußerten wir rund 54,5 Mio. der Stammaktien zum Preis von je 30,25 USD. Im Nachgang zu dieser Transaktion wurden im Dezember weitere 8,175 Mio. Elanco-Aktien zu den gleichen Bedingungen verkauft. Insgesamt flossen uns aus diesen Verkäufen Bruttoerlöse in Höhe von rund 1,9 Mrd. USD zu.

Durch die im September abgeschlossene Übernahme des britischen Biotech-Unternehmens KaNDy Therapeutics Ltd. bauen wir unser Entwicklungsportfolio im Bereich Frauengesundheit weiter aus. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen leisteten wir eine Vorauszahlung von 425 Mio. USD und werden potenzielle Meilensteinzahlungen von bis zu 450 Mio. USD bis zur Markteinführung sowie mögliche weitere, an den Umsatz gekoppelte Meilensteinzahlungen im dreistelligen Millionenbereich leisten.

Mitte November erhöhten wir unsere Investition in Noho Health Inc. („Care/of“), USA, wodurch wir nun eine Mehrheitsbeteiligung halten. Care/of bietet ein Nahrungsergänzungsprogramm, welches durch einen individuellen Gesundheitsfragebogen sowie einen speziellen Algorithmus auf die spezifischen Bedürfnisse des Kunden abgestimmt wird. Der Kaufpreis betrug 135 Mio. USD. Zudem wurden erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen von insgesamt 10 Mio. USD vereinbart. Wir sicherten uns außerdem die Option, die darüber hinaus ausstehenden Anteile zu erwerben.

Im Dezember haben wir die Übernahme des amerikanischen Unternehmens Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio) abgeschlossen, welches auf die Forschung, Entwicklung und Herstellung von Gentherapien in verschiedenen therapeutischen Gebieten spezialisiert ist. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen leisteten wir eine Vorauszahlung von 2 Mrd. USD und werden weitere erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen von bis zu 2 Mrd. USD leisten. AskBio sowie das im Jahr 2019

übernommene Unternehmen BlueRock Therapeutics LP sind die ersten Partner, die wir in unsere neu geschaffene Zell- und Gentherapie-Plattform integrieren. Als Teil unserer Division Pharmaceuticals wird die Zell- und Gentherapie-Plattform verschiedene Funktionseinheiten beherbergen und die gesamte Wertschöpfungskette bei der Erforschung und Entwicklung von Zell- und Gentherapien abbilden.

Zudem gaben wir im Dezember bekannt, eine Anlage am Pharmaceuticals Standort in Wuppertal, die ursprünglich für die Produktion biologischer Substanzen geplant war, an ein deutsches Tochterunternehmen von WuXi Biologics zu verkaufen. Das Transaktionsvolumen einer entsprechenden Vereinbarung, die auch einen langfristigen Mietvertrag und Serviceleistungen umfasst, liegt bei rund 150 Mio. €. Mit dem Vollzug der Transaktion rechnen wir im 1. Halbjahr 2021.

Rechtliche Verfahren

Für weitere Einzelheiten zu den dargestellten rechtlichen Verfahren sowie weiteren rechtlichen Risiken verweisen wir auf B Konzernabschluss, Anhangangabe 30.

Glyphosat

Im Juni hat Monsanto ohne Eingeständnis einer Haftung eine Grundsatzvereinbarung mit den Klägern getroffen, um die meisten der insgesamt ca. 125.000 damals bekannten gerichtlich eingereichten und nicht eingereichten Ansprüche beizulegen und einen Mechanismus zur Beilegung möglicher zukünftiger Klagen einzurichten.

Als Gesamtkosten für die vorgesehenen Vergleiche bestehender Klagen für alle ausstehenden Ansprüche werden derzeit bis zu 9,6 Mrd. USD erwartet. Monsanto arbeitet weiter daran, eine beträchtliche Anzahl der ausstehenden Ansprüche in den kommenden Monaten beizulegen. Monsanto kann sich aus den verschiedenen Vergleichsvereinbarungen zurückziehen, wenn bestimmte Quoten zur Anspruchsberechtigung und Beteiligung der Kläger nicht erfüllt werden. Kläger, die sich gegen einen Vergleich entscheiden, haben das Recht, ihre Ansprüche gegen das Unternehmen separat zu verfolgen.

Mögliche zukünftige Rechtsstreitigkeiten zu Roundup™ sollen über eine gesonderte Sammelklägervereinbarung (Class Settlement Agreement) zwischen Monsanto und den Klägeranwälten geregelt werden. Diese Vereinbarung will Monsanto mit einer zusätzlichen Zahlung ausstatten. Im Juli 2020 erließ Richter Chhabria vom U.S. District Court for the Northern District of California einen Beschluss, in dem er Bedenken gegen bestimmte Bestandteile der Sammelklägervereinbarung äußerte und anmerkte, dass er dazu neigt, den Antrag abzulehnen. Die Parteien haben ihren Antrag daraufhin zurückgezogen, sich umfassend mit den Fragen des Gerichts befasst und am 3. Februar 2021 eine überarbeitete Vereinbarung sowie einen Antrag auf vorläufige Genehmigung dieses Vergleichs bei Gericht eingereicht.

Bayer setzt sich weiterhin nachdrücklich für eine Lösung ein, die gleichzeitig sowohl die gegenwärtigen Rechtsstreitigkeiten zu vernünftigen Bedingungen beilegt als auch Führung und Beilegung künftiger Rechtsstreitigkeiten in tragfähiger Weise regelt.

Die drei Fälle, die bisher vor Gericht verhandelt wurden – Johnson, Hardeman und Pilliod –, werden in den jeweiligen Berufungsinstanzen fortgeführt und sind nicht von dem Vergleich umfasst.

PCB

Im Verfahrenskomplex um Auswirkungen von PCB in Gewässern trafen wir im zweiten Quartal eine Vereinbarung für einen Sammelvergleich (Class Settlement) zur Beilegung von Klagen von ca. 2.500 kommunalen Regierungsbehörden in den Vereinigten Staaten gegen eine Gesamtzahlung von ca. 650 Mio. USD, einschließlich Zahlungen für die Mitglieder des Sammelvergleichs und Anwaltskosten. Im November wies das Gericht den Antrag auf eine vorläufige Genehmigung der Vergleichsvereinbarung zurück und identifizierte einige bestimmte Bereiche, in denen es Vorbehalte gebe. Im Dezember reichten die Parteien eine überarbeitete Vergleichsvereinbarung ein. Diese Vereinbarung bedarf einer gerichtlichen Zustimmung, bevor sie in Kraft tritt.



siehe B Anhangangabe [30] für den aktuellen Stand dieser Fälle

Zugleich haben wir mit den Generalstaatsanwälten der Bundesstaaten New Mexico und Washington sowie des District of Columbia gesonderte Vereinbarungen getroffen, ähnliche Klagen in Zusammenhang mit PCB beizulegen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden wir insgesamt etwa 170 Mio. USD zahlen. Einzelne Klagen der Generalstaatsanwälte von Ohio, Pennsylvania, New Hampshire und Oregon sind weiterhin anhängig. Bayer wird sich in allen noch anhängigen Verfahren weiterhin energisch verteidigen.

Dicamba

Im Juni gaben wir bekannt, eine Einigung in Zusammenhang mit den bereits kommunizierten Produkthaftungsklagen wegen Verwehungen von Dicamba erzielt zu haben, in denen es um vermeintliche Ernteschäden geht. Wir werden insgesamt bis zu 400 Mio. USD bezahlen, um die konsolidierten Gerichtsverfahren (Multidistrict Litigation) beizulegen, die vor einem Bundesgericht in Missouri anhängig sind und Klagen für die Erntejahre 2015 bis 2020 umfassen.

Der einzige Fall zu Verwehungen von Dicamba, der vor Gericht verhandelt wurde (Bader Farms), ist nicht Teil der Einigung.



siehe B Anhang-
angabe [30] für den
aktuellen Stand
dieses Falls

Essure

Im August gaben wir bekannt, eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung der Essure™-Klagen in den USA geschlossen zu haben. Bis zum 3. Februar 2021 haben wir dabei Vereinbarungen mit Klägeranwaltskanzleien getroffen, mit denen etwa 99 % der insgesamt fast 40.000 Essure™-Klagen in den USA beigelegt werden sollen, die teilweise schon eingereicht sind und zum Teil noch nicht eingereicht wurden. Es geht um Klagen von Frauen, die angeben, durch das Medizinprodukt Gesundheitsschäden erlitten zu haben. Zur Beilegung der Klagen ist die Zahlung von insgesamt etwa 1,6 Mrd. USD vorgesehen. Darin enthalten ist eine Pauschale für Ansprüche, für die noch keine Vergleichsvereinbarungen vorliegen. Bayer befindet sich insoweit in Vergleichsgesprächen mit Anwälten, die die verbliebenen Klägerinnen vertreten. Gleichzeitig stehen wir weiterhin hinter der Sicherheit und Wirksamkeit von Essure™ und sind bereit, dieses Medizinprodukt in Rechtsstreitigkeiten energisch zu verteidigen, wenn eine außergerichtliche Einigung nicht erzielt werden kann.

Finanzierungstätigkeiten

Anfang Juli haben wir eine Anleihe über 6 Mrd. € emittiert, um die für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Rechtskomplex Glyphosat sowie auch für bevorstehende Anleihefälligkeiten erforderliche finanzielle Flexibilität sicherzustellen. Die Anleihe umfasste vier Tranchen von je 1,5 Mrd. € mit Laufzeiten von 4 Jahren, 6,5 Jahren, 9,5 Jahren und 12 Jahren und richtete sich ausschließlich an institutionelle Investoren.

Im Januar 2021 begaben wir eine Anleihe über 4 Mrd. €, welche aus vier Tranchen besteht. Die Erlöse werden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, u. a. zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten. Die vier Tranchen haben Laufzeiten von 4 Jahren, 8 Jahren, 10,5 Jahren und 15 Jahren.

Aufsichtsrat und Vorstand

Ende Februar hatte der Aufsichtsrat der Bayer AG beschlossen, dass Prof. Dr. Norbert Winkeljohann nach Ende der Hauptversammlung 2020 neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats wird. Er übernahm dieses Amt von Werner Wenning, der zu diesem Zeitpunkt aus dem Kontrollgremium ausschied.

Die dadurch freiwerdende Stelle als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat übernahm mit der Wahl durch die Hauptversammlung im April Horst Baier. Zeitgleich übernahm er den Vorsitz des Prüfungsausschusses, den zuvor Prof. Dr. Norbert Winkeljohann inne hatte.

Im September hat der Aufsichtsrat der Bayer AG den zur Hauptversammlung 2021 auslaufenden Vertrag mit dem Vorsitzenden des Vorstands, Werner Baumann, einstimmig bis zum 30. April 2024 verlängert.

Im Januar 2021 gab der Aufsichtsrat der Bayer AG bekannt, dass er mit Wirkung zum 1. Februar 2021 Sarena Lin als „Chief Transformation and Talent Officer“ in den Vorstand berufen hat.

2.1.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Rückläufige Weltwirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war im Berichtsjahr 2020 von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Insbesondere im zweiten Quartal brachen Handel und Konsum ein, und die Arbeitslosigkeit nahm erheblich zu. Zwar stabilisierte sich die Wirtschaft in vielen Ländern im weiteren Verlauf des Jahres etwas, auch aufgrund der massiven Unterstützung durch die Geld- und Fiskalpolitik. Die Wirtschaftsleistung ging insgesamt dennoch in allen Regionen der Welt deutlich zurück, insbesondere in Europa, aber auch in den USA und in den meisten Schwellenländern. Lediglich China gehörte zu den wenigen Ländern der Welt, die auf das Jahr gerechnet ein leichtes Wachstum erreichten.



siehe auch A 2.2.2

A 2.1.3/1

Wirtschaftliches Umfeld

	Wachstum ¹ 2019	Wachstum ¹ 2020
Welt	2,6 %	-3,9 %
EU ²	1,6 %	-6,7 %
davon Deutschland	0,6 %	-5,3 %
USA	2,2 %	-3,6 %
Schwellenländer ³	4,1 %	-2,1 %

Vorjahreswerte angepasst

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS Markit (Stand: Januar 2021)

² EU exkl. Vereinigtem Königreich, Vorjahreswert angepasst

³ Darin enthalten sind rund 50 Länder, die IHS Markit in Anlehnung an die Weltbank als Schwellenländer definiert.

Währungsentwicklung

Im Berichtsjahr 2020 waren im Umsatz des Bayer-Konzerns negative Währungseffekte von 1.941 Mio. € enthalten. Das EBITDA vor Sondereinflüssen war mit 741 Mio. € durch negative Währungseffekte belastet. Die Effekte entfallen auf folgende Währungsräume:

A 2.1.3/2

Währungsentwicklung Bayer-Konzern

	Tagesendkurse im Jahresdurchschnitt gegenüber dem €		in Mio. €		
	2019	2020	FX-Effekt Umsatz	FX-Effekt bereinigtes EBITDA	Davon Ergebnis Effekt FX- Hedging ¹
AUD	1,61	1,65	-22	-10	2
BRL	4,41	5,80	-1.027	-512	124
CAD	1,49	1,53	-33	4	20
CNY	7,74	7,87	-48	-24	11
JPY	122,01	121,71	13	40	28
MXN	21,55	24,35	-116	-28	19
RUB	72,44	81,86	-121	-78	26
TRY	6,35	7,90	-86	-58	0
USD	1,12	1,14	-121	85	24
Sonstige Währungsräume			-380	-160	21
Alle Währungen			-1.941	-741	275

¹ Ergebnis FX-Hedging alle Währungen 2020 (84 Mio. €) und 2019 (-191 Mio. €)

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern

2.2.1 Ertragslage Bayer-Konzern Geschäftsentwicklung Bayer-Konzern

A 2.2.1/1

Kennzahlen Bayer-Konzern

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung in %		2019	2020	Veränderung in %	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	10.750	9.995	-7,0	2,6	43.545	41.400	-4,9	0,6
Umsatzveränderungen ¹								
Menge	2,3 %	5,4 %			2,6 %	3,0 %		
Preis	1,1 %	-2,8 %			0,9 %	-2,4 %		
Währung	1,3 %	-9,4 %			1,5 %	-4,4 %		
Portfolio	-0,9 %	-0,2 %			13,5 %	-1,1 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	2.971	2.996	0,8	5,6	13.185	12.881	-2,3	0,7
Nordamerika	3.392	3.027	-10,8	-3,7	15.087	14.352	-4,9	-2,0
Asien/Pazifik	2.151	2.041	-5,1	-2,2	8.610	8.267	-4,0	-1,9
Lateinamerika	2.236	1.931	-13,6	12,7	6.663	5.900	-11,5	9,3
EBITDA¹	1.994	2.024	1,5		9.529	-2.910		
Sondereinflüsse ¹	-482	-368			-1.945	-14.371		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	2.476	2.392	-3,4		11.474	11.461	-0,1	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	23,0 %	23,9 %			26,3 %	27,7 %		
EBIT¹	389	1.515	.		4.162	-16.169	.	
Sondereinflüsse ¹	-922	67			-2.813	-23.264		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	1.311	1.448	10,5		6.975	7.095	1,7	
Finanzergebnis	-378	-142	-62,4		-1.309	-1.081	-17,4	
Konzernergebnis (aus fortzuführendem und nicht fortgeführten Geschäft)								
	1.414	308	-78,2		4.091	-10.495		
Ergebnis je Aktie¹ aus fortzuführendem und nicht fortgeführten Geschäft (in €)								
	1,44	0,32	-77,8		4,17	-10,68		
Bereinigtes Ergebnis je Aktie¹ aus fortzuführendem Geschäft (in €)								
	1,29	1,32	2,3		6,38	6,39	0,2	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit (aus fortzuführendem und nicht fortgeführten Geschäft)								
	3.246	751	-76,9		8.207	4.903	-40,3	
Free Cashflow (aus fortzuführendem und nicht fortgeführten Geschäft)								
	1.692	-503			4.214	1.343	-68,1	

Vorjahreswerte angepasst

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Konzernumsatz wpb. auf Vorjahresniveau

Der **Umsatz** des Bayer-Konzerns lag 2020 mit 41.400 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (wpb. +0,6 %; nominal -4,9 %), davon entfielen 2.361 Mio. € auf Deutschland.

Der Umsatz von Crop Science wuchs wpb. um 1,3 % auf 18.840 Mio. €, hierzu trugen unsere Geschäfte in den Regionen Lateinamerika und Asien/Pazifik bei, während wir in Nordamerika Rückgänge verzeichneten. Der Umsatz von Pharmaceuticals ging wpb. um 1,5 % auf 17.243 Mio. € zurück. Dazu trugen neben Beeinträchtigungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie auch Umsatzminderungen aufgrund neuer Tenderverfahren in China bei. Consumer Health erzielte einen deutlichen wpb. Umsatzanstieg um 5,2 % auf 5.054 Mio. €, vor allem aufgrund des signifikanten Wachstums der Kategorie Nahrungsergänzung. In der Überleitung ging der Umsatz um 8,3 % auf 263 Mio. € zurück.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** des Bayer-Konzerns lag mit 11.461 Mio. € (Vorjahr: 11.474 Mio. €; -0,1 %) auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei belasteten negative Währungseffekte das Ergebnis mit 741 Mio. €. Bei Crop Science ging das EBITDA vor Sondereinflüssen um 3,8 % auf 4.536 Mio. € (Vorjahr: 4.714 Mio. €) zurück, hauptsächlich infolge stark negativer Währungseffekte. Bei Pharmaceuticals erhöhte sich das EBITDA vor Sondereinflüssen um 2,6 % auf 6.016 Mio. € (Vorjahr: 5.861 Mio. €), dabei konnten wir durch konsequentes Kostenmanagement den leichten Umsatzrückgang überkompensieren. Das EBITDA vor Sondereinflüssen von Consumer Health ging um 2,5 % auf 1.114 Mio. € (Vorjahr: 1.142 Mio. €) zurück, vor allem durch die fehlenden Ergebnisbeiträge der veräußerten Geschäfte sowie negative Währungseffekte. Gegenläufig trugen die positiven Ergebniseffekte aus der Umsatzentwicklung sowie Beiträge des Ende 2018 initiierten Effizienzprogramms bei. In der Überleitung betrug das EBITDA vor Sondereinflüssen -205 Mio. € (-15,6 %).



siehe auch A 2.3

Das **EBITDA** betrug im Berichtsjahr -2.910 Mio. € (Vorjahr: 9.529 Mio. €). Die **Abschreibungen und Wertaufholungen** führten per saldo zu einem Aufwand von 13.259 Mio. € (Vorjahr: 5.367 Mio. €), wovon 11.570 Mio. € (Vorjahr: 2.887 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte und 1.689 Mio. € (Vorjahr: 2.480 Mio. €) auf Sachanlagen entfielen. Die Wertminderungen und Wertaufholungen führten in Summe zu einem Aufwand von 8.976 Mio. € (Vorjahr: 928 Mio. €). Davon entfielen 8.948 Mio. € (Vorjahr: 247 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte, davon 2.238 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert.



siehe auch A 2.3

Die Wertminderungen entfielen vor allem auf die Division Crop Science und betrafen die Einheiten Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften, Sojabohnensaatgut und Pflanzeneigenschaften, Herbizide, Gemüsesaatgut, Baumwollsaatgut sowie das Rapssaatgutgeschäft (in Sonstige ausgewiesen). Dabei wirkten sich reduzierte Wachstumserwartungen in der Agrarbranche aus, insbesondere in Nord- und Lateinamerika. Zudem belasteten massive negative Währungseffekte sowie gestiegene gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten. In der Division Consumer Health erfassten wir im Geschäftsjahr im Bereich der immateriellen Vermögenswerte Wertaufholungen für Claritin™ und Afrin™ in Höhe von insgesamt 253 Mio. €. In der Division Pharmaceuticals buchten wir zudem eine Wertaufholung für Sachanlagen im Zusammenhang mit der vereinbarten Veräußerung einer Produktionsanlage am Standort Wuppertal.

Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von per saldo 8.898 Mio. € (Vorjahr: 866 Mio. €) sowie beschleunigte Abschreibungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) wurden als Sonderaufwendungen erfasst.

Das **EBIT** lag 2020 bei -16.169 Mio. € (Vorjahr: 4.162 Mio. €). Darin enthalten waren im Saldo Sonderaufwendungen in Höhe von 23.264 Mio. € (Vorjahr: 2.813 Mio. €). Diese standen im Wesentlichen in Verbindung mit den Rückstellungen für die getroffenen Vereinbarungen in Bezug auf die Rechtskomplexe Glyphosat und Dicamba (beide in der Division Crop Science), PCB (in der Überleitung) und Essure™ (in der Division Pharmaceuticals). Zudem wurden die genannten Wertberichtigungen auf Vermögenswerte bei Crop Science und Wertaufholungen bei Consumer Health als Sondereinflüsse berücksichtigt. Weitere Sonderaufwendungen resultierten aus dem Ende 2018 bekannt gegebenen Restrukturierungsprogramm. Das **EBIT vor Sondereinflüssen** erhöhte sich um 1,7 % auf 7.095 Mio. € (Vorjahr: 6.975 Mio. €).

Zur Ermittlung von EBIT und EBITDA vor Sondereinflüssen haben wir 2020 folgende Sondereffekte berücksichtigt:

A 2.2.1/2

Sondereinflüsse nach Kategorien¹

in Mio. €	EBIT Q4 2019	EBIT Q4 2020	EBIT 2019	EBIT 2020	EBITDA Q4 2019	EBITDA Q4 2020	EBITDA 2019	EBITDA 2020
Summe Sondereinflüsse	-922	67	-2.813	-23.264	-482	-368	-1.945	-14.371
Crop Science	-596	54	-1.418	-20.420	-75	-56	-896	-11.136
Pharmaceuticals	-72	9	-137	-1.565	41	-117	-24	-1.705
Consumer Health	162	174	-16	199	-33	-25	215	-54
Überleitung	-416	-170	-1.242	-1.478	-415	-170	-1.240	-1.476
Sondereinflüsse nach Kategorien								
Restrukturierung	-499	-56	-1.355	-556	-385	-181	-1.239	-694
davon in der Überleitung	-320	-132	-1.090	-573	-319	-131	-1.088	-571
Akquisition/Integration	-66	-71	-707	-282	-67	-73	-707	-271
davon in der Überleitung	-3	-	-19	-2	-3	-1	-19	-2
Desinvestitionen	39	-10	304	-52	39	-10	305	-52
davon in der Überleitung	-	-11	-	-45	-	-11	-	-45
Rechtsfälle/Rechtliche Risiken	-13	-27	-245	-13.163	-13	-27	-245	-13.163
davon in der Überleitung	-37	-27	-77	-858	-37	-27	-77	-858
Wertminderung/Wertaufholung ²	-327	284	-754	-9.158	-	-24	-3	-138
Sonstiges	-56	-53	-56	-53	-56	-53	-56	-53
davon in der Überleitung	-56	-	-56	-	-56	-	-	-

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Sofern diese nicht bereits in den anderen Sondereinfluss-Kategorien enthalten sind**Bereinigtes Konzernergebnis**

Das **bereinigte Konzernergebnis je Aktie** lag mit 6,39 € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 6,38 €; +0,2 %). Dabei stand der positiven Ergebnisentwicklung bei Pharmaceuticals ein rückläufiges Ergebnis bei Crop Science gegenüber.

Das **Ergebnis je Aktie (gesamt)** war im Berichtsjahr mit -10,68 € (Vorjahr: 4,17 €) stark belastet durch Aufwendungen für Rechtsfälle im Zusammenhang mit den berichteten Vergleichsvereinbarungen sowie die genannten Wertberichtigungen in der Division Crop Science. Positiv wirkte sich der Gewinn im Zusammenhang mit der Veräußerung der Geschäftseinheit Animal Health aus.

A 2.2.1/3

Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“¹

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	2019	2020
EBIT (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	389	1.515	4.162	-16.169
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten	484	254	2.887	11.570
Wertminderungen/Wertaufholungen von Sachanlagen und in den Sondereinflüssen enthaltene beschleunigte Abschreibungen	674	-110	682	29
Sondereinflüsse (ohne Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen)	482	368	1.945	14.371
„Core EBIT“	2.029	2.027	9.676	9.801
Finanzergebnis (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-378	-142	-1.309	-1.081
Sondereinflüsse Finanzergebnis ²	11	-197	-268	-469
Ertragsteuern (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-43	-987	-443	1.689
Sondereinflüsse Ertragsteuern	67	-	67	-
Steuereffekte bezogen auf Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen und Sondereinflüsse	-411	600	-1.441	-3.640
Ergebnis nach Ertragsteuern auf nicht beherrschende Anteile entfallend (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-11	-3	-19	-8
Auf andere Gesellschafter entfallender Anteil der oben dargestellten Anpassungen	-1	-	-4	-12
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft	1.263	1.298	6.259	6.280
in Mio. Stück				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ³	982,43	982,42	981,69	982,42
in €				
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft „Core EPS“	1,29	1,32	6,38	6,39

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Darin enthaltene ist insbesondere die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Elanco- (392 Mio. €) bzw. Covestro-Beteiligung (94 Mio. €).³ Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor Juni 2018 um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten nach IAS 33 angepasst, die im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juni 2018 ausgegeben wurden, da der Bezugspreis der neuen Aktien unterhalb des Marktpreises der bestehenden Aktien lag.**Übrige Ergebnisgrößen Bayer-Konzern**

A 2.2.1/4

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern (Kurzfassung)

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung in %	2019	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse	10.750	9.995	-7,0	43.545	41.400	-4,9
Herstellungskosten	-4.920	-3.669	-25,4	-17.613	-19.138	8,7
Vertriebskosten	-3.058	-2.827	-7,6	-12.489	-13.053	4,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.399	-1.291	-7,7	-5.301	-7.126	34,4
Allgemeine Verwaltungskosten	-969	-664	-31,5	-3.606	-2.879	-20,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen (-) und Erträge (+)	-15	-29	93,3	-374	-15.373	.
EBIT¹	389	1.515	.	4.162	-16.169	.
Finanzergebnis	-378	-142	-62,4	-1.309	-1.081	-17,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	11	1.373	.	2.853	-17.250	.
Ertragsteuern	-43	-987	.	-443	1.689	.
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft	-32	386	.	2.410	-15.561	.
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft	1.457	-75	.	1.700	5.074	198,5
Ergebnis nach Ertragsteuern (gesamt)	1.425	311	-78,2	4.110	-10.487	.
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	11	3	-72,7	19	8	-57,9
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)	1.414	308	-78,2	4.091	-10.495	.

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Funktionskosten

Die Herstellungskosten sind im Geschäftsjahr 2020 um 8,7 % auf 19.138 Mio. € gestiegen. Der deutliche Anstieg ist auf Sonderaufwendungen durch die vorgenommenen Wertminderungen in der Division Crop Science zurückzuführen. Der Anteil der Herstellungskosten am Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich auf 46,2 % (Vorjahr: 40,4 %) gestiegen.

Die Vertriebskosten beliefen sich auf 13.053 Mio. € (+4,5 %). Dem deutlichen Anstieg bei Crop Science aufgrund von Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit den vorgenommenen Wertminderungen standen rückläufige Vertriebskosten bei Pharmaceuticals gegenüber. In der Division Consumer Health führten Sondererträge im Zusammenhang mit Wertaufholungen von Claritin™ und Afrin™ zu niedrigeren Vertriebskosten. Der Vertriebskostenanteil betrug 31,5 % (Vorjahr: 28,7 %) vom Umsatz.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) stiegen um 34,4 % auf 7.126 Mio. €. Bezogen auf den Umsatz ergab sich eine F&E-Quote von 17,2 % (Vorjahr: 12,2 %). Die Erhöhung der Quote ist auf Sonderaufwendungen in Höhe von 2.242 Mio. €, insbesondere im Zusammenhang mit den genannten Wertberichtigungen bei Crop Science, zurückzuführen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten gingen deutlich um 20,2 % auf 2.879 Mio. € zurück, im Wesentlichen durch gesunkene Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem laufenden Restrukturierungsprogramm. Damit sank der Anteil der allgemeinen Verwaltungskosten am Gesamtumsatz auf 7,0 % (Vorjahr: 8,3 %).

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen betrug –15.373 Mio. € (Vorjahr: –374 Mio. €). Hierin enthalten waren insbesondere die Zuführungen zu Rückstellungen im Zusammenhang mit den Rechtsverfahren Glyphosat, Dicamba, PCB und Essure™ sowie die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in der Division Crop Science.

Die im EBIT und EBITDA vor Sondereinflüssen berücksichtigten Sondereffekte verteilten sich wie folgt auf die Funktionskosten:

A 2.2.1/5

Sondereinflüsse nach Funktionskosten¹

in Mio. €	EBIT Q4 2019	EBIT Q4 2020	EBIT 2019	EBIT 2020	EBITDA Q4 2019	EBITDA Q4 2020	EBITDA 2019	EBITDA 2020
Summe Sondereinflüsse	-922	67	-2.813	-23.264	-482	-368	-1.945	-14.371
Herstellungskosten	-682	90	-1.190	-3.411	-24	-38	-531	-233
Vertriebskosten	174	202	-153	-1.433	-37	-37	-146	-100
Forschungs- und Entwicklungskosten	-22	-8	-19	-2.242	-22	-76	-19	-110
Allgemeine Verwaltungskosten	-413	-175	-1.300	-709	-412	-175	-1.298	-708
Sonstige betriebliche Erträge/ Aufwendungen	21	-42	-151	-15.469	13	-42	49	-13.220

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Finanzergebnis und Ergebnis vor Steuern

Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von –1.081 Mio. € (Vorjahr: –1.309 Mio. €) lag das Ergebnis vor Ertragsteuern bei –17.250 Mio. € (Vorjahr: 2.853 Mio. €). Das Finanzergebnis beinhaltete ein Beteiligungsergebnis von 406 Mio. € (Vorjahr: 190 Mio. €), ein Zinsergebnis von –1.292 Mio. € (Vorjahr: –1.281 Mio. €), ein Kursergebnis von –216 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €), Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen von 102 Mio. € (Vorjahr: 273 Mio. €) sowie übrige finanzielle Aufwendungen/Erträge von 122 Mio. € (Vorjahr: –3 Mio. €). Innerhalb des Finanzergebnisses sind per saldo positive Sondereinflüsse von 469 Mio. € (Vorjahr: 268 Mio. €) ausgewiesen. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Elanco- bzw. der Covestro-Beteiligung.

Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand belief sich auf –1.689 Mio. € (Vorjahr: 443 Mio. €). Dieser Steuerertrag resultiert primär aus der steuerlich mindernden Wirkung der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Vergleichsvereinbarungen in den USA.

Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft belief sich auf 5.074 Mio. € (Vorjahr: 1.700 Mio. €). Hierin enthalten war der Erlös aus der Veräußerung der Geschäftseinheit Animal Health in Höhe von 5.171 Mio. €.

Konzernergebnis

Nach Addition des Ertrags aus Ertragsteuern sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisses nach Steuern aus nicht fortgeführtem Geschäft und Anteilen anderer Gesellschafter ergab sich für das Jahr 2020 ein Konzernergebnis von –10.495 Mio. € (Vorjahr: 4.091 Mio. €).

2.2.2 Geschäftsentwicklung in den Divisionen

Crop Science

Herausforderndes Marktumfeld

Der globale Saatgut- und Pflanzenschutzmarkt ist im Jahr 2020 moderat gewachsen (wb. +2 %; Vorjahr 0 %). In Lateinamerika wurden die Anbauflächen für Soja und Mais ausgeweitet. Der Sojaprodukt in den USA erholte sich von den Folgen der Überschwemmungen 2019. Insgesamt wurde das Wachstum durch den Rückgang der Nachfrage nach Baumwolle, Obst und Gemüse infolge der COVID-19-Pandemie und die trockene Witterung im Frühjahr in Europa gebremst.

A 2.2.2/1

Kennzahlen Crop Science

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung in % ¹		2019	2020	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	4.652	4.176	-10,2	4,3	19.832	18.840	-5,0	1,3
Umsatzveränderungen¹								
Menge	-1,7 %	4,1 %			-0,3 %	1,5 %		
Preis	0,8 %	0,2 %			1,7 %	-0,2 %		
Währung	0,7 %	-14,5 %			1,3 %	-6,3 %		
Portfolio	0,0 %	0,0 %			36,3 %	0,0 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	581	545	-6,2	-0,8	4.170	4.053	-2,8	-0,1
Nordamerika	1.761	1.555	-11,7	-4,6	8.743	8.367	-4,3	-4,3
Asien/Pazifik	490	499	1,8	6,9	1.829	1.917	4,8	8,9
Lateinamerika	1.820	1.577	-13,4	13,7	5.090	4.503	-11,5	9,4
EBITDA¹	774	538	-30,5		3.818	-6.600		
Sondereinflüsse ¹	-75	-56			-896	-11.136		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	849	594	-30,0		4.714	4.536	-3,8	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	18,3 %	14,2 %			23,8 %	24,1 %		
EBIT¹	-472	91			514	-18.629		
Sondereinflüsse ¹	-596	54			-1.418	-20.420		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	124	37	-70,2		1.932	1.791	-7,3	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	2.651	-577			4.150	99	-97,6	
Kapitalflusswirksame Investitionen	484	404	-16,5		1.203	1.103	-8,3	
Forschungs- und Entwicklungskosten	584	403	-31,0		2.264	4.138	82,8	

Vorjahreswerte angepasst

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete Crop Science einen Umsatzanstieg um wpb. 1,3 % auf 18.840 Mio. €. Hierzu trugen unsere Geschäfte in den Regionen Lateinamerika und Asien/Pazifik bei, während wir speziell in Nordamerika Rückgänge verzeichneten.

A 2.2.2/2

Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftseinheiten

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung in % ¹		2019	2020	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Crop Science	4.652	4.176	-10,2	4,3	19.832	18.840	-5,0	1,3
Maissaatgut und Pflanzeigenschaften	1.100	980	-10,9	1,2	5.164	4.970	-3,8	-0,5
Herbizide	1.203	1.074	-10,7	-0,7	5.097	4.740	-7,0	-1,0
Fungizide	788	669	-15,1	5,0	2.718	2.639	-2,9	8,5
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	587	505	-14,0	8,4	2.119	1.956	-7,7	2,3
Insektizide	380	312	-17,9	-1,0	1.448	1.370	-5,4	3,9
Environmental Science	235	237	0,9	9,9	994	1.070	7,6	11,5
Gemüsesaatgut	157	179	14,0	21,7	689	640	-7,1	-3,9
Sonstige	202	220	8,9	26,1	1.603	1.455	-9,2	-5,2

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

- // Im Bereich **Maissaatgut und Pflanzeigenschaften** blieb der Umsatz auf Vorjahresniveau. Nachfrageverschiebungen in der Region Nordamerika in das Vorjahr sowie in das Folgejahr wirkten sich negativ aus. Dem stand ein Umsatzanstieg in allen anderen Regionen gegenüber. In Lateinamerika profitierte unser Geschäft von Mengenausweitungen durch größere Anbauflächen und positive Produktmixeffekte. Auch in der Region Europa/Nahost/Afrika verzeichneten wir ein Plus, vor allem durch Preissteigerungen.
- // Der Geschäftsrückgang bei den **Herbiziden** war insbesondere auf den Verlust von Zulassungen in der Region Europa/Nahost/Afrika und Nordamerika zurückzuführen. In Nordamerika hatten zusätzlich Nachfrageverschiebungen bei den selektiven Herbiziden in das vorangegangene Geschäftsjahr negative Auswirkungen. In Asien/Pazifik und Lateinamerika konnten wir unser Geschäft hingegen ausweiten.
- // Bei den **Fungiziden** erhöhten wir die Umsätze, hierzu trugen alle Regionen bei. In Lateinamerika steigerten wir den Umsatz des im Vorjahr neu eingeführten Produktes Fox Xpro™. Hier erzielten wir Mengen- und Preissteigerungen. In Nordamerika verzeichneten wir ebenfalls Mengenausweitungen, welche auf einer Normalisierung der Wetterbedingungen und Synergieeffekte aus unserem „Bayer Plus Programm“ basierten.
- // In der Geschäftseinheit **Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften** stieg der Umsatz. Positiv wirkte eine höhere Marktdurchdringung in Lateinamerika. In Nordamerika verzeichneten wir insbesondere durch erhöhten Wettbewerb Preis- und Mengenrückgänge.
- // Bei den **Insektiziden** konnten wir den Umsatz erhöhen. Hierzu trugen alle Regionen bei. In Lateinamerika konnten wir Preiserhöhungen in Brasilien umsetzen.
- // Ein starkes Wachstum konnten wir in unserer Geschäftseinheit **Environmental Science** erzielen. Hier entwickelten sich alle Regionen positiv. Im Konsumentengeschäft erreichten wir insbesondere in Nordamerika aufgrund günstiger Wetterbedingungen und Nachfrageverschiebungen durch vorgezogene Umsätze deutliche Zuwächse.
- // Im Bereich **Gemüsesaatgut** ging der Umsatz zurück. Hiervon war besonders stark die Region Nordamerika durch COVID-19-bedingte Nachfragerückgänge betroffen.
- // Die Umsätze in der Berichtseinheit **Sonstige** waren in Summe rückläufig. Speziell der Bereich Baumwollsaatgut in Nordamerika war hiervon durch geringere Anbauflächen betroffen.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** von Crop Science ging im Geschäftsjahr 2020 um 3,8 % auf 4.536 Mio. € zurück (Vorjahr: 4.714 Mio. €). Die um Sondereinflüsse bereinigte Marge stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 24,1 % (Vorjahr: 23,8 %). Es wirkten sich insbesondere Währungseffekte in Höhe von 537 Mio. € negativ auf das Geschäft aus. Zusätzlich war der Umsatzrückgang in Nordamerika aufgrund von Nachfrageverschiebungen ein wesentlicher Faktor. Positiv wirkten sich hingegen sowohl die Realisierung von Kostensynergien aus der voranschreitenden Integration des erworbenen Geschäfts als auch zusätzliche Effekte (z. B. geringere Reisekosten) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aus.

Das EBIT sank im Berichtsjahr auf –18.629 Mio. € (Vorjahr: 514 Mio. €). Hierin enthalten sind Sonderaufwendungen in Höhe von 20.420 Mio. € (Vorjahr: 1.418 Mio. €). Diese stehen im Wesentlichen in Verbindung mit den Rückstellungen für die getroffenen Vereinbarungen in Bezug auf Glyphosat und Dicamba. Hinzu kamen nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf verschiedene Vermögenswerte und den Goodwill vor allem im dritten Quartal.

A 2.2.2/3

Sondereinflüsse¹ Crop Science

in Mio. €	EBIT Q4 2019	EBIT Q4 2020	EBIT 2019	EBIT 2020	EBITDA Q4 2019	EBITDA Q4 2020	EBITDA 2019	EBITDA 2020
Restrukturierung	–	–	–1	–	–	–	–1	–
Akquisition/Integration	–63	–36	–688	–245	–64	–37	–688	–234
Desinvestitionen	37	1	–16	–7	37	1	–16	–7
Rechtsfälle/Rechtliche Risiken	–48	–	–191	–10.762	–48	–	–191	–10.762
Wertminderung/Wertaufholung	–522	89	–522	–9.406	–	–20	–	–133
Summe Sondereinflüsse	–596	54	–1.418	–20.420	–75	–56	–896	–11.136

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

4. Quartal 2020

Umsatz

Im 4. Quartal stieg der Umsatz an. Speziell die Regionen Lateinamerika und Asien/Pazifik trugen hierzu bei. Im Bereich **Maissaatgut und Pflanzeigenschaften** verzeichneten wir einen Umsatzanstieg, basierend auf Mengen- und Preissteigerungen in Lateinamerika. Bei den **Herbiziden** sank der Umsatz hingegen, da in der Region Nordamerika das Geschäft zeitweilig durch den Verlust einer Registrierung und die erst im Laufe des 4. Quartals erfolgte Neuregistrierung von XtendiMax™ beeinträchtigt wurde. Eine Erhöhung des Umsatzes konnten wir bei den **Fungiziden vor allem durch Preissteigerungen** erzielen. In der Geschäftseinheit **Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften** stieg der Umsatz ebenfalls, hierfür waren eine stärkere Marktdurchdringung und Preissteigerungen in Lateinamerika ausschlaggebend. Bei den **Insektiziden** wirkten sich Nachfrageverschiebungen in der Region Asien/Pazifik negativ aus. Den Umsatz bei **Environmental Science** steigerten wir hingegen. Hierzu trug hauptsächlich unser Konsumentengeschäft in Nordamerika bei. Im Bereich **Gemüsesaatgut** erzielten wir ein erfreuliches Wachstum aufgrund von Nachfrageverschiebungen aus dem Vorquartal. In der Berichtseinheit **Sonstige** stieg der Umsatz, insbesondere bei Baumwollsaatgut in den Regionen Asien/Pazifik und Lateinamerika u. a. durch normalisierte Wetterbedingungen.

Ergebnis

Das EBITDA vor Sondereinflüssen sank im 4. Quartal um 30,0 % auf 594 Mio. €. (Vorjahr: 849 Mio. €). Negative Währungseffekte von 450 Mio. €, speziell in Brasilien, sowie der Umsatzrückgang in den Regionen Nordamerika und Europa/Nahost/Afrika belasteten das Ergebnis stark.

Das EBIT stieg im 4. Quartal auf 91 Mio. € (Vorjahr: –472 Mio. €). Hierin sind Sondererträge in Höhe von 54 Mio. € enthalten. Diese Positiven Effekte resultierten aus Zuschreibungen bei verschiedenen Vermögenswerten. Des Weiteren verzeichneten wir Aufwendungen bei Aktivitäten zur Integration des erworbenen Geschäfts.

Pharmaceuticals

Gebremstes Wachstum im Pharmamarkt

Das Wachstum des Pharmamarktes lag im Jahr 2020 wpb. bei 3 % (Vorjahr: 6 %). Der Wachstumsrückgang ist in den bisher nie dagewesenen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie begründet. Trotz der Pandemie gab es insbesondere in Nord- und Lateinamerika und in Teilen Europas eine positive Marktentwicklung. Anhaltende Treiber waren die zunehmend älter werdende Bevölkerung und der verbesserte Zugang zu medizinischer Versorgung. Darüber hinaus trugen innovative, oft höher bepreiste Medikamente zum Marktwachstum bei. Hemmende Markteinflüsse waren – neben den allgemeinen Unsicherheiten der Weltwirtschaftsentwicklung – ein weiterhin verstärkter Preisdruck durch Generika und Biosimilars sowie Reformen in lokalen Gesundheitssystemen.

A 2.2.2/4

Kennzahlen Pharmaceuticals

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung in % ¹		2019	2020	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	4.682	4.476	-4,4	0,5	17.962	17.243	-4,0	-1,5
Umsatzveränderungen¹								
Menge	6,3 %	7,9 %			5,7 %	4,8 %		
Preis	0,9 %	-7,4 %			-0,1 %	-6,3 %		
Währung	1,9 %	-4,9 %			1,8 %	-2,5 %		
Portfolio	0,0 %	0,0 %			-0,1 %	0,0 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	1.847	1.918	3,8	8,1	6.918	6.940	0,3	2,3
Nordamerika	1.071	975	-9,0	-3,3	4.040	3.855	-4,6	-2,8
Asien/Pazifik	1.501	1.357	-9,6	-7,5	6.031	5.598	-7,2	-6,3
Lateinamerika	263	226	-14,1	8,2	973	850	-12,6	6,6
EBITDA¹	1.442	1.422	-1,4		5.837	4.311	-26,1	
Sondereinflüsse ¹	41	-117			-24	-1.705		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	1.401	1.539	9,9		5.861	6.016	2,6	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	29,9 %	34,4 %			32,6 %	34,9 %		
EBIT¹	1.060	1.308	23,4		4.686	3.467	-26,0	
Sondereinflüsse ¹	-72	9			-137	-1.565		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	1.132	1.299	14,8		4.823	5.032	4,3	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	1.010	1.258	24,6		4.427	4.064	-8,2	
Kapitalflusswirksame Investitionen	385	368	-4,4		811	915	12,8	
Forschungs- und Entwicklungskosten	744	816	9,7		2.780	2.743	-1,3	

Vorjahreswerte angepasst

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2020 sank der Umsatz von Pharmaceuticals wpb. um 1,5 % auf 17.243 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren weltweite Beeinträchtigungen durch COVID-19, welche vor allem in der ersten Jahreshälfte zu einer reduzierten Anzahl an elektiven Behandlungen insbesondere in unseren Geschäftsfeldern Augenheilkunde und Frauengesundheit führten. Eine Normalisierung dieser Entwicklung stellte sich ab Mitte des Jahres ein. Im Bereich Radiologie führten ganzjährig die erhöhten Hygienemaßnahmen im Behandlungsablauf zu Verzögerungen, wodurch der Umsatz sich rückläufig entwickelte.

Zusätzlich wirkte sich die Umsetzung neuer Tenderverfahren in China bei unseren Produkten GlucobayTM und AveloxTM deutlich negativ auf den Umsatz aus.

Umsatzstärkste Pharmaceuticals-Produkte

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung in % ¹		2019	2020	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Xarelto™	1.148	1.212	5,6	10,9	4.126	4.515	9,4	12,4
Eylea™	667	669	0,3	3,6	2.494	2.468	-1,0	0,2
Mirena™/Kyleena™/Jaydess™	302	288	-4,6	2,6	1.223	1.081	-11,6	-8,7
Kogenate™/Kovaltry™/Jivi™	222	201	-9,5	-4,9	882	851	-3,5	-2,3
YAZ™/Yasmin™/Yasminelle™	172	168	-2,3	6,2	681	670	-1,6	3,2
Nexavar™	164	159	-3,0	2,2	706	639	-9,5	-6,9
Aspirin™ Cardio	147	169	15,0	20,3	579	639	10,4	14,2
Adempas™	111	261	135,1	141,6	418	628	50,2	52,5
Adalat™	156	138	-11,5	-9,6	664	613	-7,7	-6,2
Stivarga™	106	109	2,8	8,8	411	475	15,6	18,6
Betaferon™/Betaseron™	125	86	-31,2	-27,1	457	404	-11,6	-9,7
CT Fluid Delivery2	112	107	-4,5	1,4	407	396	-2,7	-0,4
Gadovist™-Produktfamilie	111	102	-8,1	-2,7	433	385	-11,1	-8,6
Ultravist™	87	80	-8,0	-1,6	340	303	-10,9	-7,1
Xofigo™	71	61	-14,1	-7,2	303	262	-13,5	-11,6
Summe umsatzstärkste Produkte	3.701	3.810	2,9	8,1	14.124	14.329	1,5	4,0
Anteil am Pharmaceuticals-Umsatz	79 %	85 %			79 %	83 %		

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

- // Mit unserem oralen Gerinnungshemmer **Xarelto™** erzielten wir einen deutlichen Umsatzzuwachs. Neben stark gestiegenen Absatzmengen in China ist dies auch auf erhebliches Wachstum in Europa zurückzuführen. Dabei stieg der Umsatz insbesondere in Russland signifikant. Unsere als Umsatz erfassten Lizenzeinnahmen in den USA, wo Xarelto™ von einer Tochtergesellschaft von Johnson & Johnson vermarktet wird, entwickelten sich währungsbedingt rückläufig.
- // Der Umsatz mit unserem Augenmedikament **Eylea™** lag auf dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte führte die reduzierte Anzahl von Behandlungen wegen teilweise geschlossener Augenkliniken und -praxen zu einem Geschäftsrückgang. Zudem wirkte die Ausdehnung des Behandlungsintervalls durch Patienten infolge der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen vor allem in Europa umsatzmindernd. Dies wurde durch die Normalisierung im weiteren Jahresverlauf sowie die Einführung der Eylea™-Fertigspritze, vor allem in Japan und Deutschland, kompensiert.
- // Das Geschäft mit unseren Hormonspiralen **Mirena™/Kyleena™/Jaydess™** war ebenfalls durch die Auswirkungen der Pandemie beeinträchtigt. Schutzmaßnahmen, wie die Priorisierung von Notfallbehandlungen oder die teilweise Schließung bestimmter Arztpraxen, führten zu einer reduzierten Anzahl an Eingriffen.
- // Ein deutliches Wachstum verzeichneten wir mit **Aspirin™ Cardio**, unserem Produkt zur Herzinfarktsekundärprävention. Hierzu trugen hauptsächlich die stark gestiegene Nachfrage in China sowie das Wachstum in Mexiko bei, u. a. infolge des Einsatzes des Medikaments im Rahmen der Behandlung COVID-19-erkrankter Patienten.
- // Der Umsatz mit unserem Medikament zur Behandlung von Lungenhochdruck, **Adempas™**, stieg signifikant, vor allem in den USA. Die Umsätze beinhalteten wie bisher auch die anteilige Erfassung der Vorab- und Meilensteinzahlungen aus der sGC-Kooperation mit Merck & Co., USA. Im Rahmen dieser Kooperation wurde im letzten Quartal des Jahres ein weiterer Meilenstein erreicht, sodass im Umsatz des Berichtsjahrs die anteilige Erfassung der entsprechenden Zahlung für die bisherige Vertragsperiode enthalten ist.
- // Rückläufig entwickelte sich das Geschäft mit unserem Krebsmedikament **Nexavar™**, vor allem durch niedrigere Absatzmengen in den USA infolge von starkem Wettbewerb. Dies wurde durch starkes Wachstum in China abgemildert.

- // Weiterhin erheblich war der Zuwachs bei unserem Krebsmedikament **Stivarga™**, insbesondere in China und den USA. Dabei profitieren wir u. a. von der oralen Anwendungsform des Medikaments, die es ermöglicht, die Behandlung während der anhaltenden Pandemie auch außerhalb von Kliniken und Arztpraxen weiterzuführen.
- // Der Umsatz mit dem Krebsmedikament **Xofigo™** war merklich rückläufig, hauptsächlich in den USA. Das Geschäft wurde auch durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 beeinträchtigt.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** stieg im Berichtsjahr um 2,6 % auf 6.016 Mio. €. Die um Sondereinflüsse bereinigte Marge stieg um 2,3 Prozentpunkte auf 34,9 %. Der Ergebniszuwachs trotz des leichten Umsatzrückgangs konnte durch konsequentes Kostenmanagement erreicht werden. Dabei reduzierten wir insbesondere die Marketing- und Vertriebsaufwendungen, teilweise auch bedingt durch die Einschränkungen in Verbindung mit COVID-19. Auch die Herstellungskosten und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Ein negativer Währungseffekt in Höhe von 132 Mio. € minderte das Ergebnis.

Das **EBIT** von Pharmaceuticals sank deutlich um –26,0 % auf 3.467 Mio. €. Dabei wirkten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Sonderaufwendungen in Höhe von 1.565 Mio. € (Vorjahr: 137 Mio. €) aus. Diese standen vor allem im Zusammenhang mit dem Rechtsfall Essure™, für den wir im August eine Vergleichsvereinbarung geschlossen hatten.

A 2.2.2/6

Sondereinflüsse¹ Pharmaceuticals

in Mio. €	EBIT Q4 2019	EBIT Q4 2020	EBIT 2019	EBIT 2020	EBITDA Q4 2019	EBITDA Q4 2020	EBITDA 2019	EBITDA 2020
Restrukturierung	-144	101	-157	71	-31	-25	-44	-69
Integrationskosten	-	-35	-	-35	-	-35	-	-35
Rechtsfälle/Rechtliche Risiken	72	-	23	-1.543	72	-	23	-1.543
Wertminderung/Wertaufholung	-	-4	-3	-5	-	-4	-3	-5
Sonstiges	-	-53	-	-53	-	-53	-	-53
Summe Sondereinflüsse	-72	9	-137	-1.565	41	-117	-24	-1.705

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

4. Quartal 2020

Umsatz

Im vierten Quartal stieg der Umsatz von Pharmaceuticals um wpb. 0,5 % auf 4.476 Mio. €. Dabei konnten deutliche Umsatzzuwächse wichtiger Produkte die negativen Effekte aus der Einführung der volumenbasierten Einkaufspolitik in China überkompensieren.

Xarelto™ setzte auch im vierten Quartal seinen Wachstumstrend fort. Starkes Mengenwachstum, vor allem in Russland und China, wurde durch rückläufige Umsätze in Deutschland sowie währungsbedingt niedrigere Lizenzeinnahmen in den USA teilweise kompensiert. Der Umsatz mit **Eylea™** lag leicht über dem Vorjahr, wobei die Einführung der Eylea™-Fertigspritze zum Umsatzwachstum beitrug. Deutliche Zuwächse erzielten wir mit **Aspirin™ Cardio** aufgrund der gestiegenen Nachfrage in China und Mexiko. Der Umsatz von **Adempas™** beinhaltete im 4. Quartal die anteilige Erfassung der Meilensteinzahlung aus der sGC-Kooperation mit Merck & Co., USA, für die bisherige Vertragsperiode. Weiterhin stark rückläufig entwickelte sich unser Multiple-Sklerose-Präparat **Betaferon™/Betaseron™**, im Wesentlichen aufgrund des starken Wettbewerbs in den USA und Deutschland.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** stieg im 4. Quartal um 9,9 % auf 1.539 Mio. €. Der deutliche Ergebniszuwachs ist neben der anteiligen Erfassung der Adempas™-Meilensteinzahlung im Umsatz vor allem auf reduzierte Marketing- und Vertriebsaufwendungen zurückzuführen, die teilweise auch bedingt durch die Einschränkungen in Verbindung mit COVID-19 waren. Zudem gingen die Herstellungskosten gegenüber dem Vorjahresquartal zurück. Ein negativer Währungseffekt in Höhe von 85 Mio. € belastete das Ergebnis.

Das **EBIT** von Pharmaceuticals stieg deutlich um 23,4 % auf 1.308 Mio. €. Darin enthalten waren positive Sonderträge in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: –72 Mio. €). Im Bereich der Restrukturierung führte u. a. die Wertaufholung einer Produktionsanlage am Standort Wuppertal zu insgesamt positiven Sondereinflüssen, während Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Entwicklung von Vilaprisan und der Integration von AskBio anfielen.

Consumer Health

Stabiles Marktwachstum

Die globale Entwicklung des Consumer-Health-Markts lag 2020 währungsbereinigt bei 4 % (2019: 4 %). Während das gesamte Marktwachstum stabil blieb, sahen wir eine erhöhte Nachfrage nach Produkten zur Unterstützung des Immunsystems, was zu einem deutlichen Zuwachs bei Nahrungsergänzungsmitteln führte. Gleichzeitig führten erhöhte Schutz- und Hygienemaßnahmen zu einem deutlichen Rückgang der gripptypischen Infekte weltweit, wodurch die Nachfrage nach Erkältungsprodukten rückläufig war.

A 2.2.2/7

Kennzahlen Consumer Health

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung in % ¹		2019	2020	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	1.337	1.250	-6,5	3,1	5.462	5.054	-7,5	5,2
Umsatzveränderungen¹								
Menge	3,0 %	0,7 %			0,9 %	3,3 %		
Preis	3,2 %	2,4 %			1,7 %	1,9 %		
Währung	1,4 %	-8,4 %			1,2 %	-4,4 %		
Portfolio	-7,1 %	-1,2 %			-3,6 %	-8,3 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	479	452	-5,6	1,3	1.838	1.739	-5,4	2,6
Nordamerika	547	492	-10,1	-0,1	2.280	2.026	-11,1	4,7
Asien/Pazifik	160	178	11,3	14,3	749	744	-0,7	6,1
Lateinamerika	151	128	-15,2	8,8	595	545	-8,4	14,1
EBITDA¹	266	233	-12,4		1.357	1.060	-21,9	
Sondereinflüsse ¹	-33	-25			215	-54		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	299	258	-13,7		1.142	1.114	-2,5	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	22,4 %	20,6 %			20,9 %	22,0 %		
EBIT¹	381	352	-7,6		794	992	24,9	
Sondereinflüsse ¹	162	174			-16	199		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	219	178	-18,7		810	793	-2,1	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	246	276	12,2		876	987	12,7	
Kapitalflusswirksame Investitionen	59	75	27,1		169	159	-5,9	
Forschungs- und Entwicklungskosten	58	53	-8,6		218	195	-10,6	

Vorjahreswerte angepasst

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2020 stieg der Umsatz von Consumer Health wpb. um 5,2 % auf 5.054 Mio. €. Der gestiegene Fokus auf Gesundheit und Prävention in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie führte insbesondere in der Kategorie Nahrungsergänzung in allen Regionen zu einer deutlich erhöhten Nachfrage. Gleichzeitig führten die erhöhten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu einem Rückgang der Umsätze im Bereich der Erkältungsprodukte.

Umsatzerlöse nach Kategorien

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung in % ¹		2019	2020	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Consumer Health	1.337	1.250	-6,5	3,1	5.462	5.054	-7,5	5,2
Nahrungsergänzung	299	331	10,7	21,8	1.134	1.313	15,8	22,6
Allergie und Erkältung	298	253	-15,1	-9,0	1.155	1.080	-6,5	-4,1
Dermatologie	279	259	-7,2	0,0	1.104	1.086	-1,6	2,5
Schmerz und Kardio	222	207	-6,8	4,5	818	807	-1,3	6,1
Magen-Darm-Gesundheit	196	186	-5,1	1,0	721	717	-0,6	2,4
Sonstige ²	42	14	-66,7	-19,2	530	51	-90,4	-3,7

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Das verkaufte Geschäft mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten außerhalb der USA ist bis zum Übergang am 1. Juli 2019 enthalten, das verkaufte Geschäft mit Sonnenschutzmitteln ist bis zum Übergang am 30. August 2019 enthalten und das verkaufte Geschäft mit Fußpflegeprodukten ist bis zum Übergang am 1. November 2019 enthalten.

- // In **Europa/Nahost/Afrika** stieg der Umsatz wpb. 2,6 % auf 1.739 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf die signifikant gestiegene Nachfrage nach Produkten der Kategorie Nahrungsergänzung zurückzuführen. Zudem erzielten wir erfreuliche Zuwächse in der Kategorie Dermatologie, insbesondere mit Bepanthen™ im Nahen Osten und Deutschland. Auch in der Kategorie Schmerz und Kardio konnten wir den Umsatz ausweiten. Im Bereich der Erkältungsprodukte verzeichneten wir hingegen deutlich rückläufige Umsätze aufgrund der erhöhten Schutz- und Hygienemaßnahmen.
- // In **Nordamerika** konnten wir den Umsatz auf 2.026 Mio. € steigern (wpb. 4,7 %). In der Kategorie Nahrungsergänzung erzielten wir prozentual zweistellige Anstiege durch eine anhaltend starke Nachfrage, insbesondere nach unserem Vitaminpräparat One A Day™. Hier wirkten sich auch Produktlinienerweiterungen zu Beginn des Geschäftsjahres positiv aus. Zudem verzeichneten wir erfreuliche Zuwächse in den Kategorien Magen-Darm-Gesundheit sowie Schmerz und Kardio. Im Bereich Allergie konnten wir unsere Umsätze mit Claritin™ steigern, während im Bereich der Erkältungsprodukte ebenfalls die erhöhten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu niedrigeren Umsätzen führten.
- // In **Asien/Pazifik** wuchs das Geschäft wpb. um 6,1 % auf 744 Mio. €. Dies ist vor allem auf die hohe Nachfrage nach Produkten der Kategorie Nahrungsergänzung in Südostasien und China zurückzuführen. Ebenfalls stieg der Umsatz in der Kategorie Dermatologie aufgrund der positiven Entwicklung bei Canesten™. Gegenläufig entwickelten sich die Kategorien Schmerz und Kardio sowie Allergie und Erkältung hauptsächlich infolge von Beeinträchtigungen in Verbindung mit COVID-19.
- // In **Lateinamerika** erzielten wir einen Umsatzanstieg um wpb. 14,1 % auf 545 Mio. €. Den Umsatz konnten wir insbesondere in den Kategorien Nahrungsergänzung mit Redoxon™ sowie Schmerz und Kardio mit Aspirin™ deutlich ausweiten. Darüber hinaus verzeichneten wir über alle Kategorien hinweg inflationsbedingte Preisanstiege in Argentinien.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** ging im Berichtsjahr 2020 um 2,5 % auf 1.114 Mio. € (Vorjahr: 1.142 Mio. €) zurück. Die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich um 1,1 Prozentpunkte auf 22,0 %. Positiv trugen vor allem das deutliche Umsatzwachstum sowie die Beiträge des Ende 2018 initiierten Effizienzprogramms bei. Währungseffekte von 69 Mio. € sowie fehlende Ergebnisbeiträge der 2019 verkauften Geschäfte und gestiegene Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wirkten sich hierbei negativ aus.

Das **EBIT** von Consumer Health betrug 992 Mio. € (Vorjahr: 794 Mio. €). Hierin enthalten waren Sondereinflüsse in Höhe von 199 Mio. € (Vorjahr: -16 Mio. €), die insbesondere im Zusammenhang mit Wertaufholungen bei Claritin™ und Afrin™ standen.

A 2.2.2/9

Sondereinflüsse¹ Consumer Health

in Mio. €	EBIT Q4 2019	EBIT Q4 2020	EBIT 2019	EBIT 2020	EBITDA Q4 2019	EBITDA Q4 2020	EBITDA 2019	EBITDA 2020
Restrukturierung	-35	-25	-107	-54	-35	-25	-106	-54
Desinvestitionen	2	-	320	-	2	-	321	-
Wertminderung/Wertaufholung	195	199	-229	253	-	-	-	-
Summe Sondereinflüsse	162	174	-16	199	-33	-25	215	-54

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“**4. Quartal 2020****Umsatz**

Der Umsatz von Consumer Health stieg im 4. Quartal 2020 wpb. um 3,1 % auf 1.250 Mio. €. Hier setzte sich die positive Geschäftsentwicklung des Vorquartals fort – insbesondere in der Kategorie Nahrungsergänzung erzielten wir weiterhin deutliche Zuwächse in allen Regionen. Gleichzeitig führten erhöhte Schutz- und Hygienemaßnahmen zu einem Rückgang der Umsätze im Bereich der Erkältungsprodukte.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** ging im 4. Quartal 2020 um 13,7 % auf 258 Mio. € (Vorjahr: 299 Mio. €) zurück. Dabei führten negative Währungseffekte in Höhe von 28 Mio. € sowie Portfolioeffekte und gestiegene Kosten auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu einem Ergebnisrückgang. Positiv wirkten vor allem das Umsatzwachstum sowie die Beiträge des Ende 2018 initiierten Effizienzprogramms.

Das **EBIT** von Consumer Health betrug 352 Mio. € (Vorjahr: 381 Mio. €). Hierin enthalten waren Sondererträge in Höhe von 174 Mio. € (Vorjahr: 162 Mio. €), die insbesondere im Zusammenhang mit der Wertaufholung bei Claritin™ standen.

2.2.3 Wertorientierte Performance

A 2.2.3/1

Wertorientierte Performance

in Mio. €	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health		Konzern ²	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
EBIT ¹	514	-18.629	4.686	3.467	794	992	4.162	-16.169
Ertragsteuern ^{1, 3}	-123	4.471	-1.125	-832	-191	-238	-999	3.881
NOPAT ¹	391	-14.158	3.561	2.635	603	754	3.163	-12.288
Durchschnittliches Capital Employed ¹	58.590	49.502	14.966	16.554	10.496	9.802	84.768	74.678
ROCE ¹	0,7 %	-28,6 %	23,8 %	15,9 %	5,7 %	7,7 %	3,7 %	-16,5 %
WACC ^{1, 4}	6,8 %	6,8 %	6,8 %	6,8 %	6,8 %	6,8 %	6,8 %	6,8 %

Vorjahreswerte angepasst; Ausweis unter Berücksichtigung von Animal Health und Currenta als nicht fortgeführtes Geschäft

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Inkl. Überleitung³ 24 % auf EBIT; basierend auf gemitteltem historischem Steuersatz⁴ Auf divisionaler Ebene vergleichen wir den ROCE mit dem Bayer-Konzern WACC und geben keine divisionsspezifischen WACCs an.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der ROCE von Bayer -16,5 % und lag somit deutlich unterhalb der Kapitalkosten von 6,8 %. Die negative Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch signifikante Sonderaufwendungen innerhalb der Divisionen Crop Science und Pharmaceuticals bedingt. Beide Divisionen erzielten ein niedrigeres operatives Ergebnis nach Steuern (NOPAT), welches durch hohe Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten belastet wurde. Crop Science verzeichnete zudem einen weiteren negativen Effekt aus den bereits genannten Wertberichtigungen. Consumer Health konnte den ROCE im Vergleich zum Vorjahr steigern. Die Division profitierte von einem höheren NOPAT aufgrund von Wertaufholungen sowie einer weiterhin sinkenden Kapitalbasis.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des zur Berechnung des ROCE herangezogenen durchschnittlichen Capital Employed:

A 2.2.3/2

Zusammensetzung des Capital Employed¹

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwerte	39.312	36.080
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	34.710	26.029
Sachanlagen	12.487	11.710
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	92	144
Vorräte	10.650	10.961
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.459	9.555
Sonstige Forderungen ²	2.016	1.842
Aktive latente Steuern ^{2, 3}	7.676	2.381
Ertragsteuererstattungsansprüche	1.652	1.233
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	124	113
Brutto Capital Employed	120.178	100.048
Andere Rückstellungen ²	-6.662	-14.071
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.321	-5.683
Sonstige Verbindlichkeiten ²	-2.515	-2.957
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-4.239	-4.463
Vertragsverbindlichkeiten	-4.052	-4.312
Finanzverbindlichkeiten ²	-3	-2
Passive latente Steuern ^{2, 3}	-9.350	-1.263
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-2.243	-2.516
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-219	-
Capital Employed	84.574	64.781
Durchschnittliches Capital Employed	84.768	74.678

Vorjahreswerte angepasst; Ausweis unter Berücksichtigung von Animal Health und Currenta als nicht fortgeführtes Geschäft

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Selektierte Positionen der Komponente: Im Wesentlichen nicht zinstragende oder nicht operative Positionen wurden im Capital Employed eliminiert.

³ Abweichend von der Darstellung in der Bilanz Bayer-Konzern B3 wählen wir an dieser Stelle für das Jahr 2019 den Bruttoausweis der latenten Steuern.

2.2.4 Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern

Finanzielle Steuerung des Konzerns

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt zentral. Finanzmittel werden in der Regel als globale Ressource zentral beschafft und konzernintern verteilt. Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Hierzu tragen die Optimierung der Kapitalstruktur und ein effektives Risikomanagement bei. Die Steuerung von Währungs-, Zins-, Rohstoffpreis- und Ausfallrisiken sorgt dabei für eine Reduzierung der Ergebnisvolatilität.

Die von uns beauftragten Ratingagenturen stufen Bayer wie folgt ein:

A 2.2.4/1

Rating

	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating	Ausblick
S & P Global Ratings	BBB	A2	stabil
Moody's	Baa1	P2	negativ
Fitch Ratings	BBB+	F2	stabil



siehe auch A 1.2.3

Die Investment-Grade-Ratings von allen drei Agenturen spiegeln eine gute Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleisten den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung. Es ist unser erklärtes Ziel, zukünftig wieder Langfrist-Ratings in der A-Kategorie zu erlangen.

Grundsätzlich verfolgen wir eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Verschuldungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen in verschiedenen Währungen, auf syndizierten Kreditfazilitäten, bilateralen Kreditverträgen sowie einem „Global Commercial Paper“-Programm.

Risiken aus dem operativen Geschäft und aus Finanztransaktionen sichern wir durch Finanzderivate ab. Dabei werden grundsätzlich keine Kontrakte ohne zugrunde liegendes Basisgeschäft eingegangen. Durch die Auswahl erstklassiger Handelspartner wird das Ausfallrisiko reduziert. Sämtliche Transaktionen werden nach konzernweiten Richtlinien vorgenommen und zeitnah überwacht.



siehe auch A 3.2.2

Finanzlage und Investitionen Bayer-Konzern

A 2.2.4/2

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern (Kurzfassung)

in Mio. €	Q4 2019	Q4 2020	2019	2020
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft	3.307	697	7.983	4.569
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im nicht fortgeführten Geschäft	-61	54	224	334
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	3.246	751	8.207	4.903
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit	35	-194	-671	-4.073
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4.471	-1.354	-8.389	423
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	-1.190	-797	-853	1.253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	4.410	5.067	4.052	3.185
Veränderung aus Wechselkurs-/Konzernkreisänderungen	-35	-79	-14	-247
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende	3.185	4.191	3.185	4.191

Vorjahreswerte angepasst

Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit aus fortzuführendem Geschäft lag im Berichtsjahr bei 4.569 Mio. € (Vorjahr: 7.983 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Auszahlungen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen, welche 3,9 Mrd. € betragen. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit (Gesamt) belief sich auf 4.903 Mio. € (Vorjahr: 8.207 Mio. €).

Cashflows aus investiver Tätigkeit

Aus investiver Tätigkeit resultierten Auszahlungen in Höhe von 4.073 Mio. € (Vorjahr: 671 Mio. €). Die darin enthaltenen Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sanken um 8,8 % auf 2.418 Mio. € (Vorjahr: 2.650 Mio. €). Die Einnahmen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel betragen 4.172 Mio. € (Vorjahr: 2.546 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen den Verkauf der Geschäftseinheit Animal Health. Für Akquisitionen flossen abzüglich übernommener Zahlungsmittel 2.263 Mio. € (Vorjahr: 410 Mio. €) ab. Darin enthalten sind u. a. der Erwerb von Asklepios BioPharmaceutical, Inc., USA, sowie die Übernahme von KaNDy Therapeutics Ltd., Großbritannien. Die Ausgaben für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte betragen per Saldo 4.455 Mio. € (Vorjahr: 303 Mio. €) und resultierten vor allem aus Investments in Money-Market-Funds. Im vierten Quartal sind hier zudem die Zuflüsse in Höhe von 1,5 Mrd. € aus dem Verkauf von Elanco-Aktien enthalten.

Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Mittelzuflüsse in Höhe von 423 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss 8.389 Mio. €). Darin enthalten ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 4.467 Mio. € (Vorjahr: Nettoschuldentilgung 4.296 Mio. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert u. a. aus der Anleihenbegebung im Juli des Berichtsjahres in Höhe von 6,0 Mrd. € sowie aus der Rückzahlung von Anleihen insbesondere im vierten Quartal des Vorjahres. Bei den Nettozinsausgaben verzeichneten wir einen Rückgang auf 1.276 Mio. € (Vorjahr: 1.478 Mio. €). Als Dividende zahlte der Bayer-Konzern 2.768 Mio. € (Vorjahr: 2.615 Mio. €) aus.

Free Cashflow

Der Free Cashflow (Gesamt) als Summe des operativen Cashflows (Gesamt) abzüglich Investitionen zuzüglich erhaltener Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen belief sich im Berichtsjahr auf 1.343 Mio. € (Vorjahr: 4.214 Mio. €).

Investitionen

A 2.2.4/3

Kapitalflusswirksame Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	2019	2020
Crop Science	1.203	1.103
Pharmaceuticals	811	915
Consumer Health	169	159
Überleitung	269	209
Konzern¹	2.650	2.418

¹ Konzernsumme beinhaltet fortzuführendes und nicht fortgeführtes Geschäft

Crop Science investiert kontinuierlich in sein globales Produktionsnetzwerk für Pflanzenschutzprodukte und Saatgut sowie in Forschung, Entwicklung und die digitale Transformation. Zu den größten Projekten 2020 zählten Investitionen in die Erweiterung der Fungizid-Produktion in Deutschland (36 Mio. €). In den USA wurde darüber hinaus in die Erschließung eines wesentlichen Rohstoffes der Glyphosat-Produktion investiert (13 Mio. €). Daneben wird die Entwicklung digitaler Lösungen für unsere Kunden ein Investitionsschwerpunkt auch über das Jahr 2020 hinaus bleiben.

Die höchsten Ausgaben für Sachanlagen umfassten bei **Pharmaceuticals** im Geschäftsjahr den Aufbau einer modularen Produktion für Biologika in Berkeley, USA (65 Mio. €), Modernisierungsprogramme im Produktionsnetzwerk unserer Product-Supply-Organisation an den Standorten Leverkusen, Deutschland, Turku, Finnland, und Garbagnate, Italien, (66 Mio. €), den Neubau eines Forschungsgebäudes in Wuppertal, Deutschland (55 Mio. €), und die Errichtung einer Sterilabfüllung in Berlin, Deutschland (27 Mio. €).

Consumer Health führte auch im Jahr 2020 insbesondere „GMP Upgrade“-Programme weltweit an mehreren Produktionsstandorten mit einer Investitionssumme von etwa 24 Mio. € durch.

A 2.2.4/4

Wesentliche Investitionen in Sachanlagen

		2019	2020
Crop Science	Ausbau der Produktionskapazitäten für Fungizide in Dormagen, Deutschland	begonnen ¹	laufend
	Ausbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Monheim, Deutschland	laufend	laufend
	Aufbau eines Produktionsstandorts für Fungizide in Kansas City, Missouri, USA	beendet	
	Erweiterung der Produktionskapazität für Insektizide in Vapi, Indien	laufend	laufend
	Aufbau eines Produktionsstandorts für Maissaatgut in Pochuyki, Ukraine	laufend ²	laufend
	Aufbau einer Zuchtstation für Mais in Marana, Arizona, USA	beendet	
	Ausbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Petrolina, Brasilien	begonnen	laufend
	Ausbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Chesterfield, Missouri, USA	beendet	
	Aufbau eines Produktionsstandorts für Baumwollsaatgut in Lubbock, Texas, USA	beendet	
	IT-Lösungen zur Unterstützung der „digitalen Transformation“	laufend	laufend
	Erschließung einer Rohstoffquelle für die Glyphosat-Produktion in Soda Springs, USA	begonnen	laufend
	Implementierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in Soda Springs, USA	begonnen	laufend
Pharmaceuticals	Erweiterung der Produktionskapazitäten für Eylea™ in Berlin, Deutschland, und Shiga, Japan	laufend	beendet
	Pilotanlage zur Herstellung von Solida in Leverkusen, Deutschland	laufend	beendet
	Modernisierung der Produktion an verschiedenen Standorten im Produktionsnetzwerk (Leverkusen, Deutschland; Garbagnate, Italien; Turku, Finnland)	laufend	laufend
	Neubau eines Forschungsgebäudes (präklinische Pharmakologie) in Wuppertal (Aprath), Deutschland	laufend	laufend
	Modernisierung von Forschungseinrichtungen in Berlin, Deutschland	laufend	laufend
	Erweiterung der Wirkstoffproduktion für Xarelto™ in Bergkamen, Deutschland	laufend	beendet
	Aufbau einer modularen Produktion für Biologika in Berkeley, USA	laufend	laufend
	Aufbau einer Sterilabfüllung für Launchprodukte in Berlin, Deutschland	laufend	laufend
	Erweiterung der Herstellung von Xarelto™ in Bitterfeld, Deutschland	laufend	beendet
	Erweiterung der Wirkstoffproduktion für Acarbose in Wuppertal, Deutschland	laufend	laufend
Consumer Health	Erweiterung der Verpackungskapazität in Beijing, China		begonnen
	Neubau einer Produktion für feste Neuausbietungen in Leverkusen, Deutschland		begonnen
	Modernisierung von Produktionsanlagen weltweit mit Blick auf neue GMP-Standards	laufend	laufend

¹ Neues Investitionsprojekt am gleichen Standort begonnen² Die Arbeiten wurden in 2019 und im Berichtsjahr 2020 weitergeführt.**Flüssige Mittel und Nettofinanzverschuldung**

A 2.2.4/5

Nettofinanzverschuldung¹

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
Anleihen	33.569	36.745	9,5
davon Hybridanleihen ²	4.528	4.532	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ³	4.062	3.671	-9,6
Leasingverbindlichkeiten	1.251	1.137	-9,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten ⁴	123	136	10,6
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	89	77	-13,5
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten ⁴	-76	-141	85,5
Finanzverschuldung	39.018	41.625	6,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3.185	-4.191	31,6
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁵	-1.765	-7.393	.
Nettofinanzverschuldung	34.068	30.041	-11,8

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Nach IFRS Fremdkapital³ Darin enthalten sind neben finanziellen auch nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.⁴ Darin enthalten sind Marktwerte aus der Zins- und Währungssicherung bilanzieller Risiken.⁵ Darin enthalten sind kurzfristige Forderungen gegenüber Banken und anderen Unternehmen mit einer Laufzeit > 3 Monate und ≤ 12 Monate sowie Finanzinvestitionen in Schuldtitel sowie Eigenkapitaltitel, die beim erstmaligen Ansatz als kurzfristig ausgewiesen werden und Elanco- sowie Covestro-Aktien.

Im Geschäftsjahr 2020 verringerte sich die Nettofinanzverschuldung des Bayer-Konzerns um 4,0 Mrd. € auf 30,0 Mrd. €. Mittelzuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus dem Verkauf der Geschäftseinheit Animal Health und positiven Währungseffekten standen Mittelabflüsse für Dividenden und den Erwerb des US-Pharmaunternehmens Asklepios BioPharmaceutical, Inc. sowie Vergleichszahlungen für die Rechtsfälle in den USA gegenüber.

In der Finanzverschuldung sind vier nachrangige Hybridanleihen mit insgesamt 4,5 Mrd. € enthalten, die von den Ratingagenturen zu 50 % als Eigenkapital bewertet werden. Demnach werden die ratingspezifischen Verschuldungskennziffern des Konzerns aufgrund der Hybridanleihen entlastet.

Im Juli des Berichtsjahres hat die Bayer AG Anleihen über insgesamt 6,0 Mrd. € platziert. Die Emission bestand aus vier Tranchen von je 1,5 Mrd. € und Laufzeiten von 4 Jahren, 6,5 Jahren, 9,5 Jahren und 12 Jahren. Die Coupons der Tranchen betragen 0,375 %, 0,75 %, 1,125 % und 1,375 %.

Darüber hinaus wurden im Juni 2020 Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe) im Nominalvolumen von 1,0 Mrd. € in Geld zurückgezahlt.

Der Anstieg bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten resultierte im Wesentlichen aus Investments in Money-Market-Funds.

Vermögenslage und Kapitalstruktur Bayer-Konzern

A 2.2.4/6

Bilanz Bayer-Konzern (Kurzfassung)

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	93.735	81.386	-13,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.137	113	-90,1
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	31.302	35.547	13,6
Kurzfristige Vermögenswerte	32.439	35.660	9,9
Gesamtvermögen	126.174	117.046	-7,2
Eigenkapital	47.433	30.699	-35,3
Langfristiges Fremdkapital	55.526	49.619	-10,6
Kurzfristiges Fremdkapital	22.553	36.728	62,9
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	662	-	-100,0
Summe kurzfristiges Fremdkapital	23.215	36.728	58,2
Fremdkapital	78.741	86.347	9,7
Gesamtkapital	126.174	117.046	-7,2

Vorjahreswerte angepasst

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 9,1 Mrd. €.

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 12,3 Mrd. € auf 81,4 Mrd. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes um 3,2 Mrd. € und der immateriellen Vermögenswerte um 8,7 Mrd. € zurückzuführen. Der Rückgang steht hauptsächlich im Zusammenhang mit den bereits genannten Wertberichtigungen im Bereich Crop Science.

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhte sich um 3,2 Mrd. € auf 35,7 Mrd. €. Dabei stiegen insbesondere die sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 5,6 Mrd. € und die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 1,0 Mrd. €. Die Liquidität aus den Einnahmen des Verkaufs der Geschäftseinheit Animal Health an Elanco und der Anleihenbegebung wurde in Money-Market-Funds investiert. Dem gegenüber steht der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2,1 Mrd. € aufgrund gesunkener Umsätze, verbessertem Forderungseinzug und Fremdwährungseffekten zum Stichtag sowie die Reduzierung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte um 1,0 Mrd. €, welche überwiegend aus dem o. g. Verkauf an Elanco resultierte.

Das Eigenkapital sank gegenüber dem Vorjahr um 16,7 Mrd. € auf 30,7 Mrd. €. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die negativen Ergebniseffekte des laufenden Jahres (10,5 Mrd. €), die Dividendenzahlung (2,8 Mrd. €) sowie negative Währungseffekte (3,5 Mrd. €). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Jahresverlauf auf 26,2 % am 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 37,6 %).

Das Fremdkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um 7,6 Mrd. € auf 86,3 Mrd. €. Der starke Anstieg geht zum größten Teil auf die Entwicklung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurück. Hier wurden im Geschäftsjahr 13,4 Mrd. € zugeführt bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von 4,2 Mrd. € und positiven Währungseffekten in Höhe von 1,1 Mrd. €. Der hieraus resultierende Anstieg von 8,1 Mrd. € entfiel mit 7,3 Mrd. € auf die kurzfristigen und mit 0,8 Mrd. € auf die langfristigen Rückstellungen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen um 6,0 Mrd. € durch die Begebung neuer Anleihen. Durch Umgliederung (7,6 Mrd. €) von Anleihen und Bankverbindlichkeiten zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und positiven Währungseffekten (2,1 Mrd. €) sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten per Saldo um 3,7 Mrd. € gesunken. Der Rückgang der passiven latenten Steuern um 2,4 Mrd. € auf 1,3 Mrd. € resultiert im Wesentlichen aus der zuvor genannten Wertberichtigung im Bereich Crop Science. Im Zuge des Erwerbs der Unternehmen Noho Health Inc., USA, und Asklepios BioPharmaceutical, Inc., USA, wurden Verbindlichkeiten für mögliche zukünftige Meilensteinzahlungen sowie für Verpflichtungen zum Kauf weiterer Aktienanteile gebildet. Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und nicht fortzuführendem Geschäft sind mit Veräußerung an Elanco abgegangen (0,7 Mrd. €).

2.3 Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns

Der Zusammengefasste Lagebericht und der Abschluss des Bayer-Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den darin geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht Bayer alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Bayer ermittelt die alternativen Leistungskennzahlen mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit der Leistung im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt. Bayer ermittelt folgende alternative Leistungskennzahlen:



siehe auch „Über diesen Bericht“ und B Konzernabschluss, Anhangangabe [2]

- // Umsatzveränderung (nominal, währungs- sowie währungs- und portfoliobereinigt)
- // EBITDA
- // EBITDA vor Sondereinflüssen
- // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen
- // EBIT
- // EBIT vor Sondereinflüssen
- // Bereinigtes Ergebnis je Aktie
- // Nettofinanzverschuldung
- // Return on Capital Employed (ROCE)
- // Net Operating Profit After Taxes (NOPAT)
- // Capital Employed
- // Durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC)
- // Free Cashflow
- // Prognostizierte Finanzkennzahlen

Die **(nominale) Umsatzveränderung** ist eine relative Kennzahl. Sie gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an.

Die **währungs- bzw. währungs- und portfoliobereinigte Umsatzveränderung** zeigt die prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten bzw. ebenso ohne die wesentlichen Akquisitionen und Desinvestitionen. Bei den Wechselkurseffekten wird grundsätzlich die im jeweiligen Land gültige funktionale Währung zur Berechnung herangezogen. Davon abweichend wird der Währungseffekt im Umsatz in Argentinien insbesondere beim Geschäft mit Pflanzenschutzmitteln, auf Basis des USD anstelle der funktionalen Währung berechnet.

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Das **EBIT** (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.



Für die Überleitung des EBIT verweisen wir auf B 1 Konzernabschluss.

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** und das **EBIT vor Sondereinflüssen** zeigen die Entwicklung des operativen Ergebnisses ohne Sondereinflüsse, d. h. für die Steuerung des Konzerns in ihrer Art und Höhe besonderer Effekte. Hierzu zählen u. a. Akquisitionskosten, Desinvestitionen, Rechtsfälle, Restrukturierungen, Integrationskosten, Wertminderungen oder Wertaufholungen. Bei der Berechnung dieser Kennzahlen werden EBIT und EBITDA jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert.

Die **EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen** ist eine relative Kennzahl, die Bayer zum internen und externen Vergleich der operativen Ertragskraft heranzieht. Zur Ermittlung der Kennzahl wird das EBITDA vor Sondereinflüssen ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt.

Das **bereinigte Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (Core EPS)** ist eine alternative Leistungskennzahl, die auf dem Konzept des in IAS 33 definierten Konzernergebnisses je Aktie (EPS) beruht. Das bereinigte Konzernergebnis je Aktie bildet die Grundlage der Dividendenpolitik des Bayer-Konzerns.



Für die Berechnung verweisen wir auf A 2.2.1/3. Weitere Details siehe auch A 2.2.1

Das **Core EPS** wird wie folgt berechnet: Basierend auf dem EBIT (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung) werden Sondereinflüsse, Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen/Wertaufholungen von Sachanlagen sowie in den Sondereinflüssen enthaltene beschleunigte Abschreibungen neutralisiert, um das **Core EBIT** zu ermitteln. Damit schaffen wir eine Vergleichbarkeit unserer Performance im Zeitablauf. Ausgehend vom Core EBIT leiten wir auf das **bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft** über. Dazu wird das Core EBIT um das bereinigte Finanzergebnis erweitert. Sondereinflüsse im Finanzergebnis umfassen besondere finanzielle Aufwendungen oder Erträge, die nicht Bestandteil der gewöhnlichen Finanzierungstätigkeiten sind. Es handelt sich dabei vor allem um Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitaltiteln, die nicht für mittel- bzw. langfristige strategische Zwecke gehalten werden, sowie besondere finanzielle Aufwendungen oder Erträge aus Akquisitionen, Desinvestitionen und Rechtsfällen. Zudem werden Ertragsteuern bereinigt um Sondereinflüsse abgezogen. Sondereinflüsse im Zusammenhang mit Ertragsteuern umfassen u. a. materielle Effekte aus Steuerreformen.

Nach der Ermittlung des bereinigten Konzernergebnisses wird das Core EPS mittels Division durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Aufgrund der Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Aktie für jede Zwischenberichtsperiode weicht das bereinigte Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr oder jede Zwischenberichtsperiode bis zum jeweiligen Stichtag potenziell von den aufsummierten bereinigten Ergebnissen je Aktie für die einzelnen Zwischenberichtsperioden ab.

Die **Nettofinanzverschuldung** ist eine wichtige Steuerungskennzahl des Bayer-Konzerns, die sowohl intern als auch extern zur Bewertung der Liquidität, Kapitalstruktur und finanziellen Flexibilität des Bayer-Konzerns verwendet wird.



Für die Berechnung verweisen wir auf A 2.2.4/5.

Der **ROCE (Return on Capital Employed)** ist eine Kennzahl zur Messung der Kapitalrentabilität und dient als strategischer Indikator zur Beurteilung der Wertgenerierung des Unternehmens. Hierbei wird das operative Ergebnis nach Steuern (**NOPAT = Net Operating Profit after Taxes**) ins Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital (**Capital Employed**) eines Geschäftsjahres gesetzt. Der NOPAT stellt die Differenz aus EBIT und Ertragsteuern dar, welche sich über Multiplikation des EBIT mit einem uniformen Steuersatz, basierend auf dem Mittelwert historischer Steuersätze, berechnen.



Für die Berechnung des ROCE verweisen wir auf A 2.2.3.

Das **Capital Employed** bildet das von Bayer eingesetzte Kapital zu Buchwerten und ermittelt sich als Summe des operativen Anlage- und Umlaufvermögens abzüglich Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen nicht zinstragender Natur sind und/oder die operative Kapitalbasis verzerren würden. Zur Abbildung der unterjährigen Veränderung des Capital Employed wird ein Durchschnittswert genutzt, der sich aus den Werten zum Jahresende des Vorjahres sowie des laufenden Geschäftsjahres ermittelt.



Für die Berechnung des Capital Employed verweisen wir auf A 2.2.3.

Als Vergleichsgröße wird dem ROCE der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (**WACC = Weighted Average Cost of Capital**) in Form der Renditeerwartung der Eigen- und Fremdkapitalgeber gegenübergestellt. Übersteigt der ROCE den WACC, würden die Renditeerwartungen übertroffen und somit Wert geschaffen.

Der WACC wird zu Jahresbeginn als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze nach Steuern berechnet. Während die Eigenkapitalkosten anhand des Capital Asset Pricing Model (CAPM) bestimmt werden, basiert die Berechnung der Fremdkapitalkosten auf Durchschnittsrenditen von Industrieunternehmen ausgegebenen zehnjährigen Euro-Anleihen. Für die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung genutzten segmentspezifischen Kapitalkostensätze verweisen wir auf B Konzernabschluss, Anhangangabe 4.

Der **Free Cashflow (FCF)** ist eine alternative Leistungskennzahl, die auf dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gemäß IAS 7 basiert. Mit dem FCF zeigen wir den Kapitalfluss, der zur Dividendenzahlung und Entschuldung sowie für Investitionen in Innovation und Akquisitionen zur Verfügung steht. Zur Ermittlung werden ausgehend vom Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft die Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte abgezogen. Weiterhin werden Zins- und Dividendeneinnahmen und Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften zugerechnet, sowie Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften abgezogen.

Die in der **Prognose der Finanzkennzahlen** veröffentlichten zukunftsgerichteten Leistungskennzahlen basieren auf den im Rahmen unseres Planungsprozesses ermittelten Daten. Die prognostizierten Finanzkennzahlen werden konsistent zu den angewendeten Rechnungslegungsmethoden bzw. zu den in diesem Kapitel beschriebenen Berechnungslogiken der alternativen Leistungskennzahlen ermittelt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

A 3.1.1/1

Konjunkturausblick Gesamtwirtschaft

	Wachstum ¹ 2020	Ausblick Wachstum ¹ 2021
Welt	-3,9 %	4,4 %
EU ²	-6,7 %	3,3 %
davon Deutschland	-5,3 %	2,8 %
USA	-3,6 %	4,0 %
Schwellenländer ³	-2,1 %	5,8 %

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS Markit

² EU exkl. Vereinigtem Königreich

³ Darin enthalten sind rund 50 Länder, die IHS Markit in Anlehnung an die Weltbank als Schwellenländer definiert.

Stand: Januar 2021

Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 erwartet

Wir erwarten, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2021 langsam von der schweren Rezession des Jahres 2020 erholen wird. Die globale Wirtschaftsleistung dürfte deutlich zunehmen. Zwar dürfte die COVID-19-Pandemie noch immer das Wachstum bremsen, weil einschränkende Schutz- und Kontaktbeschränkungsmaßnahmen in vielen Ländern weiter erforderlich sind und staatliche Hilfen reduziert werden könnten. Zugleich ist aber damit zu rechnen, dass im Verlauf des Jahres Impfstoffe auf der ganzen Welt breit verfügbar sein werden und die Pandemie langsam eingedämmt wird. Dies dürfte dazu führen, dass der private Konsum in der zweiten Jahreshälfte wieder zunimmt und sich das Wirtschaftsleben weiter normalisiert. Besonders kräftig dürfte die Erholung in den USA sowie in den Schwellenländern ausfallen – insbesondere in China und Indien. In der Europäischen Union ist dagegen mit einer etwas langsameren Erholung zu rechnen, vor allem aufgrund einer möglichen weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Weiterhin sind die Konjunkturprognosen, einschließlich jener der Divisionen, mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Pandemie verbunden.

A 3.1.1/2

Konjunkturausblick Divisionen

	Wachstum 2020	Ausblick Wachstum 2021
Saatgut- und Pflanzenschutzmarkt ¹	2 %	2 %
Pharmaceuticals-Markt ²	3 %	5 %
Consumer-Health-Markt ³	4 %	2 %

Werte 2020 vorläufig

¹ Eigene Berechnung (Stand: Januar 2021) mit Hinzunahme von verschiedenen lokalen Quellen; währungsbereinigt

² Quelle: IQVIA Market Prognosis (Stand: September 2020); alle Rechte vorbehalten; währungsbereinigt

³ Eigene Berechnung (Stand: November 2020) unter Einbezug externer Quellen; währungsbereinigt

Für den weltweiten **Saatgut- und Pflanzenschutzmarkt** ist mit einem moderaten Wachstum zu rechnen (+2 %). Dies ist primär getrieben durch die starke weltweite Nachfrage nach Mais und Soja, welche zu erhöhten Anbauflächen in den Regionen Nordamerika und Lateinamerika führen wird und eine Verbesserung der Einkommenssituation von Landwirten zur Folge hat. Dies wird gedämpft durch die weiterhin belastende Wirkung der COVID-19-Pandemie, sowie durch regulatorische und kompetitive Einflüsse.

Für den **Pharmaceuticals-Markt** erwarten wir 2021 ein Wachstum von 5 % (Vorjahr: 3 %). Wachstumsimpulse sind durch Preis- und Mengenanstiege sowie Produktinnovation, insbesondere die voranschreitende digitale Transformation des Gesundheitswesens, zu erwarten. Wir gehen in allen Regionen von zunehmenden Wachstumsraten gegenüber 2020 aus. Insbesondere in Asien erwarten wir eine sehr positive Marktentwicklung.

Für den **Consumer-Health-Markt** rechnen wir 2021 mit einem Wachstum von etwa 2 %. Dies liegt deutlich unter dem Niveau von 2020 (etwa 4 %) bedingt durch das signifikant hohe Wachstum, welches wir in 2020 insbesondere zu Beginn der Pandemie sahen. Zudem gehen wir davon aus, dass die Begrenzung der sozialen Kontakte und die allgemeine wirtschaftliche Lage das Marktwachstum dämpfen werden.

3.1.2 Unternehmensausblick

Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung und unserer internen Planung ergeben sich die folgenden Prognosen. Diesen haben wir die Wechselkurse zum Stichtag 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt. Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro um 1 % gegenüber allen Währungen führt auf Jahresbasis zu einem Rückgang (Anstieg) des Umsatzes um etwa 350 Mio. € sowie zu einer Verringerung (Steigerung) des um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA um etwa 100 Mio. €.

Wir rechnen für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Umsatz von etwa 41 Mrd. €. Dies entspricht einem währungs- und portfoliobereinigten Umsatzzanstieg von etwa 3 %. Die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge soll sich auf etwa 26 % belaufen. Unter Zugrundelegung der genannten Umsätze bedeutet dies ein um Sondereinflüsse bereinigtes EBITDA von 10,5–10,8 Mrd. €. Das bereinigte Ergebnis je Aktie erwarten wir bei etwa 5,60–5,80 €.

Zur besseren Vergleichbarkeit der operativen Performance haben wir die Prognosen auch währungsbereinigt dargestellt¹⁵.

Dabei erwarten wir einen währungsbereinigten Umsatz von etwa 42 bis 43 Mrd. €. Dies entspricht einer währungs- und portfoliobereinigten Steigerung um etwa 3 %. Die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge erwarten wir währungsbereinigt bei etwa 27 %. Unter Zugrundelegung der genannten Umsätze entspricht dies einem währungsbereinigten EBITDA vor Sondereinflüssen von 11,2 bis 11,5 Mrd. €. Für das bereinigte Ergebnis je Aktie planen wir währungsbereinigt einen Wert von etwa 6,10 bis 6,30 €.

¹⁵ Dabei werden die Monatsdurchschnittskurse aus 2020 verwendet (siehe B 3/1).

A 3.1.2/1

Prognose 2021

	Ist 2020		Prognose 2021 zu Stichtagskursen (31. Dezember 2020)		Prognose 2021 währungsbereinigt	
	in Mrd. €	wpb. Veränderung in %	in Mrd. €	wpb. Veränderung in %	in Mrd. €	wpb. Veränderung in %
Umsatz	41,4	0,6	~41	~+3	~42-43	~+3
Crop Science	18,8	1,3		~+2		~+2
Pharmaceuticals	17,2	-1,5		~+4		~+4
Consumer Health	5,1	5,2		~+2-3		~+2-3
		Marge in %		Marge in %		Marge in %
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	11,5	27,7	~26	~27	~27	~27
Crop Science	4,5	24,1		~23		~24
Pharmaceuticals	6,0	34,9		~32		~32
Consumer Health	1,1	22,0		~22-23		~23
Finanzergebnis („Core“)²	-1,6		-1,5		-1,6	
Steuerquote („Core“)³	23,7 %		23 %		23 %	
Free Cashflow¹	1,3		~-3,0 - -4,0		~-3,0 - -4,0	
Nettofinanzverschuldung¹	30,0		~35-36		~36-37	
Sondereinflüsse im EBIT	-23,3		-1,5		-1,5	
	In €		In €		In €	
Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“¹	6,39		5,60-5,80		6,10-6,30	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Finanzergebnis vor Sondereinflüssen³ (Ertragsteuern + Sondereinflüsse Ertragsteuern + Steuereffekte auf Anpassungen)/(Core EBIT + Finanzergebnis + Sondereinflüsse Finanzergebnis)

Wir planen für das Jahr 2021 Sonderaufwendungen in Höhe von insgesamt etwa 1,5 Mrd. € (währungsbereinigt) im Zusammenhang mit Restrukturierungs- und Integrationsmaßnahmen.

Zu möglichen Einschätzungsrisiken im Hinblick auf Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsfällen verweisen wir auf Kapitel A 3.2 „Chancen- und Risikobericht“.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Konzernweites Chancen- und Risikomanagementsystem

Als international agierendes Life-Science-Unternehmen sind wir einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das Erreichen unserer finanziellen und nichtfinanziellen Ziele in wesentlichem Maße beeinflussen können. Chancen- und Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung.

Chancenmanagementsystem

Chancen identifizieren wir im Rahmen des jährlichen strategischen Planungszyklus, in dem wir interne und externe Einflussfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit analysieren. Diese Faktoren können gesellschaftlicher, ökonomischer oder umweltbezogener Art sein. Die Kernphase unseres strategischen Planungsprozesses findet im 1. Halbjahr statt und beginnt mit einer umfassenden Analyse der Märkte. Darauf aufbauend identifizieren wir Chancen durch eine Analyse des jeweiligen Marktumfelds. Hierbei werden unterschiedliche Zeiträume zugrunde gelegt, weil Trends oder Entwicklungen uns kurz-, mittel- und auch langfristig beeinflussen können. Darüber hinaus erfolgt die Identifikation von Chancen durch das Management und die Mitarbeiter im Rahmen der täglichen Beobachtung der internen Prozesse und Märkte. Je nach Ausschlag der Einflussfaktoren bspw. bei Marktrisiken können sich sowohl Risiken als auch Chancen entwickeln.

Risikomanagementsystem

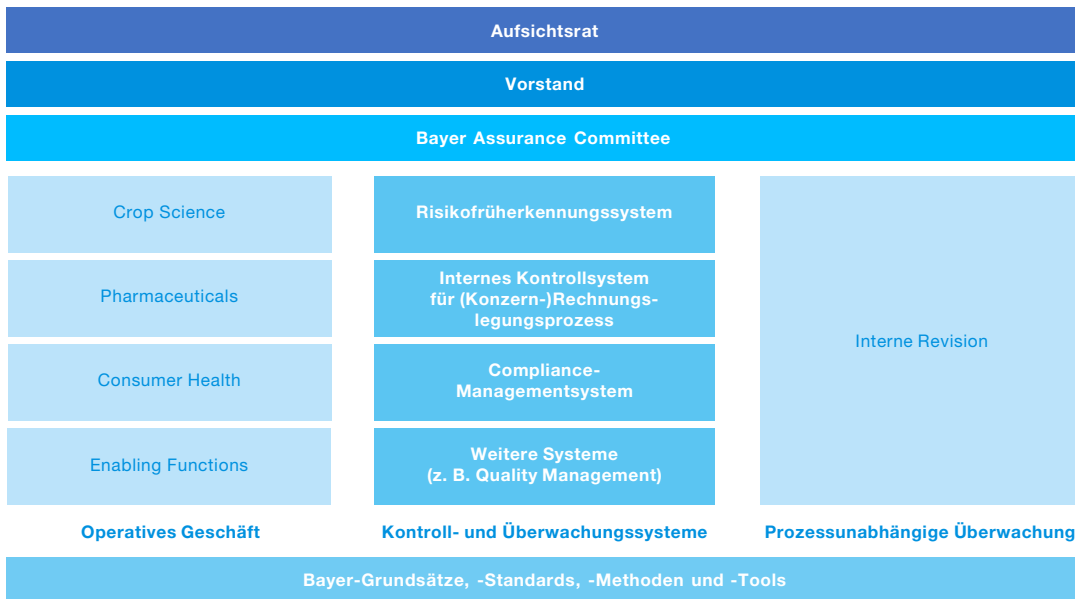
Wir haben ein holistisches und integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die künftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen.

Unser Risikomanagement orientiert sich an international anerkannten Standards und Prinzipien, wie bspw. dem Risikomanagementstandard ISO 31000 der Internationalen Organisation für Normierung.

Struktur des Bayer-Risikomanagementsystems

A 3.2.1/1

Struktur des Risikomanagementsystems



Der **Vorstand** der Bayer AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mindestens einmal pro Jahr und berichtet danach an den gesamten Aufsichtsrat.

Das **Bayer Assurance Committee** unter Vorsitz des Finanzvorstands ist ein Ausschuss des Vorstands. Es stellt sicher, dass auf alle bedeutenden Risiken – mit angemessenen Risikosteuerungsmaßnahmen – reagiert wird. Darüber hinaus diskutiert und überprüft das Committee regelmäßig das Risikoportfolio und den Status der Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Verantwortung für Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken liegt bei den **operativen Geschäftseinheiten** in den Divisionen und Enabling Functions.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Um die gesetzlich geforderte Überwachung der wesentlichen Geschäftsrisiken durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zu gewährleisten, haben wir ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Absatz 2 AktG, ein Internes Kontrollsystem für (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sowie ein Compliance-Managementssystem implementiert. Diese liegen in der Verantwortung unterschiedlicher Enabling Functions. Die Enabling Function Internal Audit & Risk Management speziell Enterprise Risk Management steuert und koordiniert das Risikomanagementsystem. Sie stellt übergreifende Standards, Methoden und Tools zur Verfügung, ist für das Risikofrüherkennungssystem verantwortlich, steuert den jährlichen Enterprise-Risk-Management-Prozess und gewährleistet die Berichterstattung an das Bayer Assurance Committee, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikofrüherkennungssystem (RFS)

Die Anforderung gemäß § 91 Absatz 2 AktG, alle wesentlichen und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein RFS frühzeitig erkennen zu können, erfüllen wir durch das Enterprise-Risk-Management-System mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung des RFS im Konzern.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

(Bericht gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB)

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Bayer über ein Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Internal Control System, oder kurz ICS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Ziel unseres ICS ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB. Das ICS ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Transaktionen auf Basis geltender gesetzlicher Normen, Rechnungslegungsvorschriften sowie der für alle konsolidierten Konzernunternehmen verbindlichen internen Konzernregelungen gewährleistet ist. Risiken werden sowohl identifiziert und bewertet als auch durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen begrenzt. Daraus wurden konzernweit verbindliche Standards wie z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktionstrennung abgeleitet und von der Enabling Function Group Finance im Namen des Finanzvorstands der Bayer AG vorgegeben. Diese Standards werden von den Konzerngesellschaften umgesetzt und die Einhaltung vom jeweiligen Management verantwortet. Der Vorstand der Bayer AG hat die Wirksamkeit des ICS und dessen Kriterien für das Geschäftsjahr 2020 als funktionsfähig beurteilt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Compliance-Managementsystem

Unser Compliance-Managementsystem hat zum Ziel, das rechtmäßige und verantwortungsbewusste Handeln unserer Mitarbeiter sicherzustellen. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Das Compliance-Managementsystem leistet folglich einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Compliance in unseren operativen Geschäftseinheiten und deren Prozessen. Detaillierte Informationen zum Compliance-Managementsystem sind in Abschnitt A 4.2 „Compliance“ dargestellt. Dort wird insbesondere der Prozess der Identifikation und Maßnahmenergreifung beschrieben.



siehe auch A 4.2

Prozessunabhängige Überwachung

Die Enabling Function Internal Audit & Risk Management führt unabhängige, risikoorientierte und objektive Prüfungshandlungen mit einem zielgerichteten und systematischen Ansatz durch, um die Effektivität der Unternehmensführung, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse zu bewerten und zu deren Verbesserung beizutragen. Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung.

Grundelemente des Risikomanagementsystems

Risikokultur und Ziele des Risikomanagementsystems

Durch Einbinden aller Unternehmensebenen in das Risikomanagement werden Risikobewusstsein und Risikoverständnis geschärft. Wir schaffen die Grundlage für eine Risikokultur mit eigenständigem, proaktivem und systematischem Management von Risiken mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, Grundsätzen, Standards, Methoden und Tools sowie Schulungen. Die Ziele des Risikomanagementsystems liegen in der Risikotransparenz, welche auch die Risikofrüherkennung umfasst, der Unterstützung risikobasierter (Steuerungs-)Entscheidungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Damit wird die Basis für einen sachgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken geschaffen.

Risikomanagementprozess

Identifikation: Die Identifikation von Risiken erfolgt durch Risikoverantwortliche in den Divisionen oder Enabling Functions. Zur Unterstützung einer möglichst vollständigen Risikoidentifikation verfügen wir über ein laufend aktualisiertes Risk Universe, welches die potenziellen Risikokategorien des Unternehmens reflektiert. Das Bayer Risk Universe berücksichtigt ausdrücklich Risiken nichtfinanzieller Art, die mit unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Risiken gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – in Bezug auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption/Bestechung (Compliance) – sind abgedeckt.

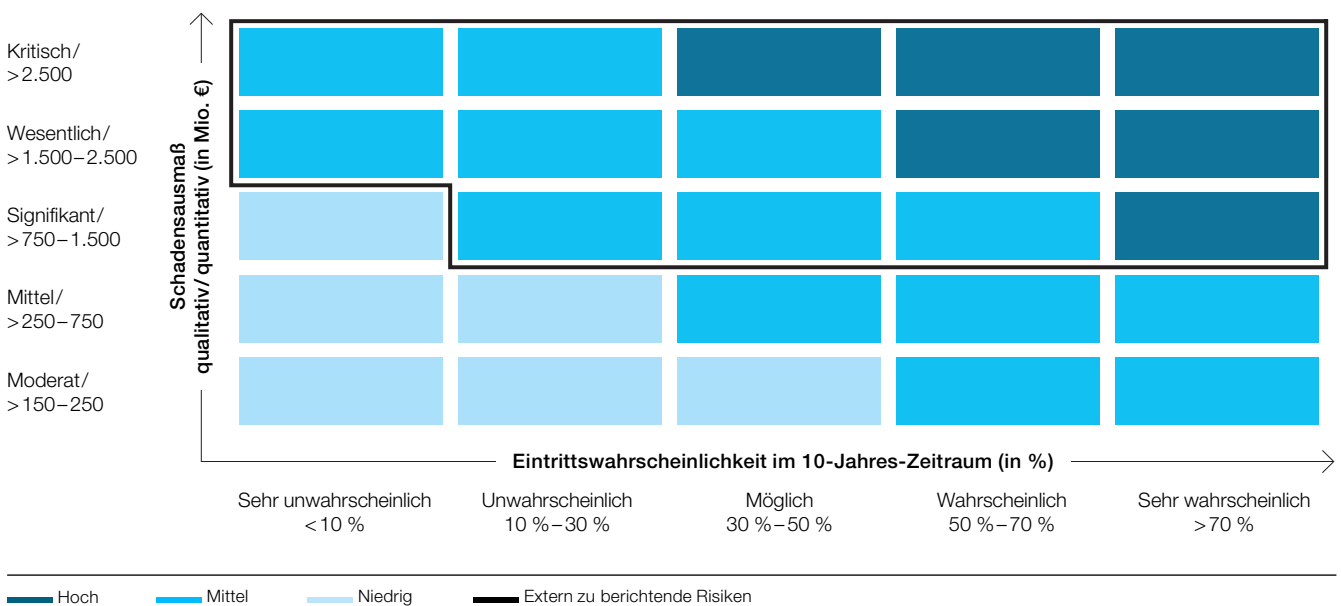


für weitere Informationen zur Nichtfinanziellen Erklärung nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz siehe „Über diesen Bericht“

Bewertung: Gemäß der nachfolgenden Matrix werden die identifizierten Risiken, sofern möglich, in Bezug auf ihr potenzielles Schadensausmaß und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt, unter Berücksichtigung von etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen.

A 3.2.1/2

Risiko-Bewertungsmatrix



In der Beurteilung der Wesentlichkeit im Gesamtrisikoprofil werden die Risiken als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ. Die quantitative Beurteilung reflektiert einen möglichen negativen Einfluss auf den Kapitalfluss. Eine qualitative Einschätzung des Schadens erfolgt mittels Kriterien wie strategische Auswirkung, Einfluss auf unsere Reputation, ein möglicher Vertrauensverlust bei Stakeholdergruppen oder die mögliche unvollständige Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien (z. B. in den Bereichen Sicherheit, Umweltschutz oder Menschenrechte). Die höhere Bewertung – qualitativ oder quantitativ – bestimmt die Gesamtbeurteilung. Bei der Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeitraum von maximal zehn Jahren zugrunde. Als weiteren Aspekt betrachten wir die Geschwindigkeit, mit welcher sich der Schaden nach Eintritt des Risikos materialisiert. Sollten sich verschiedene Risikokategorien möglicherweise gegenseitig auf ihre potenzielle Materialisierung auswirken, so berücksichtigen wir dies in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten. Bspw. könnten sich Entwicklungen in der Risikokategorie „Soziale und makroökonomische Trends“ auf die Kategorien „Regulatorische Änderungen“, „Recht/Compliance“ oder „Produktsicherheit und -verantwortung“ auswirken.

Risiken mit einem potenziellen Schadensausmaß von über 5.000 Mio. € werden hinsichtlich ihrer möglichen Bestandsgefährdung gesondert durch das Bayer Assurance Committee geprüft.

Steuerung: Die Risikoverantwortlichen entscheiden auf Basis einer Kosten- und Nutzenabwägung über das anzustrebende Risikoniveau und definieren eine Strategie sowie Maßnahmen zur Risiko-steuerung. Hierzu zählen Risikovermeidung, Risikoverringung, Risikotransfer sowie Risikoakzeptanz.

Berichterstattung: Die Ergebnisse werden durch die Fachabteilung Enterprise Risk Management der Enabling Function Internal Audit & Risk Management an das Bayer Assurance Committee berichtet. Zusätzlich werden neue Risiken oberhalb einer definierten Wertgrenze ad hoc ans Enterprise Risk Management berichtet und, sofern relevant, an das Bayer Assurance Committee und den Finanzvorstand. Mindestens einmal jährlich erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Überwachung und Verbesserung

Die Fachabteilung Enterprise Risk Management der Enabling Function Internal Audit & Risk Management evaluiert fortlaufend die Angemessenheit und Aktualität der Grundsätze, Standards, Methoden und Tools.

3.2.2 Chancen- und Risikolage

Als wesentliche, zu berichtende Risiken im Sinne von DRS 20 werden im Folgenden alle als hoch sowie als mittel klassifizierten und vom Schadensausmaß her mindestens als signifikant eingestuf-ten, finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteue-rungsmaßnahmen (Nettorisiko) berichtet. Diese befinden sich innerhalb des schwarzen Rahmens in der Bewertungsmatrix A 3.2.1/2. Wir berichten des Weiteren bedeutende Risiken, die unter Um-ständen nicht, nur unzureichend oder wenig aussagekräftig finanziell quantifizierbar sind. Ferner berichten wir über wesentliche Chancen, die im Chancenmanagement identifiziert wurden. Grund-sätzlich überprüfen wir, ob sich einzelne Risiken während des Prognosezeitraums signifikant unterschiedlich auswirken können; für unsere derzeitige Bewertung ist dies bis auf die folgende Ausnahme nicht der Fall. Grundsätzlich unterliegen rechtliche Verfahren zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Insbesondere vor dem Hintergrund des Verfahrens in Bezug auf die Glyphosat-Thematik können unterjährige Ergebnisse aus dem Mediations- wie auch aus den laufenden Rechtsverfahren zu Anpassungen von den mit dem Verfahrenskomplex in Zusammen-hang stehenden Rückstellungen führen. Diese Anpassungen können einen wesentlichen Einfluss auf die getätigte Prognose in Bezug auf die finanzielle Situation wie auch auf den Cashflow haben.

Vergleichbare Risiken aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen werden ggf. zusammen-gefasst berichtet.

Gesondert zu erläuternde Risiken im Zusammenhang mit den Aspekten gemäß der Definition des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes müssten nach unserem Verständnis mindestens das Scha-densausmaß „kritisch“ in Bezug auf das qualitative Kriterium „mögliche unvollständige Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien“ und gleichzeitig eine mit „sehr wahrscheinlich“ eingestufte Eintritts-wahrscheinlichkeit haben. Solche wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht identifiziert.



siehe auch A 3.2.1 und
„Über diesen Bericht“

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Risikokategorien und geben deren Klassifizierung und die betroffenen Divisionen an. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Sofern relevant, gehen wir in der Beschreibung auch auf divisionsspezifische Ausprägungen der Chancen und Risiken ein. Genannt werden die Divisionen, die wesentliche Risiken identifiziert haben. Grund-sätzlich können auch andere Divisionen in geringerem Ausmaß betroffen sein. Bei wesentlichen Risiken, die von Enabling Functions berichtet werden, weisen wir den Konzern aus, wobei diese Risiken auch die Divisionen betreffen können.

Zusätzlich war das Berichtsjahr durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Deren Auswirkungen ber-gen Risiken wie einen anhaltenden signifikanten globalen Nachfragerückgang sowie ungünstige geopolitische und makroökonomische Effekte. Solche Entwicklungen könnten Konsequenzen für uns – wie einen Umsatzrückgang, Unterbrechungen unserer Lieferkette einschließlich der Unfähig-keit, bestimmte Materialien zu beziehen, Erhöhung der Einstandspreise oder verlängerte Entwick-lungszeiten – nach sich ziehen. Unser Ergebnis, Working Capital, Cashflow sowie die Fähigkeit, strategische Ziele zu erreichen, könnten weiterhin negativ beeinflusst werden.

Soziale und makroökonomische Trends (Hoch: Konzern, Mittel: Crop Science)¹⁶

Die wachsende Weltbevölkerung mit erhöhtem Nahrungsmittelbedarf eröffnet unserer Division Crop Science Chancen. Zusätzlich führen verändertes Konsumverhalten und wachsendes öffentliches Bewusstsein für gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit, gepaart mit neuen digitalen Technologien, zum Entstehen neuer Einnahmequellen in der Landwirtschaft. Während hochwertiges Saatgut und Pflanzenschutz unser Kerngeschäft bleibt, sehen wir Chancen, neuen Wert mit neuen Kunden, Verkaufsarten und digitalen Möglichkeiten zu generieren. Als Folge der steigenden Lebensqualität und -erwartung rückt auch die medizinische Versorgung älterer Patienten in den Vordergrund. Auf die daraus resultierenden Chancen durch den erhöhten Bedarf an innovativen Gesundheitsprodukten für altersbedingte Krankheiten reagieren wir in der Division Pharmaceuticals u. a. mit der Fokussierung unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf entsprechende Therapiegebiete.

Wir sehen das Risiko einer ablehnenden Wahrnehmung von Bayer seitens der Öffentlichkeit. So sind moderne Landwirtschaftstechniken, wie der Einsatz bestimmter Klassen von Pflanzenschutzmitteln sowie die Anwendung von Gentechnik, regelmäßig Gegenstand kritischer öffentlicher Debatten und können sich negativ auf unsere Reputation auswirken. Durch das Risiko einer zunehmend negativen, nicht vorrangig auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden öffentlichen Diskussion können sich bspw. für uns ungünstige gesetzliche und regulatorische Entscheidungen ergeben. Als Ergebnis ist es möglich, dass die Anwendbarkeit unserer Produkte erheblich beschränkt wird, bis hin zur freiwilligen oder erzwungenen Einstellung der Vermarktung. Wir stehen mit Interessengruppen und Behörden in kontinuierlichem Dialog im Sinne wissenschaftlich fundierter, rationaler und verantwortungsvoller Diskussionen und Entscheidungen.

Negative Entwicklungen makroökonomischer Natur wie Krisen in für uns wichtigen Absatzmärkten können unser Geschäft beeinträchtigen und unseren Gewinn schmälern. Speziell im Saatgut- und Pflanzenschutzgeschäft haben wir einen zyklischen Charakter, der geprägt ist von wirtschaftlichen Entwicklungen sowie von Faktoren wie Wetterschwankungen und Schädlingsdruck, die unser Crop-Science-Geschäft ungünstig beeinflussen können. Wir stellen uns diesen Einflüssen mit einem global diversifizierten Geschäft, einer flexiblen Lieferkette, einem umfassenden Monitoring und der Bewertung von Marktentwicklungen und einer hohen Anpassungsfähigkeit der Produktionsmengen an die prognostizierte Nachfrage im Rahmen der Absatz- und Vertriebsplanung, auf Basis einer optimierten Lieferkettenstrategie.



siehe auch A 1.2
Strategie

Marktentwicklungen (Mittel: Crop Science)

In der Division Crop Science kann sich der Wettbewerb in der Saatgut- und Pflanzenschutzindustrie weiter erhöhen. Der Markteintritt neuer Wettbewerber sowie aggressive Marketing- und Preisstrategien, nicht nur bei generischen Produkten, können sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken. Eine geringere als erwartete Nachfrage könnte bspw. unser Geschäft mit Maissaatgut negativ beeinflussen. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung der Landwirtschaft können zudem neue Akteure an Bedeutung gewinnen und den Markt verändern, wenn durch präzisere Ausbringung die verwendeten Mengen sinken, könnte die Wertschöpfung unseres Pflanzenschutzgeschäftes geschmälert werden. Durch Weiterentwicklung unserer Geschäftsmodelle, wissenschaftliche und kommerzielle Partnerschaften sowie eigene F&E-Kapazitäten tragen wir diesen Entwicklungen Rechnung. Ein weiteres Risiko ist die unerwartete Entwicklung von Schädlingsresistenzen, die das Marktwachstum oder die Profitabilität unserer Produkte beeinträchtigen kann. Diese beobachten wir routinemäßig, um ggf. industrieweite Maßnahmen gegen ihre Ausbreitung zu initiieren. Ferner entwickeln wir unser Produktportfolio unter dem Aspekt von Anti-Resistenz-Strategien aktiv weiter.



siehe auch A 1.2.2
Nachhaltigkeits-
management

Die Entstehung von Resistenzen, sowohl gegen Pflanzenschutzmittel als auch gegen spezielle Pflanzeigenschaften, ist auch eine Chance, da sie einen kontinuierlichen natürlichen Treiber für Innovation darstellt. Dies gilt sowohl für unser Kerngeschäft mit Pflanzenschutzmitteln und hochwertigem Saatgut als auch bei unseren maßgeschneiderten Lösungen.

¹⁶ Die Klassifizierung bezieht sich auf die Risiken

Eine Chance für unsere Division Pharmaceuticals besteht darin, dass neue Entwicklungen wie Gen- und Zelltherapie als auch Digitalisierung zu einer gezielteren und nachhaltigeren Patienten-adressierung führen. Gen- und Zelltherapie ermöglicht die Behandlung einer Vielzahl noch nicht behandelbarer Krankheiten mit dem Potenzial diese vollständig zu heilen. Gleichzeitig führt Digitalisierung zu besseren Diagnosemethoden, sodass Krankheiten gezielter diagnostiziert und behandelt werden können.

Regulatorische Änderungen (Hoch: Pharmaceuticals, Mittel: Crop Science, Konzern)

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt umfassenden Regulierungen, die sich im Wandel befinden und aus denen wir gestiegene Risiken sehen. So können bspw. weitere Restriktionen für Verkauf und Anwendung verschiedener Pflanzenschutzmittel erlassen werden oder bereits erteilte Zulassungen könnten wieder infrage gestellt werden. Außerdem ist es möglich, dass die Preisgestaltung pharmazeutischer Produkte weitergehend reguliert wird, sowohl in Bezug auf Produkte, die bereits dem generischen Wettbewerb ausgesetzt sind, als auch auf patentgeschützte innovative Produkte. Rückstände von agrochemischen Produkten, pharmazeutischen Wirkstoffen oder von Mikroplastik in der Umwelt werden möglicherweise ebenfalls Gegenstand von schärferen Regulierungen. Ferner können sich regulatorische Änderungen auf landwirtschaftliche Importe aus anderen Regionen und somit auf unser Geschäft dort auswirken. Regulatorische Änderungen können auch mit Unsicherheiten bezüglich unseres Patentschutzes einhergehen, ggf. verbunden mit finanziellen Einbußen bis hin zu Rückzahlungen von Lizenzgebühren, sowie zu höheren Produktentwicklungskosten und längeren -entwicklungszeiten bis hin zu erforderlichen Anpassungen unseres Produktportfolios führen, was auch einen negativen Einfluss auf unsere Reputation haben kann.

Wir begegnen diesen Risiken durch die Überwachung von Veränderungen in den regulatorischen Anforderungen mit dem Ziel, diese im Unternehmen adäquat zu adressieren. Außerdem stellen wir uns durch eigene F&E-Kapazitäten, Akquisitionen und Partnerschaften auf diese Entwicklung ein und entwickeln unser Produktportfolio im Hinblick auf zu erwartende Veränderungen weiter. Der Behördendialog mit dem Ziel von Entscheidungen auf wissenschaftlich fundierten Kriterien ist ebenfalls eine Maßnahme zur Adressierung dieser Risiken.



siehe auch A 1.6

Geschäftsstrategie (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals, Konzern)

Unsere Geschäftsstrategie ist auf Innovationen ausgerichtet, die grundsätzlich mit Risiken verbunden sind. In unserer Division Pharmaceuticals sehen wir Herausforderungen sowohl in Bezug auf den Aufbau neuer Therapieplattformen wie der Zell- und Gentherapie als auch mit der Weiterentwicklung etablierter Therapiegebiete mit innovativen Lösungen. In unserer Division Crop Science bestehen die Herausforderungen bspw. darin, neue Geschäftsmodelle, z. B. „Tailored Solutions“, basierend auf digitalen Anwendungen zu entwickeln und erfolgreich am Markt zu etablieren. Darüber hinaus kann die zeitlich adäquate Umsetzung unserer freiwilligen Selbstverpflichtungen im Bereich der Nachhaltigkeit, auch wegen externer Faktoren, eine Herausforderung darstellen.

Wir begegnen diesen Risiken mit der Anpassung unserer Organisation und unserer Prozesse an die bestehenden Herausforderungen. Bspw. werden in der Division Crop Science die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Landwirtschaft bei Bedarf um strategische Partnerschaften mit führenden IT-Unternehmen ergänzt, in der Division Pharmaceuticals etablieren wir die Organisationseinheit Cell and Gene Therapy.

Forschung und Entwicklung (Hoch: Pharmaceuticals)

Geschäftsübergreifend sehen wir Chancen durch unsere Innovationskraft sowohl in der Weiterentwicklung unserer Marken als auch in der Entwicklung unserer Forschungspipeline. In der Division Pharmaceuticals ergeben sich Chancen aus der Digitalisierung und damit verbundenen neuen Methoden in der Forschung und Entwicklung, die Zeit sparen und die Entwicklungseffektivität erhöhen. Um unsere Innovationskraft zu stärken, setzen wir auch auf die Vernetzung außerhalb unserer Unternehmensgrenzen. Daraus entstehen Impulse für die Entwicklung neuer Produkte.



siehe auch A 1.2

Der technologische Fortschritt im Bereich der Entwicklung pharmazeutischer Produkte kann zugleich auch ein Risiko für uns darstellen, falls wir nicht in der Lage sein sollten, diese Entwicklung mitzugestalten. Die Identifikation einer hinreichenden Anzahl von Forschungskandidaten und deren angemessene Entwicklung stellt eine Herausforderung dar. Die Zielsetzung, uns auch durch Einlizenzierungen bzw. Akquisitionen zu verstärken, birgt das Risiko der Identifikation passender Kandidaten zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen. Darüber hinaus können wir nicht sicherstellen, dass alle Produkte, die sich derzeit oder künftig in unserer Entwicklungs-Pipeline befinden, ihre geplante Zulassung/Registrierung erhalten und sich auf dem Markt kommerziell erfolgreich behaupten werden. Dies kann u. a. daran liegen, dass bei der Produktentwicklung technische, kapazitative und zeitliche Anforderungen nicht erfüllt, anvisierte Studienziele verfehlt oder finanzielle Ressourcen nicht optimal allokiert werden. Bei der Produktzulassung oder -einführung kann es zu Verzögerungen oder Mehrkosten kommen. Wir wirken diesem Risiko durch ein ganzheitliches Portfoliomanagement mit Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit und mit Priorisierung der Entwicklungsprojekte entgegen.

Bei Crop Science erwarten wir durch unsere Innovationskapazitäten und -budgets den Herausforderungen bei der Entwicklung und Einführung von Produktlösungen in der Agrarwirtschaft effektiv begegnen zu können – etwa längeren und kostenintensiveren Entwicklungszyklen oder höheren regulatorischen Anforderungen. Wir beabsichtigen, die Stärke der gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsplattform weiter zu nutzen, um wegweisende Technologien schneller bereitstellen zu können. Zusätzlich werden wir durch unsere bestehende Expertise sowie mit strategischen Investitionen in neue Fähigkeiten darauf hinarbeiten, neue Marktsegmente zu erschließen und zu nutzen.

Lieferfähigkeit (Einkauf, Produktion, Logistik) (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals)

An unseren Standorten kann es trotz aller Vorkehrungen zu Betriebsunterbrechungen kommen, z. B. durch Brände, Stromausfälle, Umstellungen von Prozessen auch im Zusammenhang mit Einschränkungen bezüglich des Einsatzes bestimmter chemischer Stoffe, oder Ausfall von Anlagen. Einige unserer Produktionsstätten liegen zudem in Regionen, die von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Erdbeben betroffen sein können. Diese Risiken können zu Produktionsunterbrechungen oder Produktionsstillstand führen, mit Personen- und Reputationsschäden einhergehen und zu Absatz- bzw. Margenrückgängen führen sowie den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur erforderlich machen. Können wir die Nachfrage nach unseren Produkten nicht bedienen, ist ein struktureller Umsatzrückgang möglich, da Patienten mit Alternativen behandelt werden und ggf. nicht zu unseren Produkten zurückkehren. Wir adressieren diese Risiken für bestimmte Produkte durch den Aufbau von Sicherheitsbeständen und bspw. durch eine Verteilung der Herstellung auf verschiedene Standorte. Zudem ist an allen unseren Produktionsstandorten ein Sicherheits- und Krisenmanagement auf Grundlage einer entsprechenden Konzernregelung implementiert.

Auch Störungen in der Zulieferkette können unsere eigene Lieferfähigkeit negativ beeinflussen. Einige Materialien, insbesondere in unserer Division Pharmaceuticals, werden von nur wenigen Lieferanten angeboten. Diesen Risiken begegnen wir durch den Aufbau von alternativen Zulieferern, den Abschluss von längerfristigen Verträgen sowie die Ausweitung von Lagerbeständen oder Eigenherstellung. Zuliefererisiken werden regelmäßig überprüft und bewertet.

Marketing, Vertrieb und Distribution (Mittel: Pharmaceuticals)

Insbesondere Neueinführungen von Produkten stellen unsere Marketing- und Vertriebsorganisation vor Herausforderungen, da sich Annahmen z. B. über den Markt und seine Gegebenheiten möglicherweise nicht wie erwartet realisieren. Darauf aufbauend könnten sich unsere Konzepte zur Produkteinführung – auch in Bezug auf klinische Studien – sowie die Planung oder Umsetzung der Vertriebsstrategie als zeitlich unangemessen oder ineffizient herausstellen. Wettbewerber, deren Marketingaktivitäten oder beworbene Produktcharakteristika unsere Bemühungen übertreffen, stellen ein Risiko für den Umsatz unserer Produkte dar. Diesen Risiken begegnen wir mit einer vorausschauenden Analyse möglicher Szenarien und der Erarbeitung passender Strategien auch für geplante Neueinführungen von Produkten.

Personal (Mittel: Konzern)

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von (regional) dringend benötigten Fachkräften auch im Hinblick auf den Wettbewerb unter Arbeitgebern sowie bei der Weiterentwicklung von Mitarbeitern können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftige Unternehmensentwicklung haben. Darüber hinaus ist es möglich, dass unangemessen oder intransparent ausgeführte Organisationsänderungen demotivierend oder fluktuationsverstärkend wirken. Basierend auf Analysen des zukünftigen Bedarfs entwickeln wir entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Die Ausrichtung unserer Firmenkultur auf personelle Vielfalt (Diversity) und Mitarbeiterbedürfnisse ermöglicht es uns zudem, das gesamte Arbeitsmarktpotenzial auszuschöpfen. Zudem ist ein bewusstes und transparentes Veränderungsmanagement fester Bestandteil der Personalführung, um unsere Mitarbeiter dauerhaft zu motivieren.



siehe auch A 1.4

Informationstechnologie (Hoch: Konzern)

Unsere Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne bzw. externe Kommunikation basieren auf globalen IT-Systemen. Daher stellt die optimale Ausrichtung unserer IT-Architektur, auch in Bezug auf die Nutzung von cloudbasierten Services und das Management in Anspruch genommener Dienstleister, eine Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang ist die zuverlässige Verfügbarkeit der Systeme sowie die Vertraulichkeit von internen und externen Daten für uns von elementarer Bedeutung. Sollte sich das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen, z. B. durch (Cyber-)Angriffe, materialisieren, kann es zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten und Know-how sowie zu einem Reputationsverlust führen. Diese Angriffe können auch durch betriebszugehörige Personen erfolgen. (Cyber-)Angriffe können außerdem zu einer vorübergehenden Unterbrechung unserer Geschäfts- bzw. Produktionsprozesse führen. Um diesen Risiken zu begegnen, evaluieren und nutzen wir neue Technologien. Darüber hinaus laufen Projekte und Maßnahmen, um die technischen Sicherheitsvorkehrungen auf dem neuesten Stand zu halten und proaktiv neue Bedrohungen zu identifizieren und zu untersuchen. Ferner wird die IT-Infrastruktur durch Schutzmaßnahmen des Corporate Cyber Defense Center vor unerlaubtem Zugriff geschützt.

Finanzen und Steuern (Mittel: Konzern)

Liquiditätsrisiko

Die mögliche Unfähigkeit des Bayer-Konzerns, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, bezeichnen wir als Liquiditätsrisiko. Dieses wird von der Enabling Function Group Finance im Rahmen unserer taggleichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert. Um konzernweit sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit zu erfüllen, halten wir entsprechende liquide Mittel bereit. Darüber hinaus wird eine Reserve für ungeplante Mindereingänge oder Mehrausgänge vorgehalten, deren Höhe regelmäßig überprüft und angepasst wird. Des Weiteren stehen Bankkreditlinien zur Verfügung, insbesondere eine nicht in Anspruch genommene, syndizierte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 4,5 Mrd. € mit aktueller Laufzeit bis 2025.

Kreditrisiken

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Bayer-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch vorhandene Sicherheiten, insbesondere unsere globalen Kreditversicherungsprogramme, reduziert. Zur Steuerung der Kreditrisiken aus Handelsforderungen sind bei den fakturierenden Gesellschaften verantwortliche Credit Manager benannt, die regelmäßig die Bonität der Kunden analysieren. Grundsätzlich wird Eigentumsvorbehalt mit unseren Kunden vereinbart. Für alle Kunden werden Kreditlimite festgelegt. Darüber hinaus werden alle Limite für Schuldner mit einem Gesamtrisikoe Exposure von 10 Mio. € und mehr lokal und zentral beurteilt. Die Steuerung der Kreditrisiken aus Finanztransaktionen erfolgt zentral in der Enabling Function Group Finance. Zur Risikominimierung werden Finanztransaktionen nur im Rahmen festgelegter Limite mit Banken und Partnern getätigt, die bevorzugt ein „Investment Grade“-Rating besitzen.

Chancen und Risiken aus Marktpreisänderungen

Chancen und Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Devisen-, Zins- und Rohstoffpreisbereich werden durch die Enabling Function Group Finance gesteuert, wobei Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente vermieden bzw. begrenzt werden. Art und Ausmaß von Devisen-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken werden jeweils durch eine Sensitivitätsanalyse im Sinne von IFRS 7 dargestellt, bei der durch eine hypothetische Veränderung von Risikovariablen (z. B. Zinskurven) potenzielle Effekte auf das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung abgeschätzt werden können. Die Zins- und Rohstoffpreisrisiken berichten wir an dieser Stelle aufgrund der Vorschriften des IFRS 7, obwohl deren Bewertung nach unserer Enterprise-Risk-Management-Methodik unterhalb der externen Berichtsgrenze liegt.



siehe auch A 3.2.1/2
Risiko-Bewertungsmatrix

Devisenchancen und -risiken ergeben sich für uns aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u. a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in nicht funktionaler Währung. Gestiegene Volatilitäten im Berichtsjahr, insbesondere in Währungen von Schwellenländern (z. B. BRL, RUB, TRY), haben zu einem temporären Anstieg unseres antizipierten Währungsrisikos geführt. Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit und finanziellen Positionen werden in der Regel für liquide Währungen in voller Höhe mit Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäften währungskursgesichert. Künftig geplante Zahlungseingänge und -ausgänge (antizipiertes Exposure) werden nach Managementvorgaben durch Devisentermingeschäfte und -optionen gesichert. Zur Ermittlung der Sensitivitäten ist eine hypothetische Auf- bzw. Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10 % basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen zugrunde gelegt worden. Zum 31. Dezember 2020 hätte der geschätzte hypothetische Gewinn oder Verlust von Cashflows aus derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten auf das Ergebnis 16 Mio. € betragen (31. Dezember 2019: 29 Mio. €). Der Effekt auf das Eigenkapital (Other Comprehensive Income) hätte 319 Mio. € betragen (31. Dezember 2019: 408 Mio. €) und resultiert aus im Rahmen von Hedge Accounting designierten Derivaten zur Absicherung unseres antizipierten Exposures. Währungseffekte auf das antizipierte Exposure bleiben hierbei unberücksichtigt. Dieser Effekt auf das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 82 Mio. € auf den chinesischen Renminbi (CNY), 61 Mio. € auf den brasilianischen Real (BRL), 47 Mio. € auf den japanischen Yen (JPY) und 33 Mio. € auf den kanadischen Dollar (CAD).

Zinschancen und -risiken ergeben sich für uns durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen, die wiederum zu Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie zu veränderten Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen können. Um die angestrebte Zielstruktur für die Konzernverschuldung zu erhalten, werden Zinsswaps abgeschlossen. Eine Sensitivitätsanalyse, durchgeführt auf Basis unserer Nettoposition aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und Forderungen zum Jahresende, ergab: Eine hypothetische Erhöhung dieser Zinssätze ab dem 1. Januar 2020 um einen Prozentpunkt hätte (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg unserer Zinsaufwendungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 58 Mio. € geführt (31. Dezember 2019: Zinsaufwendungen von 62 Mio. €).

Rohstoffpreisrisiken und -risiken ergeben sich durch die Volatilität von Rohstoffpreisen, die für uns zu einer Erhöhung des Einkaufspreises für Saatgut und Energien führen kann. Das Rohstoffpreisrisiko wird durch den Einsatz von Rohstoffpreisderivaten, wie Futures, reduziert, die größtenteils als Hedge Accounting designiert sind. Eine Sensitivitätsanalyse mit einer 10-prozentigen Änderung der Rohstoffpreise führt zu einem Effekt von 27 Mio. € auf das Eigenkapital (31. Dezember 2019: 40 Mio. €).

Pensionsverpflichtungen

Der Bayer-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensions- und anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter wie Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten können eine Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen bedingen, was zusätzliche Aufwendungen für Pensionspläne erforderlich machen oder infolge der innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Verluste zu einem niedrigeren Eigenkapital führen kann. Ein Großteil der Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt, das aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien und anderen Vermögensanlagen besteht. Rückläufige oder gar negative Erträge aus diesen Anlagen können sich ungünstig auf den zukünftig beizulegenden Zeitwert des Planvermögens auswirken. Beide Effekte können die Entwicklung des Eigenkapitals und/oder die Ertragslage negativ beeinflussen und/oder zusätzliche

Zahlungen unseres Unternehmens notwendig machen. Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens begegnen wir durch eine ausgewogene strategische Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken im Hinblick auf unsere weltweiten Pensionsverpflichtungen.

Steuerrisiken

Die Bayer AG und ihre Tochtergesellschaften operieren weltweit und unterliegen damit vielfältigen nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Die Gesellschaften werden fortlaufend von Finanzbehörden in verschiedenen Ländern geprüft. Änderungen der Steuergesetze und -regelungen, der Rechtsprechung und der Auslegung durch die Finanzbehörden sowie Feststellungen der Prüfungsbehörden in diesen Ländern können zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen und zudem Einfluss auf die Höhe der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben. Einflüsse können ebenfalls aus wesentlichen Akquisitionen, Desinvestitionen, Restrukturierungen und anderen Reorganisationen, die wir durchgeführt haben, entstehen. Den sich ergebenden Risiken begegnen wir durch eine fortlaufende Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Für – in ihrer Höhe und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach – nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden werden Steuerrückstellungen auf Basis von Schätzungen gebildet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Rückstellungen nicht ausreichen, alle Risiken abzudecken.

Compliance externer Partner (Mittel: Konzern)

Aus Gesamtkonzernsicht besteht das Risiko, dass unsere Unternehmenswerte, Anforderungen an Ethik, Compliance und Nachhaltigkeit nicht adäquat durch unsere Partner, wie bspw. Lieferanten, berücksichtigt werden. Für unsere Lieferkette gelten auf globaler wie regionaler Ebene klare nachhaltigkeitsbezogene Kriterien und Standards. Konzernweit ist ein vierstufiger Managementprozess zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette etabliert, der aus den Elementen Bewusstseinsbildung, Lieferantenauswahl, -bewertung und -entwicklung besteht. Die Saatguterzeuger unterliegen einem separaten Menschenrechtsbewertungsprozess, für welchen ein neuer Ansatz im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Menschenrechtsstrategie erarbeitet wird.



siehe auch A 1.5 Einkauf

Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz (Mittel: Konzern)

Neben der Sicherheit unserer Produkte hat der Schutz unserer Mitarbeiter und der Umwelt hohe Priorität. Fehlverhalten und die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder konzerneigenen Standards, auch zur Wahrung der Rechte an genetischen Ressourcen, können Personen-, Sach-, Reputations- und Umweltschäden, Produktionsausfälle und Betriebsunterbrechungen sowie die Verpflichtung zu Schadenersatzzahlungen zur Folge haben. Dazu gehört auch das Risiko der Freisetzung gefährlicher Stoffe durch einen Störfall in der Produktion. Mit unseren Grundsätzen, Standards und Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Anforderungen adäquat kommuniziert und bestmöglich umgesetzt werden.

Geistiges Eigentum (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals)

Unser Portfolio besteht zu großen Teilen aus patentgeschützten Produkten. Insbesondere Generika-Anbieter versuchen, Patente vor ihrem Ablauf anzugreifen. Wir sind derzeit in Gerichtsverfahren involviert, um den Patentschutz für unsere Produkte durchzusetzen. Andererseits können Klagen Dritter aufgrund potenzieller Verletzung von Patenten oder sonstiger Schutzrechte durch Bayer die Entwicklung oder Herstellung bestimmter Produkte behindern oder gar stoppen. Weiterhin könnten wir zu Schadenersatz- oder Lizenzzahlungen an Dritte verpflichtet werden. Unsere Patentabteilung prüft in Zusammenarbeit mit den jeweiligen operativen Bereichen regelmäßig die aktuelle Patentlage und beobachtet mögliche Patentverletzungsversuche, um bei Bedarf rechtliche Schritte einzuleiten.



siehe auch
B Konzernabschluss,
Anhangangabe [30]

Recht/Compliance (Konzern¹⁷)

Wir sind Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Zu den allgemeinen Risiken, denen wir potenziell ausgesetzt sind, gehören die Bereiche Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Antikorruptionsrecht, Patentrecht, Steuerrecht, Datenschutz sowie Umweltschutz. Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen gesetzlicher Vorschriften oder regulatorischer Bestimmungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen zur Folge haben, einschließlich erheblicher Geldstrafen sowie weiterer finanzieller Nachteile. Darüber hinaus kann es zu Zahlungen im Rahmen außergerichtlicher Vergleiche kommen. Diese Risiken können unserer Reputation schaden und sich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken. Um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sicherzustellen, haben wir ein globales Compliance-Managementsystem etabliert.



siehe auch A 1.6, A 4.2
und B Konzernabschluss
Anhangangabe [30]

Glyphosat-Thematik

Bis zum 3. Februar 2021 wurden Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, in den USA Klagen von etwa 61.800 Klägern zugestellt. Die Kläger tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Kläger tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non Hodgkin's Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Kläger behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Kläger haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri und Kalifornien eingereicht. Vor Bundesgerichten anhängige Fälle wurden in einer sogenannten Multidistrict Litigation („MDL“) in Kalifornien zur vorprozessualen Koordinierung zusammengefasst.

Im Juni 2020 hat Monsanto ohne Eingeständnis einer Haftung eine Grundsatzvereinbarung mit den Klägern getroffen, um die meisten der insgesamt ca. 125.000 damals bekannten gerichtlich eingereichten und nicht eingereichten Ansprüche beizulegen und einen Mechanismus zur Beilegung möglicher zukünftiger Klagen einzurichten. Als Gesamtkosten für die vorgesehenen Vergleiche bestehender Klagen für alle ausstehenden Ansprüche werden derzeit bis zu 9,6 Mrd. USD erwartet. Monsanto arbeitet weiter daran, eine beträchtliche Anzahl der ausstehenden Ansprüche in den kommenden Monaten beizulegen. Monsanto kann sich aus den verschiedenen Vergleichsvereinbarungen zurückziehen, wenn bestimmte Quoten zur Anspruchsberechtigung und Beteiligung der Kläger nicht erfüllt werden. Kläger, die sich gegen einen Vergleich entscheiden, haben das Recht, ihre Ansprüche gegen das Unternehmen separat zu verfolgen.

Mögliche zukünftige Rechtsstreitigkeiten zu Roundup™ sollen über eine gesonderte Sammelklägervereinbarung (Class Settlement Agreement) zwischen Monsanto und den Klägeranwälten geregelt werden. Diese Vereinbarung will Monsanto mit einer zusätzlichen Zahlung ausstatten. Im Juli 2020 erließ Richter Chhabria vom U.S. District Court for the Northern District of California einen Beschluss, in dem er Bedenken gegen bestimmte Bestandteile der Sammelklägervereinbarung äußerte und anmerkte, dass er dazu neigt, den Antrag abzulehnen. Die Parteien haben ihren Antrag daraufhin zurückgezogen, sich umfassend mit den Fragen des Gerichts befasst und am 3. Februar 2021 eine überarbeitete Vereinbarung sowie einen Antrag auf vorläufige Genehmigung dieses Vergleichs bei Gericht eingereicht. Bayer setzt sich weiterhin nachdrücklich für eine Lösung ein, die gleichzeitig sowohl die gegenwärtigen Rechtsstreitigkeiten zu vernünftigen Bedingungen beilegt als auch Führung und Beilegung künftiger Rechtsstreitigkeiten in tragfähiger Weise regelt.

Die drei Fälle, die bisher vor Gericht verhandelt wurden – Johnson, Hardeman und Pilliod –, werden in den jeweiligen Rechtsmittelinstanzen fortgeführt und sind nicht von dem Vergleich umfasst. Im Juli 2020 hat das kalifornische Berufungsgericht das Urteil zu Johnson dem Grunde nach bestätigt, aber die Schadenersatzsumme von insgesamt 78,5 Mio. USD auf etwa 20,5 Mio. USD reduziert. Das Gericht hat den kompensatorischen Schadenersatz von 39,3 Mio. USD auf etwa 10,25 Mio. USD reduziert und den Strafschaden auf denselben Betrag gesenkt. Im Oktober 2020 hat das kalifornische Verfassungsgericht die Revision der Parteien nicht zur Entscheidung ange-

¹⁷ Vgl. Anhang (Anhangangabe [30]) zum Jahresabschluss Bayer-Konzern unter „Rechtliche Risiken“. Die dort beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar und sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

nommen. Die Parteien können Revision zum Verfassungsgericht der Vereinigten Staaten von Amerika einlegen. Die mündliche Verhandlung vor dem Berufungsgericht im ersten Verfahren, das vor einem Bundesgericht verhandelt wurde (Hardeman), hat im Oktober 2020 stattgefunden. Eine Entscheidung des Gerichts wird für Mitte 2021 erwartet. Das schriftliche Vorverfahren im dritten Berufungsverfahren (Pilliod) ist abgeschlossen; ein Termin für die mündliche Verhandlung wurde noch nicht festgesetzt. Bayer ist davon überzeugt, dass die Urteile nicht durch die im Prozess vorgelegten Beweise und die Rechtslage gestützt werden, und beabsichtigt daher, die Rechtsmittel energisch zu verfolgen.

Bis zum 3. Februar 2021 wurden Bayer insgesamt 22 kanadische Klagen und 14 Klagen, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird, im Zusammenhang mit Roundup™ zugestellt.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und seinen glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Aus den anhängigen oder möglichen weiteren Verfahren können für uns erhebliche finanzielle Nachteile entstehen, etwa durch eine Verurteilung zur Zahlung von Schadenersatz sowie ggf. Strafschadenersatz oder Zahlungsverpflichtungen aus außergerichtlichen Vergleichen. Wir könnten gezwungen sein, diesen möglichen erhöhten Finanzbedarf durch die Aufnahme weiterer fremdfinanzierter Mittel, durch die Erhöhung unseres Eigenkapitals, durch die Veräußerung von Vermögenswerten – ggf. zu ungünstigen Konditionen – oder durch Kombinationen dieser Instrumente zu decken. In Folge eines erhöhten Finanzierungsbedarfs könnten sich die Konditionen unserer Außenfinanzierung verschlechtern. Diese Risiken könnten sich zusätzlich negativ auf unsere Reputation auswirken.

Produktsicherheit und -verantwortung (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals)

Trotz umfassender Studien vor der Zulassung/Registrierung eines Produkts könnte es zu einer teilweisen oder kompletten Rücknahme vom Markt kommen, bspw. bedingt durch das Auftreten von unerwarteten Nebenwirkungen bzw. negativen Effekten unserer Produkte. Ein solcher Vertriebsstopp kann freiwillig erfolgen oder auch durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein. Insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich besteht zusätzlich das Risiko von Anwendungsfehlern seitens unserer Kunden. Ein Auftreten von Spuren unerwünschter gentechnisch modifizierter Organismen in landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Lebensmitteln kann ebenfalls umfangreiche negative Auswirkungen haben.

Diesen Risiken, welche sich im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt haben, die aber weiterhin zu haftungsrechtlichen Ansprüchen führen und darüber hinaus unserer Reputation schaden können, begegnen wir mit umfangreichen Maßnahmen zur Arznei- und Pflanzenschutzmittelsicherheit und -prüfung, in Bezug auf Saatgut insbesondere mit einem umfassenden Stewardship-Programm für die genetische Produktintegrität und -qualität. Diese Maßnahmen basieren auf global definierten Grundsätzen und umfassen u. a. Analyse- und Kontrollmaßnahmen, ein Ereignismeldesystem und Trainingsprogramme.



siehe auch A 1.6
Produktverantwortung

Qualitätsanforderungen und behördliche Auflagen (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals, Konzern)

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt in nahezu allen Ländern umfassenden Regulierungen, Standards und Auflagen sowie Kontrollen, wobei auch lokale Vertragshersteller einbezogen werden. Im Bereich Gesundheit beziehen sich diese bspw. auf klinische Studien und Produktionsprozesse. Auch Akquisitionen sind teilweise Gegenstand von Auflagen, deren Einhaltung auch während und nach der Integration sichergestellt werden muss. Potenzielle Verstöße gegen regulatorische Anforderungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen zur Folge haben, einschließlich erheblicher Geldstrafen, einer Einschränkung unserer unternehmerischen Handlungsfreiheit sowie weiterer finanzieller Nachteile. Sie können unserer Reputation schaden und zu Absatz- bzw. Margenrückgängen führen. Die Risiken adressieren wir durch verbindlich beschriebene Grundsätze, Standards und implementierte Kontrollmechanismen. Qualitätsbezogene Anforderungen werden in globalen Qualitätsmanagementsystemen definiert und implementiert.



siehe auch A 1.6

Sicherheit (Mittel: Konzern)

Potenzielle kriminelle Aktivitäten, die sich gegen unsere Mitarbeiter, unser Firmeneigentum oder unsere geschäftlichen Aktivitäten richten können, stellen ein Risiko für uns dar. Dazu gehören bspw. der Diebstahl geistigen Eigentums, Vandalismus oder Sabotage. Darüber hinaus könnten (Ver-)Fälschungen unserer Produkte in Umlauf gebracht werden. Außerdem besteht das Risiko von Krisen wie einer Pandemie oder eines längeren Stromausfalls, der zu einem Ausfall unserer informationstechnologischen Infrastruktur und unserer Produktion führen kann. Diesen Risiken, die neben finanziellen Auswirkungen teils negativen Einfluss auf unsere Reputation haben können, begegnen wir durch unsere lokalen Krisenorganisationen, die u. a. Reaktionspläne bereitstellen. Wir haben Frühwarnsysteme implementiert und stellen eine kontinuierliche Berichterstattung sicher, zudem werden regelmäßig Krisenübungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine globale Community zum Thema Sicherheit aufgebaut. Die Fachabteilung Business Continuity Management der Enabling Function Internal Audit & Risk Management bewertet Business-Continuity-Risiken und definiert entsprechende Maßnahmen – gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen.



siehe auch A 1.7
Umweltschutz und
Sicherheit

3.2.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch den Vorstand

Aus Sicht des Vorstands sind auf Basis der aktuellen Bewertungen keine der zuvor berichteten Risiken bestandsgefährdend. Darüber hinaus konnten wir keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung unseres Unternehmens aufbauen könnten. Im Vergleich zum Vorjahr sehen wir eine leichte Intensivierung unserer Risikolage. Wir sind weiterhin davon überzeugt, aus unserem unternehmerischen Handeln resultierende Chancen realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den vorgenannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Keine bestands-
gefährdenden Risiken

4. Corporate-Governance-Bericht

Bayer im Einklang mit allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Hauptversammlung hat überarbeitetes System der Vorstandsvergütung gebilligt

Der Corporate-Governance-Bericht des Bayer-Konzerns berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis d HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Die Inhalte des Corporate-Governance-Berichts sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

4.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB für die Bayer AG und den Bayer-Konzern informiert das Unternehmen über die wesentlichen Elemente der Corporate-Governance-Strukturen des Bayer-Konzerns, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Ausschüssen sowie die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Im Dezember 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Bayer AG die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Danach hat die Bayer AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vollständig entsprochen und beabsichtigt, ihnen in Zukunft weiter vollständig zu entsprechen.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Bayer AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat führen das Unternehmen auf Basis einer transparenten, auf langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichteten Strategie, die im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards steht.

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, leiten sich aus unserer Vision und unseren gemeinsamen Werten ab. Diese sind die Grundlage des respektvollen Umgangs der Mitarbeiter untereinander sowie mit unseren externen Partnern. Für die Praxis der Unternehmensführung ist die Einhaltung verantwortungsvoller Praktiken in jeder Stufe der Wertschöpfungskette maßgeblich. Die wesentlichen Leitlinien sind primär in unseren Corporate Policies zu Compliance, zu Menschenrechten und zu Fairness und Respekt am Arbeitsplatz, im Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in den Bayer-Societal-Engagement(BASE)-Prinzipien zusammengefasst. Zur Erfüllung der Organisations- und Aufsichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat dienen primär Compliance-Management- und Risikomanagementsysteme.



siehe auch
C Organe der
Gesellschaft



zur Vorstandsvergütung
siehe A 4.4



Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 ist auf der Internetseite von Bayer ebenso veröffentlicht wie vorhergehende Erklärungen:
www.bayer.de/de/corporate-governance.aspx



siehe A 1.1



www.bayer.de/de/corporate-compliance-policy.aspx



www.bayer.com/de/einkauf/lieferanten-verhaltenskodex

Vorstand

Zusammensetzung, Ziele (Diversitätskonzept) und Nachfolgeplanung

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand aus fünf Mitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie bspw. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. In Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, dass dem Vorstand der Gesellschaft mindestens eine Frau angehört.

In Bezug auf die übrigen Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat beschlossen, Vielfalt (Diversität) anzustreben. Ohne Auswahlentscheidungen im Einzelfall darauf zu stützen, strebt der Aufsichtsrat an, dass unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen unterschiedliche Altersgruppen im Vorstand angemessen repräsentiert sind. Unabhängig davon sollen Vorstandsmitglieder in der Regel mit Erreichen des 63. Lebensjahres aus dem Vorstand ausscheiden. Die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll sich angemessen in der Besetzung des Vorstands widerspiegeln. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand mehrere Mitglieder unterschiedlicher Nationalität bzw. mit einem internationalen Hintergrund (z. B. längere berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) angehören. Auch in Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder des Vorstands strebt der Aufsichtsrat Diversität an. Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstände möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen abdecken.

Diese Ziele werden bei der Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen für zu besetzende Vorstandspositionen in die Entscheidung miteinbezogen. Mit diesem Konzept für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder durch eine ausgewogene, diverse Zusammensetzung des Vorstands möglichst vielfältige Perspektiven in die Leitung des Unternehmens einfließen zu lassen und daneben aus einem möglichst großen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten schöpfen zu können.

Darüber hinaus bestehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch Ziele für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Bayer AG. Der Vorstand hat für die erste Führungsebene der Bayer AG das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von 20 % zu erreichen, und für die zweite Führungsebene einen Frauenanteil von 25 %. Die genannten Ziele sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die identifizierten Kandidaten und Kandidatinnen mit Potenzial für die Übernahme von Vorstandspositionen informiert. Dabei legt der Aufsichtsrat sein Augenmerk u. a. auf eine intensive Personalentwicklung der nachgeordneten Führungsebene unter den oben genannten Diversitätskriterien. Der Aufsichtsrat strebt an, dass die jeweiligen Kandidaten und Kandidatinnen im Aufsichtsrat vortragen. Für jedes Mitglied des Vorstands ist mindestens ein Ersatzkandidat bzw. eine Ersatzkandidatin identifiziert, der oder die die Aufgabe bei Bedarf kurzfristig übernehmen könnte. Bei absehbaren Vakanzen im Vorstand werden in der Regel unter Einschaltung einer Personalberatungsfirma externe Kandidaten und Kandidatinnen identifiziert und interne Kandidaten und Kandidatinnen bewertet.

Ab dem 1. Februar 2021 erhöht sich die Anzahl der Mitglieder des Vorstands der Bayer AG von fünf auf sechs, mit der Bestellung von Sarena Lin ist ab diesem Zeitpunkt auch wieder eine Frau Mitglied des Vorstands.



zu den Mitgliedern des Vorstands und Mandaten der Vorstandsmitglieder siehe C Organe der Gesellschaft

Seit dem 1. Februar 2021 gehört dem Vorstand wieder eine Frau an.

Stand der Zielumsetzung

Im Vorstand sind entsprechend der Zielsetzung unterschiedliche Altersgruppen unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen repräsentiert. Das Lebensalter der Mitglieder des Vorstands verteilt sich zum Bilanzstichtag auf die Spanne von 51 bis 58 Jahren. Zwei der fünf zum Bilanzstichtag amtierenden Vorstandsmitglieder haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben längere berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt. Auch die Berufshintergründe der Mitglieder des Vorstands sind divers.

Arbeitsweise und Ausschüsse

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern, die gemäß dem Mitbestimmungsgesetz jeweils zur Hälfte aus Kreisen der Aktionäre und der Arbeitnehmer stammen.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind wie bspw. Steuerung und Führung international tätiger Unternehmen, Geschäftsverständnis bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche des Unternehmens, Forschung und Entwicklung, Finanzen, Controlling/Risikomanagement, Personal sowie Governance/Compliance.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, eine diverse Zusammensetzung anzustreben, etwa im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund. Aufgrund der internationalen Tätigkeit der Bayer AG hat der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, stets mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung oder sonstigem internationalen Bezug zu haben. Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es weiterhin, dass unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind und dass Aufsichtsratsmitglieder vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtierend als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt. In Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte und die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder hat sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft das Ziel gesetzt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig sind. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder beurteilt der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung in C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Nominierungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum lassen diese Ziele bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Aufsichtsratsposten einfließen. Die genannten Ziele beziehen sich, soweit nicht anders bestimmt, auf den Aufsichtsrat insgesamt. Der Aufsichtsrat kann aber nur für die Besetzung der Anteilseignerseite Wahlvorschläge unterbreiten. Daher kann die Zielsetzung nur bei den Wahlvorschlägen für die Zusammensetzung der Anteilseignerseite berücksichtigt werden. Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass sich der Aufsichtsrat jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat verfolgt mit den Zielen für seine Zusammensetzung die Absicht, soweit er darauf Einfluss nehmen kann, eine ausgewogene, diverse Zusammensetzung zu erreichen. Dadurch sollen möglichst vielfältige Perspektiven in die Überwachung der Unternehmensleitung einfließen und daneben soll die Möglichkeit erhalten werden, aus einem möglichst großen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten schöpfen zu können.

Stand der Umsetzung der Ziele

Dem Aufsichtsrat gehören mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung und sonstigem internationalen Bezug an. Das Lebensalter der Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt sich zum Bilanzstichtag relativ gleichmäßig auf die Spanne von 39 bis 69 Jahren. Ein Aufsichtsratsmitglied, Dr. Paul Achleitner, gehört dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren an. Er wird daher vom Aufsichtsrat als nicht unabhängig im Sinne von C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex betrachtet. Bedenken des Aufsichtsrats an der Unvoreingenommenheit von Herrn Dr. Achleitner oder in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte bestehen aber nicht.



für weitere Informationen zur Arbeitsweise und zu den Ausschüssen des Vorstands sowie der Satzung der Bayer AG siehe www.bayer.de/de/corporate-governance.aspx



Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder siehe C Weitere Informationen/Organe der Gesellschaft



Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder siehe A 4.4

Die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat betrachtet die Anteilseignervertreterinnen und -vertreter Dr. Simone Bagel-Trah, Horst Baier, Dr. Norbert Bischofberger, Ertharin Cousin, Johanna W. Faber, Colleen A. Goggins, Prof. Dr. Wolfgang Plischke, Prof. Dr. Otmar Wiestler sowie Prof. Dr. Norbert Winkeljohann als unabhängig. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit für den Gesamtaufsichtsrat 35 %, für die Arbeitnehmerseite 30 % und für die Anteilseignerseite 40 %. Fünf der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Reihe von weiteren Mitgliedern hat langjährige internationale Geschäftserfahrung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausbildungen und Studien absolviert.

Die Anteilseignervertreter haben nach Einschätzung des Aufsichtsrats jeweils die folgenden besonderen Kompetenzen und Erfahrungen, die nach der Zielsetzung des Aufsichtsrats vertreten sein sollen:

A 4.1/1

Kompetenzen und Erfahrungen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

	Inter-nationale Geschäftserfahrung	Forschung und Entwicklung	Agrarwirtschaft/ Ernährung	Gesundheit	Finanzen	Controlling/ Risikomanagement	HR	Governance/ Compliance	Digitalisierung	Nachhaltigkeit
Dr. Paul Achleitner	X				X	X	X	X		
Dr. Simone Bagel-Trah	X					X	X	X		X
Horst Baier	X				X	X	X	X		
Dr. Norbert W. Bischofberger	X	X		X						
Ertharin Cousin	X		X				X	X		X
Johanna W. (Hanneke) Faber	X		X		X	X			X	X
Colleen A. Goggins	X			X			X			
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	X	X	X	X						X
Prof. Dr. Otmar D. Wiestler	X	X		X						
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender)	X				X	X	X	X	X	

Arbeitsweise und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Im Berichtsjahr bestand ein Sonderausschuss des Aufsichtsrats zur Behandlung des Rechtskomplexes Glyphosat.



für die Aufgaben und die Tätigkeiten der Ausschüsse siehe den Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist im Internet veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat plant die regelmäßige Durchführung von Selbstbeurteilungen im Sinne von D.13 des Corporate Governance Kodex. In Hinblick auf die im Berichtsjahr erfolgten Änderungen im Vorsitz und in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist eine solche Selbstbeurteilung für die erste Jahreshälfte 2021 vorgesehen.

Neue Aufsichtsratsmitglieder werden durch eine Reihe von Einföhrungsterminen mit den Mitgliedern des Vorstands und Vertretern von internen Funktionen sowie durch schriftliches Informationsmaterial in ihre Aufsichtsratsstätigkeit eingeföhrt.

Weitere Angaben

Aktengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Bayer AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Bayer AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden, sobald die Gesamtsumme der getätigten Geschäfte des Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder der zu



www.bayer.com/de/corporate-governance/meldepflichtigewertpapiergeschaeft

ihnen in enger Beziehung stehenden Person innerhalb des Kalenderjahres einen Schwellenwert von 20.000 € erreicht hat. Die der Bayer AG im Geschäftsjahr 2020 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens abrufbar.

4.2 Compliance

Unter Compliance verstehen wir das rechtlich und ethisch einwandfreie Handeln unserer Mitarbeiter im geschäftlichen Alltag, denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen unseres Unternehmens. Wir dulden keine Verstöße gegen Gesetze, Kodizes sowie interne Regelungen. Compliance ist essenziell für unseren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.



[www.bayer.de/
compliance](http://www.bayer.de/compliance)

Unsere konzernweit gültigen Compliance-Grundsätze lauten wie folgt:

- // Wir bekennen uns zum fairen Wettbewerb auf unseren Märkten.
- // Wir sind in unserem geschäftlichen Handeln stets integer.
- // Wir vereinbaren wirtschaftliches Wachstum mit Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft.
- // Wir beachten alle für unser globales Geschäft relevanten Handelskontrollvorschriften.
- // Wir wahren Chancengleichheit im Wertpapierhandel.
- // Wir führen unsere Bücher und Aufzeichnungen ordnungsgemäß.
- // Wir behandeln einander fair und mit Respekt.
- // Wir schützen und respektieren Rechte an geistigem Eigentum.
- // Wir handeln im besten Interesse von Bayer.
- // Wir sorgen für Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Compliance-Grundsätze zu befolgen und Verletzungen der Corporate Compliance Policy unverzüglich zu melden. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert. Dies gilt insbesondere für Führungskräfte, die u. a. ihre Ansprüche auf variable Vergütungsanteile verlieren können und mit weiteren disziplinarischen Maßnahmen rechnen müssen, wenn es in ihrem Verantwortungsbereich Verstöße gab. Regelgerechtes und gesetzestreu Verhalten ist zudem Teil der Leistungsbeurteilung aller leitenden Mitarbeiter.

Das globale Compliance-Management-System wird von einer zentralen Compliance-Organisation im Bayer-Konzern gesteuert, welche an den Finanzvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Finanzvorstand ist dabei für die Compliance-Organisation, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats für die Überwachung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Compliance im Konzern verantwortlich.

Um eine systematische und präventive Risikoerkennung und -beurteilung zu erreichen, werden mögliche Compliance-Risiken (z. B. Korruption) gemeinsam mit den operativen Geschäftseinheiten identifiziert und in globale Datenbanken eingepflegt. Daraus leiten wir u. a. geeignete Maßnahmen für spezifische Prozesse, Geschäftsaktivitäten oder Länder ab. Ferner bewerten wir unsere Geschäftspartner nach Risikokriterien in Bezug auf eventuelle Compliance-Risiken. Die Einhaltung der Corporate-Compliance-Prinzipien ist auch Gegenstand der Prüfungen durch die Bayer-Konzernrevision sowie der Analysen und Untersuchungen der Rechts- und Compliance-Organisation. Die Leiter dieser Organisationen berichten regelmäßig und mindestens einmal jährlich zusammenfassend über die Ergebnisse der Prüfungen und Analysen im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Umgang mit Compliance-Verdachtsfällen und -Verstößen

Bei einer weltweit eingerichteten, zentralen Compliance-Hotline können Compliance-Verdachtsfälle gemeldet werden – auch anonym, sofern es das jeweilige nationale Recht erlaubt. Diese Hotline ist auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich. Im Berichtsjahr wurden hier insgesamt 345 Meldungen durch die Compliance-Organisation registriert. Alternativ können Verdachtsfälle den jeweiligen Compliance-Funktionen sowie der Konzernrevision gemeldet werden.

Compliance-Verstöße umfassen alle möglichen Arten von Verstößen gegen interne und externe Vorgaben und werden systematisch geahndet. Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich u. a. nach der Schwere des Compliance-Vorfalles und dem jeweils anwendbaren Recht.

Compliance-Schulungen und Kommunikationsaktivitäten

Wir unterstützen alle Mitarbeiter dabei, integer zu handeln und potenzielle Verstöße von vornherein zu vermeiden – mit konzernweiten bedarfs- und zielgruppenorientierten Schulungsmaßnahmen und Kommunikationskampagnen. Bei Fragen zum rechtlich und ethisch korrekten Verhalten stehen den Mitarbeitern als Ansprechpartner sowohl Vorgesetzte als auch die Compliance-Manager zur Verfügung.

Im Berichtsjahr haben weltweit 94 % aller Bayer-Manager an mindestens einem Compliance-Training teilgenommen. Insgesamt haben 65 % der Mitarbeiter am globalen Web-based-Training-Programm zum Thema Antikorruption teilgenommen, das im Oktober veröffentlicht wurde.

Schulungen zu Antikorruption, der Bedeutung des offenen Äußerns von Bedenken („Speak-up“), Kartellrecht, Interessenkonflikten, Fairness und Respekt am Arbeitsplatz, Compliance im Außenwirtschaftsrecht, produktbezogener Kommunikation und Datenschutz sind grundlegende Elemente unseres Compliance-Management-Systems.

Marketing-Compliance und Geltung anerkannter Standards

Wir haben uns zu ethischen Marketinggepflogenheiten verpflichtet. Insofern gelten – neben der Corporate Compliance Policy – etwa unsere Antikorruptions-Policy sowie die Verhaltensregeln zum verantwortungsvollen Marketing.

Bayer hat ferner Richtlinien und Regelungen, die Preisabsprachen verhindern und den Datenschutz gewährleisten sollen. Im Marketing und Vertrieb finden außerdem diverse Industriekodizes Anwendung, wie die Kodizes der „International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations“ (IFPMA) und der „European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations“ (EFPIA).

Crop Science folgt seinem „Product Stewardship Commitment“ für alle Produkte, Dienstleistungen und Technologien. Hierbei bekennt sich Crop Science u. a. zum Internationalen Verhaltenskodex für Pestizidmanagement der Welternährungsorganisation (FAO) sowie zum Verhaltenskodex für Pflanzenbiotechnologie von CropLife International.

Für die Bewerbung von Humanarzneimitteln gelten bei Bayer als globaler Mindeststandard die im IFPMA-Code of Practice sowie den regionalen und nationalen Kodizes zusammengefassten Anforderungen. Pharmaceuticals beachtet die anwendbaren Transparenzregelungen (z. B. den US-Physician Payments Sunshine Act) und nimmt an freiwilligen Programmen wie dem EFPIA-Transparenzkodex teil.

Wahrnehmung politischer Interessen

Als Teil unseres Engagements für transparente politische Arbeit stellt unser „Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Lobbying“ verbindliche Regeln für das Engagement im politischen Raum dar und schafft Transparenz in der Zusammenarbeit mit Repräsentanten politischer Institutionen.

Gemäß diesem Verhaltenskodex haben wir als Unternehmen im Berichtsjahr keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Bewerber um ein politisches Amt geleistet. Ausgenommen hiervon sind politische Spenden in den USA; auf der Ebene des Bundes können Mitarbeiter Kandidaten für parlamentarische Ämter durch private Spenden über ein sogenanntes „Political Action Committee“ unterstützen. Es handelt sich dabei ausschließlich um freiwillige Spenden der Mitarbeiter und nicht um Spenden des Unternehmens. Über die Verteilung der Beiträge entscheidet ein unabhängiges Komitee, das sich aus Mitarbeitern zusammensetzt. Bei BayPac – dem entsprechenden Komitee bei Bayer – gelten seit 2020 neue Vergabekriterien, die auch gesellschaftliche Herausforderungen reflektieren. Zulässig sind diese Spenden nur unter strengen Voraussetzungen und mit zwingenden Transparenzmaßnahmen, die eine öffentliche Auflistung geleisteter Spenden auf Staatenebene miteinschließt. Auf Bundesstaatenebene hat Bayer sich entschlossen, aufgrund seines stärkeren Engagements an vielen Standorten in den USA Spenden als Unternehmen zu leisten.

Zusätzlich haben wir 2019 die Bayer-Societal-Engagement(BASE)-Prinzipien eingeführt, die durch ihren Status als globale Konzernregelung die Normen und Werte von Bayer noch stärker kodifizieren.



www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/verantwortungsvolles-marketing-regelung



www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/verhaltenskodex-fuer-verantwortungsvolles-lobbying

4.3 Angaben gemäß §§ 289b bis e und 315b und c HGB

Der Bayer-Konzern erfüllt die Anforderungen der nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis e und 315b und c HGB. Die relevanten Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) sind in den Lagebericht integriert. Als Rahmenwerk nutzen wir die GRI-Standards (§ 289d HGB).

Der Aufsichtsrat ist der Prüfungspflicht der nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 170 Absatz 1, 171 Absatz 1 AktG nachgekommen.

A 4.3/1

Index zur nichtfinanziellen Erklärung

Themenfelder	Kapitel
Geschäftsmodell	A 1.1 Unternehmensprofil und Konzernstruktur
Aspekte	
Umweltbelange	A 1.2.1 Strategie und Ziele A 1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement A 1.6 Produktverantwortung A 1.7 Umweltschutz und Sicherheit
Arbeitnehmerbelange	A 1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement A 1.4 Engagement für Mitarbeiter A 1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement A 1.7 Umweltschutz und Sicherheit
Sozialbelange	A 1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement A 1.6 Produktverantwortung A 1.7 Umweltschutz und Sicherheit
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	A 1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement A 1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement A 4.2 Compliance
Achtung der Menschenrechte	A 1.2.2 Nachhaltigkeitsmanagement A 1.4 Engagement für Mitarbeiter A 1.5 Einkauf und Lieferantenmanagement
Wesentliche Risiken	A 3.2 Chancen- und Risikobericht
Diversitätskonzept	A 1.4 Engagement für Mitarbeiter A 4.1 Erklärung zur Unternehmensführung

4.4 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Bayer Aktiengesellschaft (Bayer AG) sowie die Höhe individueller Vergütungen, die den Organmitgliedern im Berichtsjahr 2020 gewährt wurden bzw. zugeflossen sind. Der Bericht entspricht den Anforderungen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (HGB, DRS, IFRS) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung in den aktuellen Fassungen. Darüber hinaus berücksichtigt der Vergütungsbericht inhaltlich im Wesentlichen die Anforderungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechte-richtlinie (ARUG II).

Die Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung wurden erarbeitet von Aufsichtsratsvorsitzenden, Investorenvertretern, Wissenschaftlern und Corporate-Governance-Experten.

4.4.1 Vergütung des Vorstands

Zielsetzung

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Bayer AG gilt in der durch die ordentliche Hauptversammlung am 28. April 2020 mit großer Mehrheit (94,02 %) gebilligten Fassung. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und orientiert sich in hohem Maße an der langfristigen Wertschaffung für unsere Aktionäre. Dabei erfüllt es in allen Belangen die Anforderungen des Aktiengesetzes und steht im Einklang u. a. mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 sowie den Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung von Juli 2018.

Die Zielsetzungen der Bayer AG sind nachhaltiger Unternehmenserfolg und profitables Wachstum. Damit sind Profitabilität, Liquidität und Kapitalrendite relevante finanzielle Leistungskennzahlen, die bedeutende Komponenten für die Incentivierung im Rahmen unseres Vorstandsvergütungssystems bilden. Ebenso ist die Erreichung ambitionierter Nachhaltigkeitsziele im Vergütungssystem verankert. Hierdurch soll sich der Wert für die Aktionäre und weiteren Stakeholder kontinuierlich steigern und der langfristige Fortbestand des Unternehmens sichergestellt werden.

Bei der Ausgestaltung der Vorstandsvergütung legt der Aufsichtsrat zudem Wert darauf, dass diese möglichst weitgehend im Einklang mit dem Vergütungssystem der Führungskräfte unterhalb des Vorstands steht und bei finanziellen Leistungskennzahlen dieselben Zielwerte gesetzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Entscheidungsträger die gleichen Ziele für eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens verfolgen.

Der Aufsichtsrat hat sich bei der Gestaltung des Vergütungssystems an folgenden Leitlinien und Grundsätzen orientiert:

- // Förderung der Umsetzung der **langfristigen Strategie** einschließlich der Nachhaltigkeitsziele
- // Starke **Pay-for-Performance**-Ausrichtung und langfristige Orientierung
- // Explizite Ausrichtung an **Aktionärsinteressen** und Berücksichtigung von Stakeholderzielen
- // **Intuitives**, klar verständliches Vergütungssystem und **transparenter Ausweis**
- // Konformität mit den **regulatorischen Anforderungen** in Deutschland
- // Hohe **Durchgängigkeit** zur Vergütungssystematik unserer leitenden Angestellten
- // Vergleich mit der **Leistung unserer Wettbewerber**
- // Festlegung **angemessener** und marktüblicher **Vergütungshöhen**

Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung wird gemäß § 87 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei wird der Aufsichtsrat vom Personalausschuss unterstützt. Der Personalausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, über die der Aufsichtsrat berät und beschließt. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat externe Berater hinzuziehen. Bei der Mandatierung externer Vergütungsexperten wird auf deren Unabhängigkeit geachtet.

Im Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sind die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie aller Ausschüsse verpflichtet, jegliche Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat mitzuteilen. In diesem Fall nehmen die Aufsichtsratsmitglieder nicht an den Beschlussfassungen zu den betreffenden Tagesordnungspunkten im Aufsichtsrat und in den jeweiligen Ausschüssen teil. Handelt es sich um wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, so führt dies zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats.

Überprüfung des Vergütungssystems

Der Personalausschuss bereitet die regelmäßige Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vor. Bei Bedarf empfiehlt er dem Aufsichtsrat Änderungen vorzunehmen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Sollte die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht billigen, wird spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zum Beschluss vorgelegt.

Festsetzung der Vergütungshöhen

Auf Basis des Vergütungssystems überprüft der Aufsichtsrat zu Beginn eines Jahres die Vergütung und passt damit die Zielvergütungen für den Vorstand unter Berücksichtigung der maximalen Gesamtvergütung an. Der Aufsichtsrat legt Wert darauf, den Vorstand insgesamt angemessen zu vergüten. Angemessen bedeutet in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Orientierung an vergleichbaren Unternehmen in Deutschland. Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist differenziert und spiegelt die Bewertung des Verantwortungsbereiches, das erforderliche Erfahrungsspektrum sowie die Marktverhältnisse wider. Zudem achtet der Aufsichtsrat bei den Zielen für die variablen Vergütungselemente darauf, dass die Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist und die Anteile der langfristigen variablen Vergütungselemente die kurzfristigen variablen Vergütungselemente überwiegen.

Die Höhe der Vergütung des Vorstands wird jährlich vom Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit überprüft. Der Personalausschuss orientiert sich dazu an einem horizontalen und vertikalen Vergleich und bereitet im Falle von Anpassungsbedarfen eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Aufsichtsrat vor. In der Regel beschränkt sich die Höhe der Anpassung auf die Entwicklung des Verbraucherpreis-Indexes für Deutschland.

Horizontal

Als Orientierung für die Festsetzung der Vergütungshöhen werden die DAX-30-Unternehmen ohne Finanzdienstleistungsunternehmen herangezogen. Aufgrund der Größe des Bayer-Konzerns unter Berücksichtigung der Kriterien Umsatz, Anzahl der Mitarbeiter und der Marktkapitalisierung wird eine relative Positionierung der Gesamtvergütung im oberen Drittel der DAX-30-Unternehmen angestrebt. Mit der jährlichen Überprüfung der Vergütungshöhen der Vorstandsmitglieder sowie der Berücksichtigung der Größenkriterien im Zeitverlauf wird sichergestellt, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Bayer AG im angemessenen Verhältnis zur Positionierung der Gesellschaft steht. Ziel des Aufsichtsrats ist es, den Vorstandsmitgliedern innerhalb der regulatorischen Rahmenbedingungen ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten.

Vertikal

Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung auch die unternehmensinterne Vergütungsstruktur in einem vertikalen Vergleich. Hierbei betrachtet der Aufsichtsrat die Relation der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises sowie der Belegschaft in Deutschland im Zeitverlauf.

Bestandteile der Gesamtvergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Bayer AG setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die feste, erfolgsunabhängige Grundvergütung entspricht 29 % der Gesamt-Zielvergütung. Darüber hinaus umfasst die feste Vergütung auch Sachbezüge, sonstige Nebenleistungen und Versorgungszusagen bzw. das Versorgungsentgelt, welche sich zwischen den Vorständen individuell als auch im Zeitablauf unterscheiden können.

Variabel und somit erfolgsabhängig werden die kurzfristige variable Barvergütung (Short Term Incentive = STI) sowie die langfristige variable Barvergütung (Long Term Incentive = LTI) gewährt. Diese entsprechen bei Vorstandsmitgliedern, die als Altersversorgung ein Versorgungsentgelt erhalten, etwa 65 % der Gesamt-Zielvergütung. Die variablen Vergütungsbestandteile werden vor jedem Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat mit adäquaten und ambitionierten Zielen hinterlegt, die die langfristige Umsetzung der Unternehmensstrategie sicherstellen und deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Die maximale Auszahlung für die Gesamtvergütung für ein Geschäftsjahr ist dabei für jedes Vorstandsmitglied begrenzt (die maximale Gesamtvergütung).

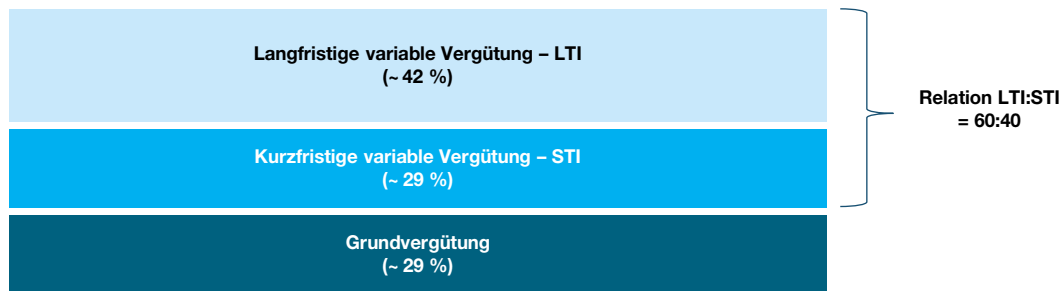
Neben den genannten Vergütungsbestandteilen sind Malus- und Clawback-Regelungen sowie Share Ownership Guidelines im Vergütungssystem implementiert. Des Weiteren regelt das Vergütungssystem auch, ob und welche Zahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit erfolgen.

Vergütungsstruktur

Entsprechend den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und den Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung ist der variable Teil der Vergütung bei Bayer überwiegend langfristig ausgerichtet. Die langfristige variable Zielvergütung übersteigt somit die kurzfristige variable Zielvergütung. Damit wird der Fokus auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gelegt, ohne dabei die operativen Zielsetzungen aus dem Auge zu verlieren. Die Vergütungsstruktur ohne Sachbezüge und sonstige Leistungen sowie Versorgungszusage bzw. Versorgungsentgelt ist in A 4.4.1/1 dargestellt.

A 4.4.1/1

Vergütungsstruktur ohne Sachbezüge und sonstige Leistungen sowie Versorgungszusage/-entgelt



Als weitere Bestandteile der Gesamtvergütung betragen die Sachbezüge und sonstigen Leistungen (ohne eventuelle Ausgleichszahlungen an neue Vorstände für bei ehemaligen Arbeitgebern zugesagte variable Vergütungen) rund 5 % der jeweiligen Grundvergütung und beträgt das Versorgungsentgelt 40 % der jeweiligen Grundvergütung.

Im Folgenden wird ein Überblick über das Vergütungssystem des Vorstands gegeben:

A 4.4.1/2

Vergütungspolitik für den Vorstand 2020

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung	Zielsetzung und Strategiebezug
Grundvergütung	// Feste vertraglich vereinbarte Vergütung // Wird in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen eines Jahres ausbezahlt	// Spiegelt die Rolle im Vorstand, die Erfahrung, den Verantwortungsbereich sowie die Marktverhältnisse wider // Sichert ein angemessenes Einkommen, um das Eingehen unangemessener Risiken zu verhindern
Sachbezüge und sonstige Leistungen	// Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen // Versicherungsleistungen // Bereitstellung eines Dienstwagens inkl. Fahrer // Sicherungseinrichtungen am privaten Wohnhaus // Erstattung berufsbedingter Umzugskosten // Ausgleichszahlungen an neue Vorstände für bei ehemaligen Arbeitgebern zugesagte variable Vergütungen	// Übernahme von Kosten und Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen, die mit der Vorstandstätigkeit in Verbindung stehen oder die Vorstandstätigkeit fördern
Versorgungszusagen/ Versorgungsentgelt	// Die ab dem 1. Januar 2020 neu bestellten Vorstandsmitglieder erhalten einen pauschalen, zweckgebundenen Betrag als Prozentsatz bezogen auf die Grundvergütung, der direkt ausbezahlt wird (Versorgungsentgelt). // Entsprechend der Begründung zum Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 können bereits bestehende Vorstandsverträge von Systemumstellungen unberührt bleiben. Diesem Gedanken entsprechend ist für bereits vor dem 1. Januar 2020 bestellte Vorstandsmitglieder vorgesehen, dass diese weiterhin Anspruch auf eine beitragsbezogene Versorgungszusage haben.	// Bereitstellung von Beiträgen zum Aufbau einer adäquaten privaten Altersversorgung
Kurzfristige variable Barvergütung (STI)	Einjähriger Bonus basierend auf einem Zielbetrag, die Auszahlung nach einem Jahr ergibt sich aus: // 1/3 Gewichtung: Core EPS auf Konzernebene // 1/3 Gewichtung: Free Cashflow auf Konzernebene // 1/3 Gewichtung: Bereinigte EBITDA-Marge vs. wpb. ¹ Umsatzwachstums-Matrix auf Divisionsebene // Individueller Performance-Faktor (0,8–1,2) als Multiplikator // Auszahlungsbegrenzung bei 200 % des individuellen Zielbetrags	// Erreichen der Unternehmensziele für das laufende Geschäftsjahr // Setzt Anreize für ein profitables Wachstum sowie für einen stabilen Cashflow auf Basis der Bayer-Leistungskennzahlen // Kontinuierliche und nachhaltige Weiterentwicklung des operativen Geschäfts // Berücksichtigung des operativen Erfolgs auf Konzern- und Divisionsebene // Möglichkeit der Leistungsdifferenzierung zwischen den Vorstandsmitgliedern und zur Förderung des persönlichen Beitrags
Langfristige variable Barvergütung (LTI)	Virtuelles Aktienprogramm basierend auf einem Zielbetrag, die Auszahlung nach 4 Jahren ergibt sich aus: // der absoluten Wertsteigerung der Bayer-Aktie // 50 % Gewichtung: Relative Entwicklung zum EURO STOXX 50 Total Return // 50 % Gewichtung: ROCE auf Konzernebene // der Höhe der im Vierjahreszeitraum gezahlten Dividenden der Bayer Aktiengesellschaft für jede zu Beginn einer Tranche bedingt gewährte virtuelle Aktie // Auszahlungsbegrenzung bei 250 % des individuellen Zielbetrags	// Setzt Anreize, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern // Fokus auf die Kapitalmarktperformance (auch im Vergleich zum Wettbewerb) sowie Rentabilität des Bayer-Konzerns // Berücksichtigung der Interessen unserer Stakeholder
Maximale Gesamtvergütung	// Die maximale Auszahlung für die Gesamtvergütung für ein Geschäftsjahr liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei 12 Mio. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder bei 7,5 Mio. € pro Jahr.	// Vermeidung unangemessen hoher Auszahlungen
Malus und Clawback	// Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, im Falle von grobem Fehlverhalten oder Fehldarstellung in der Finanzberichterstattung die kurzfristige und langfristige variable Barvergütung ganz oder teilweise einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback).	// Gewährleistung der Angemessenheit der variablen Vergütung // Einhaltung wesentlicher Handlungsgrundsätze des Bayer-Konzerns
Share Ownership Guidelines	// Verpflichtung, einen Bestand an Bayer-Aktien bis zum Ablauf einer vierjährigen Aufbauphase zu erwerben // Halteverpflichtung während der Zugehörigkeit zum Vorstand und zwei Jahre über das Mandatsende hinaus	// Interessenangleichung zwischen Aktionär und Vorstand sowie Förderung der Identifikation der Vorstände mit dem Unternehmen // Investition in das Unternehmen mit dem eigenen Vermögen zur Förderung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung
Vertragsbeendigung	// Bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellungsperiode auf Veranlassung des Unternehmens, außer bei Kündigung aus wichtigem Grund, können Abfindungen in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen gezahlt werden, jedoch beschränkt auf die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags. // Nachvertragliches Wettbewerbsverbot von zwei Jahren; Karenzentschädigung in Höhe der Grundvergütung	// Festsetzung einer Obergrenze für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex // Unangemessen hohe Zahlungen sollen vermieden werden.
Kontrollwechsel	// Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands unter engen Voraussetzungen einen Abfindungsanspruch in Höhe von 250 % der jährlichen Grundvergütung bzw. in Altfällen 200 % der jährlichen Barvergütung, jeweils beschränkt auf die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags.	// Förderung der Unabhängigkeit der Vorstandsmitglieder in Übernahme-situationen

¹ wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

Begrenzung der variablen Vergütungskomponenten und maximale Gesamtvergütung

Für beide variablen Vergütungselemente sind Erfolgsorientierung und Nachhaltigkeit die Grundgedanken bei der Erfolgsmessung. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Zielsetzung für die variable Vergütung anspruchsvoll ist, gleichzeitig soll ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil gewährleistet werden. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die kurzfristige variable Vergütung bis auf null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Auszahlung auf 200 % (STI) bzw. 250 % (LTI) des individuellen Zielbetrags begrenzt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG einen absoluten Euro-Wert für die maximale Auszahlung der in einem Geschäftsjahr gewährten Vergütung definiert. Für den Vorstandsvorsitzenden liegt die maximale Gesamtvergütung bei 12 Mio. € pro Jahr und für die übrigen Vorstandsmitglieder bei 7,5 Mio. € pro Jahr.

Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr schließt sämtliche festen und variablen Vergütungsbestandteile mit ein:

- // Grundvergütung,
- // Sachbezüge und sonstige Leistungen,
- // Dienstzeitaufwand nach IFRS für Versorgungszusage bzw. Versorgungsentgelt,
- // kurzfristige variable Barvergütung (STI) (Cap: 200 %) und
- // langfristige variable Barvergütung (LTI) (Cap: 250 %).

Vergütungselemente im Detail

Feste Vergütung

Die feste Vergütung sichert für die Vorstandsmitglieder ein angemessenes Einkommen und soll damit das Eingehen von unangemessenen Risiken für das Unternehmen vermeiden.

Grundvergütung

Die Grundvergütung ist eine feste und vertraglich vereinbarte jährliche Vergütung, die in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen innerhalb eines Kalenderjahres in bar ausgezahlt wird. Die Höhe der Grundvergütung spiegelt die Rolle im Vorstand, die Erfahrung, den Verantwortungsbereich sowie die Marktverhältnisse wider.

Sachbezüge und sonstige Leistungen

Als Sachbezüge und sonstige Leistungen werden die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen übernommen und verschiedene Versicherungselemente zur Verfügung gestellt. Weiterhin steht jedem Vorstandsmitglied ein Budget für einen Dienstwagen inklusive Fahrer zur betrieblichen und angemessenen privaten Nutzung zu. Außerdem werden die Kosten für Sicherheitseinrichtungen am privaten Wohnhaus übernommen. Zudem werden die berufsbedingten Umzugskosten erstattet bzw. pauschaliert abgegolten. Des Weiteren können Ausgleichszahlungen an neu bestellte Vorstandsmitglieder für bei ehemaligen Arbeitgebern zugesagte variable Vergütungen, die durch den Wechsel zu Bayer verfallen, erfolgen und sind in den sonstigen Leistungen enthalten.

Versorgungszusage bzw. Versorgungsentgelt

Auf die Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung wird für Neueintritte ab dem 1. Januar 2020 verzichtet. Neu bestellte Vorstandsmitglieder erhalten ein sogenanntes Versorgungsentgelt als pauschalen, zweckgebundenen Betrag, der direkt ausgezahlt wird. Das Versorgungsentgelt beträgt 40 % der jeweiligen Grundvergütung. Damit entfallen für das Unternehmen alle Zinsrisiken und sonstigen biometrischen Risiken für die Finanzierung einer Zusage. Darüber hinaus entfällt die Komplexität aus den versicherungsmathematischen Berechnungen und der Administration. Der Aufbau einer Altersversorgung wird in die Hände der Vorstände gelegt. Das Versorgungsentgelt wird nicht als Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile verwendet.

Entsprechend der Begründung zum Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020, können bereits bestehende Vorstandsverträge von Systemumstellungen unberührt bleiben. Diesem Gedanken entsprechend, wird für bereits vor dem 1. Januar 2020 bestellte Vorstandsmitglieder vorgesehen, dass diese weiterhin Anspruch auf eine beitragsbezogene Versorgungszusage haben.

Bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung stellt Bayer Firmenbeiträge als Ergänzung der Eigenbeiträge von 2 % zur Verfügung. Es werden Firmenbeiträge in Höhe von zurzeit 8 % in die Bayer-Pensionskasse bzw. 2 % in die Rheinische Pensionskasse für Festeinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt. Darüber hinaus stellt Bayer für Festeinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze jährlich einen fiktiven Beitrag in Höhe von 42 % der jeweiligen Grundvergütung zur Verfügung. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 6 % und einem Matching-Beitrag von 36 %, dem Vierfachen des Eigenbeitrags des Vorstandsmitglieds von 9 %. Der gesamte jährliche Beitragsaufwand wird nach der Verrentungstabelle eines Versicherungstarifs der Rheinischen Pensionskasse VVaG in einen Rentenbaustein umgewandelt. Der jährliche Pensionsanspruch bei Pensionierung ergibt sich als Summe der angesammelten Rentenbausteine einschließlich einer eventuellen Überschussbeteiligung. Die Überschussbeteiligung wird jährlich auf Basis der in der Rheinischen Pensionskasse VVaG erzielten Nettoendite abzüglich der im Tarif eingerechneten und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Mindestverzinsung ermittelt. Zukünftige Pensionsleistungen werden jährlich überprüft und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zusage angepasst.

Im Falle einer Beendigung des Vertrags mit dem Vorstandsmitglied aufgrund einer dauernden Arbeitsunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr wird eine Invalidenpension gewährt.

Zusätzlich existieren für vor dem 1. Januar 2020 bestellte Vorstandsmitglieder folgende Vereinbarungen:

- // Werner Baumann hat aus der Zeit vor der Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden einen festen Besitzstand auf eine jährliche Pensionsleistung ab Vollendung des 60. Lebensjahres in Höhe von 443.940 € erworben. Zum 1. Mai 2016, mit Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden, wurde seine Altersversorgung auf die beitragsbezogene Zusage umgestellt. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die beitragsbezogene Zusage hat Herr Baumann eine zusätzliche, unverfallbare Pensionszusage über eine jährliche Pensionsleistung von 200 T € ab Vollendung des 60. Lebensjahres erhalten. Diese wird zeitanteilig gekürzt, soweit die Dienstzeit unter bestimmten Bedingungen vor Vollendung des 60. Lebensjahres endet.
- // Heiko Schipper nimmt aufgrund seines gesplitteten Vertrags anteilig an den Pensionsplänen in Deutschland (30 %), im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit für die Bayer AG, und der Schweiz (70 %), im Rahmen seines lokalen Anstellungsvertrages als Leiter Consumer Health bei der BCC AG in Basel, teil. Bei Herrn Schippers Altersversorgungszusage in der Schweiz handelt es sich um einen leistungsorientierten Plan, bei dem Beiträge auf einem Konto gesammelt werden, die bei Rentenbeginn verrentet werden.

Im Rahmen eines Treuhandvertrags (Contractual Trust Agreement = CTA) werden zur Deckung von aus Direktzusagen resultierenden Pensionszusagen in Deutschland Vermögenswerte treuhänderisch im Bayer Pension Trust e. V. verwaltet. Dies führt zu einer zusätzlichen – über die Leistungen des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSV) hinausgehenden – materiellen Absicherung der betreffenden Pensionsverpflichtungen der Vorstandsmitglieder in Deutschland.

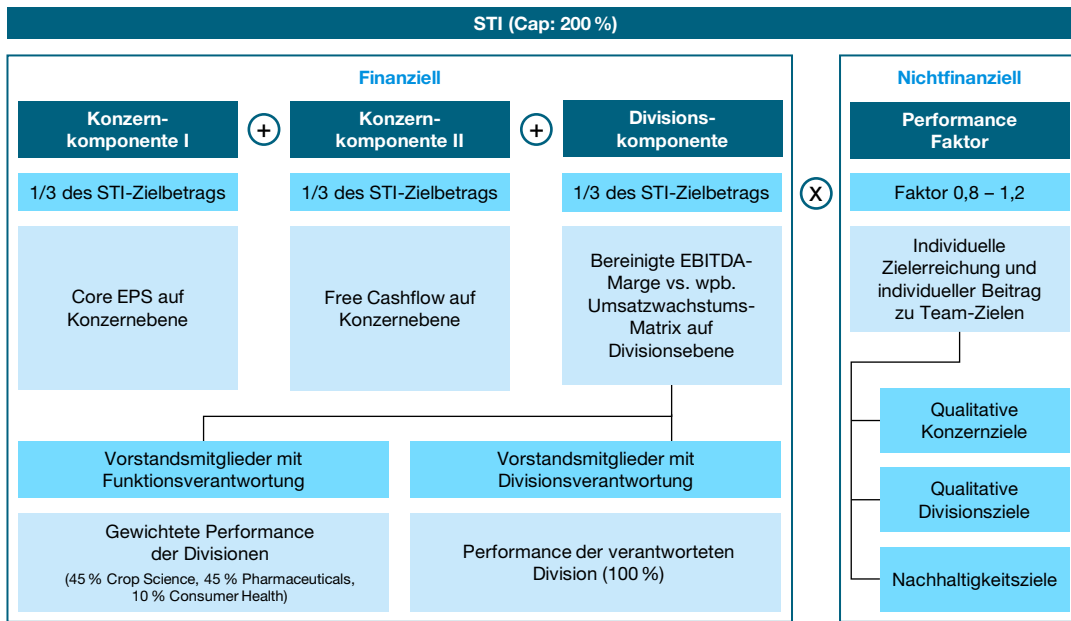
Variable Barvergütung

Kurzfristige variable Barvergütung (STI)

Die kurzfristige variable Barvergütung richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg im jeweiligen Geschäftsjahr. Sie incentiviert operativen Erfolg mit profitablen Wachstum innerhalb der gesetzten strategischen Rahmenparameter; ebenso fokussiert sie auf eine nachhaltige Cashflow-Entwicklung (Free Cashflow). Darüber hinaus wird die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder über einen Performance-Faktor bewertet, der die Verankerung von weiteren und insbesondere nicht-finanziellen Zielen erlaubt. Die Auszahlungshöhe des STI hängt im Wesentlichen vom jeweiligen individuellen Vergütungszielbetrag, der Zielerreichung der drei finanziellen Komponenten sowie dem individuellen Performance-Faktor ab. Die Zielerreichungen der drei gleichgewichteten finanziellen Komponenten können je nach Unternehmenserfolg einen Wert zwischen 0 % und 200 % annehmen. Die Komponenten der kurzfristigen variablen Barvergütung sind in der folgenden Grafik dargestellt.

A 4.4.1/3

Komponenten der kurzfristigen variablen Barvergütung (STI)



Konzernkomponente I

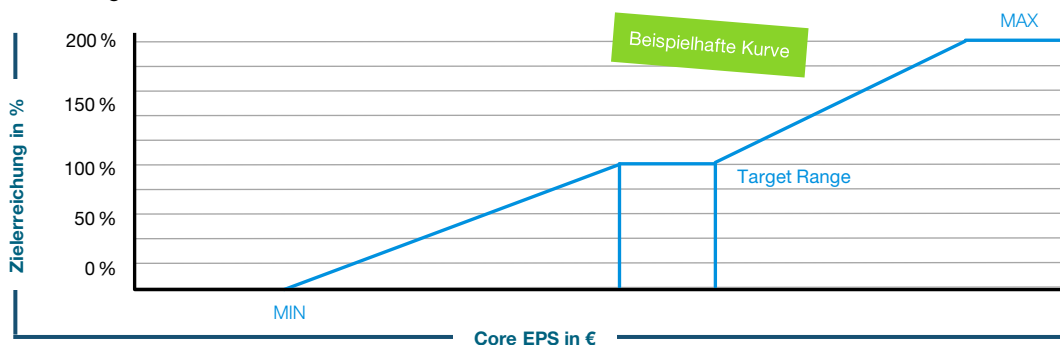
Die Konzernkomponente I ermittelt sich auf Basis des bereinigten Konzernergebnisses je Aktie („Core EPS“) auf Konzernebene. Das Core EPS bildet die Grundlage unserer Dividendenpolitik. Damit setzt das Core EPS gezielte Anreize zur Steigerung der Profitabilität im Bayer-Konzern und dient gleichzeitig der Wertschaffung für unsere Aktionäre. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat einen Mindestwert, Zielkorridor sowie Maximalwert für das Core EPS (sogenannte „Eckwerte“). Die Zielfunktion basiert dabei auf der operativen Planung von Bayer für das jeweilige Geschäftsjahr, die vom Aufsichtsrat auf ihre Ambitioniertheit geprüft und ggf. angepasst wird. Am Ende eines Geschäftsjahres wird das tatsächlich erzielte Core EPS mit dem zuvor festgelegten Zielkorridor für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen. Bei einem Erreichen des Zielkorridors beträgt die Zielerreichung 100 %. Oberhalb oder unterhalb des Zielkorridors folgt die Zielerreichung der Zielfunktion innerhalb des Intervalls von 0 % bis 200 %. Eine beispielhafte Auszahlungskurve für das Core EPS-Ziel ist in der folgenden Grafik dargestellt.



zur Definition des Core EPS siehe A 2.3

A 4.4.1/4

Auszahlungskurve des Core EPS



Sollte sich durch Kapitalmaßnahmen die Anzahl der dem Core EPS zugrunde gelegten Aktien verändern, wird der Aufsichtsrat die Auswirkung auf die STI-Auszahlung prüfen und ggf. Anpassungen separat beschließen, insbesondere sollen potenzielle Aktienrückkäufe ohne Auswirkung auf die Zielerreichung im Core EPS bleiben. Sollten sich wesentliche nicht in der operativen Planung berücksichtigte Geschäftsveränderungen ergeben, bspw. Unternehmensverkäufe oder -zukäufe, wird der Aufsichtsrat die Auswirkungen auf die STI-Auszahlung ebenfalls prüfen und ggf. Anpassungen separat beschließen.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 wurde für die Konzernkomponente I zu Beginn des Geschäftsjahres ein Zielkorridor für das bereinigte Ergebnis je Aktie von 7,00 € bis 7,20 € festgelegt. Das bereinigte Ergebnis je Aktie betrug 6,39 €. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 38,8 %. Das für 2020 festgelegte Intervall für die Zielerreichung bewegte sich zwischen 6,00 € (Auszahlung aus dieser Komponente = 0) und 7,50 € (200 % Auszahlung = Cap).

Konzernkomponente II

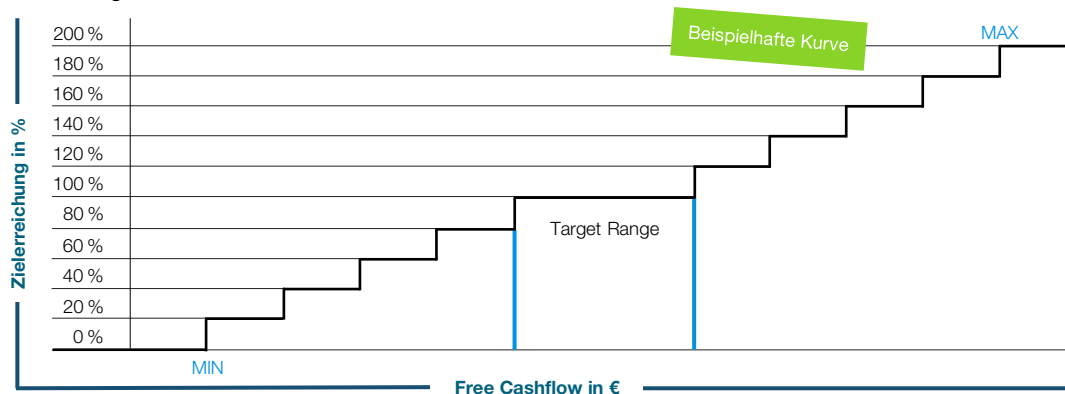
Die Konzernkomponente II bemisst sich am Free Cashflow auf Konzernebene. Mit dem Free Cashflow incentivieren wir eine Steigerung des Kapitalflusses, der zur Dividendenzahlung und Entschuldung sowie für Akquisitionen zur Verfügung steht, und sichern die Liquidität im Bayer-Konzern. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat einen Mindestwert, Zielkorridor, Maximalwert sowie weitere Eckwerte für den Free Cashflow. Der Zielkorridor basiert dabei auf der operativen Planung für das jeweilige Geschäftsjahr, wird jedoch vom Aufsichtsrat auf seine Ambitioniertheit geprüft und ggf. angepasst. Am Ende eines Geschäftsjahres wird der tatsächlich erzielte Free Cashflow mit dem zuvor festgelegten Zielkorridor für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen. Oberhalb oder unterhalb des Zielkorridors folgt die Zielerreichung der Zielfunktion innerhalb des Intervalls von 0 % bis 200 %. Eine beispielhafte Auszahlungskurve für das Free Cashflow-Ziel ist in der folgenden Grafik dargestellt.



zur Definition Free Cashflow siehe A 2.3

A 4.4.1/5

Auszahlungskurve des Free Cashflow



Bei der Bestimmung der Zielerreichung hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, den Free Cashflow um wesentliche ungeplante und aperiodische außerordentliche Effekte, die nicht oder nur anders in der Zielsetzung berücksichtigt werden konnten und als nicht Performance-relevant für die kurzfristige Incentivierung bewertet werden, anzupassen. Hierzu ist ein abgeschlossener, vordefinierter Kriterienkatalog festgelegt.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2020, wurde für die Konzernkomponente II zu Beginn des Geschäftsjahres ein Zielkorridor von 4,75 Mrd. € bis 5,25 Mrd. € basierend auf dem fortgeführten Geschäft festgelegt. Das für 2020 festgelegte Intervall für die Zielerreichung bewegte sich zwischen 3,75 Mrd. € (Auszahlung aus dieser Komponente = 0) und 6,25 Mrd. € (200 % Auszahlung = Cap). Der Free Cashflow des fortgeführten Geschäfts, welcher um ungeplante und aperiodische materielle Effekte angepasst wurde, betrug 4,8 Mrd. €. Dabei wurden die Zahlungen im Zusammenhang mit den in 2020 geschlossenen Vergleichsvereinbarungen in den Rechtskomplexen Glyphosat, Dicamba, PCB und Essure™ als ungeplant und aperiodisch klassifiziert. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 100 %.

Divisionskomponente

Die Divisionskomponente bemisst sich anhand einer bereinigten EBITDA-Marge und dem wpb. Umsatzwachstum, die in einer Matrix zueinander in Relation gesetzt werden. Dabei werden Vorstandsmitglieder mit Divisionsverantwortung zu 100 % anhand ihrer zu verantwortenden Division, und Vorstandsmitglieder mit Funktionsverantwortung anhand eines gewichteten Durchschnitts der Ergebnisse aller Divisionen bemessen. Letzterer wird derzeit anhand folgender Gewichtung ermittelt: Crop Science mit 45 %, Pharmaceuticals mit 45 % und Consumer Health mit 10 %. Ein vorrangiges Ziel des Bayer-Konzerns ist profitables Wachstum. Mithilfe der Matrix wird gezielt das profitable Wachstum der einzelnen Divisionen incentiviert. Wachstum soll nur unter Einhaltung der Profitabilität erzeugt werden, und die kurzfristige Steigerung der Profitabilität soll nicht zulasten des Wachstums



zur Definition bereinigte EBITDA-Marge siehe A 2.3

incentiviert werden. Zu Beginn eines Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat für jede Division jeweils ein Intervall, das durch einen Mindestwert, einen Zielkorridor und Maximalwert definiert wird, neben weiteren Eckwerten für die bereinigte EBITDA-Marge sowie das wpb. Umsatzwachstum. Die Zielmatrix basiert dabei auf der operativen Planung der Divisionen für das jeweilige Geschäftsjahr, wird jedoch vom Aufsichtsrat auf ihre Ambitioniertheit geprüft und ggf. angepasst. Am Ende eines Geschäftsjahres werden die tatsächlich erzielte bereinigte EBITDA-Marge sowie das wpb. Umsatzwachstum mit der zuvor festgelegten Zielmatrix für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Zu Auszahlungen über 100 % des Zielkorridor kann es u. a. dann kommen, wenn ein Zielkorridor erreicht und der andere übererfüllt wird oder wenn beide Zielkorridore übererfüllt werden:

A 4.4.1/6

STI-Auszahlungsmatrizen der finanziellen Divisionsziele 2020

					EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen				
					Mindestwert	Zielkorridor		Maximalwert	
					CS	25,2 %	... 26,2–26,4 %	...	27,4 %
					PH	33,0 %	... 34,0–34,2 %	...	35,2 %
					CH	21,5 %	... 22,5–23,1 %	...	24,1 %
					CS				
					PH				
					CH				
Umsatzwachstum (wpb.)	Mindestwert	1,1 %	0,7 %	0,0 %	0 %	...	50 %	...	100 %
	Zielkorridor	3,6–4,6 %	3,2–4,2 %	2,5 %	50 %	...	100 %	...	150 %
	Maximalwert	7,1 %	6,7 %	5,0 %	100 %	...	150 %	...	200 %
	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 wurden für die Divisionen das folgende wpb. Umsatzwachstum und die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen erreicht.

Crop Science

// wpb. Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr: Ist-Wert 1,3 %
 // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen: Ist-Wert 24,1 %
 // Damit lag die Gesamtzielerreichung bei 0 %.

Pharmaceuticals

// wpb. Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr: Ist-Wert –1,5 %
 // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen: Ist-Wert 34,9 %
 // Damit lag die Gesamtzielerreichung bei 0 %.

Consumer Health

// wpb. Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr: Ist-Wert 4,7 %¹⁸
 // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen: Ist-Wert 22,0 %
 // Damit lag die Gesamtzielerreichung bei 120,7 %.

Ergebnis der Konzern- und Divisionskomponente (STI)

Insgesamt ergaben sich aus Konzernkomponente I und II und der Divisionskomponente bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 folgende Zielerreichungen:

// Crop Science: 46,3 %
 // Pharmaceuticals: 46,3 %
 // Consumer Health: 86,5 %

Für Vorstände mit Funktionsverantwortung führt dies zu einer Zielerreichung von 50,3 %.

¹⁸ Das wpb. Umsatzwachstum wurde aufgrund von hyperinflationbedingtem Wachstum in Argentinien um –0,5 Prozentpunkte angepasst.

Performance-Faktor

Die Ziele, welche mit den Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Geschäftsjahres individuell vereinbart wurden, werden bewertet, und darüber hinaus wird der persönliche Beitrag zur Erreichung der Teamziele für den Vorstand berücksichtigt. Die Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, bspw. der Innovationsfortschritt, die Sicherheit, die Compliance sowie die Nachhaltigkeitsziele, fließen ebenfalls mit ein. Der Faktor, der für das einzelne Vorstandsmitglied multiplikativ auf die Zielerreichung der finanziellen Ziele angewandt wird, liegt zwischen 0,8 und 1,2.

Gemäß Beschluss des Personalausschusses und des Aufsichtsrats erhalten alle Mitglieder des Vorstands individuelle Ziele, die auf die jeweiligen Verantwortungsbereiche zugeschnitten sind und nach Ablauf des Geschäftsjahres auch individuell bewertet werden. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Themenfelder, die in die individuellen Zielvereinbarungen 2020 eingeflossen sind.

A 4.4.1/7

Individuelle Zielvereinbarungen 2020

Vorstandsmitglied	Themenfelder für die individuellen Zielvereinbarungen
Werner Baumann	// Operationalisierung des Projektes Bayer 2022 // Verteidigung im Glyphosat-Rechtsstreit // Aufnahme der neuen, zusätzlichen Rolle als Arbeitsdirektor // Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
Liam Condon	// Förderung von Innovation und Digitalisierung // Vorantreiben der Produkt-Pipeline // Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle // Einführung der Nachhaltigkeitsstrategie
Wolfgang Nickl	// Operationale Steuerung zur Erreichung der Finanzkennzahlen // Vorantreiben des Projekts Bayer 2022 zur Erreichung der Einsparungen // Vorantreiben der Digitalisierung // Outsourcing von IT-Aktivitäten
Stefan Oelrich	// Voranbringen der Produktentwicklungen // Markteinführung neuer Produkte // Stärkung der Pharma-Pipeline durch Einlizenzierungen // Vorantreiben der Nachhaltigkeitsaktivitäten
Heiko Schipper	// Steigerung von Umsatzwachstum und Profitabilität // Stärkung des Portfolios durch Akquisitionen und Einlizenzierungen // Umsetzung der digitalen Strategie // Integration der Nachhaltigkeitsstrategie

Um gleichzeitig der kollektiven Verantwortung der Vorstandsmitglieder als Organ Rechnung zu tragen, werden darüber hinaus Teamziele vereinbart. Als Teamziele werden die vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Konzernziele für das Jahr 2020 herangezogen. Über die Themenfelder gibt die nachstehende Tabelle einen Überblick.

A 4.4.1/8

Teamziele 2020

Themenbereich	
Ausrichtung auf Wachstum und wachstumsstarke Märkte	// Die Integration innerhalb von Crop Science weiter vorantreiben und unsere führende Stellung in der Landwirtschaft stärken // Das organische Wachstum durch Schaffung strategischer, in den Strategien der Divisionen verankerter Schwerpunktbereiche antreiben // Die Nutzung wertschöpfender externer Wachstumsmöglichkeiten intensivieren, um eine solide Grundlage für zukünftiges Wachstum zu schaffen
Innovation durch Wissenschaft	// Innovationen in der Pipeline beschleunigen // Durch Nutzung neuer Wissenschaften und Technologien mit Leaps bahnbrechende Innovationen vorantreiben // Portfolio von disruptiven digitalen Geschäftsmodellen aufbauen
Exzellenz in der Ausführung	// Angekündigte Portfoliomaßnahmen abschließen und das Programm Bayer 2022 einschließlich Effizienzprogrammen in Divisionen und Enabling Functions umsetzen // Fortschritte bei Rechtsstreiten erzielen und das Vertrauen der Aktionäre zurückgewinnen // Die vorhandenen Pläne der Divisionen und Enabling Functions für die digitale Transformation umsetzen
Bekenntnis zu Mitarbeitern und Nachhaltigkeit	// Nachhaltigkeit in die Strategiepläne der Divisionen einbeziehen und die Nachhaltigkeitsziele anheben // Die Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit intensivieren und die Reputation verbessern // Talente mit starkem Engagement für LIFE und unsere Inklusions- und Diversitätsstrategie gewinnen, einstellen, entwickeln und binden // Bayer durch Weiterqualifizierung der Mitarbeiter und Weiterentwicklung unserer digitalen Kultur zu höchster Leistungsfähigkeit verhelfen

Die Zielerreichung der individuellen Ziele und Teamziele wird nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Personalausschuss und den Aufsichtsrat bewertet. Der Performance-Faktor lag für die einzelnen Mitglieder des Vorstands zwischen 1,03 und 1,09.

Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung (STI)

Die Auszahlung des STI erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Folgejahres und ist auf 200 % des individuellen Zielbetrags begrenzt.

Änderung gegenüber der in 2019 angewendeten Systematik zur Ermittlung der kurzfristigen variablen Vergütung

Wesentliche Änderungen in der Berechnung der kurzfristigen variablen Barvergütung gegenüber der Systematik, welche 2019 Anwendung fand, bestehen insbesondere im Hinblick auf zwei Aspekte:

- // die zusätzliche Berücksichtigung der Free Cashflow-Performance auf Konzernebene
- // den Übergang von einer additiven auf eine multiplikative Berücksichtigung der individuellen Zielerreichung und Teamleistung der einzelnen Vorstandsmitglieder

Langfristige aktienbasierte Barvergütung (LTI)

Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme an den jährlichen Tranchen des langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramms Aspire berechtigt, soweit sie nach vorgegebenen Regelungen eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien als Eigeninvestment erwerben und zwei Jahre über das Mandatsende hinaus halten.

Bis 2019 jährlich aufgelegte Aspire-2.0-Tranchen

Für die bis 2019 jährlich aufgelegten Aspire-2.0-Tranchen ergeben sich grundsätzlich die LTI-Zielbeträge aus dem vertraglich vereinbarten Zielprozentsatz von 150 %, bezogen auf die Grundvergütung. Der jeweilige Startwert wird zudem mit dem individuellen STI-Auszahlungsfaktor des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das Jahr vor der Auflage der jeweiligen Tranche multipliziert:

$$LTI\text{-Zielwert} = 150\% \cdot \text{Grundvergütung} \cdot \text{STI-Auszahlungsfaktor vor Auflage der Tranche}$$

Die LTI-Auszahlung entspricht nach vier Jahren dem LTI-Zielwert, adjustiert um die Kursentwicklung der Bayer-Aktie und ihrer relativen Performance zum EURO STOXX 50 zuzüglich der zwischenzeitlich gezahlten Dividenden basierend auf der virtuell erworbenen Aktienanzahl („Total Shareholder Return“-Ansatz):

$$LTI\text{-Auszahlungsbetrag} = LTI\text{-Zielwert} \cdot \frac{\text{\textcircled{O}}\text{-Kurs der letzten 30 Handelstage vor Ablauf der Tranche}}{\text{\textcircled{O}}\text{-Kurs der letzten 30 Handelstage vor Auflage der Tranche}} \cdot \text{rel. Performance zum EURO STOXX 50} + \text{Summe Dividendenäquivalente}$$

Für den Vorstand wird mit dem relativen Abgleich zum EURO STOXX 50 eine zusätzliche Performancemessung berücksichtigt. Diese erhöht den Auszahlungsbetrag um den Prozentsatz einer Überperformance bzw. vermindert diesen um den Prozentsatz der Unterperformance, jedoch in beide Richtungen auf 50 %-Punkte begrenzt.

Zielerreichung der Aspire-Tranchen 2016 und 2017

Für einen Überblick über die Aspire-Tranchen 2016 (Auszahlung im Januar 2020) und 2017 (Auszahlung im Januar 2021), einschließlich der Start- und Endkurse der Bayer-Aktie und des EURO STOXX 50, die als Durchschnitt der letzten 30 Handelstage zum jeweiligen Stichtag ermittelt werden, sowie der Auszahlungsprozentsätze siehe:

A 4.4.1/9

Aspire-Zielerreichungen

	Tranche 2016	Tranche 2017
Startkurs Bayer-Aktie ¹	117,27 €	91,92 €
Endkurs Bayer-Aktie	69,95 €	47,99 €
Startkurs EURO STOXX 50	3.346,5	3.156,0
Endkurs EURO STOXX 50	3.709,8	3.520,5
Auszahlungsprozentsatz	38,93 %	38,09 %

¹ Werte angepasst aufgrund der Bezugsrechtsemission am 6. Juni 2018

Bei einem unterjährigem Eintritt in den Ruhestand oder einem unterjährigem Ausscheiden aus dem Vorstand wegen Nichtverlängerung des Vorstandsvertrags auf gemeinsamen Wunsch oder Wunsch der Gesellschaft wird die für dieses Jahr gewährte Aspire-Tranche anteilmäßig gekürzt. Die Kürzung orientiert sich an der Dauer der aktiven Vorstandstätigkeit während dieses ersten Jahres der Laufzeit der Tranche. Für frühere Jahre gewährte Tranchen laufen in diesem Fall unverändert fort.

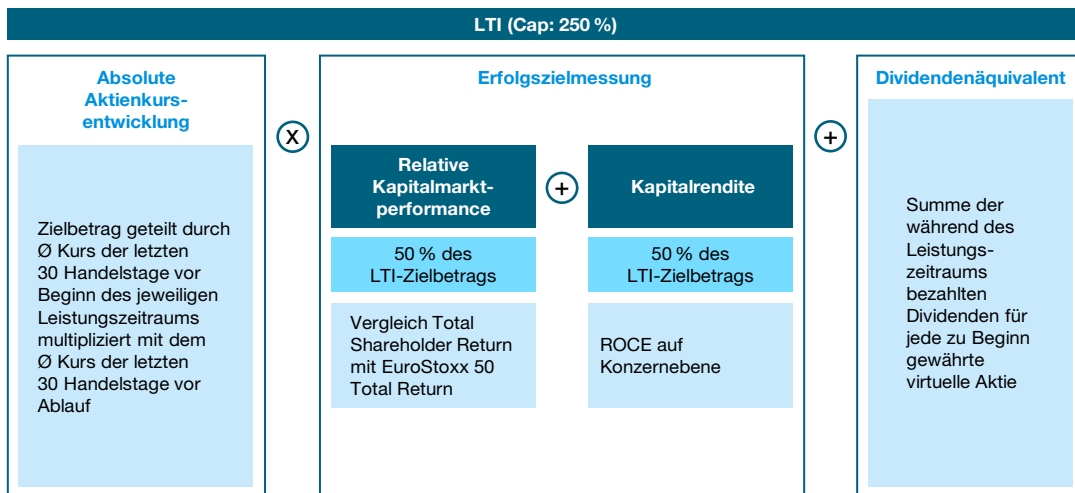
Ab 2020 jährlich aufgelegten Aspire-3.0-Tranchen

Die jährlichen Tranchen werden in Form von virtuellen Aktien gewährt und unterliegen einem Leistungszeitraum von jeweils vier Jahren. Zur Berechnung der bedingt gewährten Anzahl an virtuellen Aktien wird die Grundvergütung mit dem vertraglich vereinbarten Zielprozentsatz von 150 % multipliziert. Dadurch ergibt sich der LTI-Zielbetrag. Dieser wird durch das arithmetische Mittel der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums dividiert.

Die finale Auszahlung hängt von der Zielerreichung der Leistungskriterien „Relative Kapitalmarktperformance“ und „Kapitalrendite“ zu jeweils 50 % ab. Die Zielerreichungen der Leistungskriterien können je nach Unternehmenserfolg einen Wert zwischen 0 % und 200 % annehmen. Der Auszahlungsbetrag bestimmt sich, indem die bedingt gewährte Anzahl an virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende des Leistungszeitraums und der Erfolgszielerreichung multipliziert wird. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder ein Dividendenäquivalent, das sich an der Summe der über den Zeitraum bezahlten Dividenden für jede bedingt gewährte virtuelle Aktie bemisst. Die Auszahlung des LTI ist insgesamt auf 250 % des gewährten Zielbetrags beschränkt. Die Komponenten der langfristigen variablen Barvergütung (LTI) sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

A 4.4.1/10

Komponenten der langfristigen variablen Barvergütung (LTI)



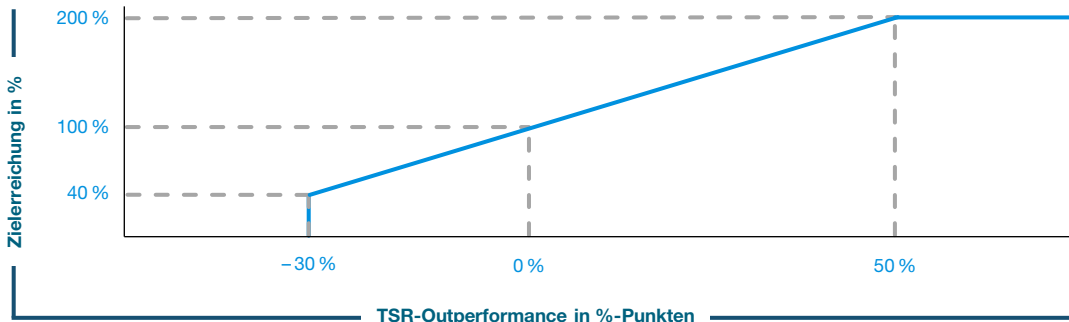
Relative Kapitalmarktperformance

Die relative Kapitalmarktperformance bemisst sich anhand der Differenz der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) von Bayer und einem Vergleichsindex (dem EURO STOXX 50 Total Return). Die TSR-Entwicklung bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während des vierjährigen Leistungszeitraums. Damit wird die Kapitalmarktperformance von Bayer in Relation zum EURO STOXX 50 Total Return berücksichtigt. Bayer will eine attraktive Kapitalanlage für seine Investoren sein und daher überdurchschnittlichen Erfolg am Kapitalmarkt incentivieren. Ausgangs- und Endwert für die Ermittlung des TSR basieren auf dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn sowie Ende des jeweiligen Leistungszeitraums, wobei der Endwert zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während des vierjährigen Leistungszeitraums ermittelt wird. Dies reduziert den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen. Die Zielerreichung wird ermittelt, indem die Differenz zwischen der TSR-Entwicklung von Bayer und der TSR-Entwicklung des EURO STOXX 50 Total Return gebildet wird. Bei einer Differenz von 0 %-Punkten – also einer

Gleichperformance mit dem Index – beträgt die Zielerreichung 100 %. Bei einer Differenz von mehr als –30 %-Punkten ergibt sich eine Zielerreichung von 0 %. Bei einer Differenz von –30 %-Punkten beträgt die Zielerreichung 40 %. Bei einer Differenz von +50 %-Punkten oder mehr beträgt die Zielerreichung 200 %. Die Auszahlungskurve für das relative TSR-Ziel ist in der folgenden Grafik dargestellt.

A 4.4.1/11

Auszahlungskurve des relativen TSR



Kapitalrendite

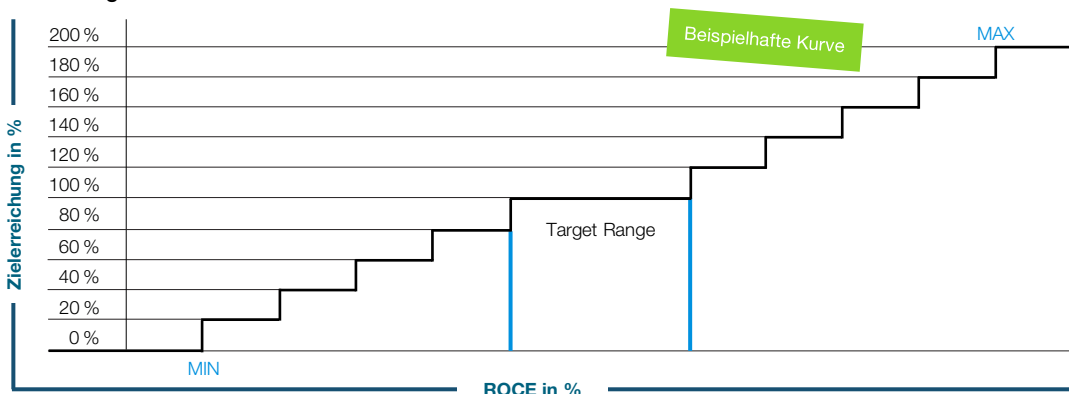
Die Kapitalrendite ermittelt sich auf Basis des Return on Capital Employed (ROCE) auf Konzernebene. Der ROCE wird als strategischer Indikator verwendet. Der jährliche Vergleich des ROCE mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zeigt die Wertgenerierung des Unternehmens an. Der ROCE ist ein wesentlicher Bestandteil des Bayer-Steuerungssystems. Zu Beginn einer jeden Tranche bestimmt der Aufsichtsrat einen Mindestwert, Zielkorridor, Maximalwert sowie Eckwerte der Stufenfunktion. Der Mindestwert basiert dabei auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) zum Begebungszeitpunkt der jeweiligen Tranche. Der Zielkorridor für 100 % Zielerreichung ergibt sich auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten sowie eines ambitionierten Zuschlagswerts. Am Ende des vierjährigen Leistungszeitraums wird der im letzten Jahr des Leistungszeitraums erzielte ROCE mit dem zuvor festgelegten Zielkorridor für die jeweilige LTI-Tranche verglichen. Bei einem Erreichen des Zielkorridors beträgt die Zielerreichung 100 %. Oberhalb oder unterhalb des Zielkorridors folgt die Zielerreichung der Zielfunktion innerhalb des Intervalls von 0 % bis 200 %. Eine beispielhafte Auszahlungskurve für das ROCE-Ziel ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



zur Definition ROCE
siehe Kapitel 2.3

A 4.4.1/12

Auszahlungskurve des ROCE



Bei der Bestimmung der Zielerreichung hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, den ROCE um wesentliche außerordentliche Effekte, die nicht oder nur anders in der Zielsetzung berücksichtigt werden konnten und als nicht Performance-relevant für die langfristige Incentivierung bewertet werden, anzupassen. Hierzu wurde ein abgeschlossener, vordefinierter Kriterienkatalog vorab festgelegt.

Die konkrete Auszahlungskurve, die Zielerreichung und – sofern zutreffend – eine Erläuterung und Begründung durch den Aufsichtsrat vorgenommener Anpassungen am ROCE werden nachträglich im Vergütungsbericht offengelegt.

Ausblick Vergütung 2021: Nachhaltigkeit

Ab 2021 wird noch ein Nachhaltigkeitskriterium mit einem Gewicht von 20 % eingeführt. Die beiden Leistungskriterien „Relative Kapitalmarktperformance“ und „Kapitalrendite“ werden dann mit jeweils 40 % gewichtet.

Der Aufsichtsrat bestimmt erstmals für das Geschäftsjahr 2021 zu Beginn einer jeden LTI-Tranche, welche Nachhaltigkeitsziele für den jeweiligen vierjährigen Leistungszeitraum relevant sind. Dabei können die Nachhaltigkeitsziele sowohl auf Divisions- als auch auf Konzernebene berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat achtet bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele darauf, dass diese messbar und transparent sind, und orientiert sich dabei an den Zielen aus der Bayer-Nachhaltigkeitsstrategie. Zu Beginn einer jeden vierjährigen Tranche bestimmt der Aufsichtsrat für die einzelnen Nachhaltigkeitsziele einen Mindestwert, Zielkorridor sowie Maximalwert. Oberhalb oder unterhalb des Zielkorridors folgt die Zielerreichung der Zielfunktion innerhalb des Intervalls von 0 % bis 200 %.

Die konkreten Nachhaltigkeitsziele werden im Vergütungsbericht offengelegt. Eine Erläuterung, wie die Zielerreichung für die einzelnen Nachhaltigkeitsziele ermittelt wurde, wird nachträglich im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Vergütung veröffentlicht.

Auszahlung der langfristigen variablen Barvergütung (LTI)

Die Auszahlung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums und ist auf 250 % des individuellen Zielbetrags begrenzt.

Malus- und Clawback-Regelungen für die variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, im Fall von grobem Fehlverhalten und Fehldarstellung in der Finanzberichterstattung die kurzfristige und langfristige variable Barvergütung für Geschäftsjahre ab 2020 einzubehalten (Malus) oder – sofern bereits ausbezahlt – auch zurückzufordern (Clawback). Bei Verstößen gegen wesentliche Sorgfaltspflichten, wesentliche dienstvertragliche Pflichten oder sonstige wesentliche Handlungsgrundsätze, z. B. aus dem Verhaltenskodex für Vorstände oder der Corporate Compliance Policy, kann der Aufsichtsrat die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung nach pflichtgemäßem Ermessen teilweise oder vollständig bis auf null reduzieren (Malus). Des Weiteren kann er den Bruttobetrag einer bereits ausgezahlten variablen Vergütung nach pflichtgemäßem Ermessen teilweise oder vollständig zurückfordern (Clawback).

Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, eine bereits ausbezahlte variable Vergütung für Geschäftsjahre ab 2020 zurückzubezahlen, wenn sich nach der Auszahlung herausstellt, dass der der Berechnung des Auszahlungsbetrags zugrunde liegende testierte und festgestellte Konzernabschluss fehlerhaft war. Auf ein Verschulden der Vorstandsmitglieder kommt es in diesem Fall nicht an.

Unabhängig davon besteht bei schadenstiftendem pflichtwidrigen Verhalten von Vorstandsmitgliedern auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit zu einer Kürzung von Auszahlungen bzw. einem Rückgriff.

Share Ownership Guidelines

Zur weiteren Angleichung der Interessen von Vorstand und unseren Aktionären sowie zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung sind die Bayer Share Ownership Guidelines fester Bestandteil des Vergütungssystems. Die Bayer Share Ownership Guidelines verpflichten die Mitglieder des Vorstands, einen wesentlichen Bestand an Bayer-Aktien bis zum Ablauf einer vierjährigen Aufbauphase zu erwerben. Die Verpflichtung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 200 %, für die weiteren Mitglieder des Vorstands 100 % der Grundvergütung. Mindestens diesen Aktienbestand haben die Vorstandsmitglieder während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand und zwei Jahre über das Mandatsende hinaus zu halten. Kann der Aktienbestand nicht nachgewiesen werden, so verfällt der Anspruch auf den LTI. Die im Rahmen des LTI-Programms zugeteilten virtuellen Aktien werden nicht auf die benötigte Anzahl an Bayer-Aktien nach den Share Ownership Guidelines angerechnet.



zu weiteren Informationen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele siehe A 1.2.1

Vertragslaufzeiten und Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat beachtet bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie bei der Dauer der Vorstandsverträge die aktienrechtlichen Vorgaben des § 84 AktG und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Bei einer erstmaligen Bestellung zum Vorstand betragen die Bestelldauer und die Dauer des Vorstandsdienstvertrags in der Regel drei Jahre. Bei Wiederbestellungen bzw. bei einer Verlängerung der Amtszeit liegt die Höchstdauer des Vorstandsdienstvertrags bei fünf Jahren, wobei Bayer auch bei einer Verlängerung der Amtszeit diese grundsätzlich nur um maximal vier Jahre verlängert.

Bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellperiode auf Veranlassung des Unternehmens, außer bei Kündigung aus wichtigem Grund, werden die Zusagen aus den Vorstandsdienstverträgen bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erfüllt. Die Auszahlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt zu den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkten und Bedingungen, eine vorzeitige Auszahlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt nicht. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist in den Vorstandsdienstverträgen die Regelung enthalten, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags vergüten.

Kontrollwechsel

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes unter engen Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf eine Abfindung. Der Anspruch auf eine Abfindung entsteht nur, falls das Dienstverhältnis durch einvernehmliche Beendigung auf Veranlassung der Gesellschaft endet oder falls sich infolge des Kontrollwechsels die Stellung des Vorstandsmitglieds wesentlich ändert und das Vorstandsmitglied innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt des Kontrollwechsels kündigt. Die Stellung des Vorstandsmitglieds ist insbesondere bei einer der folgenden Voraussetzungen wesentlich berührt:

- // wesentliche Veränderungen in der Strategie des Unternehmens,
- // wesentliche Veränderungen im eigenen Tätigkeitsbereich oder
- // wesentliche Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen der Gesellschaft.

In diesen Fällen hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von 250 % der jährlichen Grundvergütung, jedoch beschränkt auf die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags. Vorstandsmitglieder, die spätestens 2010 bestellt wurden, haben in diesen Fällen einen Abfindungsanspruch in Höhe von 200 % der jährlichen Barvergütung (Grundvergütung, Ziel-STI und Ziel-LTI), jedoch beschränkt auf die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags. Dieser Anspruch besteht nicht, wenn die Beendigung aus einem durch das Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund (§ 626 BGB) erfolgt.

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen nachvertragliche Wettbewerbsverbote, die eine von der Gesellschaft zu zahlende Karenzentschädigung für die Dauer des Bestehens des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots von zwei Jahren vorsehen. Diese Entschädigung beträgt für beide Jahre jeweils 100 % der durchschnittlichen Grundvergütung der letzten zwölf Monate vor dem Ausscheiden. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses werden eventuelle Abfindungszahlungen auf eine Karenzentschädigung angerechnet, die auf den verbleibenden Teil der ursprünglichen Vertragslaufzeit entfallen. Bei Vertragsbeendigung kann unternehmensseitig auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot verzichtet werden. Eine Entschädigungszahlung würde in diesem Fall entfallen.

Arbeitsunfähigkeit

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit werden den Vorstandsmitgliedern die vertraglich festgelegten Bezüge weiterbezahlt. Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsvertrag vorzeitig beenden, wenn das Vorstandsmitglied ununterbrochen mindestens 18 Monate arbeitsunfähig und voraussichtlich auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben uneingeschränkt zu erfüllen (dauernde Arbeitsunfähigkeit).

Mandatsbezüge

Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, wird die Mandatsvergütung auf die Grundvergütung angerechnet. Externe Mandate können nur nach vorheriger Genehmigung durch den Aufsichtsrat übernommen werden. Bei der Übernahme von externen Aufsichtsratsmandaten entscheidet der Aufsichtsrat darüber hinaus, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

In Ausnahmefällen kann von einzelnen Bestandteilen des beschriebenen Vergütungssystems vorübergehend abgewichen werden, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens unserer Gesellschaft notwendig ist. Sollte vom Vergütungssystem abgewichen werden, so kann dies nur durch Beschluss des Aufsichtsrats erfolgen. Die Bestandteile des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, sind die Leistungskriterien des STI und des LTI. Des Weiteren kann die Aufbauphase der Share Ownership Guidelines zeitweise ausgesetzt werden, falls ein mögliches Risiko des Insiderhandels besteht.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Die Gesamtbezüge des Vorstands (HGB) beliefen sich 2020 insgesamt auf 17.289 T € (Vorjahr: 26.075 T €). Davon entfielen 6.721 T € (Vorjahr: 8.227 T €) auf erfolgsunabhängige Komponenten und 10.568 T € (Vorjahr: 17.848 T €) auf erfolgsbezogene Komponenten der Vergütung. Der Dienstzeitaufwand der Pensionszusagen betrug 2.285 T € (Vorjahr: 2.753 T €).

Der Vorstand der Bayer AG setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus fünf Mitgliedern zusammen. Die Vorstandstätigkeit von Herrn Dr. Klusik und Herrn Malik endete zum 31. Dezember 2019. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands.

Die Gesamtbezüge nach HGB der einzelnen im Jahr 2019 und/oder 2020 tätigen Vorstandsmitglieder sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

A 4.4.1/13

Gesamtbezüge des Vorstands (HGB)

in T €	Grundvergütung		Sachbezüge und sonstige Leistungen		Kurzfristige variable Barvergütung		Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire) ¹		Gesamtbezüge		Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Zum 31.12.2020 amtierende Vorstandsmitglieder												
Werner Baumann (Vorsitzender)	1.650	1.668	47	59	1.717	906	2.804	2.502	6.218	5.135	1.014	1.317
Liam Condon	950	961	44	47	896	458	1.841	1.441	3.731	2.907	457	437
Wolfgang Nickl	787	796	68	91	859	428	1.319	1.194	3.033	2.509	188	147
Stefan Oelrich ³	840	849	854	860	983	420	1.226	1.274	3.903	3.403	202	157
Heiko Schipper ⁴	787	796	523	594	918	751	1.181	1.194	3.409	3.335	314	227
Ehemalige Vorstandsmitglieder												
Dr. Hartmut Klusik	787	–	39	–	819	–	1.240	–	2.885	–	223	–
Kemal Malik ⁵	814	–	37	–	792	–	1.253	–	2.896	–	355	–
Gesamt⁶	6.615	5.070	1.612	1.651	6.984	2.963	10.864	7.605	26.075	17.289	2.753	2.285

¹ Bewertung als beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung

² Inkl. Arbeitgeberaufwand zur Bayer-Pensionskasse bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG und zu einer ausländischen Pensionskasse

³ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Stefan Oelrich ist eine Entschädigung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 808 T € (Vorjahr: 808 T €) enthalten. Die Entschädigung beträgt insgesamt 2.424 T € und wird über drei Jahre zeitanteilig gewährt.

⁴ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Heiko Schipper ist eine Entschädigung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 530 T € (Vorjahr: 495 T €) enthalten. Die Entschädigung beträgt maximal 1.950 T €. Hiervon wurde ein Viertel zum Eintrittszeitpunkt in den Vorstand gewährt. Die übrigen drei Viertel werden zeitanteilig über drei Jahre gewährt.

⁵ Mit Kemal Malik wurde anlässlich seines Ausscheidens zum 31. Dezember 2019 eine Abfindung in Höhe von 6.831 T € (HGB-Bewertung) vereinbart. Diese stellt ihn so, als wenn er bis zum 31. Dezember 2021 gearbeitet hätte und anschließend in den Ruhestand gegangen wäre.

⁶ In den Gesamtbezügen des Vorstands sind bei der Grundvergütung 557 T € (Vorjahr: 551 T €), bei den Sachbezügen und sonstigen Leistungen 435 T € (Vorjahr: 374 T €), bei der kurzfristigen variablen Barvergütung 525 T € (Vorjahr: 643 T €) und bei der langfristigen aktienbasierten Barvergütung 836 T € (Vorjahr: 827 T €) enthalten, die Heiko Schipper 2019 und 2020 als Leiter der Division Consumer Health von unserer Tochtergesellschaft Bayer Consumer Care AG, Schweiz, erhalten hat.

A 4.4.1/14

Relative Gesamtbezüge des Vorstands (HGB)

in T €	Grundvergütung		Sachbezüge und sonstige Leistungen		Kurzfristige variable Barvergütung		Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire)		Gesamtbezüge	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Zum 31.12.2020 amtierende Vorstandsmitglieder										
Werner Baumann (Vorsitzender)	26,5 %	32,5 %	0,8 %	1,1 %	27,6 %	17,6 %	45,1 %	48,7 %	100,0 %	100,0 %
Liam Condon	25,5 %	33,1 %	1,2 %	1,6 %	24,0 %	15,8 %	49,3 %	49,6 %	100,0 %	100,0 %
Wolfgang Nickl	25,9 %	31,7 %	2,2 %	3,6 %	28,3 %	17,1 %	43,5 %	47,6 %	100,0 %	100,0 %
Stefan Oelrich	21,5 %	24,9 %	21,9 %	25,3 %	25,2 %	12,3 %	31,4 %	37,4 %	100,0 %	100,0 %
Heiko Schipper	23,1 %	23,9 %	15,3 %	17,8 %	26,9 %	22,5 %	34,6 %	35,8 %	100,0 %	100,0 %
Ehemalige Vorstandsmitglieder										
Dr. Hartmut Klusik	27,3 %	–	1,4 %	–	28,4 %	–	43,0 %	–	100,0 %	–
Kemal Malik	28,1 %	–	1,3 %	–	27,3 %	–	43,3 %	–	100,0 %	–
Gesamt	25,4 %	29,3 %	6,2 %	9,5 %	26,8 %	17,1 %	41,7 %	44,0 %	100,0 %	100,0 %

Jährliche Grundvergütung

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Grundvergütung der Vorstandsmitglieder angepasst und belief sich in Summe auf 5.070 T € (Vorjahr: 6.615 T €). Die Anpassung der Grundvergütung aller Vorstandsmitglieder erfolgte auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes.

Kurzfristige variable Barvergütung

Die kurzfristige variable Barvergütung betrug im Jahr 2020 für alle Vorstandsmitglieder 2.963 T € (Vorjahr: 6.984 T €) und wurde entsprechend zurückgestellt. Im Vorjahr wurde von der kurzfristigen variablen Barvergütung in den betreffenden deutschen Gesellschaften ein Solidarbeitrag gemäß den Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern zur Beschäftigungssicherung in Höhe von 0,14 % der individuellen STI abgezogen. Diesen Solidarbeitrag leisteten alle Mitarbeiter letztmalig im Geschäftsjahr 2019.

Langfristige variable Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien

Im Rahmen der Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2016 entfiel diese langfristige Vergütungskomponente.

Die letzte Auszahlung erfolgte im Januar 2019.

Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire)

In den Gesamtbezügen (HGB) ist die langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire 3.0) mit dem beizulegenden Zeitwert bei Gewährung in Höhe von 7.605 T € (Vorjahr Aspire 2.0: 10.864 T €) enthalten.

Nach IFRS umfasst die Gesamtvergütung den beizulegenden Zeitwert des in dem jeweiligen Geschäftsjahr erdienten Teilanspruchs von Aspire 2.0 und Aspire 3.0. Dies bedeutet, dass ab dem Jahr der Gewährung bei einem vierjährigen Erdienungszeitraum der jeweilige beizulegende Zeitwert über vier Jahre aufwandswirksam erfasst wird. Zusätzlich wird die Wertänderung bereits erdienter Anteile der noch laufenden Aspire-Tranchen der Vorjahre als aktienbasierte Entlohnung nach IFRS ausgewiesen.

A 4.4.1/15

Vorstandsvergütung aufgrund von Aspire (IFRS)

In T €		Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder						Ehemalige Vorstandsmitglieder		Gesamt
		Werner Baumann (Vorsit- zender)	Liam Condon	Wolfgang Nickl	Stefan Oelrich	Heiko Schipper	Dr. Hart- mut Klusik	Kemal Malik		
Im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung ¹	2020	2.070	1.163	836	861	812	–	–	5.742	
	2019	1.849	1.071	553	536	512	2.471	897	7.889	
Wertänderungen bisheriger Ansprüche ²	2020	-1.161	-597	-273	-234	-265	–	–	-2.530	
	2019	-48	-40	3	1	3	-37	-38	-156	
Summe³	2020	909	566	563	627	547	–	–	3.212	
	2019	1.801	1.031	556	537	515	2.434	859	7.733	

¹ Die langfristige variable Vergütung der neu erdienten Ansprüche umfasst die Aspire-Programme aus den Jahren 2017–2020 (Vorjahr: 2016–2019), da diese Vergütungen über einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren erdient werden. Sie sind mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert während des Erdienungszeitraums 2019 bzw. 2020 bewertet. Dr. Hartmut Klusik und Kemal Malik erdienten ihre Ansprüche beschleunigt bis zu ihrem Ausscheiden zum 31. Dezember 2019, weshalb der im Jahr 2019 erdiente Anteil höher als bei den übrigen zum 31. Dezember 2019 amtierenden Vorstandsmitgliedern ist.

² Die Wertänderung bisheriger Ansprüche bezieht sich auf die Wertänderungen bereits erdienter Ansprüche in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (Vorjahr: 2016, 2017 und 2018).

³ Von den im Geschäftsjahr erdienten Ansprüchen entfallen 569 T € (Vorjahr: 359 T €) und von der Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen -186 T € (Vorjahr: 2 T €) auf Ansprüche gegenüber unserer Tochtergesellschaft Bayer Consumer Care AG, Schweiz.

Für die zum 31. Dezember 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder wurden Rückstellungen für die Aspire-Ansprüche in Höhe von 9.637 T € (Vorjahr: 13.323 T €) gebildet. Davon beziehen sich 6.367 T € auf die bis 2019 begebenen Tranchen und 3.270 T € auf die Tranche 2020.

Pensionszusagen

Im laufenden Jahr wurde für die Vorstandsmitglieder ein Dienstzeitaufwand in Höhe von insgesamt 2.285 T € (Vorjahr: 2.753 T €) nach HGB bzw. 3.375 T € (Vorjahr: 3.439 T €) nach IFRS aufwandswirksam berücksichtigt. In der folgenden Übersicht sind der auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallende Dienstzeitaufwand und der Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt.

A 4.4.1/16

Pensionszusagen nach HGB und IFRS

In T €	HGB				IFRS			
	Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ¹		Erfüllungsbetrag der Pensions- verpflichtungen zum 31.12. ²		Dienstzeitaufwand Pensionszusagen		Anwartschafts- barwert der Versor- gungszusagen zum 31.12.	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder								
Werner Baumann (Vorsitzender)	1.014	1.317	13.953	18.619	1.310	1.895	20.325	25.019
Liam Condon	457	437	4.289	5.371	627	702	6.220	7.188
Wolfgang Nickl	188	147	367	610	257	257	573	877
Stefan Oelrich	202	157	236	531	274	271	362	753
Heiko Schipper	314	227	5.075	5.999	248	250	5.141	6.086
Ehemalige Vorstandsmitglieder								
Dr. Hartmut Klusik	223	–	6.820	–	267	–	9.234	–
Kemal Malik	355	–	4.247	–	456	–	5.494	–
Gesamt	2.753	2.285	34.987	31.130	3.439	3.375	47.349	39.923

¹ Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer-Pensionskasse VVaG, Rheinischen Pensionskasse VVaG und einer ausländischen Pensionskasse

² Pensionsansprüche gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften und Bayer-Pensionskassen werden mit ihrem Barwert der Pensionsverpflichtung gemäß IFRS berücksichtigt.

Der Dienstzeitaufwand für die Pensionszusagen weicht aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze für den Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen nach HGB sowie für den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen nach IFRS voneinander ab.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die nachstehende Tabelle zeigt die Barwerte der vertraglich zugesagten Karenzentschädigungen je Vorstandsmitglied für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot zum 31. Dezember 2020. Für aktive Vorstandsmitglieder gilt dabei die Annahme, dass diese jeweils ab dem Ende der aktuellen Vertragslaufzeiten ausgezahlt werden. Bei der Berechnung sind erwartete inflationsbasierte Anpassungen der Grundvergütung berücksichtigt.

A 4.4.1/17

Karenzentschädigungen im Falle der Vertragsbeendigung

in T €	Jährliche Grundvergütung 2020	Ende der aktuellen Vertragslaufzeit	Barwerte der potenziellen Karenzentschädigungen zum 31.12.2020
Aktive Vorstandsmitglieder			
Werner Baumann	1.668	30.04.2024	3.370
Liam Condon	961	31.12.2023	1.950
Wolfgang Nickl	796	25.04.2025	1.632
Stefan Oelrich	849	31.10.2021	1.706
Heiko Schipper	796	28.02.2025	1.632

Gesamtvergütung des Vorstands nach IFRS

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach IFRS wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

A 4.4.1/18

Vorstandsvergütung nach IFRS

in T €	2019	2020
Grundvergütung	6.615	5.070
Sachbezüge und sonstige Leistungen	1.612	1.651
Summe der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung	8.227	6.721
Kurzfristige erfolgsabhängige Barvergütung	6.984	2.963
Summe der kurzfristigen Vergütung	15.211	9.684
Im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung Aspire	7.889	5.742
Wertänderung bisheriger Ansprüche aus der aktienbasierten Vergütung Aspire	-156	-2.530
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	7.733	3.212
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	3.439	3.375
Summe der langfristigen Vergütung	11.172	6.587
Abfindungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverträgen	8.714	-
Gesamtvergütung (nach IFRS)	35.097	16.271

4.4.2 Angaben zu gewährten Zuwendungen und Zuflüssen an Vorstandsmitglieder

In den folgenden Tabellen werden die Zielwerte für die im Jahr 2020 gewährten Zuwendungen dargestellt, einschließlich der Nebenleistungen, der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütung bei variablen Vergütungskomponenten sowie des Zuflusses für das Berichtsjahr.

A 4.4.2/1

Gewährte Zuwendungen (Teil I)

in T €	Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder											
	Werner Baumann (Vorsitzender)				Liam Condon (Crop Science)				Wolfgang Nickl (Finanzen)			
	Eintritt 1.1.2010				Eintritt 1.1.2016				Eintritt 26.4.2018			
	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. ¹ 2020	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. ¹ 2020	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. ¹ 2020
Grundvergütung	1.650	1.668	1.668	1.668	950	961	961	961	787	796	796	796
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	47	59	59	59	44	47	47	47	68	91	91	91
Summe jährliches Festeinkommen	1.697	1.727	1.727	1.727	994	1.008	1.008	1.008	855	887	887	887
Kurzfristige variable Barvergütung	1.650	1.668	0	3.336	950	961	0	1.921	787	796	0	1.592
Langfristige aktienbasierte Vergütung (Aspire)												
Aspire 2.0 2019 (1.1.2019–31.12.2022)	2.804				1.841				1.319			
Aspire 3.0 2020 (1.1.2020–31.12.2023)		2.502	0	6.256		1.441	0	3.602		1.194	0	2.985
Summe	6.151	5.897	1.727	11.319	3.785	3.410	1.008	6.531	2.961	2.877	887	5.464
Dienstzeitaufwand nach IFRS	1.310	1.895	1.895	1.895	627	702	702	702	257	257	257	257
Gesamtvergütung	7.461	7.792	3.622	13.214	4.412	4.112	1.710	7.233	3.218	3.134	1.144	5.721

Fortsetzung A 4.4.2/1

Gewährte Zuwendungen (Teil II)

in T €	Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder							
	Stefan Oelrich ³ (Pharmaceuticals)				Heiko Schipper ⁴ (Consumer Health)			
	Eintritt 1.11.2018				Eintritt 1.3.2018			
	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. ¹ 2020	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. ¹ 2020
Grundvergütung	840	849	849	849	787	796	796	796
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	854	860	860	860	523	594	594	594
Summe jährliches Festeinkommen	1.694	1.709	1.709	1.709	1.310	1.390	1.390	1.390
Kurzfristige variable Barvergütung	840	849	0	1.698	787	796	0	1.592
Langfristige aktienbasierte Vergütung (Aspire)								
Aspire 2.0 2019 (1.1.2019–31.12.2022)	1.226				1.181			
Aspire 3.0 2020 (1.1.2020–31.12.2023)		1.274	0	3.184		1.194	0	2.985
Summe	3.760	3.832	1.709	6.591	3.278	3.380	1.390	5.967
Dienstzeitaufwand nach IFRS	274	271	271	271	248	250	250	250
Gesamtvergütung	4.034	4.103	1.980	6.862	3.526	3.630	1.640	6.217

Fortsetzung A 4.4.2/1

Gewährte Zuwendungen (Teil III)

in T €	Ehemalige Vorstandsmitglied							
	Dr. Hartmut Klusik (Personal, Technologie & Nachhaltigkeit)				Kemal Malik ² (Innovation)			
	Austritt 31.12.2019				Austritt 31.12.2019			
	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. ¹ 2020	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. ¹ 2020
Grundvergütung	787				814			
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	39				37			
Summe jährliches Festeinkommen	826	-	-	-	851	-	-	-
Kurzfristige variable Barvergütung	787				814			
Langfristige aktienbasierte Vergütung (Aspire)								
Aspire 2.0 2019 (1.1.2019–31.12.2022)	1.240				1.253			
Aspire 3.0 2020 (1.1.2020–31.12.2023)		-	-	-		-	-	-
Summe	2.853	-	-	-	2.918	-	-	-
Dienstzeitaufwand nach IFRS	267				456			
Gesamtvergütung	3.120	-	-	-	3.374	-	-	-

¹ In der Summe der maximalen Beträge sind die Gesamt-Caps noch nicht berücksichtigt (siehe A 4.4.1/2).

² Herr Malik erhielt 2019 zusätzlich eine Abfindungsleistung in Höhe von 6.831 T € (HGB-Bewertung).

³ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Stefan Oelrich ist eine Entschädigung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 808 T € (Vorjahr: 808 T €) enthalten. Die Entschädigung beträgt insgesamt 2.424 T € und wird über drei Jahre zeitanteilig gewährt.

⁴ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Heiko Schipper ist eine Entschädigung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 530 T € (Vorjahr: 495 T €) enthalten. Die Entschädigung beträgt maximal 1.950 T €. Hiervon wurden ein Viertel zum Eintrittszeitpunkt in den Vorstand gewährt. Die übrigen drei Viertel werden zeitanteilig über drei Jahre gewährt.

A 4.4.2/2

Zufluss (Teil I)

in T €	Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder									
	Werner Baumann (Vorsitzender)		Liam Condon (Crop Science)		Wolfgang Nickl (Finanzen)		Stefan Oelrich ¹ (Pharmaceuticals)		Heiko Schipper ² (Consumer Health)	
	Eintritt 1.1.2010		Eintritt 1.1.2016		Eintritt 26.4.2018		Eintritt 1.11.2018		Eintritt 1.3.2018	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Grundvergütung	1.650	1.668	950	961	787	796	840	849	787	796
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	47	59	44	47	68	91	854	860	523	594
Summe	1.697	1.727	994	1.008	855	887	1.694	1.709	1.310	1.390
Kurzfristige variable Barvergütung	1.717	906	896	458	859	428	983	420	918	751
Langfristige Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien										
2015 (1.1.2016–31.12.2018)	738	-	539	-	-	-	-	-	-	-
Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire)										
2015 (1.1.2015–31.12.2018)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2016 (1.1.2016–31.12.2019)		772		632		-		-		-
Summe	4.152	3.405	2.429	2.098	1.714	1.315	2.677	2.129	2.228	2.141
Dienstzeitaufwand nach IFRS	1.310	1.895	627	702	257	257	274	271	248	250
Gesamtvergütung	5.462	5.300	3.056	2.800	1.971	1.572	2.951	2.400	2.476	2.391

Fortsetzung A 4.4.2/2

Zufluss (Teil II)

in T €	Ehemalige Vorstandsmitglieder			
	Dr. Hartmut Klusik (Personal, Technologie & Nachhaltigkeit)		Kemal Malik (Innovation)	
	Austritt 31.12.2019		Austritt 31.12.2019	
	2019	2020	2019	2020
Grundvergütung	787	–	814	–
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	39	–	37	–
Summe	826	–	851	–
Kurzfristige variable Barvergütung	819	–	792	–
Langfristige Barvergütung über virtuelle Bayer-Aktien				
2015 (1.1.2016–31.12.2018)	–	–	547	–
Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Aspire)				
2015 (1.1.2015–31.12.2018)	–	–	–	–
2016 (1.1.2016–31.12.2019)	–	–	–	–
Summe	1.645	–	2.190	–
Dienstzeitaufwand nach IFRS	267	–	456	–
Gesamtvergütung	1.912	–	2.646	–

¹ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Stefan Oelrich ist eine Entschädigungszahlung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 808 T € (Vorjahr: 808 T €) enthalten.

² In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Heiko Schipper ist eine Entschädigungszahlung für beim früheren Arbeitgeber zugesagte und durch den Wechsel zu Bayer verfallene variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 530 T € (Vorjahr: 495 T €) enthalten.

4.4.3 Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Die nachstehende Übersicht stellt die Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr erdienten Vergütung der einzelnen Vorstände nach IFRS ausgewählten Ertragskennziffern des Konzerns gegenüber. Die Summe der erdienten Vergütung kann beeinflusst sein u. a. durch Veränderungen in der Anzahl oder einen überlappenden Ein- und Austritt von Vorstandsmitgliedern sowie Einmaleffekte bei den Nebenleistungen. Die Ertragskennziffern sind durch die Akquisition von Monsanto (2018) sowie die Desinvestitionen von Covestro (2017), von diversen Crop-Science-Geschäften an BASF (2018), dem Geschäft mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten von Consumer Health (2018 und 2019), von den Marken Dr. Scholl's™ (2019) und Coppertone™ (2019) und von unserem Anteil an der Currenta (2019) sowie Animal Health (2020) beeinflusst. Dabei wirkten sich insbesondere auch der Ausweis von Covestro (2017), von Currenta (2019) und von Animal Health (2019) als nicht fortgeführtes Geschäft aus. Das bereinigte Ergebnis je Aktie war darüber hinaus durch die im Jahr 2018 erhöhte Aktienanzahl beeinflusst.

A 4.4.3/1

Erdiente Vergütung des Vorstands in Relation zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

in T €	2016	Veränderung in %	2017	Veränderung in %	2018	Veränderung in %	2019	Veränderung in %	2020
Erdiente Vergütung in T €									
Zum 31.12.2020 amtierende Vorstandsmitglieder									
Werner Baumann	4.818	19,1	5.740	–27,2	4.180	56,1	6.525	–16,7	5.437
Liam Condon	2.475	16,5	2.883	–27,1	2.103	68,7	3.548	–22,9	2.734
Wolfgang Nickl	–	–	–	–	1.446	74,8	2.527	–15,5	2.135
Stefan Oelrich	–	–	–	–	467	646,9	3.488	–13,2	3.027
Heiko Schipper	–	–	–	–	2.983	0,3	2.991	–1,8	2.938

Fortsetzung A 4.4.3/1

Erdiente Vergütung des Vorstands in Relation zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

in T €	2016	Veränderung in %	2017	Veränderung in %	2018	Veränderung in %	2019	Veränderung in %	2020
Erdiente Vergütung in T €									
Ehemalige Vorstandsmitglieder									
Marijn Dekkers ¹	7.311	-	-	-	-	-	-	-	-
Johannes Dietsch	2.429	65,9	4.030	-51,8	1.941	-	-	-	-
Erica Mann ¹	2.701	93,3	5.220	-91,5	446	-	-	-	-
Dieter Weinand	2.730	6,6	2.910	10,9	3.228	-	-	-	-
Dr. Hartmut Klusik ²	2.709	-5,0	2.573	-22,1	2.004	116,9	4.346	-	-
Kemal Malik ¹	2.402	17,1	2.812	-37,6	1.754	565,5	11.672	-	-
Summe	27.575	-5,1	26.168	-21,5	20.552	70,8	35.097	-53,6	16.271
Ertragskennziffern³									
EBITDA vor Sondereinflüssen in Mio. €	11.302	-17,8	9.288	2,8	9.547	20,5	11.503	-0,4	11.461
Core EPS in € ⁴	7,32	-7,9	6,74	-11,9	5,94	14,0	6,77	-5,6	6,39
Umsatz in Mio. € ⁵	46.769	1,5	35.015	4,5	39.586	3,5	43.545	0,6	41.400

¹ Die Beträge enthalten Abfindungsleistungen bei Marijn Dekkers im Jahr 2016, bei Erica Mann im Jahr 2017 sowie bei Kemal Malik im Jahr 2019.

² Dr. Hartmut Klusik erdiente seine Aspire-Ansprüche im Jahr 2019 beschleunigt bis zu seinem Ausscheiden zum 31. Dezember 2019.

³ Es werden die erstmals für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlichten Ertragskennziffern sowie deren Veränderungen und nicht die ggf. im Folgejahr angepassten Werte berichtet.

⁴ Im Jahr 2019 einschließlich des fortzuführenden und nicht fortgeführten Geschäfts

⁵ Berichtet wird die währungs- und portfoliobereinigte Umsatzveränderung als steuerrelevante Kennzahl.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Ziel-Barvergütung des Vorstands in Relation zur Gesamtbelegschaft als auch zu den Tarifmitarbeitern, jeweils in Deutschland. Zugrunde gelegt wurden die arbeitsvertraglichen Zielansprüche gemäß DCGK bezogen auf die Grundvergütung, den Jahresbonus sowie (soweit die entsprechenden Mitarbeitergruppen teilnahmeberechtigt sind) die vierjährige aktienbasierte Vergütung. Für die Tarifmitarbeiter wurden das 13. Gehalt sowie das fest zugesagte Urlaubsgeld berücksichtigt. Somit wird beim Vorstand und bei den anderen Mitarbeitergruppen eine Zielerreichung von 100 % bei den variabel ausgestalteten Vergütungsbestandteilen unterstellt. Unberücksichtigt blieben Aufwendungen für Nebenleistungen (z. B. Sicherungseinrichtungen an Gebäuden, Entschädigungen für beim früheren Arbeitgeber verfallene variable Vergütungsbestandteile) wegen ihrer unregelmäßigen Gewährung und Aufwendungen für Altersversorgung wegen der Zinssensitivität der Aufwandshöhe. Hierdurch soll eine bessere Vergleichbarkeit der Vergütungsentwicklung hergestellt werden.

A 4.4.3/2

Entwicklung der durchschnittlichen Ziel-Barvergütung¹ des Vorstands und der relevanten Belegschaft

in €	2016	Veränderung in %	2017	Veränderung in %	2018	Veränderung in %	2019	Veränderung in %	2020
Vorstand	3.050.000	0,8	3.074.400	1,6	3.123.600	5,9	3.307.600	2,2	3.381.630
Gesamtbelegschaft ² in Deutschland ³	98.004	3,7	101.662	2,6	104.336	8,9	113.636	2,7	116.753
Tarifmitarbeiter in Deutschland ³	63.749	2,8	65.512	3,2	67.628	0,2	67.791	0,2	67.896

¹ Grundvergütung, STI, LTI (ohne Berücksichtigung des individuellen STI-Auszahlungsfaktors), ohne Altersversorgung und Nebenleistungen, auf Vollzeitbeschäftigung normiert

² Ohne den Vorstand selbst

³ Unter Berücksichtigung der Mitarbeiter der Gesellschaften Bayer AG, Leverkusen, Bayer Intellectual Property GmbH, Monheim am Rhein, Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, und Pallas Versicherung Aktiengesellschaft, Leverkusen. Die Animal Health Mitarbeiter sind ab dem Jahr 2018 unberücksichtigt.

Die relativen Veränderungen der durchschnittlichen Ziel-Barvergütungen können durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst sein und über Vorstand, Gesamtbelegschaft und Tarifmitarbeiter sowie die Zeit hinweg variieren. Hierzu zählen bspw. Veränderungen in der Zusammensetzung der Belegschaft, unterschiedliche Gehaltsanpassungen im Tarif und im außertariflichen Bereich, Ein- und Ausgliederungen von Geschäftseinheiten oder personalpolitische Maßnahmen.

Der Unterschied in Bezug auf die Entwicklung der durchschnittlichen Ziel-Barvergütung der Tarifmitarbeiter im Vergleich zur Gesamtbelegschaft von 2019 auf 2020 lässt sich vor allem auf die weiterhin durch die Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Belegschaftsstruktur zurückführen. Zudem fand zum 1. Juli 2020 eine Anpassung der Tarifentgelte gemäß Tarifabschluss 2019 statt.

Im Jahr 2020 ergibt sich zwischen der durchschnittlichen Vorstandsvergütung und der durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeiter in Deutschland eine Relation von 29 : 1 (Vorjahr: 29 : 1) und zu den Tarifmitarbeitern von 50 : 1 (Vorjahr: 49 : 1). Bezogen auf den Vorsitzenden des Vorstands betragen die Relationen 50 : 1 (Vorjahr: 51 : 1) zur Gesamtbelegschaft in Deutschland und 86 : 1 (Vorjahr: 85 : 1) zu den Tarifmitarbeitern.

4.4.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach den entsprechenden Satzungsbestimmungen, die zuletzt durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2017 geändert wurden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Aufwendungen eine jährliche feste Vergütung von 132 T € (Vorjahr: 132 T €).

Gemäß den Empfehlungen des DCGK werden Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen gesondert berücksichtigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von 396 T € (Vorjahr: 396 T €), sein Stellvertreter 264 T € (Vorjahr: 264 T €), womit auch die Übernahme von Mitgliedschaften bzw. Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten ist. Mitgliedern von Ausschüssen steht eine zusätzliche Vergütung zu. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält als zusätzliche Vergütung 132 T € (Vorjahr: 132 T €) und jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses erhält 66 T € (Vorjahr: 66 T €). Der Vorsitzende eines anderen Ausschusses erhält 66 T € (Vorjahr: 66 T €), und jedes Mitglied eines anderen Ausschusses erhält 33 T € (Vorjahr: 33 T €). Für die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird unverändert keine zusätzliche Vergütung gewährt. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens zwei Ausschüsse berücksichtigt, wobei bei Überschreiten dieser Höchstzahl die zwei höchstdotierten Funktionen maßgeblich sind. Veränderungen im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen während des Geschäftsjahres führen zu einer zeitanteiligen Vergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie bisher ein Sitzungsgeld von 1 T €. Das Sitzungsgeld ist auf 1 T € pro Tag begrenzt.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer Selbstverpflichtung erklärt, dass sie für jeweils 25 % der gewährten festen Vergütung einschließlich der Vergütung für Ausschusstätigkeit (vor Abzug von Steuern) Bayer-Aktien kaufen und jeweils während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Bayer AG halten werden. Dies gilt nicht, wenn die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund dienst- oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen an diesem Aktienwerb gehindert sind oder wenn sie ihre feste Vergütung zu mindestens 85 % nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung oder aufgrund einer dienst- oder arbeitsvertraglichen Verpflichtung an den Arbeitgeber abführen. Wird in diesen Fällen ein geringerer Teil als 85 % der festen Vergütung abgeführt, bezieht sich die Selbstverpflichtung auf den nicht abgeführten Teil. Seit 2017 wurde die Verpflichtung zum Kauf von Bayer-Aktien so angepasst, dass nur noch in den ersten fünf Jahren der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Aktien zu kaufen sind, wobei diese Bayer-Aktien dann bis zum Ende der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gehalten werden müssen. Dabei werden auch die bereits vor 2017 im Rahmen der Selbstverpflichtung erworbenen Bayer-Aktien berücksichtigt. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Investition in Bayer-Aktien und zum Halten dieser Aktien wollen die Aufsichtsratsmitglieder ein weiteres Element für die Ausrichtung ihres Interesses auf einen langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg schaffen.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle fasst die Komponenten der Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 zusammen:

A 4.4.4/1

Aufsichtsratsvergütung 2020 der Bayer AG

in T €	Feste Vergütung		Sitzungsgeld ¹		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Zum 31.12.2020 amtierende Aufsichtsratsmitglieder						
Dr. Paul Achleitner	198	198	6	1	204	199
Dr. Simone Bagel-Trah	132	132	5	1	137	133
Horst Baier ²	–	201	–	–	–	201
Dr. Norbert W. Bischofberger	165	165	6	1	171	166
André van Broich	198	198	7	2	205	200
Ertharin Cousin ³	33	132	1	1	34	133
Dr. Thomas Elsner	215	231	10	2	225	233
Johanna W. (Hanneke) Faber	132	132	3	1	135	133
Colleen A. Goggins	149	165	5	–	154	165
Robert Gundlach ⁴	5	134	–	1	5	135
Heike Hausfeld	165	165	7	2	172	167
Reiner Hoffmann	132	132	3	1	135	133
Frank Löllgen	198	198	10	2	208	200
Prof. Dr. Wolfgang Plischke	264	264	11	2	275	266
Petra Reinbold-Knape	198	198	7	1	205	199
Andrea Sacher ⁵	–	41	–	–	–	41
Michael Schmidt-Kießling	132	132	5	1	137	133
Prof. Dr. Otmar D. Wiestler	165	165	6	1	171	166
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender) ⁶	281	365	9	2	290	367
Oliver Zühlke (stellvertretender Vorsitzender)	264	264	6	2	270	266
In den Jahren 2019/2020 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder						
Thomas Ebeling ⁷	99	–	4	–	103	–
Detlef Rennings ⁸	120	–	3	–	123	–
Sabine Schaab ⁹	165	98	7	1	172	99
Werner Wenning ¹⁰	396	129	11	2	407	131
Gesamt	3.806	3.839	132	27	3.938	3.866

¹ Ein Sitzungsgeld fällt gemäß der geltenden Satzungsregelung nur bei einer persönlichen Sitzungsteilnahme an. In 2020 wurden die meisten Sitzungen wegen der COVID-Pandemie als Videokonferenzen durchgeführt, für die nach der bestehenden Regelung kein Sitzungsgeld gezahlt wird.

² Aufsichtsratsmitglied seit 28. April 2020

³ Aufsichtsratsmitglied seit 1. Oktober 2019

⁴ Aufsichtsratsmitglied seit 18. Dezember 2019

⁵ Aufsichtsratsmitglied seit 8. September 2020

⁶ Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 28. April 2020

⁷ Aufsichtsratsmitglied bis 30. September 2019

⁸ Aufsichtsratsmitglied bis 29. November 2019

⁹ Aufsichtsratsmitglied bis 4. August 2020

¹⁰ Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 28. April 2020

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Bayer-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 851 T € (Vorjahr: 813 T €), einschließlich fester und variabler Vergütungskomponenten. Gegenüber allen Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.973 T € (Vorjahr: 5.700 T €).

Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, bestanden nicht. Daneben hat die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

4.4.5 Sonstige Angaben

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Zum 31. Dezember 2020 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Pensionszahlungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen

Aktuell erhalten pensionierte Mitglieder des Vorstands monatliche Pensionsleistungen bis maximal 80 % ihrer ehemaligen Festvergütung. Pensionsleistungen an frühere Vorstände bzw. ihre Hinterbliebenen werden jährlich überprüft und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Im laufenden Jahr betragen die Vorstandspensionsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen 12.315 T € (Vorjahr: 12.078 T €). Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe betrug nach IFRS 208.524 T € (Vorjahr: 199.454 T €) und der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen nach HGB 175.474 T € (Vorjahr: 162.948 T €).

4.5 Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB

Das Grundkapital der Bayer AG betrug zum 31. Dezember 2020 2.515.005.649,92 € und war eingeteilt in 982.424.082 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Damit blieben Grundkapital und Zahl der Aktien gegenüber dem Ende des Vorjahres unverändert. Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bestehen teilweise zeitliche Verfügungsbeschränkungen für eine geringe Zahl von Aktien, z. B. im Fall von Haltefristen. Der Bayer AG sind im Geschäftsjahr 2020 keine Meldungen hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen zugegangen, die 10 % der Stimmrechte übersteigen. Damit liegt der Gesellschaft keine Meldung zu einer Beteiligung über 10 % der Stimmrechte vor.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG, § 31 MitbestG und § 6 der Satzung geregelt. Gemäß § 84 Absatz 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich durch den Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen. Da die Bayer AG in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes fällt, hat die Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern in einer ersten Abstimmung gemäß § 31 Absatz 2 MitbestG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder zu erfolgen. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, erfolgt die Bestellung gemäß § 31 Absatz 3 MitbestG in einer zweiten Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder. Wird auch hierbei die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt eine dritte Abstimmung, in der ebenfalls die einfache Stimmenmehrheit der Mitglieder maßgeblich ist. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stehen in dieser Abstimmung gemäß § 31 Absatz 4 MitbestG dann jedoch zwei Stimmen zu. Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Bayer AG hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Absatz 2 AktG bzw. § 6 Absatz 1 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen.

Änderungen der Satzung erfolgen nach § 179 AktG und §§ 10, 17 der Satzung. Gemäß § 179 Absatz 1 AktG bedürfen Änderungen der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Absatz 2 AktG eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Soweit die Änderung des Unternehmensgegenstands betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der Bayer AG macht in § 17 Absatz 2 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Absatz 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können. Gemäß § 10 Absatz 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.



siehe auch
[www.bayer.com/de/
investoren/aktionars-
informationen](http://www.bayer.com/de/investoren/aktionarsinformationen)

Die Hauptversammlung vom 26. April 2019 hat den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung ist befristet bis zum 25. April 2024 und begrenzt auf höchstens 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst – bis zu einer Höhe von 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals – auch den Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen (Derivaten). Abhängig vom Verwendungszweck der erworbenen eigenen Aktien kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen sein.

Als wesentliche Vereinbarung, welche unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) steht, ist die mit der Bayer AG und deren US-Tochtergesellschaft Bayer Corporation vereinbarte syndizierte Kreditlinie über 4,5 Mrd. € zu nennen. Diese Kreditlinie ist bislang nicht in Anspruch genommen worden und steht noch bis Dezember 2025 zur Verfügung. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels bei Bayer kündigen und alle bis dahin unter dieser Kreditlinie ggf. in Anspruch genommenen Darlehen fällig stellen.

Eine entsprechende Klausel ist auch in der syndizierten Kreditlinie der Bayer US Finance II LLC und der Bayer AG vom September 2016 über ursprünglich 56,9 Mrd. USD zur Finanzierung der Monsanto-Akquisition enthalten („Monsanto-Kreditlinie“). Die Monsanto-Kreditlinie wurde 2016 vereinbarungsgemäß um den Nettoerlös aus einer Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4,2 Mrd. USD auf 52,7 Mrd. USD und 2017 um den Nettoerlös aus einer Umtauschanleihe in Höhe von 1,2 Mrd. USD auf 51,5 Mrd. USD reduziert. Die Pflichtwandelanleihe wurde von der Bayer Capital Corporation B.V. begeben, von der Bayer AG garantiert und lief bis November 2019. Die Umtauschanleihe wurde von der Bayer AG begeben und im Juni 2020 in Geld beglichen. Gläubigern dieser Anleihen stand für den Fall eines Kontrollwechsels und einer sich innerhalb von 120 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels anschließenden Verschlechterung des Kreditratings der Bayer AG das Recht zu, von der Bayer AG den Rückkauf nicht umgetauschter Anleihen zu verlangen.

Die Monsanto-Kreditlinie wurde 2018 zur Finanzierung der Monsanto-Akquisition in Anspruch genommen. Das daraus resultierende Darlehen valutierte am 31. Dezember 2020 noch mit 3,8 Mrd. USD. Die Reduzierung der Monsanto-Kreditlinie bzw. des Darlehens in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 beruhte u. a. auf Erlösen aus Kapitalerhöhungen der Bayer AG, einer weiteren Reduzierung der Beteiligung an der Covestro AG, diversen Veräußerungen von Geschäftsbereichen in Erfüllung kartellbehördlicher Auflagen, einer von der Bayer Capital Corporation B.V. begebenen und von der Bayer AG garantierten Schuldverschreibung in Höhe von nominal 5 Mrd. € und einer von der Bayer US Finance II LLC im 144a/RegS.-Format begebenen und von der Bayer AG garantierten Schuldverschreibung über 15 Mrd. USD. Beide Schuldverschreibungen enthalten im Wesentlichen dieselben Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels wie die oben genannten Anleihen, wobei die Frist für die etwaige Verschlechterung des Kreditratings der Bayer AG im Falle der Schuldverschreibung über 15 Mrd. USD lediglich 60 Tage beträgt.

Eine entsprechende Regelung für den Fall eines Kontrollwechsels mit Verschlechterung des Kreditratings innerhalb von 120 Tagen enthalten auch die Anleihebedingungen der in den Jahren 2013 bis 2017 unter dem Debt-Issuance-Programm von Bayer begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 1,4 Mrd. € (Stand: 31. Dezember 2020). Gleiches gilt für die Anleihebedingungen einer 2014 im 144a/RegS.-Format begebenen Schuldverschreibung über 7 Mrd. USD, von denen noch 3,3 Mrd. USD valutieren (Stand: 31. Dezember 2020), sowie einer im Juli 2020 von der Bayer AG begebenen Schuldverschreibung über nominal 6 Mrd. €, die noch vollständig valutiert (Stand: 31. Dezember 2020).

Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands unter engen Voraussetzungen einen Abfindungsanspruch in Höhe von 250 % der jährlichen Grundvergütung (Festvergütung) bzw. in Altfällen 200 % der jährlichen Barvergütung, jeweils beschränkt auf die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags.

5. Angaben zur Bayer AG

Zwischen der Bayer AG einerseits und der Bayer Pharma AG und der Bayer CropScience AG andererseits, den früheren Obergesellschaften der entsprechenden Divisionen, bestehen Betriebspachtverträge, auf deren Basis die Bayer AG als Pächter ihr operatives Geschäft betreibt. Neben der Holding-Funktion nimmt die Bayer AG in Bezug auf die beiden Divisionen somit auch die Stammhausfunktionen wahr.

Die Bayer AG hat im Konzern Holding- und Stammhausfunktionen.

Die Bayer AG ist an mehreren Standorten Energieerzeuger und -lieferant und damit Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Da bei einer Tochtergesellschaft Energieversorgungsnetze betrieben werden, ist die Bayer AG zudem ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG. Sie unterliegt mit ihrer eigenen Tätigkeit jedoch nur der Verpflichtung zur Kontentrennung und nicht der Verpflichtung zur Aufstellung von Tätigkeitsabschlüssen.

Der Jahresabschluss der Bayer AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie – aufgrund der Eigenschaft als integriertes Energieversorgungsunternehmen – unter Beachtung von § 6b EnWG aufgestellt.

Die damalige Bayer Business Services GmbH (BBS) hat ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach § 2 Nr. 1 UmwG auf die Bayer AG übertragen (Verschmelzung durch Aufnahme). Verschmelzungstichtag ist der 1. Januar 2020. Die Vergleichbarkeit des aktuellen Geschäftsjahres mit den Vorjahreszahlen ist insoweit sehr eingeschränkt. Im Weiteren werden die Effekte aus dem Verschmelzungsprozess der BBS im dazugehörigen Bereich Enabling Functions näher erläutert. Gegenstand der BBS- Geschäftsaktivitäten war die Erbringung von verschiedenen administrativen Dienstleistungen für Bayer-Konzerngesellschaften und Unternehmen außerhalb des Bayer-Konzerns im In- und Ausland sowie die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Recht, Patente und Lizenzen an Bayer-Konzerngesellschaften. Die Verschmelzung mit der BBS führte zu einer veränderten Kostenbetrachtung, welche entsprechende Auswirkungen auf die funktionale Kostenzuordnung hatte.

5.1 Ertragslage Bayer AG

A 5.1/1

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer AG nach HGB

in Mio. €	2019	2020
Umsatzerlöse	14.833	13.985
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-7.882	-6.761
Bruttoergebnis vom Umsatz	6.951	7.224
Vertriebskosten	-4.524	-5.381
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.131	-2.401
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.409	-1.714
Sonstige betriebliche Erträge	481	334
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-123	-252
Operatives Ergebnis	-755	-2.190
Beteiligungsergebnis	5.605	-206
Zinsergebnis	85	43
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	-66	383
Finanzergebnis	5.624	220
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-312	-577
Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis	4.557	-2.547
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen/Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-1.806	4.512
Bilanzgewinn	2.751	1.965

Ergebnisrückgang im Wesentlichen durch schwaches Finanzergebnis

Der für das Jahr 2020 prognostizierte Umsatz von 15 Mrd. € wurde um rund 1 Mrd. € verfehlt. Maßgeblich dafür war vor allem ein gegenüber der Planung deutlich schwächeres Geschäft im Bereich Pharmaceuticals. Ursächlich hierfür waren zum einen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsatzentwicklung des Produktportfolios Kontrazeption und Radiologie. Des Weiteren sind interne Umsätze in einem der wichtigsten Absatzmärkte in China signifikant zurückgegangen. Zudem lag die Entwicklung des umsatzstärksten Produktes Xarelto™ unter den Erwartungen. Weitere Restrukturierungsrückstellungen belasteten zusätzlich das operative Ergebnis, welches sich auf -2,2 Mrd. belief.

Bei den Umsätzen verzeichnete die Bayer AG einen Rückgang um 5,7 % auf 13.985 Mio. € (Vorjahr: 14.833 Mio. €). Innerhalb der Divisionen und dem Bereich Enabling Functions ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen.

In der Division Crop Science ging der Umsatz um 17,6 % auf 4.291 Mio. € (Vorjahr: 5.206 Mio. €) zurück. Dabei sanken die konzerninternen Umsätze auf 4.117 Mio. € (Vorjahr: 5.073 Mio. €), während die externen Umsätze auf 174 Mio. € (Vorjahr: 133 Mio. €) stiegen. Hauptursache für diese Entwicklung war die im Juli 2019 begonnene Umstellung des Europa/Nahost/Afrika-Geschäfts auf ein Lizenzvereinbarungsmodell mit der Bayer Crop Science Schweiz AG. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Geschäftseinheiten Fungizide mit 1.701 Mio. € (Vorjahr: 2.208 Mio. €), Insektizide mit 880 Mio. € (Vorjahr: 1.139 Mio. €) und Herbizide mit 1.180 Mio. € (Vorjahr: 1.427 Mio. €) zurückzuführen. Weitere Faktoren für den Umsatzrückgang sind negative Währungseffekte aufgrund der Abwertung der brasilianischen Währung, Anpassungen der Transferpreise sowie negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Der Umsatz der Division Pharmaceuticals sank auf 9.101 Mio. € (Vorjahr: 9.510 Mio. €). Der Rückgang der Umsatzerlöse auf 457 Mio. € (Vorjahr: 474 Mio. €) bei den Produkten Yaz™/Yasmin™/Yasminelle™ und der Umsatzerlöse auf 383 Mio. € (Vorjahr: 495 Mio. €) bei Mirena™ ist im Wesentlichen auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Hier belasteten vor allem Schutzmaßnahmen, wie die Priorisierung von Notfallbehandlungen oder die teilweise Schließung bestimmter Arztpraxen, was zu einer reduzierten Anzahl an Eingriffen führte. Xarelto™ wies im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg auf 3.643 Mio. € (Vorjahr: 3.531 Mio. €) auf. Die konzerninternen Umsätze sanken auf 8.184 Mio. € (Vorjahr: 8.631 Mio. €), während die externen Umsätze auf 917 Mio. € (Vorjahr: 879 Mio. €) stiegen.

Im Bereich Enabling Functions stiegen die Umsätze aus der Erbringung von Serviceleistungen auf 593 Mio. € (Vorjahr: 117 Mio. €). Davon entfallen 514 Mio. € auf das verschmolzene BBS-Geschäft.

Regional betrachtet ging der Umsatz der Bayer AG in Lateinamerika zurück auf 1.492 Mio. € (Vorjahr: 1.813 Mio. €). Den größten Anteil an der Entwicklung hatten negative Währungseffekte in Brasilien mit rund 200 Mio. €, hiervon war insbesondere die Division Crop Science betroffen.

Die Umsätze in Nordamerika stiegen auf 3.389 Mio. € (Vorjahr: 2.967 Mio. €). In der Division Crop Science stiegen die internen Warenumsatzerlöse in Nordamerika um 347 Mio. €; davon 215 Mio. € aus Änderungen der Transferpreise (inklusive Währungseffekt), 70 Mio. € durch Änderungen der Absatzmengen und 62 Mio. € durch Änderungen im Portfolio.

Die übrigen Regionen Europa/Nahost/Afrika sowie Asien/Pazifik wiesen Umsatzrückgänge von insgesamt 949 Mio. € auf 9.104 Mio. € aus. Hauptursache lag in der im Juli 2019 begonnenen Umstellung des Europa/Nahost/Afrika-Geschäfts im Bereich Crop Science auf ein Lizenzvereinbarungsmodell mit der Bayer Crop Science Schweiz AG.

Die Herstellungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.761 Mio. € (Vorjahr: 7.882 Mio. €), von denen 3.430 Mio. € (Vorjahr: 4.101 Mio. €) auf Crop Science, 2.835 Mio. € (Vorjahr: 3.413 Mio. €) auf Pharmaceuticals und 496 Mio. € (Vorjahr: 368 Mio. €) auf die Enabling Functions entfielen. Nach Abzug der Herstellungskosten vom Umsatz verblieb ein Bruttoergebnis von 7.224 Mio. € (Vorjahr: 6.951 Mio. €). Die Bruttomarge stieg auf 51,7 % (Vorjahr: 46,9 %). Die Bruttomarge der Division Crop Science war mit 20,1 % (Vorjahr: 21,2 %) leicht rückläufig. Bei Pharmaceuticals konnte eine Steigerung der Bruttomarge auf 68,8 % (Vorjahr: 64,1 %) erzielt werden. Im Bereich Enabling Functions belief sich die Bruttomarge nach der Verschmelzung mit der BBS auf 16,4 %.

Die Vertriebskosten stiegen auf 5.381 Mio. € (Vorjahr: 4.524 Mio. €). Sie entfielen mit 1.181 Mio. € (Vorjahr: 1.143 Mio. €) auf Crop Science und mit 4.201 Mio. € (Vorjahr: 3.146 Mio. €) auf Pharmaceuticals. In der Crop Science Division sind die Pachtaufwendungen auf 177 Mio. € (Vorjahr: 332 Mio. €) und die Lizenzentgelte auf 637 Mio. € (Vorjahr: 663 Mio. €) zurückgegangen. Innerhalb Pharmaceuticals haben höhere Betriebspachtgebühren von 608 Mio. € (Vorjahr: 443 Mio. €) zum Anstieg der Vertriebskosten beigetragen. Bei Crop Science flossen Lizenzen vor allem an die Bayer Crop Science AG (609 Mio. €), bei der Division Pharmaceuticals insbesondere an die Bayer Intellectual Property GmbH (1.980 Mio. €) und an die Bayer Pharma AG (579 Mio. €). Des Weiteren führte in den Divisionen Crop Science und Pharmaceuticals die erwähnte veränderte funktionale Kostenbetrachtung in Folge der Verschmelzung der BBS zu einem Anstieg der Vertriebskosten.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen auf 2.401 Mio. € (Vorjahr 2.131 Mio. €). Sie entfallen mit 621 Mio. € auf Crop Science (Vorjahr: 434 Mio. €) sowie mit 1.780 Mio. € (Vorjahr: 1.499 Mio. €) auf Pharmaceuticals. Beide Divisionen haben ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten intensiviert. In der Division Crop Science haben Restrukturierungsmaßnahmen zu einer Zuführung von Rückstellungen in Höhe von 140 Mio. € geführt und entsprechend zum Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten beigetragen. Im Bereich Pharmaceuticals führten die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 43 Mio. € im Zusammenhang mit der Einstellung von Entwicklungen wie auch die erwähnte geänderte funktionale Kostenbetrachtung zu einem Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten.

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich auf 1.714 Mio. € (Vorjahr: 1.409 Mio. €). Verwaltungskostenenkende Effekte aus der veränderten Kostenbetrachtung wurden durch eine ergebniswirksame Erhöhung von Rückstellungen aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 340 Mio. € überkompensiert.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ergab sich ein positiver Saldo von 82 Mio. € (Vorjahr: 358 Mio. €). Der Rückgang zum Vorjahr ist auf einen hierin enthaltenen Einmal-effekt aus konzerninternen Weiterbelastungen der Anschaffungsnebenkosten des akquirierten Agrargeschäfts in Höhe von 276 Mio. € zurückzuführen. Weitere Bestandteile waren der BBS-Verschmelzungsgewinn (28 Mio. €), die Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen (124 Mio. €; hauptsächlich Restrukturierungsrückstellungen), Aufwendungen aus Kompensationszahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebspachtmodell (17 Mio. €), Wertberichtigungen von Forderungen (23 Mio. €) sowie sonstiger Personalaufwand aus Übertragungen an Dritte (33 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich ein operativer Verlust von 2.190 Mio. € (Vorjahr: 755 Mio. €).

Das Beteiligungsergebnis betrug –206 Mio. € (Vorjahr: 5.605 Mio. €). Es wurden deutlich niedrigere Beteiligungserträge von 500 Mio. € (Vorjahr: 1.817 Mio. €) und ein Organergebnis von –5.141 Mio. € (Vorjahr: 2.698 Mio. €) erzielt. Der Rückgang des Organergebnisses ist insbesondere auf die rückläufige Ergebnisübernahme aus der Bayer Pharma AG von –731 Mio. € (Vorjahr: 2.863) und auf Aufwendungen aus einer Verlustausgleichsverpflichtung von 4.501 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) gegenüber der Bayer CropScience AG aufgrund eines bestehenden Beherrschungsvertrags zurückzuführen. Die Verluste beider Gesellschaften resultieren aus einer Neubewertung des Nordamerika-Geschäfts der Bayer-Gruppe, die bei den Tochtergesellschaften Bayer Pharma AG und Bayer CropScience AG mit Beteiligungsabschreibungen sowie ausbleibenden Beteiligungserträgen verbunden waren. Die Beteiligungserträge in Höhe von 500 Mio. € sind zum größten Teil auf Ausschüttungen von Animal Health in Höhe von 265 Mio. € und der Bayer (China) Ltd., China in Höhe von 194 Mio. € zurückzuführen. Durch den Abgang von Beteiligungen wurden Erträge in Höhe von 4.447 Mio. € erzielt. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf der Geschäftseinheit Animal Health an Elanco (4.132 Mio. €) und der Einbringung der Bayer Beteiligungsverwaltung Goslar GmbH in die Neunte Bayer VV GmbH (275 Mio. €).

Das Zinsergebnis sank auf 43 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €). Das Zinsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Ausleihungen an Konzerngesellschaften (606 Mio. €), Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen (189 Mio. €), Zinsen auf Anleihen (175 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen aus Aufzinsungs- und Wertänderungseffekten im Rahmen der Barwertermittlung von Rückstellungen in Höhe von 508 Mio. €, die mit Erträgen aus der Anlage von Planvermögen von 320 Mio. € verrechnet wurden, zusammen.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträge betrugen 383 Mio. € und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von –66 Mio. €. Diese beinhalten hauptsächlich Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung. Während im Vorjahr das Ergebnis aus der Währungsumrechnung noch mit –206 Mio. € negativ war, wurde im Berichtsjahr ein Gewinn von 131 Mio. € erzielt. Ein weiterer Grund für das gestiegene sonstige finanzielle Ergebnis waren die Wertaufholungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens für Aktien der Covestro AG in Höhe von 49 Mio. €. Im Vorjahr waren 20 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen auf diese Wertpapiere wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen worden. Innerhalb der sonstigen finanziellen Erträge entfielen 45 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) auf den Verkauf von Covestro-Aktien und 14 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) auf Dividenden der Covestro AG.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Vorsteuerergebnis von –1.970 Mio. € (Vorjahr: 4.869 Mio. €) erzielt. Nach Abzug der Steuern in Höhe von 577 Mio. € (Vorjahr: 312 Mio. €) ergab sich ein Jahresergebnis von –2.547 Mio. € (Vorjahr: 4.557 Mio. €). Nach Entnahme eines Betrags von 4.512 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen verblieb ein Bilanzgewinn von 1.965 Mio. €. Vorstand und Aufsichtsrat werden auf der Hauptversammlung am 27. April 2021 vorschlagen den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 2,00 € je Aktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital zu verwenden.

5.2 Vermögens- und Finanzlage Bayer AG

A 5.2/1

Bilanz Bayer AG nach HGB (Kurzfassung)

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	165	413
Finanzanlagen	70.388	66.370
	70.553	66.783
Umlaufvermögen und sonstige Aktiva		
Vorräte	2.209	2.396
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.631	1.855
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.421	4.633
Sonstige Vermögenswerte und Abgrenzungsposten	989	2.061
Kassenbestände, Bankguthaben, Wertpapiere	2.783	5.561
	14.033	16.506
Gesamtvermögen	84.586	83.289
PASSIVA		
Eigenkapital	33.603	28.305
Rückstellungen	3.244	4.790
Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten		
Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.550	14.548
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.724	2.022
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.954	33.098
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	511	526
	47.739	50.194
Gesamtkapital	84.586	83.289

Stabile Bilanzstrukturen bei erhöhten Anleihen und Verbindlichkeiten

Wie in den Jahren zuvor, spiegelt sich die Leitungsfunktion der Bayer AG für den Konzern, insbesondere das Management des Beteiligungsbesitzes sowie die Finanzierung des Konzerns, im Bilanzbild wider. Anteilsbesitz sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften des Konzerns sind die prägenden Größen der Bilanz. Die Bilanzsumme reduzierte sich im Berichtsjahr um 1.297 Mio. € auf 83.289 Mio. € (Vorjahr: 84.586 Mio. €).

Die Bayer AG übernahm aufgrund der BBS-Verschmelzung immaterielle Vermögensgegenstände von rund 121 Mio. € und Sachanlagen in Höhe von 37 Mio. €. Während das Anlagevermögen vornehmlich aufgrund der Rückführung konzerninterner Ausleihungen um 3.770 Mio. € auf 66.783 Mio. € (Vorjahr: 70.553 Mio. €) sank, stiegen das Umlaufvermögen und die sonstigen Aktiva um 2.473 Mio. € auf 16.506 Mio. € (Vorjahr: 14.033 Mio. €). Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Vorräte um 187 Mio. € auf 2.396 Mio. €. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken deutlich um 1.788 Mio. € auf 4.633 Mio. € (Vorjahr: 6.421 Mio. €). Dabei wurde der Anstieg der Forderungen aus Darlehen um 7.338 Mio. € im Wesentlichen durch den deutlichen Rückgang der Forderungen aus Konzerntagegeld um 7.237 Mio. € sowie den Rückgang der Forderungen aus Organergebnissen um 2.692 Mio. € überkompensiert. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um 930 Mio. € auf 1.645 Mio. € (Vorjahr: 715 Mio. €) ist im Wesentlichen auf den Neuabschluss kurzfristiger Festgeldanlagen in Höhe von 1.200 Mio. € zurückzuführen. Der Anstieg der Wertpapiere um 2.801 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) ist auf den Erwerb von kurzfristigen Euro-Investments mit einer unbestimmten Laufzeit zurückzuführen.

Insgesamt stiegen die Rückstellungen um 1.546 Mio. € auf 4.790 Mio. € (Vorjahr: 3.244 Mio. €). Die nach der Vermögensverrechnung von Deckungsvermögen passivierten Pensionsrückstellungen stiegen um 678 Mio. € auf 1.696 Mio. € (Vorjahr: 1.018 Mio. €) an. Hierbei entfielen 306 Mio. € auf BBS Verschmelzungseffekte. Die Steuerrückstellungen erhöhten sich um 371 Mio. € auf 732 Mio. € (Vorjahr: 361 Mio. €), hauptsächlich bedingt durch die Zuführung zu Rückstellungen für noch nicht endgültig veranlagte Ertragsteuern. Die sonstigen Rückstellungen stiegen um 497 Mio. € auf 2.362 Mio. € (Vorjahr: 1.865 Mio. €). Maßgeblich hierfür waren Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen für in 2020 neu aufgelegte Personalanpassungsprogramme in Höhe von 556 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten (einschließlich Abgrenzungsposten) erhöhten sich nach der Saldierung mit aufrechenbaren Forderungen um 2.455 Mio. € auf 50.194 Mio. € (Vorjahr: 47.739 Mio. €). Die Verschuldung über Anleihen stieg um 5.000 Mio. € auf 11.300 Mio. € (Vorjahr: 6.300 Mio. €). Bank- und sonstige finanzielle Drittschulden blieben auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich um 2.856 Mio. € auf 33.098 Mio. € (Vorjahr: 35.954 Mio. €).

Die Finanzverschuldung sank um 3.680 Mio. € auf 47.457 Mio. € (Vorjahr: 51.137 Mio. €). Die konzerninterne Finanzverschuldung ging um 8.660 Mio. € auf 32.866 Mio. € (Vorjahr: 41.526 Mio. €) zurück. Hierfür waren die niedrigeren Verbindlichkeiten aus Tagegeld gegen verbundene Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr ausschlaggebend, welche von 12.392 Mio. € auf 5.152 Mio. € sanken. Die Drittverschuldung erhöhte sich um 4.980 Mio. € auf 14.591 Mio. € (Vorjahr: 9.611 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den höheren Bestand an Anleihen zurückzuführen, welche sich im laufenden Jahr von 6.300 Mio. € auf 11.300 Mio. € erhöhten. Die Nettoverschuldung nach Abzug der flüssigen Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens von 5.561 Mio. € (Vorjahr: 2.783 Mio. €) lag mit 41.896 Mio. € (Vorjahr: 48.354 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang der Nettoverschuldung wurde maßgeblich durch den Verkauf der Geschäftseinheit Animal Health an Elanco beeinflusst.

Hinsichtlich der im Berichtsjahr erworbenen und anschließend wieder vollständig veräußerten eigenen Aktien – die Transaktionen haben sich deshalb zum Bilanzstichtag nicht im Eigenkapital niedergeschlagen – verweisen wir auf die Angaben zur aktienbasierten Vergütung in Abschnitt 11 der Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zum Jahresabschluss der Bayer AG.

5.3 Prognose, Chancen und Risiken der Bayer AG

Die Bayer AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der Bayer-Konzern. Dies gilt auch für die Auswirkungen der Entwicklung der COVID-19-Pandemie. Insoweit wird auf die Ausführungen im entsprechenden Kapitel dieses Berichts verwiesen.

Für die Bayer AG erwarten wir im Jahr 2021 Umsatzerlöse von etwa 15 Mrd. € und ein operatives Ergebnis in der Größenordnung von –2 Mrd. €. Enthalten sind dabei das eigene sowie das von der Bayer Pharma AG und der Bayer CropScience AG durch Betriebsverpachtung übernommene operative Geschäft. Neben einer langsamen Erholung der Weltwirtschaft von der schweren Rezession des Jahres 2020 wird unter anderem aufgrund von Effekten aus der BBS-Verschmelzung und einer hieraus folgenden Umgestaltung von konzerninternen Weiterbelastungen von Leistungen mit steigenden Umsatzerlösen gerechnet. Zudem vereinnahmt die Bayer AG das Ergebnis der meisten inländischen Gesellschaften über bestehende Gewinnabführungsverträge. Zusätzlich stellen gezielte konzerninterne Dividendenmaßnahmen sicher, dass ausreichend ausschüttungsfähiges Kapital zur Verfügung steht. Der Ausblick für den Bayer-Konzern spiegelt somit aufgrund der Verflechtungen zwischen der Bayer AG und ihren Tochtergesellschaften größtenteils auch die Erwartungen für die Bayer AG wider. Insgesamt gehen wir auch im kommenden Jahr davon aus, bei der Bayer AG einen Bilanzgewinn zu erzielen, der es ermöglicht, unsere Aktionäre angemessen am Ergebnis des Konzerns zu beteiligen.

Wie bereits in diesem Bericht beschrieben, gaben wir im September 2020 bekannt, weitere operative Einsparungen ab 2024 für den Konzern zu planen, um das Unternehmen im aktuellen Marktumfeld, weiter voranzubringen und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dies erfolgt zusätzlich zu dem Effizienzprogramm, das im November 2018 angekündigt worden war. Die entsprechenden neuen Maßnahmen, wurden im vierten Quartal weiter ausgearbeitet und im Januar 2021 erstmals den Arbeitnehmervertretern vorgestellt. Eine Anpassung der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen ist entsprechend berücksichtigt worden und es sind für das Geschäftsjahr 2021 mit fortschreitender Detaillierung der Aktivitäten weitere Einstellungen in die Rückstellungen zu erwarten. Die Maßnahmen werden in Art und Umfang die für den Konzern kommunizierten Einsparungen widerspiegeln.

5.4 Nichtfinanzielle und sonstige Angaben der Bayer AG

Aufgrund der Bedeutung der Bayer AG innerhalb des Konzerns sind weitere Angaben notwendig. Dies betrifft insbesondere die Berichterstattung von wesentlichen nichtfinanziellen Informationen, die durch das 2017 in Kraft getretene CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz auch für die Bayer AG als Mutterunternehmen verpflichtend wurden.

Für die im Berichtsjahr abzugebende nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b bis e HGB wurde im Lagebericht die integrierte Darstellung gewählt. Bei den vorstehenden Ausführungen im Lagebericht gelten alle Angaben, Regelungen, dargestellten Prozesse und Kennzahlen stets für den Bayer-Konzern einschließlich der Bayer AG. Es wurden keine zusätzlichen Aspekte nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz identifiziert, die ausschließlich für die Bayer AG gelten.

Nachfolgend finden Sie eine Tabelle wesentlicher nichtfinanzieller und weiterer Kennzahlen der Bayer AG.

A 5.4/1

Nichtfinanzielle und weitere Kennzahlen der Bayer AG

	2019	2020
F&E-Aufwand (in Mio. €)	2.131	2.401
Mitarbeiter ¹	17.614	18.795
Mitarbeiter nach Funktion ¹		
Produktion	9.417	11.357
Vertrieb	976	971
F&E	5.211	4.828
Verwaltung	2.010	1.639
Mitarbeiter nach Geschlecht ¹		
Frauen	6.439	6.655
Männer	11.175	12.140
Personalaufwand (in Mio. €)	2.512	2.970
Pensionsverpflichtungen (in Mio. €)	4.900	6.134
Short-Term-Incentive-Programm (in Mio. €)	238	143
Einkaufsvolumen (in Mrd. €)	3,6	4,4
Sicherheit		
Quote berichtspflichtiger Arbeitsunfälle (RIR ²)	0.52	0.49
Quote berichtspflichtiger Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTRIR ³)	0.38	0.39
Quote der Anlagensicherheits-Ereignisse (PSI-R)	0.25	0.18
Umweltschutz		
Gesamtenergieeinsatz (in Terajoule)	6.565	6.267
Gesamte Treibhausgasemissionen (CO ₂ -Äquivalente in Mio. t)	0.46	0.42
Wassereinsatz (in Mio. m ³)	5.46	5.48
Gesamtabfallerzeugung (in 1.000 t)	270	216

¹ Angabe der Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten (FTE) zum 31. Dezember 2020

² Recordable Incident Rate

³ Lost Time Recordable Incident Rate

B

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern

B 1

in Mio. €	Anhang	2019	2020
Umsatzerlöse	[6]	43.545	41.400
Herstellungskosten		-17.613	-19.138
Bruttoergebnis vom Umsatz		25.932	22.262
Vertriebskosten		-12.489	-13.053
Forschungs- und Entwicklungskosten		-5.301	-7.126
Allgemeine Verwaltungskosten		-3.606	-2.879
Sonstige betriebliche Erträge	[7]	1.636	1.540
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[8]	-2.010	-16.913
EBIT¹		4.162	-16.169
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	[10.1]	160	-96
Finanzielle Erträge		475	885
Finanzielle Aufwendungen		-1.944	-1.870
Finanzergebnis	[10]	-1.309	-1.081
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.853	-17.250
Ertragsteuern	[11]	-443	1.689
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft		2.410	-15.561
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		19	8
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		2.391	-15.569
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft	[5.3]	1.700	5.074
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-	-
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		1.700	5.074
Ergebnis nach Ertragsteuern		4.110	-10.487
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	19	8
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)		4.091	-10.495
in €			
Ergebnis je Aktie	[13]		
aus fortzuführendem Geschäft	[13]		
unverwässert		2,44	-15,85
verwässert		2,44	-15,85
aus nicht fortgeführtem Geschäft	[13]		
unverwässert		1,73	5,17
verwässert		1,73	5,17
aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft	[13]		
unverwässert		4,17	-10,68
verwässert		4,17	-10,68

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern

B 2

in Mio. €	Anhang	2019	2020
Ergebnis nach Ertragsteuern		4.110	-10.487
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	19	8
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		4.091	-10.495
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[22]	-1.347	-125
Ertragsteuern	[11]	381	50
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-966	-75
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des eigenen Ausfallrisikos von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen		-3	-
Ertragsteuern	[11]	1	-
Sonstiges Ergebnis aus dem Ausfallrisiko von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen		-2	-
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		201	44
Ertragsteuern	[11]	-6	-1
Sonstiges Ergebnis von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		195	43
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		21	-7
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird		-752	-39
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	[27.3]	-115	87
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag		107	-6
Ertragsteuern	[11]	6	-32
Sonstiges Ergebnis aus Cashflow-Hedges		-2	49
Veränderung des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Optionen	[17]	-	-1
Sonstiges Ergebnis aus Optionen		-	-1
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	[21]	790	-3.439
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag	[21]	-130	-95
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung	[21]	660	-3.534
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		1	2
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		659	-3.484
Sonstiges Ergebnis¹		-93	-3.523
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-1	-27
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		-92	-3.496
Gesamtergebnis		4.017	-14.010
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		18	-19
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		3.999	-13.991

¹ Das sonstige Ergebnis wird im Eigenkapital erfolgsneutral erfasst.

Bilanz Bayer-Konzern

B 3

in Mio. €	Anhang	01.01.2019	31.12.2019	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwerte	[14]	38.628	39.312	36.080
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[14]	36.696	34.709	26.029
Sachanlagen	[15]	12.943	12.479	11.710
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	[16]	515	522	491
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	2.212	1.536	1.555
Sonstige Forderungen	[20]	526	751	835
Latente Steuern	[11]	4.183	4.426	4.686
		95.703	93.735	81.386
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	[18]	11.012	10.650	10.961
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[19]	11.714	11.678	9.555
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	1.166	2.326	7.940
Sonstige Forderungen	[20]	1.958	1.811	1.667
Ertragsteuererstattungsansprüche		809	1.652	1.233
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		4.052	3.185	4.191
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[5.3]	234	1.137	113
		30.945	32.439	35.660
Gesamtvermögen		126.648	126.174	117.046
Eigenkapital				
	[21]			
Gezeichnetes Kapital		2.387	2.515	2.515
Kapitalrücklagen		18.388	18.261	18.261
Sonstige Rücklagen		25.118	26.477	9.748
Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		45.893	47.253	30.524
Nicht beherrschende Anteile		171	180	175
		46.064	47.433	30.699
Langfristiges Fremdkapital				
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	[22]	8.717	8.213	8.454
Andere Rückstellungen	[23]	3.418	3.766	4.322
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	160	105	8
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	986	733	720
Finanzverbindlichkeiten	[24]	37.712	36.912	33.196
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.433	1.603	247
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	366	439	1.341
Latente Steuern	[11]	4.667	3.755	1.331
		57.459	55.526	49.619
Kurzfristiges Fremdkapital				
Andere Rückstellungen	[23]	3.365	3.251	10.127
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	3.622	4.134	4.455
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	3.235	3.319	3.592
Finanzverbindlichkeiten	[24]	3.682	2.182	8.570
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25]	6.038	6.426	5.683
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.050	758	2.269
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	2.121	2.483	2.032
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[5.3]	12	662	–
		23.125	23.215	36.728
Gesamtkapital		126.648	126.174	117.046

Vorjahreswerte angepasst

Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern

B 4

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis	Währungsänderungen	Marktbeurteilung Eigenkapitalinstrumente
Anpassung Werteflusskonzept			-84		
01.01.2019	2.387	18.388	25.650	-736	122
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung	128	-128			
Dividendenausschüttung			-2.611		
Sonstige Veränderungen		1	-19		
Sonstiges Ergebnis			-965	661	216
Übrige Veränderungen			5		-28
Ergebnis nach Ertragsteuern			4.091		
31.12.2019	2.515	18.261	26.151	-75	310
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung					
Dividendenausschüttung			-2.751		
Sonstige Veränderungen			13		
Sonstiges Ergebnis			-77	-3.506	36
Übrige Veränderungen			216	1	-229
Ergebnis nach Ertragsteuern			-10.495		
31.12.2020	2.515	18.261	13.057	-3.580	117

Fortsetzung B 4

in Mio. €	Cashflow-Hedges	Sonstige Rücklagen ¹	Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Anpassung Werteflusskonzept			-84		-84
01.01.2019	77	5	45.893	171	46.064
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung					
Dividendenausschüttung			-2.611	-4	-2.615
Sonstige Veränderungen			-18	-4	-22
Sonstiges Ergebnis	-2	-2	-92	-1	-93
Übrige Veränderungen	16	-3	-10	-1	-11
Ergebnis nach Ertragsteuern			4.091	19	4.110
31.12.2019	91	-	47.253	180	47.433
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung					
Dividendenausschüttung			-2.751	-17	-2.768
Sonstige Veränderungen			13	31	44
Sonstiges Ergebnis	49	2	-3.496	-27	-3.523
Übrige Veränderungen	12				
Ergebnis nach Ertragsteuern			-10.495	8	-10.487
31.12.2020	152	2	30.524	175	30.699

¹ Sonstige Rücklagen beinhalten die Rücklage für die Veränderung des eigenen Kreditrisikos in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €) sowie die Neubewertungsrücklage in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern

B 5

in Mio. €	Anhang	2019	2020
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft		2.410	-15.561
Ertragsteuern		443	-1.689
Finanzergebnis		1.309	1.081
Gezahlte Ertragsteuern		-2.554	-1.063
Abschreibungen und Wertminderungen		5.367	13.259
Veränderung Pensionsrückstellungen		-168	-91
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-448	-126
Zu-/Abnahme Vorräte		-103	-900
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14	695
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		759	-347
Veränderung übriges Nettovermögen/sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		954	9.311
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft		7.983	4.569
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im nicht fortgeführten Geschäft	[5.3]	224	334
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		8.207	4.903
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-2.650	-2.418
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		283	329
Einnahmen/Ausgaben aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel		2.546	4.172
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		149	673
Ausgaben für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-421	-245
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-410	-2.263
Zins- und Dividendeneinnahmen		135	134
Einnahmen/Ausgaben aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		-303	-4.455
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit		-671	-4.073
Gezahlte Dividenden		-2.615	-2.768
Kreditaufnahme		7.464	10.891
Schuldentilgung		-11.760	-6.424
Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften		-1.517	-1.301
Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften		39	25
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-8.389	423
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	[31]	-853	1.253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		4.052	3.185
Veränderung aus Konzernkreisänderungen		-20	-7
Veränderung aus Wechselkursänderungen		6	-240
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.		3.185	4.191

Vorjahreswerte angepasst

Anhang Bayer-Konzern

1. Allgemeine Angaben

Die Bayer Aktiengesellschaft (Bayer AG), eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248, ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Bayer-Konzerns erfolgen in den Bereichen Agrarwirtschaft und Gesundheit bei den Segmenten Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Die Aktivitäten der einzelnen Segmente sind in Anhangangabe [4] erläutert.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand der Bayer AG stellte den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung am 16. Februar 2021 auf, den aufgestellten Abschluss legte er dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vor und gab ihn zur Veröffentlichung frei. In seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bayer AG mit dem Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 23. Februar 2021.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Änderungen von Standards wurden erstmalig zum 1. Januar 2020 bzw. 1. Juni 2020 angewendet. Sie hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

B 2/1

Standardänderungen ohne wesentliche Auswirkungen

Standardänderungen		Anwendungspflicht
Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)	01.01.2020
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	01.06.2020
IAS 1, IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat nachfolgende Änderungen von Standards sowie einen neuen Standard herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2020 jedoch bislang nicht verpflichtend und deren IFRS-Übernahme durch die EU teilweise noch nicht abgeschlossen ist. Insofern wurden die folgenden Rechnungslegungsvorschriften von Bayer noch nicht angewendet:

B 2/2

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standardänderungen/neue Standards	Anwendungs- pflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022 Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021 Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021 Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 17	Versicherungsverträge, inkl. Änderungen an IFRS 17	01.01.2023 Auswirkungen werden noch geprüft
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, inkl. Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens	01.01.2023 Auswirkungen werden noch geprüft
IAS 16	Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands	01.01.2022 Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 37	Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen	01.01.2022 Auswirkungen werden noch geprüft
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2018–2020	01.01.2022 Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

Änderung von Bilanzierungsmethoden und Vorjahreskorrekturen

Ab dem 1. Januar 2020 wurde im Bayer-Konzern ein modifiziertes Werteflusskonzept angewendet, welches eine Anpassung der vorherigen Perioden erforderte.

Anlass für das gesamtheitlich im Bayer-Konzern angewendete neue Werteflusskonzept ist das Effizienzprogramm Bayer 2022. Im Rahmen dieses Programms sind u. a. Steuerungs- und Controlling-Konzepte und Verantwortlichkeiten überarbeitet und vereinfacht worden. So tragen nun die jeweiligen Enabling Functions globale Verantwortung für ihre Primärkosten. Dementsprechend werden die Leistungen der Enabling Functions auf Divisions- statt auf Landesebene geplant und abgestimmt.

Um diese Steuerung zu ermöglichen, werden die Primärkosten der Enabling Functions nicht mehr über eine Vielzahl lokaler Verteilungsschlüssel, sondern über eine standardisierte, zentral angewendete Verrechnungslogik in die Ergebnisrechnungen der Divisionen bzw. Segmente geleitet.

Dadurch ergeben sich Verschiebungen in Bezug auf Kostenzurechnungen zu einzelnen Divisionen bzw. dem Bereich Sonstige Segmente/Konsolidierung sowie zwischen den Funktionskosten. Für den Gesamtkonzern ändert sich die Ergebnissituation – bis auf einen sehr geringen Anteil, der sich auf die veränderte Höhe von aktivierten Vorräten bezieht – nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Effekte auf die Funktionskosten wie auch auf die divisionale Allokation.

Auswirkungen des modifizierten Werteflusskonzepts

in Mio. €	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health	
	Berichtet	Angepasst	Berichtet	Angepasst	Berichtet	Angepasst
	2019	2019	2019	2019	2019	2019
Herstellungskosten	-11.568	-11.717	-3.699	-3.707	-1.936	-1.947
Bruttoergebnis vom Umsatz	8.264	8.115	14.263	14.255	3.526	3.515
Vertriebskosten	-3.702	-3.922	-6.072	-6.076	-2.499	-2.442
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.344	-2.264	-2.752	-2.780	-230	-218
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.277	-1.061	-558	-597	-204	-183
Sonstige betriebliche Erträge	729	729	318	321	419	419
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.088	-1.083	-437	-437	-299	-297
EBIT ¹	582	514	4.762	4.686	713	794
EBIT vor Sondereinflüssen ¹	2.005	1.932	4.899	4.823	731	810
EBITDA ¹	3.895	3.818	5.951	5.837	1.303	1.357
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	4.796	4.714	5.975	5.861	1.090	1.142
Ergebnis nach Steuern						
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	4.209	4.150	4.523	4.427	841	876

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Fortsetzung B 2/3

in Mio. €	Überleitung									
	Alle sonstigen Segmente		Enabling Functions und Konsolidierung		Konzern			Nicht fortgeführtes Geschäft		
	Berichtet	Angepasst	Berichtet	Angepasst	Berichtet	Änderung	Angepasst	Berichtet	Änderung	Angepasst
	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019
Herstellungskosten	-172	-172	-92	-70	-17.467	146	-17.613	-1.455	-3	-1.452
Bruttoergebnis vom Umsatz	72	72	-47	-25	26.078	-146	25.932	1.287	3	1.290
Vertriebskosten	-10	-6	9	-43	-12.274	215	-12.489	-544	-21	-523
Forschungs- und Entwicklungskosten	-	-1	-16	-38	-5.342	-41	-5.301	-142	-	-142
Allgemeine Verwaltungskosten	-188	-49	-1.663	-1.716	-3.890	-284	-3.606	-186	-3	-183
Sonstige betriebliche Erträge	132	67	35	100	1.633	3	1.636	1.655	-	1.655
Sonstige betriebliche Aufwendungen	147	-12	-339	-181	-2.016	-6	-2.010	-35	-	-35
EBIT ¹	-108	73	-1.760	-1.905	4.189	-27	4.162	2.035	27	2.062
EBIT vor Sondereinflüssen ¹	39	72	-667	-662	7.007	-32	6.975	529	27	556
EBITDA ¹	148	143	-1.743	-1.626	9.554	-25	9.529	2.109	25	2.134
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	293	143	-651	-386	11.503	-29	11.474	604	25	629
Ergebnis nach Steuern					2.411	-20	2.391	1.680	20	1.700
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	522	245	-2.094	-1.715	8.001	-18	7.983	206	18	224

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Darüber hinaus hat die Änderung der oben angeführten Werteflüsse auch zu einer veränderten Verrechnung der Gemeinkosten in die Vorräte geführt. Als Folge dessen ergibt sich eine reduzierte Kapitalisierung von Gemeinkosten ceteris paribus in die Vorräte in Höhe von 120 Mio. € sowie eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern von 36 Mio. €. Diese Werte sowie das Eigenkapital wurden zum 1. Januar 2019 entsprechend angepasst. Signifikante Auswirkungen auf die Folge quartale haben sich dadurch nicht ergeben.

Des Weiteren hat sich ein nachträglicher Korrekturbedarf der Kaufpreisallokation für die im Jahr 2018 erworbene Monsanto-Gruppe ergeben. Dies führte gemäß IAS 8.42 zu einem Aktivtausch mit einer Verminderung der aktiven latenten Steuern in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 186 Mio. € und einem gleichzeitigen Anstieg des Geschäfts- und Firmenwerts in gleicher Höhe. Die Werte in der Bilanz wurden in den Vorjahresperioden entsprechend angepasst.

3. Grundlagen und Methoden der Bilanzierung sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der Bayer AG ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) gerundet angegeben, sodass das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau zu der angegebenen Summe führt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns – beginnend mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen bis zum Erhalt der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen – fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Ansatz- und Bewertungsmethoden zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie z. B. gehaltene Eigenkapitalinstrumente, gehaltene Schuldtitel, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen beinhalten, Derivate und Verbindlichkeiten, die zur zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksamen Bilanzierung designiert wurden.

Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Werthaltigkeitstests und Kaufpreisallokationen, der Bildung von Rückstellungen, bspw. für Rechtsverfahren, Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen, Steuern, Umweltschutz, Produkthaftungen sowie Garantien, und der Bildung von Rückerstattungsverbindlichkeiten. In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels werden jeweils schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze und deren Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche thematisiert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Neue oder geänderte Bilanzierungsstandards beinhalten häufig Wahlrechte in Bezug auf die Erstanwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Je nach ausgeübtem Wahlrecht werden ggf. die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode angepasst. Für weitere Angaben zu den seit 1. Januar 2020 erstmals angewendeten Standards siehe Anhangangabe [2].

Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Bayer AG über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die Bayer AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Bayer AG. Bei strukturierten Unternehmen ergibt sich die Beherrschungsmöglichkeit aus vertraglichen Vereinbarungen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) liegen vor, wenn der Bayer-Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem Dritten Aktivitäten gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordert. Bei einer gemeinschaftlichen Tätigkeit haben die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Bayer-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die Bayer AG in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, werden die Buchwerte jährlich um die dem Bayer-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals und Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts werden im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Die Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von at-equity bewerteten Beteiligungen werden in den finanziellen Erträgen/Aufwendungen innerhalb des Beteiligungsergebnisses ausgewiesen.

Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert, sondern als Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen, die nicht den Euro als funktionale Währung haben, werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. In Ländern mit Hyperinflation erfolgt dies zum jeweiligen Stichtagskurs. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital sowie in den Anhangtabellen gesondert als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen“ bzw. als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Finanzergebnis erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

B 3/1

Wechselkurse wichtiger Währungen

		BRL	CAD	CNY	GBP	JPY	RUB	USD
		Brasilien	Kanada	China	UK	Japan	Russland	USA
Stichtagskurs	2019	4,52	1,46	7,82	0,85	121,87	69,94	1,12
	2020	6,37	1,56	7,98	0,90	126,46	91,46	1,23
Durchschnittskurs	2019	4,41	1,49	7,74	0,88	122,01	72,44	1,12
	2020	5,80	1,53	7,87	0,89	121,71	81,86	1,14

Seit dem 1. Juli 2018 wird IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) für die Bayer S.A. in Argentinien angewandt. Zum Erstanwendungszeitpunkt wurde die Anpassung der Buchwerte für nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden anhand des allgemeinen Preisindex im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste aus der laufenden Hyperinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Positionen, wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung einer Konzerngesellschaft, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Rückerstattungsverbindlichkeiten, Rückgaberechte, Vertragsverbindlichkeiten

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen erfasst. Grundlage hierfür bilden Kundenverträge und die darin enthaltenen Leistungsversprechen, die jeweils einzeln identifiziert und ggf. gesondert für Zwecke der Umsatzrealisierung abgebildet werden. Umsatzerlöse werden erfolgswirksam, wenn bzw. sobald das Unternehmen die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Die Verfügungsmacht liegt bei dem Kunden, wenn dieser den Gebrauch und die Nutzenziehung aus einem Produkt oder einer Dienstleistung eigenständig bestimmen kann. Im Falle von Produktlieferungen erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung, die sich im Rahmen einer Gesamtwürdigung an der Existenz eines Zahlungsanspruchs, der Zuordnung des Eigentumsrechts, der Besitzverschaffung, dem Übergang von Risiken und Chancen sowie Kundenabnahmen ausrichtet. Bei Liefergeschäften des Bayer-Konzerns kommen dabei dem Übergang von Risiken und Chancen sowie dem Recht, das Ziel der Produktbeförderung zu bestimmen, besondere Bedeutung zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden demgegenüber über den Zeitraum der Leistungserbringung und nach Maßgabe des erreichten Leistungsfortschritts erfasst.

Umsatzerlöse sind der Höhe nach auf denjenigen Betrag begrenzt, den der Bayer-Konzern für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zu erhalten erwartet. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile sind abzuziehen. Daher ergibt sich eine Minderung der Umsatzerlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten, Skonti und Boni. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen und diesbezüglich den Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Bei Verträgen mit nicht zahlungswirksamer Gegenleistung (z. B. bei Tauschgeschäften) bemessen sich die Umsatzerlöse nach dem beizulegenden Zeitwert des erhaltenen bzw. dem Anspruch des zu erhaltenden Vermögenswerts. Umsatzerlöse werden überdies um die bilanzielle Vorsorge für zu erwartende Retouren fehlerhafter Ware oder in Verbindung mit vertraglichen Vereinbarungen über die Rückgabe verkaufsfähiger Produkte zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung gekürzt. Für zu erwartende Erlösminderungen und Produktretouren werden Rückerstattungsverbindlichkeiten angesetzt.

Die Vermögenswerte aus erwarteten Produktretouren werden als Rückgaberechte in Höhe der vorherigen Buchwerte ggf. abzüglich etwaiger Rückerlangungs- und Aufbereitungskosten sowie potenzieller

Wertminderungen in den Vorräten ausgewiesen. Für einseitig erfüllte Kundenverträge, in deren Rahmen Leistung und Gegenleistung mehr als ein Jahr auseinanderfallen, werden signifikante Finanzierungskomponenten gesondert auf der Grundlage von Barwerten und deren Fortschreibung bilanziert. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz berücksichtigt das individuelle Kreditrisiko derjenigen Vertragspartei, welche den Finanzierungsvorteil erhält.

Ein Teil der Erlöse im Bayer-Konzern wird aufgrund von Lizenzverträgen erzielt, durch die Dritten Nutzungs- oder Zugangsrechte an Produkten und Technologien übertragen werden. Nutzungsrechte zeichnen sich dadurch aus, dass die zugrunde liegende Technologie während des Zeitraums der Rechtegewährung im Wesentlichen unverändert bleibt. Demgegenüber ist das Kundeninteresse bei Zugangsrechten auf eine stetige Fort- oder Weiterentwicklung von geistigem Eigentum gerichtet. Während bei der Gewährung von Nutzungsrechten eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung erfolgt, werden die Umsatzerlöse aus der Überlassung von Zugangsrechten zeitraumbezogen auf der Grundlage des Leistungsfortschritts erfasst. Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Zugangsrechten werden sachgerecht auf bereits erbrachte und künftig noch zu erbringende Leistungen aufgeteilt. Soweit diese auf bereits erbrachte Leistungen entfallen, erfolgt eine Nacherfassung von Umsatzerlösen. Noch zu erdienende Entgeltanteile werden als Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt. Im Rahmen von Auslizenzierungen vereinbarte nutzungs- oder umsatzbasierte Entgelte werden erst dann erfasst, wenn sowohl die Nutzung bzw. der Umsatz hinreichend nachgewiesen ist als auch die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung erfüllt wurde.

Im Segment Crop Science betreibt Bayer in manchen Regionen Barter-Geschäfte, um seinen Kunden längere Zahlungsziele einzuräumen und gleichzeitig das Kreditrisiko zu reduzieren, indem bspw. die Zahlung mittels späterer Lieferung von Soja oder Mais erfolgt oder Getreide als Sicherheit übertragen wird. Sofern Bayer hierbei ein Warenpreisrisiko trägt, werden zu dessen Absicherung Derivate eingesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden. Wenn Bayer anstelle einer Barzahlung die Verfügungsmacht über Waren (z. B. Soja) erhält, so wird deren Weiterveräußerung als sonstiger betrieblicher Ertrag und deren Ausbuchung als sonstige betriebliche Aufwendung erfasst, da eine solche Transaktion nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten werden nur als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Ansatzkriterien nach IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) erfüllt sind, d. h. u. a., dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung der vor der Genehmigung entstandenen Kosten in der Regel nicht erfüllt. Aktivierte Entwicklungskosten werden mit den Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus werden jährliche bzw. anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen vorgenommen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Komplexe Steuervorschriften können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte führen. Insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger internationaler Verflechtungen sowie der Langfristigkeit und Komplexität bestehender Vertragsbeziehungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Auswirkungen auf zukünftige Steueraufwendungen und -erträge haben. Für in ihrer Höhe und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden wird eine Steuerschuld auf Basis angemessener Schätzungen angesetzt. Berücksichtigt werden dabei Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) werden latente Steuern auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf wahrscheinlich nutzbare Verlust- und Zinsvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis oder ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen zukünftig verfügbar sein werden. Passive latente Steuern werden gebildet auf zukünftig noch zu versteuernde temporäre Differenzen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung vorliegt. Materielle Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich in der Periode, in der das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt. Im Regelfall erfolgt dies ergebniswirksam. Bei den erfolgsneutral erfassten latenten Steuern erfolgt dies in der Gesamtergebnisrechnung über das sonstige Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Latente und laufende Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. Dann werden sie ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Verlust- und Zinsvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft. Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttung geplant ist, wird auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungswert keine passive latente Steuer gebildet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt (siehe Abschnitt Unternehmenserwerbe). Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich oder bei Vorliegen entsprechender Hinweise auf Wertminderung geprüft.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmte Nutzungsdauer haben, werden sonstige immaterielle Vermögenswerte über die folgenden Nutzungsdauern linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/2

Nutzungsdauer sonstige immaterielle Vermögenswerte

Patente und Technologien	8 bis 30 Jahre
Marken	10 bis 35 Jahre
Vermarktungs- und Verkaufsrechte, Kundenbeziehungen	5 bis 30 Jahre
Produktionsrechte	14 bis 19 Jahre
Sonstige Rechte	2 bis 12 Jahre

Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern und der Abschreibungsverläufe beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den immateriellen Vermögenswerten. Darüber hinaus werden Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich eventueller geschätzter Kosten für Rekultivierungs- und Stilllegungsmaßnahmen erstmals angesetzt. Danach werden sie planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben, sofern nicht ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/3

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude und andere Baulichkeiten	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre

Darüber hinaus werden Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen bzw. entsprechend den Förderbedingungen ertragswirksam aufgelöst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude. Die Bewertung dieser Immobilien erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Der im Anhang zusätzlich ausgewiesene beizulegende Zeitwert dieser Immobilien wird im Wesentlichen anhand intern erstellter Bewertungen nach dem Ertragswertverfahren für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie anhand des Vergleichswertverfahrens für unbebaute Grundstücke ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfungen

Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. das „Bayer-Kreuz“), immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind, (z. B. F&E-Projekte), sowie zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, werden jährlich auf Wertminderung geprüft.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Bayer-Konzern werden insbesondere Produktfamilien und Saatgüter mit den entsprechenden Pflanzeigenschaften als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen und unterliegen weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ebene der Berichtsegmente getestet.

Bei einer Werthaltigkeitsprüfung werden die Buchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten bzw. der zu testenden Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. Ist der Buchwert höher als ihr erzielbarer Betrag, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. In diesem Fall wird bei einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte verteilt, sofern keine andere Regel dem entgegensteht. Der Wertberichtigungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog für Erträge aus einer Wertaufholung. Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognose der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich auf die aktuellen Planungen des Bayer-Konzerns, die einen Planungshorizont von bis zu vier Jahren haben. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden für beide Methoden unter Anwendung individuell abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Um den unterschiedlichen Rendite-Risiko-Profilen der Tätigkeitsschwerpunkte des Bayer-Konzerns Rechnung zu tragen, werden für die Berichtssegmente und einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten unter Berücksichtigung regionaler Tätigkeitsschwerpunkte individuelle Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern sowie eine segmentspezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche festgelegt. Die Eigenkapitalkostensätze entsprechen den Renditeerwartungen der Aktionäre. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Vergleichsunternehmen dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die vorgenommenen Schätzungen werden in Bezug auf die voraussichtlichen Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Branchenentwicklungen und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen des Buchwerts notwendig machen, die zur Erfassung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands oder, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten, zu Wertaufholungen führen können, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen Zahlung eines Entgelts für eine bestimmte Zeit dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer setzt Bayer grundsätzlich den Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als Finanzverbindlichkeit an. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Korrespondierend dazu und unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Kostenbestandteile wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert. Dieses wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und linear abgeschrieben.

Für einzelne Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, indem die Leasingzahlungen im Rahmen solcher Verträge linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst werden.

Angemietete immaterielle Vermögenswerte sind bei Bayer entsprechend der Ausübung eines Wahlrechts vom Anwendungsbereich von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ausgenommen.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, macht Bayer als Leasingnehmer teilweise für gleichartige Sachverhalte von der Möglichkeit Gebrauch, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten und diese zusammen als eine Leasingkomponente zu bilanzieren.

Zahlungen aus konzerninternen Leasingverhältnissen werden – der internen Steuerung entsprechend – in der Segmentberichterstattung grundsätzlich als Aufwand bzw. Ertrag dargestellt.

Leasingverhältnisse, bei denen Bayer als Leasinggeber agiert und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Dabei wird die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis als Forderung bilanziert. Im Fall von Operating-Lease-Verhältnissen, bei denen Bayer als Leasinggeber auftritt, werden die Leasinggegenstände weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts (ausgenommen Derivate) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in der Regel zuzüglich der Transaktionskosten am Erfüllungstag.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgen jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Andere Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel für mittel- bis langfristige strategische Zwecke gehalten. Dementsprechend werden sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Andernfalls werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wie beispielsweise die Beteiligung an der Elanco Animal Health Inc., Greenfield, Indiana, USA.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Wertminderungen erfasst. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells auf Grundlage portfoliospezifischer Ausfallraten ein über die jeweilige Laufzeit erwarteter Forderungsausfall (Stufe 2 des Wertminderungsmodells) ermittelt. Diese erwarteten Ausfallraten basieren insbesondere auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen in den letzten Jahren. Ist künftig mit einer signifikanten Veränderung der Forderungsausfallrate eines Kundenportfolios zu rechnen, erfolgt für das jeweilige Kundenportfolio eine unterjährige Anpassung dieser Ausfallrate. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird dem Geschäftsmodell, dem jeweiligen Kunden und dem ökonomischen Umfeld der geografischen Region wie folgt Rechnung getragen: Für die einzelnen Konzerngesellschaften werden spezifische Ausfallraten zugrunde gelegt, wobei für kleinere Gesellschaften eine einheitliche Kalkulation für Länder mit vergleichbarem Kreditrisiko erfolgt. Eine zusätzliche Differenzierung erfolgt durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kundengruppen der Segmente. In Abhängigkeit von der kundenindividuellen Kreditwürdigkeitsprüfung wird zusätzlich jeder Kunde konzernweit einer Risikoklasse zugeordnet. Jeder Risikoklasse ist eine unterschiedliche erwartete Ausfallrate zugeordnet.

Forderungen, über deren Schuldner beispielsweise ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder bei denen andere objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (wie etwa eine deutliche Verschlechterung der Bonität oder eine finanzielle Restrukturierung), werden einzeln auf eine Wertminderung geprüft (Stufe 3 des Wertminderungsmodells). Zusätzlich wird für alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, auch unterjährig individuell geprüft, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang und in der Folgebewertung der erwartete Kreditverlust für die nächsten zwölf Monate per Monte-Carlo-Simulation ermittelt (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, das als Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als 0,25 % definiert ist, erfolgt eine Umklassifizierung in die Stufe 2 des Wertminderungsmodells. Hierbei werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, erfolgt eine Einzelwertberichtigung.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Eine Ausbuchung von Forderungen erfolgt auch, wenn deren Uneinbringlichkeit endgültig feststeht und wir die Bemühungen zum Eintreiben der Forderung eingestellt haben, bspw. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens. Solange Forderungen einer Vollstreckung unterliegen, erfolgt keine Ausbuchung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten und Unternehmen. Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinvestitionen mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten zum Anlagezeitpunkt, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und zu einem betragsmäßig feststehenden Zahlungsmittelzufluss führen werden. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen werden als operativer Aufwand in den Funktionsbereichen erfasst.

Alle übrigen Altersversorgungssysteme werden als leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dabei werden die bereits erdienten Ansprüche mit dem Barwert (Defined Benefit Obligation, DBO) bewertet. Diesem liegen Annahmen u. a. über die erwartete Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten, Sterberaten und die Berechtigtenstruktur zugrunde. Die Bestimmung der einheitlichen Abzinsungssätze basiert auf den Stichtagsrenditen währungsspezifischer, hochwertiger Anleiheportfolios (AA-gerateter Unternehmensanleihen) bzw. deren Extrapolation für den Langfristzeitraum, für den ein hinreichendes Anleiheportfolio zur Ableitung nicht mehr zur Verfügung steht. Die Anleiheportfolios bestehen aus Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit der Duration den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entspricht. Der Ermittlung des Dienstzeitaufwands und der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung liegen die Annahmen zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde.

Bei fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen, um die Nettoverpflichtung zu bestimmen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Sollten für Vermögenswerte keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte dieser Vermögenswerte anhand marktüblicher Bewertungsmethoden und unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt. Anzusetzende Fondsvermögensüberdeckungen werden als sonstige Forderung ausgewiesen.

Laufender und nachträglicher Dienstzeitaufwand sowie Effekte aus Planabgeltungen werden im operativen Ergebnis erfasst. Die Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge sowie zugehöriger latenter Steuern zusammen.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden in Höhe des Barwerts der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse zulasten des operativen Aufwands des jeweiligen Funktionsbereichs gebildet. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Kosten für Verpflichtungen aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt. Falls Schätzungsänderungen eine Anpassung der Rückstellungen erfordern, wird der Buchwert der zugehörigen Sachanlagen entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Schätzung der künftigen Kosten für durchzuführende Umweltschutzmaßnahmen und Ähnliches ist insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen sowie mit Unsicherheiten über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort behaftet. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, auf Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten, die Auslegung der geltenden Umweltvorschriften durch die Unternehmensleitung, die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und auf die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der Kenntnisse und Umstände am Bilanzstichtag geht der Konzern davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichend sind. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden gebildet, wenn verlässliche Schätzungen über die Höhe von Abfindungszahlungen, zu gewährende zusätzliche Altersversorgungsbausteine oder andere Leistungen gemacht werden können. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen werden für nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen im Zusammenhang mit Aktienprogrammen gebildet. Die Verpflichtungen, die aus den aktienbasierten Programmen hervorgehen, werden – wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) vorgesehen – durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken bei Vorliegen bestimmter Bedingungen gebildet. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Beurteilung des wahrscheinlichen Ausgangs von Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren in den USA, aus welchen signifikante finanzielle Risiken für den Bayer-Konzern entstehen können. Durch das rechtskräftige Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Bayer-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der der Rechtsabteilung des Bayer-Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für den Bayer-Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe der Bayer-Konzern bilanzielle Vorsorge treffen muss.

Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, wird der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Mitunter kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand der wesentlichen „rechtlichen Risiken“ wird in Anhangangabe [30] informiert. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt regelmäßig die Bildung einer Rückstellung erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, soweit zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich werden wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken des Bayer-Konzerns. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt. Für die Bemessung von Rückstellungen bei Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren werden insbesondere im zurückliegenden Geschäftsjahr ggf. geschlossene Vergleiche, aktuell erhobene und zukünftig noch zu erwartende Ansprüche berücksichtigt.

Sollten die Interessen des Unternehmens signifikant beeinträchtigt sein, unterbleiben in Ausnahmefällen gemäß IAS 37.92 weitergehende Angaben zu Rechtsstreitigkeiten, z. B. den Verfahren, den Risiken und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu Schätzungen finanzieller Auswirkungen, Angaben zu Unsicherheiten, zur Höhe von einzelnen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten zu deren Fristigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zum beizulegenden Zeitwert werden Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert, Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten bewertet.

Pflichtwandelanleihen werden dahingehend beurteilt, ob diese vollständig als Fremdkapital zu bilanzieren oder in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente aufzuspalten sind. Bei der Beurteilung werden vorzeitige Wandlungsrechte von Bayer auf wirtschaftliche Substanz untersucht. Diese können, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des bisherigen Kreditratings, wirtschaftliche Substanz haben, wenn durch eine vorzeitige Wandlung eine Herabstufung des Kreditratings vermieden werden kann. In diesem Fall würden die zukünftig ersparten höheren Kreditzinsen die Kosten der vorzeitigen Wandlung durch Bayer mehr als ausgleichen. Bei Vorliegen wirtschaftlicher Substanz eines vorzeitigen Wandlungsrechts werden Bestandteile einer Pflichtwandelanleihe als Eigenkapital klassifiziert.

Die 2016 begebene und 2019 planmäßig getilgte Pflichtwandelanleihe wurde als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert. Der bei Emission erhaltene Betrag wurde um die direkt zuordenbaren Kosten und die Fremdkapitalkomponente reduziert. Die Fremdkapitalkomponente entsprach dem Barwert der zukünftigen Zinszahlungen und wurde unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der verbleibende Betrag wurde als Eigenkapitalkomponente innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten mit einem oder mehreren eingebetteten Derivaten (hybrides Finanzinstrument), von denen mindestens eines trennungspflichtig ist und die vertraglichen Cashflows erheblich verändert, können in ihrer Gesamtheit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Davon wurde für die 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe 2017/2020), welche in Covestro-Aktien umgetauscht werden können, Gebrauch gemacht. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, mit Ausnahme der auf das eigene Kreditrisiko entfallenden Zeitwertveränderungen, die im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden, wurden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivate

Derivate werden im Bayer-Konzern zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreisisikos (z. B. bei Soja, Mais) wie auch zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungsprogramme eingesetzt. Dies erfolgt z. B. in Form von Devisentermingeschäften, Zinsswaps, Warentermingeschäften oder Aktientermingeschäften. Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt zum Handelstag, und sie werden zu jedem Stichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit dieser positiv ist, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, anderenfalls als finanzielle Verbindlichkeiten.

Rohstoff- (z. B. bei Crop Science) und Energiebezugsverträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden wie schwebende Geschäfte behandelt (Own Use Exemption) und nicht als Derivate bilanziert. Andere Rohstoffbezugsverträge werden unter bestimmten Voraussetzungen als Derivat erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Sofern eingebettete Derivate in Verträgen identifiziert werden, werden sie auf einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Basisvertrag untersucht. Sollte dieser Zusammenhang nicht gegeben sein, werden sie separat als Derivate bilanziert. Sind eingebettete Derivate in finanziellen Forderungen eingebettet, werden diese Forderungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Derivate werden als zu Handelszwecken gehalten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, soweit keine bilanzielle Sicherungsbeziehung besteht. Dies betrifft insbesondere die Effekte aus Währungsabsicherungen bilanzieller Risiken, die im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden.

Bei als Cashflow-Hedges designierten Derivaten wird der effektive Teil zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gebucht. Ineffektivitäten werden sofort ergebniswirksam erfasst. Erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird, wird auch der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bei Warentermingeschäften und -optionen erfolgt dies in den Herstellungskosten des Umsatzes. Bei Zinsabsicherungen werden die Ergebnisauswirkungen im Zinsergebnis erfasst. Bei der Absicherung geplanter Umsätze in Fremdwährung werden die Ergebniseffekte zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Bei der Absicherung der aktienbasierten Mitarbeitervergütung erfolgt die erfolgswirksame Erfassung über die Laufzeit der Aspire-Programme in den Funktionskosten der „Enabling Functions und Konsolidierung“.

Bei als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten wird die Marktwertänderung ebenso wie die Buchwertanpassung der dazugehörigen Grundgeschäfte (z. B. in den Vorräten oder als separater Vermögenswert) ergebniswirksam erfasst. Dies betrifft im Wesentlichen die Absicherung von festen Wareneinkaufsverpflichtungen bei Crop Science. Diese Effekte werden in den Herstellungskosten des Umsatzes gebucht. Bei Zinsabsicherungen werden die Ergebnisauswirkungen im Zinsergebnis erfasst.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die grundsätzlich eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Der Unterschiedsbetrag zwischen übertragener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert bereits gehaltener Anteile (sukzessiver Unternehmenserwerb) und beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Fremdwährungssicherungsergebnisse im Rahmen eines Cashflow-Hedges werden hierbei bei der Fremdwährungsumrechnung einer Kaufpreiszahlung berücksichtigt. Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt unter der Mithilfe unabhängiger, externer Gutachter. Die damit zusammenhängenden Bewertungen basieren auf dem Kenntnisstand zum Erwerbszeitpunkt. Mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehende Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen.

Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf antizipierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen können die zukünftigen Konzernergebnisse wesentlich beeinflussen. Insbesondere der Schätzung der abgezinsten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerten, patentierten und nicht patentierten Technologien sowie Markennamen und Kundenbeziehungen liegen Annahmen z. B. in Bezug auf die folgenden Aspekte zugrunde:

- // Ergebnisse der F&E-Aktivitäten in Bezug auf die Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels, einer Pflanzeigenschaft, eines Saatguts bzw. eines medizinischen Entwicklungskandidaten, Ergebnisse der klinischen Studien,
- // Wahrscheinlichkeit der Erlangung der behördlichen Zulassung in einzelnen Ländern,
- // langfristige Verkaufsvorhersagen,
- // Antizipation des Verfalls von Verkaufspreisen nach Patentablauf im Zuge eines entsprechenden Angebots unpatentierter Produkte auf dem Markt,
- // allgemeines Wettbewerbsverhalten (Einführung von Konkurrenzprodukten, Marketinginitiativen usw.).

Unternehmensveräußerungen

Veräußerungen von Anteilen an Tochterunternehmen mit der Folge des Verlusts der Beherrschungsmöglichkeit werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei sukzessiven Veräußerungen, bei denen Anteile an Tochterunternehmen in mehreren Tranchen verkauft werden, wird eine Abstockung der Mehrheitsanteile ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit erfolgsneutral abgebildet und führt zu einem Anstieg der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital. Nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit wird eine verbleibende Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Unsicherheiten in Bezug auf COVID-19

Unsere Geschäftsaktivitäten werden in unterschiedlicher Art durch die Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten beeinflusst, die auch rechnungslegungsspezifische Auswirkungen bedingen. Kurz- wie mittelfristige Auswirkungen sich verändernder Marktbedingungen werden insbesondere in den Planungsprozessen reflektiert. In der Division Pharmaceuticals führten die weltweiten Schutz- und Kontaktmaßnahmen zu reduzierten bzw. verschobenen Arztbesuchen, infolgedessen vor allem nicht akute Behandlungen nicht durchgeführt wurden, insbesondere in den Bereichen Ophthalmologie und Frauengesundheit. Während unsere Consumer-Health-Division durch den gestiegenen Fokus auf Gesundheit und Prävention in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie ein starkes Wachstum vor allem im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel zeigte, verstärkten die Auswirkungen der Pandemie die Belastungen für unsere Division Crop Science. Vor allem in Nordamerika bedingte ein geringerer Bedarf an Biokraftstoff eine Reduktion der Agrarrohstoffpreise, was u. a. negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit Maissaatgut zur Folge hatte.

Wegen der beschriebenen signifikanten Änderungen bei den makroökonomischen Größen haben wir auf dieser Basis unser gesamtes Geschäft im ersten Quartal 2020 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Insbesondere aufgrund sich verstetigender Marktveränderungen wie bspw. Währungsentwicklungen sowie damit einhergehender aktualisierter Planungsrechnungen, haben wir im dritten Quartal eine weitere Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- und Firmenwerts sowie der immateriellen Vermögenswerte vorgenommen. Im vierten Quartal, in welchem die regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen stattfinden, haben wir erneut unsere Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zu den Ergebnissen verweisen wir auf Kapitel [14] des Anhangs.

Auch weitere Vermögenswerte, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie unsere Vorräte, wurden geprüft. Insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das Expected-Credit-Loss-Modell bezüglich der Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen im

Zuge von COVID-19 überprüft. Im Fokus standen hier insbesondere das vergangene und das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus unbezahlten Rechnungen für gelieferte Produkte. Im Zuge der Überprüfung sind uns keine Sachverhalte in Zusammenhang mit unserem Forderungsportfolio aufgefallen, die Anzeichen einer Wertminderung in erheblichem Umfang erkennen lassen. Wir überwachen unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hinsichtlich einer möglichen Eintrübung durch die COVID-19-Pandemie fortwährend.

Der Absatz unserer Vorräte bzw. der Vorratumschlag wurden ebenfalls untersucht. Im Geschäftsjahr 2020 konnten wir keinen Anstieg von selten gehandelten, veralteten oder abgelaufenen Vorräten feststellen, der auf eine signifikante Minderung des Nettoveräußerungswerts schließen ließe.

Darüber hinaus konnten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch COVID-19 feststellen.

Die Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist nach wie vor dynamisch, was zu erhöhten Risiken hinsichtlich der Wertschöpfung mit und der Werthaltigkeit von Vermögenswerten führen könnte, z. B. in Verbindung mit möglichen Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und immateriellen Vermögenswerten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräten. Die in der Weltwirtschaft vorherrschende Unsicherheit könnte Zulieferer, Kunden und andere Geschäftspartner belasten und zu einer Unterbrechung unserer Lieferketten, Zahlungsausfällen und betrieblichen Änderungen führen. Wir werden die Auswirkungen der Pandemie weiterhin sorgfältig überwachen, darunter fallen auch die Auswirkungen auf unsere Vorräte und Forderungen gegenüber Kunden sowie signifikante Annahmen in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte und das immaterielle Vermögen.

4. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei Bayer durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Es werden grundsätzlich dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Konzern in Anhangangabe [3] beschrieben sind.

Der Bayer-Konzern besteht zum 31. Dezember 2020 aus den drei berichtspflichtigen Segmenten Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Diese umfassen die folgenden Aktivitäten:

B 4/1

Aktivitäten je Segment

Segment	Aktivitäten
Crop Science	Entwicklung, Produktion und Vertrieb eines umfassenden Produktportfolios in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz und digitalen Lösungen sowie Kundenservice für die nachhaltige Landwirtschaft
Pharmaceuticals	Entwicklung, Produktion und Vertrieb verschreibungspflichtiger Produkte, insbesondere auf den Gebieten Herz-Kreislauf, Frauengesundheit und Spezialtherapeutika mit Fokus auf Onkologie, Hämatologie, Augenheilkunde und mittelfristig Zell- & Gentherapie sowie Medizingeräte zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung mit hierfür benötigten Kontrastmitteln
Consumer Health	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von überwiegend verschreibungsfreien (OTC = Over the Counter) Produkten in den Kategorien Dermatologie, Nahrungsergänzung, Magen-Darm-Erkrankungen, Allergien und Erkältung sowie Schmerz und kardiovaskuläre Risikovorsorge (Schmerz und Kadio)

Informationen über andere Geschäftstätigkeiten und Segmente, die nicht berichtspflichtig sind, werden unter „Alle sonstigen Segmente“ als Teil der „Überleitung“ ausgewiesen. Hierzu zählen u. a. die Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH und die Bayer Gastronomie GmbH.

Informationen in „Enabling Functions und Konsolidierung“ als Teil der „Überleitung“ betreffen im Wesentlichen konzernweite Kompetenzzentren und geschäftsunterstützende Dienstleistungen sowie „Leaps by Bayer“, das sich auf die Entwicklung von entscheidenden, speziessübergreifenden Innovationen konzentriert. Darüber hinaus sind hier Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Bayer-Aktie im Rahmen der konzernweiten langfristigen aktienbasierten Vergütung (Aspire) sowie die Konsolidierung der Intersegment-Umsatzerlöse (Geschäftsjahr 2020: 222 Mio. €; Vorjahr: 242 Mio. €) enthalten. Zudem sind Gewinne/Verluste aus der laufenden Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals gemäß IAS 29 für die Bayer S.A. in Argentinien enthalten. Außerdem sind Aufwendungen und Erträge aus gewissen Haftungsverhältnissen, die nicht in Verbindung mit dem aktuellen Geschäft stehen, sowie die vergleichbare Zentralfunktionen des akquirierten Monsanto-Konzerns betreffen, enthalten. Dazu zählen im Wesentlichen die in Anhangangabe [30] genannten Sachverhalte zu Klagen zu polychlorierten Biphenylen (PCB).

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- // Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's Length-Prinzip).
- // Der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach IAS 7 (Kapitalflussrechnung).

Die Kennzahlen pro Segment setzen sich wie folgt zusammen:

B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Außenumsatzerlöse	19.832	18.840	17.962	17.243	5.462	5.054
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	1,4 %	1,3 %	5,6 %	-1,5 %	2,6 %	5,2 %
Intersegment-Umsatzerlöse	13	7	15	47	10	-
Umsatzerlöse (gesamt)	19.845	18.847	17.977	17.290	5.472	5.054
EBIT ¹	514	-18.629	4.686	3.467	794	992
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	4.714	4.536	5.861	6.016	1.142	1.114
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	23,8 %	24,1 %	32,6 %	34,9 %	20,9 %	22,0 %
ROCE ¹	0,7 %	-28,6 %	23,8 %	15,9 %	5,7 %	7,7 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	4.150	99	4.427	4.064	876	987
Investitionen (bilanzielle Zugänge)	1.414	1.317	974	1.386	222	170
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	3.304	12.029	1.151	844	563	68
davon Wertminderungen/Wertaufholungen	566	9.335	127	-110	233	-252
Abschreibungen vor Sondereinflüssen	2.782	2.745	1.038	984	332	321
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.264	4.138	2.780	2.743	218	195

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Fortsetzung B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Überleitung					
	Alle sonstigen Segmente		Enabling Functions und Konsolidierung		Konzern	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Außenumsatzerlöse	243	204	46	59	43.545	41.400
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	2,7 %	-8,3 %	-	-	3,4 %	0,6 %
Intersegment-Umsatzerlöse	204	168	-242	-222	-	-
Umsatzerlöse (Gesamt)	447	372	-196	-163	43.545	41.400
EBIT ¹	73	110	-1.905	-2.109	4.162	-16.169
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	143	178	-386	-383	11.474	11.461
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	-	-	-	-	26,3 %	27,7 %
ROCE ¹	-	-	-	-	3,7 %	-16,5 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	245	121	-1.715	-702	7.983	4.569
Investitionen (bilanzielle Zugänge)	101	66	209	199	2.920	3.138
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	71	68	278	250	5.367	13.259
davon Wertminderungen/Wertaufholungen	2	-1	-	4	928	8.976
Abschreibungen vor Sondereinflüssen	71	67	276	249	4.499	4.366
Forschungs- und Entwicklungskosten	1	5	38	45	5.301	7.126

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

In den Segmentkennzahlen sind Leasingverhältnisse zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften auch nach Erstanwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019 im Konzernabschluss wie Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 abgebildet. Die Auswirkungen auf die davon betroffenen Kennzahlen haben keine Relevanz für die Steuerung und die interne Berichterstattung an den Vorstand als Hauptentscheidungsträger.

Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA vor Sondereinflüssen, des EBIT vor Sondereinflüssen und des EBIT zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

B 4/3

Überleitung vom EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns

in Mio. €	2019	2020
EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente	11.860	11.844
EBITDA vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-386	-383
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	11.474	11.461
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen der Segmente	-4.223	-4.117
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-276	-249
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen	-4.499	-4.366
EBIT vor Sondereinflüssen der Segmente	7.637	7.727
EBIT vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-662	-632
EBIT vor Sondereinflüssen¹	6.975	7.095
Sondereinflüsse der Segmente	-1.570	-21.787
Sondereinflüsse Enabling Functions und Konsolidierung	-1.243	-1.477
Sondereinflüsse¹	-2.813	-23.264
EBIT der Segmente ²	6.067	-14.060
EBIT Enabling Functions und Konsolidierung	-1.905	-2.109
EBIT¹	4.162	-16.169
Finanzergebnis	-1.309	-1.081
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.853	-17.250

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Vor dem 1. April 2019 waren Sondereinflüsse für die Integration der Monsanto Corporate Functions in der Kategorie Akquisitions-/Integrationskosten bei Crop Science ausgewiesen, die seit dem 1. April 2019 in dem Plattformprogramm Bayer 2022 („Überleitung“) in der Kategorie Restrukturierung aufgegangen sind.

Informationen über geografische Gebiete

Die Außenumsätze nach Verbleib sowie die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen teilten sich regional wie folgt auf:

B 4/4

Informationen über geografische Gebiete

in Mio. €	Außenumsatz nach Verbleib		Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2019	2020	2019	2020
Europa/Nahost/Afrika	13.185	12.881	24.877	24.426
davon Deutschland	2.364	2.361	15.267	15.339
davon Schweiz	505	496	5.310	5.119
Nordamerika	15.087	14.352	55.785	44.804
davon USA	13.556	12.885	54.090	43.381
Asien/Pazifik	8.610	8.267	2.074	1.913
davon China	3.726	3.483	554	588
Lateinamerika	6.663	5.900	3.764	2.676
davon Brasilien	3.539	2.994	2.547	1.653
Gesamt	43.545	41.400	86.500	73.819

Vorjahreswerte angepasst

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Bayer-Konzerns getätigt.

5. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

5.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

B 5.1/1

Veränderung der Anzahl konsolidierter Unternehmen

Bayer AG und konsolidierte Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
31.12.2019	49	343	392
Konzernkreisänderungen	-3	-16	-19
Zugänge	-	13	13
Abgänge	-	-1	-1
31.12.2020	46	339	385

Im Rahmen der Übernahme des Consumer-Care-Geschäfts des USA-Konzerns Merck & Co., Inc., ist Bayer 2014 in eine strategische Kooperation mit Merck & Co., Inc., eingetreten, die als gemeinschaftliche Tätigkeit in den Konzernabschluss einbezogen wird. Bayer und Merck & Co., Inc., verpflichten sich gegenseitig, bei der Entwicklung, der Produktion, dem Lifecycle-Management und der Vermarktung von Wirkstoffen und Produkten auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylrat-Zyklase (sGC) zusammenzuarbeiten.

Zusätzlich wurden 21 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwölf) sowie sechs Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: fünf) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Diese sind in Anhangangabe [16] erläutert.

Flagship Ventures V Agricultural Fund, L.P., USA, wurde im Konzernabschluss berücksichtigt und als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Bayer hat trotz des Kapitalanteils von 99,9 % keine Verfügungsgewalt

über das Beteiligungsunternehmen. Bayer kann jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausüben.

69 Tochterunternehmen (Vorjahr: 62), davon ein strukturiertes Unternehmen (Vorjahr: eins) und elf assoziierte bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 12) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert bzw. nicht zu ihrem Equity-Wert einbezogen, sondern stattdessen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten weniger als 0,1% des Konzernumsatzes, weniger als 0,3 % des Eigenkapitals und weniger als 0,1 % der Bilanzsumme aus.

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und zum Anteilsbesitz des Bayer-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2020 von den Befreiungsvorschriften nach §§ 264 Absatz 3 HGB bzw. 264b HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des testierten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Zudem sind diese Informationen unter www.bayer.de/anteilsbesitz2020 abrufbar.

5.2 Akquisitionen und sonstige Erwerbe

Akquisitionen

Am 9. September 2020 hat Bayer den Erwerb von 100 % der Anteile des britischen Biotech-Unternehmens KaNDy Therapeutics Ltd., Stevenage, Großbritannien, abgeschlossen. Mit der Akquisition baut Bayer sein Entwicklungsportfolio im Bereich Frauengesundheit weiter aus. Bayer hat dafür eine Einmalzahlung in Höhe von 376 Mio. € geleistet. Bayer wird potenzielle Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu rund 366 Mio. € bis zur Markteinführung sowie mögliche weitere, an den Umsatz gekoppelte Meilensteinzahlungen im dreistelligen Millionenbereich leisten. Die Akquisition fällt nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 3, sondern wird als Investition in Vermögenswerte im Bereich Forschungs- und Entwicklungsprojekte dargestellt. Die Einmalzahlung wurde somit vollständig dem erworbenen IP R&D zugerechnet. KaNDy Therapeutics entwickelt den Wirkstoff NT-814, ein nichthormoneller, oraler, einmal täglich einzunehmender Neurokinin-1,3 Rezeptorantagonist, der für die Behandlung häufiger Symptome der Wechseljahre, Hitzewallungen und Nachtschweiß (vasomotorische Symptome) verwendet werden soll. KaNDy wird dem Segment Pharmaceuticals zugeordnet.

Am 1. Dezember 2020 hat Bayer 100 % der Anteile von Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio), Durham, North Carolina, USA, übernommen. Die Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt voll konsolidiert. AskBio ist auf die Forschung, Entwicklung und Herstellung von Gentherapien in verschiedenen therapeutischen Gebieten spezialisiert. Das Entwicklungsportfolio von AskBio umfasst präklinische und klinische Therapiekandidaten für die Behandlung von neuromuskulären, Herz-Kreislauf- und metabolischen Erkrankungen sowie Krankheiten des zentralen Nervensystems. Mit dieser Transaktion erwirbt Bayer die vollständigen Rechte an der Therapieplattform von AskBio, einschließlich eines breit aufgestellten patentgeschützten Portfolios sowie einer Tochtergesellschaft für Prozessentwicklung und Produktion im Bereich der auf adeno-assoziierten Viren (AAV) basierten Gentherapien.

Bayer hat für den Erwerb von AskBio eine Einmalzahlung von rund 1.633 Mio. € geleistet. Weitere Zahlungen von bis zu rund 1.627 Mio. € werden bei Erreichung vorab festgelegter Meilensteine fällig, für die eine nach jeweiliger Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Verbindlichkeit in Höhe von 938 Mio. € gebildet wurde. Der Kaufpreis entfällt im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte wie Technologien im Bereich präklinischer und klinischer Therapiekandidaten sowie Technologien und Kundenbeziehungen im Zusammenhang mit dem Vertragsentwicklungs- und Fertigungsgeschäft von AskBio.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert im Wesentlichen das erwartete Innovationspotenzial und beläuft sich auf Basis der aktuellen Kaufpreisallokation auf 1.678 Mio. €. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. AskBio wird dem Segment Pharmaceuticals zugeordnet. Die Kaufpreisallokation für AskBio ist derzeit noch nicht abgeschlossen, da die Erstellung und Prüfung der zugrunde liegenden finanziellen Informationen noch andauern. Änderungen in der Zuordnung des Kaufpreises auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden können sich daher noch ergeben.

Die bisher erfassten Vermögenswerte und Schulden gehen aus folgender Übersicht hervor:

B 5.2/1	
Erworbene Vermögenswerte und Schulden AskBio	
in Mio. €	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	1.678
Patente und Technologien	1.122
Forschungs- und Entwicklungsprojekte	239
Sonstige Rechte	1
Sachanlagen	50
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	75
Vorräte	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25
Aktive latente Steuern	8
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	-18
Rückstellungen für Kollaborationen	-114
Finanzverbindlichkeiten	-12
Leasingverbindlichkeiten	-16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-123
Übrige Verbindlichkeiten	-3
Passive latente Steuern	-340
Nettovermögen	2.631

Die erworbenen Geschäfte haben seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt keine wesentlichen Umsätze und kein wesentliches Ergebnis nach Steuern erwirtschaftet. Wäre die Transaktion bereits zum 1. Januar 2020 erfolgt, hätte der beigetragene Umsatz rund 20 Mio. € und das Ergebnis rund -91 Mio. € für das Segment Pharmaceuticals betragen.

Am 16. November 2020 hat Bayer seinen Anteil an der Beteiligung an der Noho Health Inc. (NoHo), New York, USA, von 11,9 % auf 70 % erhöht. Die Gesellschaft wird ab diesem Zeitpunkt vollkonsolidiert. Bayer wird für diese Anteile in fünf Teilschritten eine Kaufpreiszahlung von rund 110 Mio. € leisten. Weitere Zahlungen in diesem Zusammenhang sind zwei Meilensteine über insgesamt rund 8 Mio. €, die voraussichtlich 2021 geleistet werden. Die Meilensteine sind umsatzabhängig bzw. abhängig von der Erreichung eines vorab festgelegten Ziels. Die verbleibenden 30 % der noch ausstehenden Anteile werden voraussichtlich Anfang 2022 aufgrund einer vereinbarten Put- bzw. Call-Option erworben. Der Kaufpreis ist abhängig von den tatsächlich erreichten Umsätzen in Relation zu den geplanten Umsätzen und wird auf einen Betrag von rund 115 Mio. € geschätzt. Der entsprechende Betrag ist als Verbindlichkeit ausgewiesen. Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von insgesamt rund 233 Mio. € entfällt insbesondere auf die Marke Care/of. Für die bislang gehaltenen Anteile wurde eine Neubewertung in Höhe von rund 26 Mio. € vorgenommen. Der Gewinn hieraus betrug 5 Mio. €.

NoHo vertreibt unter der Marke Care/of personalisierte Nahrungsergänzungsmittel. Mit der Übernahme baut Bayer seine Präsenz und digitalen Kapazitäten in diesem wachstumsstarken Bereich des Segments Consumer Health aus.

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich auf Basis der aktuellen Kaufpreisallokation auf 187 Mio. € und reflektiert insbesondere das hohe Wachstumspotenzial sowie Synergien zwischen Bayer Produkten und den Care/of Vertriebskanälen.

Die erworbenen Geschäfte haben seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt keine wesentlichen Umsätze und kein wesentliches Ergebnis nach Steuern erwirtschaftet. Wäre die Transaktion bereits zum 1. Januar 2020 erfolgt, hätte der beigetragene Umsatz rund 29 Mio. € und das Ergebnis rund -21 Mio. € für das Segment Consumer Health betragen.

Akquisitionen im Vorjahr

Am 20. September 2019 hat Bayer seinen Anteil am Joint Venture BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA, von 40,8 % auf 100 % erhöht. Bayer hat dafür eine Einmalzahlung von 201 Mio. € geleistet. Weitere Zahlungen von bis zu 325 Mio. € werden bei Erreichung vorab festgelegter forschungsbasierter Meilensteine fällig, für die eine Verbindlichkeit in Höhe von 185 Mio. € gebildet wurde. In der Folge wurde die Bilanzierung von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung umgestellt. Aus der Neubewertung der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile ergab sich ein Betrag in Höhe von 296 Mio. €. Der sich nach Ausbuchung des Buchwerts nach der Equity-Methode ergebende Gewinn von 245 Mio. € wurde im Finanzergebnis erfasst. Die übertragene Gegenleistung entfiel auf einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 501 Mio. €, selbst erstelltes IP R&D in Höhe von 114 Mio. € und weitere Nettovermögenswerte in Höhe von 67 Mio. €. Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf das erwartete Innovationspotenzial. BlueRock Therapeutics ist dem Segment Pharmaceuticals zugeordnet und konzentriert sich auf die Entwicklung von Zelltherapien in den Bereichen Neurologie, Kardiologie und Immunologie unter Verwendung einer proprietären Plattform (CELL+GENE™ platform) für induzierte pluripotente Stammzellen (iPSC). Der seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschaftete Umsatz des erworbenen Geschäfts betrug 0 €, das Ergebnis nach Steuern betrug –14 Mio. €. Wäre die zuvor genannte Akquisition bereits zum 1. Januar 2019 erfolgt, hätten sich aufgrund der Ausgestaltung des bisherigen Joint-Venture-Vertrags zur Gewinnrealisierung keine Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, das Ergebnis nach Steuern oder das Ergebnis pro Aktie des Bayer-Konzerns ergeben.

Am 21. Juni 2019 erwarb Bayer 28 % der Anteile an Century Therapeutics LLC, Philadelphia, Pennsylvania, USA. Der Kaufpreis betrug 129 Mio. €. Davon entfielen 67 Mio. € auf eine initiale Zahlung, während 62 Mio. € als Verbindlichkeit passiviert wurden. Bei Erreichen bestimmter Meilensteine wird eine weitere Zahlung in Höhe von 62 Mio. € fällig und der Anteil an Century Therapeutics LLC auf 36 % erhöht. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses wird die Investition als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Das von Versant Ventures, San Francisco, USA, und Fujifilm Cellular Dynamics, Inc., Madison, USA, im Jahr 2018 gegründete Unternehmen entwickelt allogene Immunzelltherapien gegen Krebs. Die innovative Technologie beruht auf induzierten pluripotenten Stammzellen, die sich unbegrenzt selbst erneuern.

Am 7. Juni 2018 hat Bayer 100 % der ausstehenden Aktien der Monsanto Company mit Sitz in St. Louis, Missouri, USA, erworben. Die Kaufpreisallokation für Monsanto wurde im zweiten Quartal 2019 abgeschlossen. Nach Anpassungen der Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich inklusive der Anpassungen bis zum zweiten Quartal 2019 die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen auf Vermögen und Schulden:

B 5.2/2

Erworbene Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bei Erwerb sowie Anpassungen (Monsanto)

in Mio. €	Vor Anpassung Kaufpreisallokation	Anpassung Kaufpreisallokation	Nach Anpassung Kaufpreisallokation
Geschäfts- oder Firmenwert	22.998	1.746	24.744
Patente und Technologien	17.350	-212	17.138
Marken	4.195	-254	3.941
Vertriebsrechte	821	24	845
Forschungs- und Entwicklungsprojekte	4.300	302	4.602
Produktionsrechte	-	11	11
Sonstige Rechte	394	-34	360
Sachanlagen	6.293	-639	5.654
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	52	-	52
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	250	-52	198
Vorräte	4.882	-153	4.729
Forderungen	7.201	54	7.255
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	27	-1	26
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.657	-	2.657
Aktive latente Steuern	1.548	302	1.850
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	-367	-22	-389
Andere Rückstellungen	-1.297	-632	-1.929
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-3.321	8	-3.313
Finanzverbindlichkeiten	-8.656	1	-8.655
Übrige Verbindlichkeiten	-3.102	-566	-3.668
Passive latente Steuern	-8.019	117	-7.902
Nettovermögen	48.206	-	48.206

Anpassungen der Kaufpreisallokation für Monsanto nach dem 31. Dezember 2018 hatten keine Auswirkungen auf das Ergebnis nach Ertragsteuern.

5.3 Nicht fortgeführtes Geschäft, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Desinvestitionen

Nicht fortgeführtes Geschäft

Am 20. August 2019 haben Bayer und Elanco Animal Health Inc. (Elanco), Greenfield, Indiana, USA, einen Kaufvertrag geschlossen, demgemäß Elanco den Geschäftsbereich Animal Health für einen Kaufpreis von 6.845 Mio. € – vorbehaltlich transaktionstypischer Kaufpreisanpassungen – erwerben sollte. Die Summe bestand zu 4.792 Mio. € aus einer Barkomponente, die transaktionstypischen Kaufpreisanpassungen unterliegt. Hinzu kamen 2.053 Mio. € in Aktien von Elanco, basierend auf dem unbeeinflussten volumengewichteten 30-Tages-Durchschnittskurs zum 6. August 2019 in Höhe von 33,60 USD. Der Wert der Aktienkomponente war bis zu einer Abweichung von 7,5 % vertraglich abgesichert. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Elanco-Aktien, die Bayer erhalten sollte, sich erhöhte (reduzierte), wenn der Aktienkurs sich innerhalb des Korridors zwischen 31,26 USD und 36,32 USD verringerte (erhöhte). Am 1. August 2020 wurde das Geschäft an Elanco übertragen. Der Aktienkurs der Elanco-Aktie betrug am 1. August 2020 23,63 USD. Basierend auf dem Wechselkurs zum 1. August 2020 betrug der vorläufige Verkaufspreis 5.857 Mio. €, der mit 4.401 Mio. € auf eine Barkomponente und mit 1.456 Mio. € auf eine Aktienkomponente entfällt. Der vorläufige Veräußerungsgewinn beträgt nach Aktualisierungen im vierten Quartal 2020 5.171 Mio. €.

Am 29. November 2019 hat Bayer die Veräußerung seiner Anteile am Chemieparkbetreiber Currenta abgeschlossen. Am 6. August 2019 hatte Bayer einen Vertrag geschlossen, nach dem der Anteil an Currenta an InfraChem Holdings S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, veräußert werden sollte. InfraChem Holdings S.à r.l. ist eine von Macquarie Infrastructure and Real Assets geführte Gesellschaft. Currenta managt und betreibt Infrastruktur, Energieversorgung und weitere wesentliche Dienstleistungen in den Chemieparks in Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen. Im Geschäftsjahr 2020 hat Bayer eine Kaufpreisanpassung von 20 Mio. € erhalten. Der finale Verkaufspreis für Bayers Anteil an Currenta beträgt 1.124 Mio. €. Zusätzlich

veräußerte Bayer ein Immobilien- und Infrastrukturportfolio für 180 Mio. € an Currenta. Im desinvestierten Nettovermögen waren insbesondere Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.584 Mio. € enthalten. Der finale Veräußerungsgewinn beträgt 1.657 Mio. €.

Ab dem dritten Quartal 2019 sowie für alle Vorperioden werden Animal Health und Currenta in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht fortgeführtes Geschäft ausgewiesen.

Im Einzelnen setzte sich das Ergebnis aus dem nicht fortgeführten Geschäft wie folgt zusammen:

B 5.3/1

Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht fortgeführtem Geschäft

in Mio. €	Currenta		Animal Health		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Umsatzerlöse	1.171	–	1.571	1.150	2.742	1.150
Herstellungskosten	–954	–	–498	–332	–1.452	–332
Bruttoergebnis vom Umsatz	217	–	1.073	818	1.290	818
Vertriebskosten	–9	–	–514	–345	–523	–345
Forschungs- und Entwicklungskosten	1	–	–143	–78	–142	–78
Allgemeine Verwaltungskosten	–59	–	–124	–65	–183	–65
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	1.624	20	–4	5.178	1.620	5.198
EBIT¹	1.774	20	288	5.508	2.062	5.528
Finanzergebnis	–44	–	–4	–7	–48	–7
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.730	20	284	5.501	2.014	5.521
Ertragsteuern	–226	–3	–88	–444	–314	–447
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.504	17	196	5.057	1.700	5.074
davon auf andere Gesellschafter entfallend	–	–	–	–	–	–
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)	1.504	17	196	5.057	1.700	5.074

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Bezüglich steuerlicher Effekte für das Geschäftsjahr 2020 verweisen wir auf die Anhangangabe [11].

Die Kapitalflüsse des nicht fortgeführten Geschäfts setzten sich wie folgt zusammen:

B 5.3/2

Kapitalflüsse aus nicht fortgeführtem Geschäft

in Mio. €	Currenta		Animal Health		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	37	–	187	334	224	334
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit	–116	–	–82	–32	–198	–32
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	79	–	–105	–302	–26	–302
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	–	–	–

Vorjahreswerte angepasst

Da den nicht fortgeführten Geschäften keine Zahlungsmittel zuzuordnen sind, werden die erwirtschafteten Zahlungsmittel im Finanzierungshaushalt wieder abgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Nachfolgend sind die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die im Vorjahr im Wesentlichen die an Elanco zu veräußernden Geschäfte enthielten. Im aktuellen Geschäftsjahr betrifft der Wert insbesondere den Verkauf einer Anlage für biologische Substanzen am Standort Wuppertal der Division Pharmaceuticals an ein deutsches Tochterunternehmen von WuXi Biologics, Wu Xi City, China.

B 5.3/3

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwerte	99	–
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	145	–
Sachanlagen	421	113
Sonstige Vermögenswerte	–	–
Latente Steuern	130	–
Vorräte	314	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	–
Sonstige Forderungen	17	–
Ertragsteuererstattungsansprüche	4	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.137	113
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	454	–
Andere Rückstellungen	39	–
Rückerstattungsverbindlichkeiten	53	–
Finanzverbindlichkeiten	2	–
Sonstige Verbindlichkeiten	18	–
Latente Steuern	19	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	29	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	–
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und nicht fortzuführendem Geschäft	662	–

Desinvestitionen im Vorjahr

Am 13. Dezember 2019 haben Bayer und CRISPR Therapeutics AG, Zug, Schweiz, vereinbart, ihre Zusammenarbeit im Joint Venture Casebia, das 2015 gegründet worden war, zu beenden. Als Teil der Vereinbarung übertrug Bayer seine Anteile an dem Joint Venture auf CRISPR und erhielt Co-Vermarktungsrechte sowie eine Zahlung von 14 Mio. €. Außerdem muss eine von Bayer zugesagte, aber noch ausstehende Kapitaleinlage in Höhe von 59 Mio. €, die zuvor passiviert war, nicht mehr geleistet werden.

Am 1. November 2019 hat Bayer die Veräußerung seines Dr.-Scholl's™-Geschäfts abgeschlossen.

Am 19. Juli 2019 hatte Yellow Wood Partners LLC, Boston, USA, eine Vereinbarung zum Erwerb des Dr.-Scholl's™-Geschäfts von Bayer unterzeichnet. Gemäß IFRS 5 wurden die mit dem Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Schulden seit dem zweiten Quartal 2019 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Auf die Veräußerungsgruppe wurden Wertminderungen in Höhe von 429 Mio. € ergebniswirksam erfasst, davon 208 Mio. € auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Der finale Kaufpreis beträgt 516 Mio. € und entspricht dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens.

Am 30. August 2019 hat Bayer den Verkauf des Coppertone™-Geschäfts an die Beiersdorf AG, Hamburg, Deutschland, abgeschlossen. Die beiden Unternehmen hatten im Mai 2019 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Gemäß IFRS 5 wurden die mit dem Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Schulden im zweiten Quartal 2019 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Der finale Kaufpreis beträgt 498 Mio. € und entspricht dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens.

Am 27. Juli 2018 hatte Bayer die Verträge zum Verkauf des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten mit dem Käufer LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, unterzeichnet. Am 4. September 2018 wurde das Geschäft mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten des Segments Consumer Health in den USA auf den Käufer LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, übertragen. Der finale Kaufpreis betrug 58 Mio. €, der finale Veräußerungsgewinn 35 Mio. €. Das verbliebene, globale Geschäft außerhalb der USA wurde am 1. Juli 2019 auf den Käufer übertragen. Das veräußerte Portfolio umfasst verschreibungspflichtige Marken wie u. a. Advantan™, Skinoren™ und Travocort™. Der finale Kaufpreis beträgt 617 Mio. €, der finale Veräußerungsgewinn 347 Mio. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sanken gegenüber 2019 um –2.145 Mio. € bzw. –4,9 % auf 41.400 Mio. €. Die Umsätze wurden im Wesentlichen aus Produktlieferungen (37.744 Mio. €, Vorjahr: 40.180 Mio. €) und Lizenzen (3.020 Mio. €, Vorjahr: 2.754 Mio. €) erzielt. Die Lizenzerlöse beliefen sich für Crop Science auf 2.221 Mio. € (Vorjahr: 2.009 Mio. €), für Pharmaceuticals auf 789 Mio. € (Vorjahr: 734 Mio. €) und für Consumer Health auf 3 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €). Die Umsatzentwicklung nach Segmenten sowie nach geografischen Gebieten ist aus der Übersicht in der Anhangangabe [4] ersichtlich.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.722 Mio. € (Vorjahr: 1.691 Mio. €) erfasst, die ursächlich mit bereits in Vorjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen. Diese Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten mit umsatzbasierten Entgelten sowie aufgrund von Anpassungen von Rückerstattungsverbindlichkeiten für zu erwartende Produktrückgaben und zu gewährende Rabatte.

Vertraglich vereinbarte Umsatzvolumina, die zum 31. Dezember 2020 auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallen, werden unter Berücksichtigung erwarteter Erlösminderungen voraussichtlich wie folgt erfolgswirksam:

B 6/1		
Noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis		
in Mio. €	2019	2020
Ausstehender Transaktionspreis zum 31. Dezember	1.204	873
davon Erfassung in bis zu 1 Jahr	238	180
davon Erfassung zwischen 1 und 2 Jahren	177	129
davon Erfassung zwischen 2 und 3 Jahren	121	113
davon Erfassung zwischen 3 und 4 Jahren	118	106
davon Erfassung zwischen 4 und 5 Jahren	97	106
davon Erfassung nach mehr als 5 Jahren	453	239

In der vorherigen Darstellung werden nur solche Kundenverträge berücksichtigt, die eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorauszahlungen von Kunden für Produktlieferungen und werden überwiegend innerhalb eines Jahres als Umsatz erfasst. Im Rahmen der Übernahme von Monsanto wurden Teile des Crop-Science-Geschäfts an BASF übertragen, wobei Kaufpreisan-teile aufgrund noch zu erdienender Entgeltanteile als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt werden. Weitere wesentliche Bestandteile der Vertragsverbindlichkeiten sind bereits erhaltene Meilensteinzahlungen für Auslizenzierungen von Zugangsrechten. Die aus dem letztgenannten Sachverhalt resultierenden Vertragsverbindlichkeiten werden über mehr als fünf Jahre als Umsatz erfasst.

Die Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

B 6/2		
Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten		
in Mio. €	2019	2020
Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar	4.221	4.052
Änderungen aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	–	5
Zuführung	7.122	7.281
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war	–3.266	–3.151
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der nicht in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war	–3.970	–3.503
Sonstiges	–115	–38
Währungsänderungen	60	–334
Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember	4.052	4.312

Die gesondert als Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge für Rabatte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 9,7 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 8,5 %).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten für Produktrückgaben beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 1,1 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 1,3 %).

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 7/1		
Sonstige betriebliche Erträge		
in Mio. €	2019	2020
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	563	185
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	148	110
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	18
Gewinne aus Derivaten	79	345
Verkaufserlöse von über Bartergeschäfte bezogenen Produkten	342	338
Übrige betriebliche Erträge	493	544
Gesamt	1.636	1.540

Vorjahreswerte angepasst

In den Gewinnen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten ist ein Gewinn in Höhe von 34 Mio. € aus dem Verkauf mehrerer kleinerer Marken bei Consumer Health enthalten.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten Versicherungs- und sonstige Erstattungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 85 Mio. € im Segment Crop Science und 37 Mio. € im Segment Pharmaceuticals. Aus der laufenden Hyperinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals in Argentinien wurde darüber hinaus per saldo ein Ertrag in Höhe von 27 Mio. € ausgewiesen. Weiterhin ist ein Gewinn aus dem Verkauf von nicht aktivierten Transferrechten enthalten (alle sonstigen Segmente).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 8/1		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2019	2020
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-124	-59
Verluste aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-209	-158
Aufwendungen für wesentliche rechtliche Risiken	-546	-13.330
Verluste aus Derivaten	-262	-291
Herstellungskosten von über Bartergeschäfte bezogenen Produkten	-334	-357
Verluste aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	-208	-2.238
Übrige betriebliche Aufwendungen	-327	-480
Gesamt	-2.010	-16.913

Vorjahreswerte angepasst

Im Geschäftsjahr fielen Verluste aus der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Segment Crop Science in Höhe von 2.238 Mio. € an. Hierzu verweisen wir auf Anhangangabe [14].

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Spenden für gemeinnützige Aktivitäten in Höhe von 49 Mio. € enthalten (alle Segmente). Weitere 52 Mio. € fielen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in den Segmenten Pharmaceuticals, Crop Science und Consumer Health an. Der übrige Betrag setzte sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

Bezüglich der rechtlichen Risiken und der hierfür gebildeten Rückstellungen verweisen wir auf die Anhangangaben [23] und [30].

9. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand reduzierte sich im Jahr 2020 um 2.019 Mio. € auf 9.769 Mio. € (Vorjahr: 11.788 Mio. €). Der Rückgang des Personalaufwands ist auf den reduzierten Mitarbeiterstand, niedrigere Aufwendungen für Restrukturierung sowie geringere Zuführungen zu Rückstellungen für variable Vergütung (aufgrund des diesjährigen Geschäftsverlaufs) zurückzuführen.

B 9/1		
Personalaufwand		
in Mio. €	2019	2020
Löhne und Gehälter	9.849	7.609
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.939	2.160
davon für leistungsorientierte Altersversorgungssysteme	456	449
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	512	527
Gesamt	11.788	9.769

Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben, sind als Bestandteil des Finanzergebnisses unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen (Anhangangabe [10.3]).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten teilte sich wie folgt auf die Funktionsbereiche auf:

B 9/2		
Mitarbeiter		
	2019	2020
Produktion	42.037	40.696
Marketing und Vertrieb	38.152	36.140
Forschung und Entwicklung	16.308	15.379
Verwaltung	9.595	9.244
Gesamt	106.092	101.459
Auszubildende	1.343	1.255

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte (FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf –1.081 Mio. € (Vorjahr: –1.309 Mio. €) und setzte sich aus –96 Mio. € At-equity-Ergebnis (Vorjahr: 160 Mio. €), 1.870 Mio. € finanziellen Aufwendungen (Vorjahr: 1.944 Mio. €) und 885 Mio. € finanziellen Erträgen (Vorjahr: 475 Mio. €) zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien des Finanzergebnisses sind im Folgenden dargestellt.

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.1/1		
Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2019	2020
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	160	–96
Aufwendungen		
Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	–19	–
Erträge		
Erträge aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	18	486
Übrige Erträge aus Beteiligungen	31	16
Gesamt	190	406

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen beinhaltetete u. a. das At-equity-Ergebnis in Höhe von –47 Mio. € (Vorjahr: –3 Mio. €) von Century Therapeutics LLC, Philadelphia, USA, sowie –11 Mio. € (Vorjahr: –10 Mio. €) von Joyn Bio LLC, Boston, USA. Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen beinhaltetete 2019 ein Ergebnis in Höhe von 200 Mio. € aus den BlueRock-Gemeinschaftsunternehmen. Darin war ein Gewinn in Höhe von 246 Mio. € enthalten, der aus der Neubewertung zur erstmaligen Vollkonsolidierung der bis September 2019 nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile resultierte.

Die Erträge aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen resultierten in Höhe von 392 Mio. € aus der Bewertung der Elanco-Beteiligung und zu 94 Mio. € aus der Covestro-Beteiligung. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Covestro-Beteiligung betrug im Vorjahr per Saldo –1 Mio. €.

Die übrigen Erträge aus Beteiligungen beinhalteten die Dividendenzahlung in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) aus der Covestro-Beteiligung.

Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in der Anhangangabe [16].

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.2/1		
Zinsergebnis		
in Mio. €	2019	2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.575	-1.494
davon: Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-18	-161
Zinsen und ähnliche Erträge	294	202
davon: Zinserträge aus nicht finanziellen Vermögenswerten	56	74
Gesamt	-1.281	-1.292

10.3 Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 10.3/1		
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge		
in Mio. €	2019	2020
Aufwendungen		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-273	-102
Kursergebnis	-	-216
Übrige finanzielle Aufwendungen	-77	-58
Erträge		
Kursergebnis	58	-
Übrige finanzielle Erträge	74	181
Gesamt	-218	-195

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltete Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 96 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €) sowie Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen in Höhe von -6 Mio. € (Vorjahr: -114 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen enthielten 419 Mio. € (Vorjahr: 595 Mio. €) Aufzinsungsaufwand aus Versorgungszusagen und 323 Mio. € (Vorjahr: 436 Mio. €) Zinsertrag aus Planvermögen.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen enthielten 18 Mio. € zinsbedingte Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen sowie 15 Mio. € negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen in Schuldtiteln.

Die übrigen finanziellen Erträge enthielten 85 Mio. € Ertrag aus der Zuschreibung (66 Mio. €) und Aufzinsung von Steuerforderungen im Zusammenhang mit Stempelsteuern in Griechenland. Darüber hinaus waren 54 Mio. € positive Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen in Schuldtiteln enthalten.

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Herkunft wie folgt:

B 11/1

Steueraufwendungen nach Herkunft

in Mio. €	2019		2020	
		davon Ertragsteuern		davon Ertragsteuern
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern				
Laufende Ertragsteuern				
Deutschland	-1.080	-1.080	-718	-718
Übrige Länder	-704	-704	-569	-569
Sonstige Steuern				
Deutschland	-47		-43	
Übrige Länder	-181		-190	
	-2.012	-1.784	-1.520	-1.287
Latente Steuern				
aus temporären Unterschieden	1.352	1.352	3.000	3.000
aus Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften	-11	-11	-24	-24
	1.341	1.341	2.976	2.976
Gesamt	-671	-443	1.456	1.689

Vorjahreswerte angepasst

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuern auf Grundstücke, Kraftfahrzeuge sowie andere indirekte Steuern und werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

B 11/2

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	1.155	6.671	1.406	4.732
Sachanlagen	241	533	43	727
Finanzielle Vermögenswerte	68	88	37	150
Vorräte	1.572	362	1.808	559
Forderungen	121	410	204	329
Sonstige Vermögenswerte	104	60	51	8
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.676	367	2.753	374
Andere Rückstellungen	1.633	64	2.062	8
Verbindlichkeiten	932	269	1.221	248
Verlust- und Zinsvorträge	570	-	496	-
Steuergutschriften	423	-	409	-
	9.495	8.824	10.490	7.135
Saldierung	-5.069	-5.069	-5.804	-5.804
Gesamt	4.426	3.755	4.686	1.331

Vorjahreswerte angepasst

Die Veränderung der passiven latenten Steuern in Bezug auf die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 1.939 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der Berücksichtigung von Wertminderungen bei unserem Crop-Science-Geschäft in den USA. Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte aus dem Erwerb der Monsanto-Gruppe mussten entsprechend reduziert werden.

Die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge führte im Jahr 2020 zu einer Minderung der laufenden Ertragsteuern um 136 Mio. € (Vorjahr: 162 Mio. €). Durch die Berücksichtigung von Steuergutschriften konnten die laufenden Ertragsteuern um 34 Mio. € (Vorjahr: 278 Mio. €) reduziert werden.

Von den gesamten Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 15.563 Mio. €, davon Zinsvorträge 345 Mio. € (Vorjahr: 10.446 Mio. €, davon Zinsvorträge 189 Mio. €), können voraussichtlich Beträge von 4.761 Mio. €, davon Zinsvorträge 56 Mio. € (Vorjahr: 3.772 Mio. €, davon Zinsvorträge 0 Mio. €), innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Der Anstieg der gesamten Verlust- und Zinsvorträge resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit den Vergleichsvereinbarungen in den USA. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlust- und Zinsvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 496 Mio. € (Vorjahr: 570 Mio. €) gebildet.

Für Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 10.802 Mio. €, davon Zinsvorträge 289 Mio. € (Vorjahr: 6.674 Mio. €, davon Zinsvorträge 189 Mio. €), bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Wäre eine Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorträge in voller Höhe möglich, hätten zusätzlich theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 658 Mio. € (Vorjahr: 412 Mio. €) angesetzt werden müssen.

Steuergutschriften in Höhe von 409 Mio. € (Vorjahr: 423 Mio. €) wurden als aktive latente Steuern ausgewiesen. Für Steuergutschriften in Höhe von 524 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit, weshalb hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

B 11/3

Verfallbarkeit nicht nutzbarer Steuergutschriften, steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge

in Mio. €	Steuergutschriften		Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Innerhalb von 1 Jahr	1	1	105	67
Innerhalb von 2 bis 5 Jahren	7	13	604	297
Später	57	510	5.965	10.438
Gesamt	65	524	6.674	10.802

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 4.561 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Wäre eine Nutzbarkeit der temporären Differenzen in voller Höhe möglich, hätten theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 1.124 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) angesetzt werden müssen.

Im Jahr 2020 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen, aus Steuergutschriften und aus Verlustvorträgen in Höhe von 1.211 Mio. € (Vorjahr: 1.569 Mio. €). Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen oder von ausreichend zu versteuernden temporären Differenzen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 54 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Für Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 17.477 Mio. € (Vorjahr: 17.557 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steuerertrag/-aufwand (2020: –2.553 Mio. €; Vorjahr: 184 Mio. €) sowie dem erwarteten und dem effektiven Steuersatz im Konzern stellten sich wie folgt dar:

B 11/4

Steuerüberleitungsrechnung

	2019		2020	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steuerertrag (-) und -aufwand (+)¹ und erwarteter Steuersatz	627	22,0	-4.242	24,6
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-216	-7,6	-133	0,8
Ansatz von bisher nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge sowie Nutzung von Verlust- und Zinsvorträgen, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet worden sind	-218	-7,6	-89	0,5
Steuererhöhungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen				
Mit dem operativen Geschäft verbundene Aufwendungen	255	8,9	174	-1,0
Abschreibungen auf Beteiligungen	36	1,3	-	-
Voraussichtlich nicht nutzbare temporäre Differenzen, Verlust- und Zinsvorträge	158	5,5	1.818	-10,5
Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (-)	-131	-4,6	30	-0,2
Steuereffekt aus Steuersatzänderungen	107	3,8	7	-
Sonstige Steuereffekte	-175	-6,1	746	-4,4
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	443	15,6	-1.689	9,8

Vorjahreswerte angepasst

¹ Der erwartete Steuerertrag (-) und -aufwand (+) ergibt sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns. Dieser Durchschnittssatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt.

Die Steuerbelastung aufgrund der voraussichtlich nicht nutzbaren temporären Differenzen, Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 1.818 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit den Vergleichsvereinbarungen in den USA. Es bestehen hinsichtlich der Nutzbarkeit gesetzliche und wirtschaftliche Einschränkungen.

Die sonstigen Steuereffekte 2019 resultieren im Wesentlichen aus dem Wechsel der Bilanzierungsmethodik für das Investment in BlueRock Therapeutics L.P. von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung in Höhe von –65 Mio. € sowie aus Steuergutschriften in Höhe von –109 Mio. €.

Die Steuerüberleitungsrechnung beinhaltet ausschließlich die Überleitungspositionen für das fortgeführte Geschäft. Der Steueraufwand des nicht fortgeführten Geschäfts betrug im Geschäftsjahr 447 Mio. € (Vorjahr 310 Mio. €). Im Geschäftsjahr entfiel Steueraufwand in Höhe von 122 Mio. € auf die laufende Geschäftstätigkeit des nicht fortgeführten Geschäfts sowie ein Steueraufwand in Höhe von 325 Mio. € auf die Veräußerung dieses Geschäfts.

12. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Die den nicht beherrschenden Anteilen zustehenden Gewinne beliefen sich auf 8 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €), die entsprechenden Verluste auf 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Gewinne entfielen im Wesentlichen auf die BCS Limited, Indien.

13. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des auf die Aktionäre der Bayer AG entfallenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Zum Ende der Berichtsperiode waren keine verwässernden Finanzinstrumente im Umlauf, weshalb das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

Die Anzahl der Aktien im Vorjahr war durch die am 22. November 2019 gewandelte Anleihe beeinflusst. Für weitere Details zur Pflichtwandelanleihe wird auf Anhangangabe [24] verwiesen. Dadurch wurden insgesamt 50 Millionen neue Aktien ausgegeben, die bei der Berechnung der Anzahl der Aktien ab dem Wandlungszeitpunkt anteilig berücksichtigt wurden. Der finale Wandlungspreis pro Aktie lag dabei bei 80,15 €.

B 13/1

Ergebnis je Aktie

	in Mio. €		Ergebnis je Aktie in €	
	2019	2020	2019	2020
Ergebnis nach Ertragsteuern (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	4.091	-10.495	4,17	-10,68
davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	2.391	-15.569	2,44	-15,85
davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	1.700	5.074	1,73	5,17
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Mio. Stück)	981,69	982,42	-	-

Vorjahreswerte angepasst

Erläuterungen zur Bilanz

14. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

B 14/1

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	For- schungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand: 31.12.2019	40.881	30.690	13.514	3.677	1.806	5.572	2.333	98.473
Akquisitionen	1.923	1.163	43	1	-	245	9	3.384
Investitionen	-	87	-	80	-	500	521	1.188
Abgänge	-	-34	-143	-18	-75	-29	-45	-344
Umbuchungen	-	203	-	-78	-	-193	68	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	5	1	5	3	-	-1	-3	10
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	-9	-14	-	-	-1	-1	11	-14
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	-2	2	-	-	-	-	2	2
Währungsänderungen	-3.048	-1.611	-636	-157	-5	-412	-116	-5.985
Stand: 31.12.2020	39.750	30.486	12.783	3.508	1.725	5.681	2.780	96.713
Kumulierte Abschreibungen								
Stand: 31.12.2019	1.569	12.589	5.412	1.586	1.748	81	1.467	24.452
Abgänge	-	-27	-141	-18	-75	-23	-38	-322
Abschreibungen und Wertminderungen	2.238	5.962	1.748	527	11	1.405	315	12.206
Abschreibungen	-	1.627	416	201	11	-	310	2.565
Wertminderungen	2.238	4.335	1.332	326	-	1.405	5	9.641
Wertaufholungen	-	-278	-316	-10	-	-89	-	-693
Umbuchungen	-	33	-	-15	-	-35	17	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-	1	2	2	-	-	-	5
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	-	-4	-	-	-	-	12	8
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	6	2	-	-	-	-	2	10
Währungsänderungen	-143	-500	-214	-89	-4	-47	-65	-1.062
Stand: 31.12.2020	3.670	17.778	6.491	1.983	1.680	1.292	1.710	34.604
Buchwerte 31.12.2020	36.080	12.708	6.292	1.525	45	4.389	1.070	62.109
Buchwerte 31.12.2019	39.312	18.101	8.102	2.091	58	5.491	866	74.021

Vorjahreswerte angepasst

Die Zurechnung der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten zu den einzelnen Funktionskosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Planmäßige Abschreibungen auf Marken sowie Vermarktungs- und Verkaufrechten werden in der Regel in den Vertriebskosten erfasst, Produktionsrechte in den Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen von Patenten und Technologien werden im Wesentlichen in den Herstellungskosten oder den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und geleistete Anzahlungen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibungen.

Im Segment Crop Science wurde im dritten Quartal 2020 eine außerplanmäßige Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen, aus der sich Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 9.250 Mio. € ergaben, wovon 2.238 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert entfielen. Die Wertminderungen auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten betrafen die Einheiten Maissaatgut und Pflanzeigenschaften mit 3.867 Mio. € (davon 785 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 2.448 Mio. € auf Patente und Technologien, 542 Mio. € auf Marken und 92 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte), Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften mit 1.197 Mio. € (davon 189 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 869 Mio. € auf Patente und Technologien, 112 Mio. € auf Marken und 27 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte), Glyphosat mit 930 Mio. € (davon 276 Mio. € auf Patente und Technologien, 491 Mio. € auf Marken und 163 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte), Dicamba mit 129 Mio. € (davon 23 Mio. € auf Patente, 95 Mio. € auf Marken und 11 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte), Gemüsesaatgut mit 757 Mio. € (davon 273 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 393 Mio. € auf Patente und Technologien, 65 Mio. € auf Marken und 26 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte) sowie das Rapssaatgutgeschäft mit 132 Mio. € (davon 48 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 82 Mio. € auf Patente und Technologien und 2 Mio. € auf Marken). Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Die Wertminderungen auf die Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden den Herstellungskosten, Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet.

Die Hintergründe der Wertminderungen lagen im herausfordernden Marktumfeld, insbesondere in Nord- und Lateinamerika, das zu einem eingetrübten Ausblick im Agrarmarkt führte. Treiber waren hierbei ein zukünftig erwartetes niedrigeres Preisniveau bei wichtigen Nutzpflanzen, intensiver Wettbewerb bei Soja und geringerer Biokraftstoffverbrauch. Diese Faktoren wurden durch zum Teil massive Währungseffekte sowie deutlich gestiegene gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten verstärkt.

Im Rahmen der zum 31. Dezember 2020 aktualisierten jährlichen Werthaltigkeitsprüfung ergaben sich Anpassungen auf die im dritten Quartal vorgenommenen Wertminderungen des Segments Crop Science. Hierbei ergaben sich Wertaufholungen in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Maissaatgut und Pflanzeigenschaften in Höhe von 440 Mio. € (davon 89 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 278 Mio. € auf Patente und Technologien, 62 Mio. € auf Marken und 11 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte), sowie weitere Wertminderungen in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften in Höhe von 176 Mio. € (davon 28 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 128 Mio. € auf Patente und Technologien, 16 Mio. € auf Marken und 4 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte) und Baumwollsaatgut in Höhe von 162 Mio. € (davon 9 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 136 Mio. € auf Patente und Technologien, 15 Mio. € auf Marken und 2 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte). Die Anpassungen sind hierbei insbesondere auf geänderte Buchwerte aufgrund von Wechselkursveränderungen sowie veränderte gewichtete Kapitalkosten zum Ende des vierten Quartals zurückzuführen. Die Wertaufholungen sowie Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten, Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Die Ermittlung der Werte erfolgte, wie auch zur Werthaltigkeitsprüfung im dritten Quartal 2020, jeweils auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten.

In folgender Tabelle werden die für die Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Kapitalkostensätze im dritten und vierten Quartal 2020 angegeben.

B 14/2

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

in %	Nachsteuer- Kapitalkostensatz	
	Q3 2020	Q4 2020
Maissaatgut und Pflanzeigenschaften	7,9	7,4
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	7,3	7,0
Glyphosat	9,0	8,0
Dicamba	5,5	5,7
Baumwollsaatgut	5,9	6,0
Rapssaatgut	5,9	5,7
Gemüsesaatgut	9,2	8,9

Im Segment Consumer Health ergaben sich auf Basis der jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 253 Mio. €. Diese betreffen die Marken Claritin™ im Bereich Allergien mit 199 Mio. € sowie Afrin™ im Bereich Erkältungen mit 54 Mio. € und sind insbesondere bedingt durch verbesserte Geschäftsaussichten.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 14/3

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	For- schungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand: 31.12.2018	40.175	30.253	14.642	3.427	1.857	5.286	2.075	97.715
Akquisitionen	586	–	69	–	–	114	–	769
Investitionen	–	90	–	245	–	144	432	911
Abgänge	–	–9	–53	–22	–	–15	–117	–216
Umbuchungen	–	6	–	43	–5	–38	–6	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–503	–15	–1.328	–56	–48	–10	–78	–2.038
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–	–2	–3	–	–	2	–1	–4
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	8	3	–	1	–	–	3	15
Währungsänderungen	615	364	187	39	2	89	25	1.321
Stand: 31.12.2019	40.881	30.690	13.514	3.677	1.806	5.572	2.333	98.473
Kumulierte Abschreibungen								
Stand: 31.12.2018	1.547	10.738	5.538	1.418	1.782	79	1.289	22.391
Abgänge	–	–7	–44	–22	–	–6	–81	–160
Abschreibungen und Wertminderungen	208	1.850	677	199	18	7	272	3.231
Abschreibungen	–	1.829	456	199	18	–	268	2.770
Wertminderungen	208	21	221	–	–	7	4	461
Wertaufholungen	–	–	–214	–	–	–	–	–214
Umbuchungen	–	–	–	–	–5	–	5	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–208	–21	–595	–24	–47	–	–34	–929
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–	–2	–1	–	–	–	–1	–4
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	3	3	1	–	–	–	3	10
Währungsänderungen	19	28	50	15	–	1	14	127
Stand: 31.12.2019	1.569	12.589	5.412	1.586	1.748	81	1.467	24.452
Buchwerte 31.12.2019	39.312	18.101	8.102	2.091	58	5.491	866	74.021
Buchwerte 31.12.2018	38.628	19.515	9.104	2.009	75	5.207	786	75.324

Vorjahreswerte angepasst

Die für die regulären Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte 2019 und vierten Quartal 2020 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

B 14/4

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

in %	Wachstumsrate		Nachsteuer-Kapitalkostensatz	
	2019	2020	2019	2020
Crop Science	2,0	2,0	6,7	7,8
Pharmaceuticals	0,0	0,0	5,9	5,3
Consumer Health	1,0	1,0	6,4	6,3

Für die außerplanmäßige Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment Crop Science im dritten Quartal 2020 wurden eine Wachstumsrate von 2 % und ein Nachsteuer-Kapitalkostensatz von 8,5 % verwendet.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen für die Geschäfts- oder Firmenwerte wird der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten berechnet. Im Vorjahr wurden keine Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse bei der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts in den Segmenten Pharmaceuticals und Consumer Health zum Jahresende wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Die Sensitivitätsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass sich für die Segmente Pharmaceuticals und Consumer Health bei einer Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder einer Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf ergeben würde. Die Division Crop Science operiert in einem volatilen Marktumfeld mit einem robusten langfristigen Wachstumstrend, welcher sich insbesondere auf eine wachsende Weltbevölkerung, schrumpfende Anbauflächen pro Kopf sowie die eigene Innovationsstärke von Crop Science stützt. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird eine mittelfristige Markterholung unterstellt, welche zu einem eingeschwungenen Zustand führt, auf welchem die Berechnung der ewigen Rente basiert. Für den Detailplanungszeitraum werden eine durchschnittliche Wachstumsrate des Umsatzes von 2,5 % sowie eine Steigerung der EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen (zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“) auf nahe 30 % angenommen. Bei einer Minderung des Cashflows um 12,9 %, einem Anstieg der gewichteten Kapitalkosten um 0,9 Prozentpunkte oder einer Verringerung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt würde der erzielbare Betrag des Berichtssegments Crop Science seinem Buchwert entsprechen.

Die Ebenen, auf denen die Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt werden, sind in Anhangangabe [3] erläutert. Geschäfts- oder Firmenwerte und für den Bayer-Konzern wesentliche immaterielle Vermögenswerte ohne planmäßige Abschreibung sind den folgenden Segmenten zugeordnet:

B 14/5

Immaterielle Vermögenswerte ohne planmäßige Abschreibung

Berichtssegment	Geschäfts- oder Firmenwert (in Mio. €)		Wesentliche Vermögenswerte ohne planmäßige Abschreibung (in Mio. €)	
	2019	2020	2019	2020
Crop Science	27.595	22.911	4.834	3.079
Pharmaceuticals	7.797	9.237	731	1.297
Consumer Health	3.919	3.932	34	13

Vorjahreswerte angepasst

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren unter den immateriellen Vermögenswerten ohne planmäßige Abschreibung nicht nutzungsbereite F&E-Projekte mit einem Betrag von 4.389 Mio. € (Vorjahr: 5.491 Mio. €) enthalten. Bei F&E-Projekten ist der Zeitraum, ab dem ein aktivierter Vermögenswert erwartungsgemäß einen Nutzenzufluss an das Unternehmen generiert, nicht bestimmbar. Daher zählen sie zu den Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Als weiterer immaterieller Vermögenswert ohne planmäßige Abschreibung wird das im Jahr 1994 für die Region Nordamerika zurückerworbene „Bayer-Kreuz“ berücksichtigt, das infolge von Reparationsleistungen nach dem Ersten Weltkrieg an die USA und Kanada fiel. Der Zeitraum, über den dieser Firmenname ökonomischen Nutzen stiftet, ist nicht bestimmbar, da die fortwährende Nutzung durch den Bayer-Konzern beabsichtigt ist. Das „Bayer-Kreuz“ ist mit einem Buchwert von 108 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) aktiviert.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

B 15/1

Entwicklung Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand: 31.12.2019	9.367	10.228	2.087	2.698	24.380
Akquisitionen	30	1	17	6	54
Investitionen	353	235	208	1.192	1.988
Abgänge	-315	-296	-266	-34	-911
Umbuchungen	255	611	272	-1.138	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-49	-363	-16	15	-413
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-12	-13	-8	-	-33
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	23	27	6	2	58
Währungsänderungen	-581	-589	-153	-167	-1.490
Stand: 31.12.2020	9.071	9.841	2.147	2.574	23.633
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 31.12.2019	3.768	6.020	1.384	729	11.901
Abgänge	-247	-276	-234	14	-743
Abschreibungen und Wertminderungen	533	800	348	116	1.797
Abschreibungen	520	790	313	-	1.623
Wertminderungen	13	10	35	116	174
Wertaufholungen	-73	-70	-5	-14	-162
Umbuchungen	128	113	9	-250	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-4	-273	-12	-	-289
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-3	-3	-7	-	-13
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	-	21	6	-	27
Währungsänderungen	-169	-286	-89	-51	-595
Stand: 31.12.2020	3.933	6.046	1.400	544	11.923
Buchwerte 31.12.2020	5.138	3.795	747	2.030	11.710
Buchwerte 31.12.2019	5.599	4.208	703	1.969	12.479

Bei den Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 174 Mio. € vorgenommen (Vorjahr: 692 Mio. €). Darin enthalten waren insbesondere Wertminderungen im Segment Crop Science in Höhe von 161 Mio. € (Vorjahr: 522 Mio. €). Diese entfallen im Wesentlichen auf die Einstellung der im Bau befindlichen Produktionsanlage Dicamba (Bereich Herbizide), insbesondere aufgrund höherer Investitionsvolumina und einer

erwarteten unvorteilhaften Entwicklung von Absatzmengen angesichts zusätzlicher Kapazitäten im Markt sowie reduzierter bzw. verzögerter Absatzpotenziale insbesondere in Argentinien.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten qualifizierter Vermögenswerte in den Sachanlagen aktiviert. Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 3,1 % (Vorjahr: 3,0 %).

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.100 Mio. € (Vorjahr: 1.273 Mio. €) aktiviert. Zu den Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe [28].

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 15/2

Entwicklung Sachanlagen (Vorjahr)

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Tech- nische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 31.12.2018	9.195	11.332	2.036	2.895	25.458
Zugänge Leasingverhältnisse	726	13	273	–	1.012
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 01.01.2019	9.921	11.345	2.309	2.895	26.470
Akquisitionen	15	–	4	7	26
Investitionen	320	313	240	1.366	2.239
Abgänge	–145	–231	–164	–74	–614
Umbuchungen	378	798	130	–1.306	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–1.212	–2.084	–450	–216	–3.962
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–5	–1	–4	1	–9
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	44	39	6	–4	85
Währungsänderungen	51	49	16	29	145
Stand: 31.12.2019	9.367	10.228	2.087	2.698	24.380
Kumulierte Abschreibungen Stand: 31.12.2018	4.045	6.694	1.291	485	12.515
Abgänge	–98	–198	–144	–64	–504
Abschreibungen und Wertminderungen	638	941	383	592	2.554
Abschreibungen	602	896	364	–	1.862
Wertminderungen	36	45	19	592	692
Wertaufholungen	–	–1	–2	–8	–11
Umbuchungen	32	193	24	–249	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–866	–1.630	–177	–18	–2.691
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–12	–10	–4	–5	–31
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	17	26	6	–	49
Währungsänderungen	12	5	7	–4	20
Stand: 31.12.2019	3.768	6.020	1.384	729	11.901
Buchwerte 31.12.2019	5.599	4.208	703	1.969	12.479
Buchwerte 31.12.2018	5.150	4.638	745	2.410	12.943

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 141 Mio. € (Vorjahr: 96 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 623 Mio. € (Vorjahr: 444 Mio. €). Aus der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 14 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

16. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Im Konzernabschluss wurden 21 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 12) und 6 Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 5) nach der Equity-Methode bilanziert. Die Liste der Gesellschaften ist unter www.bayer.de/anteilsbesitz2020 abrufbar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

B 16/1				
Ergebnisdaten und Buchwerte at-equity bewerteter Unternehmen				
in Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2019	2020	2019	2020
Ergebnis nach Ertragsteuern	-24	-133	-136	-28
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	32	-13	-	-
Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	8	-146	-136	-28
Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern	-6	-76	166	-20
Anteiliges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	21	-86	166	-20
Buchwert zum 31.12.	356	345	166	146

17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

B 17/1				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
in Mio. €	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
AC ¹	809	643	1.414	1.256
FVTPL ¹	2.304	1.291	7.386	6.381
davon Schuldtitel	1.821	808	6.856	5.851
davon Eigenkapitaltitel	483	483	530	530
FVTOCI ¹	568	285	399	55
davon Eigenkapitaltitel (kein Recycling)	568	285	399	55
Forderungen aus Derivaten	181	107	294	247
Leasingforderungen	-	-	2	1
Gesamt	3.862	2.326	9.495	7.940

¹ Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value Through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral)

FVTPL: at Fair Value Through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

Die Kategorie „AC“ enthielt Anlagen bei Banken in Höhe von 1.200 Mio. € (Vorjahr: 630 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst.

Die Schuldtitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten ein Gründungsstockdarlehen in Höhe von 653 Mio. € (Vorjahr: 652 Mio. €) und ein Genussrechtskapital in Höhe von 156 Mio. € (Vorjahr: 154 Mio. €) gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse). Darüber hinaus waren Anlagen in Money-Market-Funds in Höhe von 5.663 Mio. € (Vorjahr: 634 Mio. €) enthalten.

Die Eigenkapitaltitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten die jeweiligen Beteiligungen an der Covestro AG in Höhe von 273 Mio. € (Vorjahr: 483 Mio. €) sowie an der Elanco Animal Health Inc. in Höhe von 257 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden 6,2 Mio. Covestro-Aktien veräußert. Am Ende des Berichtsjahres hielt Bayer noch 5,4 Mio. Aktien an der Covestro AG. Im Rahmen der Veräußerung der Geschäftseinheit Animal Health erhielt Bayer 72,9 Mio. Elanco-Aktien, davon wurden 62,7 Mio. Aktien im Berichtsjahr veräußert.

In den Eigenkapitaltiteln der Kategorie „FVTOCI“ waren folgende Beteiligungen enthalten:

B 17/2

Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertet

Name der Gesellschaft	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020
Arvinas Inc., USA	49	55
Recursion Pharmaceuticals Inc., USA	–	42
Innovative Seed Solutions LLC, USA	55	38
AMR Action Fund L.P., USA	–	38
Flagship Ventures Fund V, L.P., USA	28	30
Matys Healthy Products LLC, USA	19	18
Medopad Ltd., Großbritannien	13	13
Hokusan Co. Ltd., Japan	13	12
CRISPR Therapeutics AG, Schweiz	285	–
Restliche Beteiligungen	106	153
Gesamt	568	399

Im Dezember 2019 haben Bayer und CRISPR Therapeutics AG, Schweiz, vereinbart, ihre Zusammenarbeit im Joint Venture Casebia Therapeutics, das 2015 gegründet worden war, zu beenden. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr 2020 die Beteiligung an der CRISPR Therapeutics AG veräußert.

Im Berichtsjahr sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Dividenden eingenommen worden.

Nähere Erläuterungen der Forderungen aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

18. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

B 18/1

Vorräte	31.12.2019	31.12.2020
in Mio. €		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.531	2.652
Erzeugnisse und Handelswaren	8.003	8.210
Rückgaberechte	111	92
Geleistete Anzahlungen	5	7
Gesamt	10.650	10.961

Vorjahreswerte angepasst

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

B 18/2		
Wertberichtigungen auf Vorräte		
in Mio. €	2019	2020
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	-131	-127
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-102	-63
Wertaufholung/Inanspruchnahme	107	87
Währungsänderungen	-1	19
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-127	-84

In den Umsatzkosten waren als Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 12.581 Mio. € (Vorjahr: 13.486 Mio. €) enthalten.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 9.555 Mio. € (Vorjahr: 11.678 Mio. €) und verteilen sich auf folgende Regionen bzw. Länder:

B 19/1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	2019	2020
Nordamerika	3.255	2.854
davon USA	3.009	2.669
EMEA	3.575	2.979
davon Deutschland	823	714
Asien/Pazifik	2.203	1.878
Lateinamerika	3.326	2.465
davon Brasilien	1.712	1.295
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	12.359	10.176
Kumulierte Wertberichtigungen	-681	-621
Buchwert 31.12.	11.678	9.555
davon langfristig	509	345

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Beträge aus verschiedenen Kundengruppen und Vertriebskanälen (z. B. Händler und Einzelhändler für alle Unternehmensbereiche, Apotheken für Pharma und Consumer Health, Landwirte für Crop Science). Der Konzern ist bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einem Kreditrisiko ausgesetzt, weist jedoch keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken auf, da das Risiko auf eine große Anzahl von Gegenparteien und Kunden verteilt ist. Die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden auf der Grundlage etablierter Kreditmanagementprozesse und individueller Einschätzungen der Kundenrisiken als einziehbar eingestuft. In den erfassten Wertminderungen war zum Ende des Berichtszeitraums eine angemessene Risikovorsorge enthalten.

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten Forderungen in Höhe von 214 Mio. € (Vorjahr: 436 Mio. €) aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten an Technologien an einen Kunden, die mit der Akquisition von Monsanto erworben wurden.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

B 19/2

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Bruttobuchwerte

in Mio. €	Nichteinzelwertberichtigte Forderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigte Forderungen	Gesamt
Bruttobuchwerte zum 01.01.2019	11.745	612	12.357
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	429	–	429
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	–377	377	–
Umgliederung von einzelwertberechtigten Forderungen	93	–93	–
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen	–	–28	–28
Veränderung aus Modifikationen, die nicht in einer Ausbuchung resultierten	–	–3	–3
Sonstige Veränderungen:			–
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	–323	–17	–340
aus Währungsänderungen	–50	–6	–56
Bruttobuchwerte zum 31.12.2019	11.517	842	12.359
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	–1.726	–283	–2.009
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	–35	35	–
Umgliederung von einzelwertberechtigten Forderungen	11	–11	–
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen	–	–16	–16
Veränderung aus Modifikationen, die nicht in einer Ausbuchung resultierten	–	2	2
Sonstige Veränderungen:			–
aus Währungsänderungen	–554	–43	–597
Bruttobuchwerte zum 31.12.2020	9.213	526	9.739

Beinhaltet nur Forderungen im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

B 19/3

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Wertberichtigungen

in Mio. €	Erwartete Wertminderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigungen	Gesamt
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2019	112	531	643
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder aus- gebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	76	3	79
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-53	53	-
Umgliederung von Einzelwertberichtigungen	20	-20	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-28	-28
Veränderung aus Modifikationen, die nicht in einer Ausbuchung resultierten	-	2	2
Sonstige Veränderungen:			
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	-7	-	-7
aus Währungsänderungen	-3	-5	-8
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2019	145	536	681
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder aus- gebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	104	-207	-103
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-1	1	-
Umgliederung von Einzelwertberichtigungen	2	-2	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-16	-16
Veränderung aus Modifikationen, die nicht in einer Ausbuchung resultierten	-	17	17
Sonstige Veränderungen:			
aus Währungsänderungen	3	39	42
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2020	253	368	621

Beinhaltet nur Forderungen im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells

Die Aufteilung nach Wertberichtigungsquoten stellte sich wie folgt dar:

B 19/4

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erwartete Verlustquoten

in Mio. €	Erwartete Verlustquoten				Einzelwertberichtigungen	Gesamt
	0 bis 1 %	> 1 bis 5 %	> 5 bis 10 %	> 10 %		
Bruttobuchwert	7.177	1.579	126	332	525	9.739
Risikovorsorge	204	20	10	20	367	621

Beinhaltet nur Forderungen im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells

B 19/5

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erwartete Verlustquoten (Vorjahr)

in Mio. €	Erwartete Verlustquoten				Einzelwertberichtigungen	Gesamt
	0 bis 1 %	> 1 bis 5 %	> 5 bis 10 %	> 10 %		
Bruttobuchwert	8.498	2.432	81	506	842	12.359
Risikovorsorge	23	60	6	56	536	681

Für die Segmente Pharmaceuticals und Consumer Health besteht im Rahmen eines globalen Kreditversicherungsprogramms durch eine sogenannte Excess of Loss Policy eine Absicherung. Über 80 % der Forderungen dieser Segmente sind bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 150 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) abgesichert. Für das Segment Crop Science besteht ebenfalls eine globale Excess

of Loss Policy. In diesem globalen Kreditversicherungsprogramm sind über 80 % der Forderungen bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 500 Mio. € (Vorjahr: 300 Mio. €) abgesichert.

Daneben waren Forderungen durch Anzahlungen, Akkreditive, Bürgschaften und Garantien sowie Pfandrechte auf Grundstücke, Gebäude und Ernteerträge in Höhe von 735 Mio. € (Vorjahr: 992 Mio. €) besichert.

20. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 20/1				
Sonstige Forderungen				
	31.12.2019		31.12.2020	
in Mio. €	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Forderungen aus sonstigen Steuern	859	840	869	837
Rechnungsabgrenzungen	316	290	342	313
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	237	–	306	–
Nettovermögen aus anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer	98	–	153	–
Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen	92	–	87	–
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	40	40	43	43
Erstattungsansprüche	290	282	39	33
Übrige Forderungen	630	359	663	441
Gesamt	2.562	1.811	2.502	1.667

Die sonstigen Forderungen enthielten Wertberichtigungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €). Die in den Vorjahren enthaltene Abschreibung auf Steuererstattungsansprüche in Höhe von 66 Mio. € konnte im Geschäftsjahr aufgrund einer Gerichtsentscheidung vollumfänglich wieder zugeschrieben werden.

21. Eigenkapital

Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, die allen Anspruchsgruppen des Unternehmens zugutekommt, und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Bayer-Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Die Reduzierung der Kapitalkosten trägt hierzu ebenso bei wie die Optimierung der Kapitalstruktur und der Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Die von uns beauftragten Ratingagenturen stufen Bayer wie folgt ein: S&P Global vergibt eine Langfrist-Rating-Note von BBB und ein Kurzfrist-Rating von A-2. Der Ausblick ist stabil. Moody's vergibt ein Baa1/P-2 mit negativem Ausblick und Fitch Ratings ein BBB+/F2 mit stabilem Ausblick. Die Investment-Grade-Ratings von allen drei Agenturen spiegeln eine gute Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleisten den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung. Das Kapitalmanagement des Konzerns basiert auf den von den Ratingagenturen verwendeten Verschuldungskennziffern, die (mit unterschiedlicher Ausgestaltung) das Ergebnis einer Periode in Relation zur Verschuldung setzen. Unsere Finanzstrategie zielt darauf ab, wieder ein Langfrist-Rating der A-Kategorie zu erlangen.

Neben der Reduzierung der Nettofinanzverschuldung durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft dienen zur Umsetzung der Finanzstrategie u. a. die im Juli 2014, April 2015 und November 2019 begebenen nachrangigen Hybridanleihen sowie ein mögliches Aktienrückkaufprogramm.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie die Entwicklung in den Jahren 2019 und 2020 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG belief sich am 31. Dezember 2020 auf 2.515 Mio. € (Vorjahr: 2.515 Mio. €), eingeteilt in 982.424.082 (Vorjahr: 982.424.082) auf den Namen lautende Stückaktien, und war voll eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

Die in der Hauptversammlung vom 29. April 2014 beschlossene Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten und bedingten Kapital ist im Jahr 2019 ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert.

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen.

Kumuliertes Gesamtergebnis

Das kumulierte Gesamtergebnis setzt sich aus den Gewinnrücklagen und dem kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Zudem sind hier sämtliche über das sonstige Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten. Im kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis werden die erfolgsneutralen Währungseffekte aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften, die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) und von Eigenkapitalinstrumenten, die Neubewertungsrücklage und die Rücklage für die Veränderung des eigenen Kreditrisikos erfasst.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem, gemäß Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten, Jahresabschluss der Bayer AG ausgewiesen wird. Aus dem Konzernergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2019 pro Stückaktie eine Dividende von 2,80 € gezahlt. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 2,00 € pro Stückaktie, was bei der derzeitigen Anzahl an Aktien einem Ausschüttungsvolumen von 1.965 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Zustimmung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in den Jahren 2019 und 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

B 21/1		
Entwicklung nicht beherrschender Anteile am Eigenkapital		
in Mio. €	2019	2020
01.01.	171	180
Nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-1	-
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-1	-27
Sonstige Veränderungen	-4	31
Dividendenausschüttung	-4	-17
Ergebnis nach Ertragsteuern	19	8
31.12.	180	175

Zum 31. Dezember 2020 existierte die Bayer CropScience Limited, Indien, als wesentliche Tochtergesellschaft mit nicht beherrschenden Anteilen. Die Beteiligungs- bzw. Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile lag zum 31. Dezember 2020 bei 28,6 % (31. Dezember 2019: 28,6 %). Das zum 31. Dezember 2020 auf die nicht beherrschenden Anteile entfallende Eigenkapital betrug 134 Mio. € (Vorjahr: 170 Mio. €).

22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle leistungsorientierter Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die Nettoverpflichtung wurde wie folgt bilanziert:

B 22/1

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Nettoverpflichtung)	7.987	8.271	226	183	8.213	8.454
davon Inland	6.878	7.181	–	–	6.878	7.181
davon Ausland	1.109	1.090	226	183	1.335	1.273
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen (Nettovermögenswert)	237	296	–	10	237	306
davon Inland	21	21	–	–	21	21
davon Ausland	216	275	–	10	216	285
Bilanzierte Nettoverpflichtung	7.750	7.975	226	173	7.976	8.148
davon Inland	6.857	7.160	–	–	6.857	7.160
davon Ausland	893	815	226	173	1.119	988

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

B 22/2

Aufwendungen für leistungsorientierte Zusagen

in Mio. €	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen			
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	394	374	105	132	499	506	14	16
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	5	3	–7	–5	–2	–2	–2	–1
davon Plankürzungen	–	–	–8	–3	–8	–3	–	–4
Planabgeltungen	–	–	–10	–1	–10	–1	1	1
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt	2	2	10	6	12	8	–	–
Nettozins	108	68	38	19	146	87	14	9
Gesamt	509	447	136	151	645	598	27	25

Außerdem wurden im Geschäftsjahr Effekte aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von –125 Mio. € (Vorjahr: –1.347 Mio. €) ergebnisneutral berücksichtigt. Sie beziehen sich mit –144 Mio. € (Vorjahr: –1.398 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen, mit 11 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €) auf andere Leistungszusagen und mit 8 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) auf die Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Plankürzungen durchgeführt (Vorjahr: –8 Mio. €).

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen entwickelte sich wie folgt:

B 22/3

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Leistungs- orientierte Verpflich- tung der Versor- gungs- zusagen	Beizu- legender Zeitwert des Planver- mögens	Berück- sichtigung der Ober- grenze für Planver- mögen	Bilanzierte Nettover- pflichtung
Inland				
01.01.2020	-17.175	10.318	-	-6.857
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	93	-53	-	40
Laufender Dienstzeitaufwand	-374			-374
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-3			-3
Nettozins	-172	104	-	-68
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-598			-598
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-609			-609
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-1			-1
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	12			12
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		472		472
Arbeitgeberbeiträge		20		20
Arbeitnehmerbeiträge	-72	30		-42
Zahlungen für Planabgeltung	-	-		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	174	-174		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	417			417
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-2		-2
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	-256	91		-165
31.12.2020	-17.966	10.806	-	-7.160
Ausland				
01.01.2020	-9.437	8.339	-21	-1.119
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-26	-	-	-26
Laufender Dienstzeitaufwand	-132			-132
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	5			5
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	-1			-1
Nettozins	-232	216	-3	-19
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-677			-677
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-651			-651
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	25			25
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-51			-51
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		670		670
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			8	8
Arbeitgeberbeiträge		75		75
Arbeitnehmerbeiträge	-18	18		-
Zahlungen für Planabgeltung	22	-22		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	412	-412		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	136			136
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-6		-6
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	-28	24		-4
Währungsänderungen	665	-569	6	102
31.12.2020	-9.311	8.333	-10	-988
davon andere Leistungszusagen	-682	509	-	-173
Gesamt 31.12.2020	-27.277	19.139	-10	-8.148

B 22/4

Entwicklung der Nettoverpflichtung (Vorjahr)

in Mio. €	Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen	Beizu-legenden Zeitwert des Planver-mögens	Berück-sichtigung der Ober-grenze für Planver-mögen	Bilanzierte Nettover-pflichtung
Inland				
01.01.2019	-17.948	10.756	-	-7.192
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-423			-423
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-5			-5
Nettozins	-322	196	-	-126
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-2.680			-2.680
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-2.692			-2.692
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-			-
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	12			12
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		1.101		1.101
Arbeitgeberbeiträge		49		49
Arbeitnehmerbeiträge	-35	35		-
Zahlungen für Planabgeltung	-	-		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	195	-195		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	409			409
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-2		-2
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	3.634	-1.622		2.012
31.12.2019	-17.175	10.318	-	-6.857
Ausland				
01.01.2019	-8.621	7.203	-23	-1.441
Akquisitionen	-6	1	-	-5
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	1	-	-	1
Laufender Dienstzeitaufwand	-120			-120
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	10			10
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	10			10
Nettozins	-311	261	-2	-52
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-808			-808
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-1.013			-1.013
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	178			178
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	27			27
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		1.038		1.038
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			4	4
Arbeitgeberbeiträge		81		81
Arbeitnehmerbeiträge	-18	18		-
Zahlungen für Planabgeltung	15	-15		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	413	-413		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	181			181
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-10		-10
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	11	-7	-	4
Währungsänderungen	-194	182	-	-12
31.12.2019	-9.437	8.339	-21	-1.119
davon andere Leistungszusagen	-733	507	-	-226
Gesamt 31.12.2019	-26.612	18.657	-21	-7.976

Currenta und Animal Health sind in der Entwicklung der Nettoverpflichtung enthalten.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (66 %; Vorjahr: 65 %), die USA (18 %; Vorjahr: 20 %) und Großbritannien (8 %; Vorjahr: 7 %). Die Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 39 % (Vorjahr: 42 %) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 51 % (Vorjahr: 50 %) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 10 % (Vorjahr: 8 %) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 26 % (Vorjahr: 27 %) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 51 % (Vorjahr: 58 %) auf Pensionäre und Hinterbliebene und rund 23 % (Vorjahr: 15 %) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen und auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 1.401 Mio. € (Vorjahr: 2.512 Mio. €) bzw. 61 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €).

Die leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

B 22/5

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen	25.879	26.595	733	682	26.612	27.277
davon rückstellungsfinanziert	652	644	153	126	805	770
davon fondsfinanziert	25.227	25.951	580	556	25.807	26.507
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	258	281	–	1	258	282
Vermögensunterdeckung	7.279	7.612	74	47	7.353	7.659

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Der Bayer-Konzern hat für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne eingerichtet. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Konzerns wird jeweils basierend auf der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktuellem Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrischen Risiken etc.), regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie, welche hierzu möglichst adäquat ist, abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielpportfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolioeffizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan individuell unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet, sondern daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für die Pensionspläne werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Den mit Abstand bedeutendsten Versorgungsplan stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse) dar. Sie ist für Neueintritte ab 2005 geschlossen. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Der als Multi-Employer-Plan anzusehende Plan finanziert sich über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge der Arbeitgeber. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz, bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber – auch für nicht zum Bayer-Konzern gehörende Mitgliedsunternehmen – gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Auch Bayer kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Bayer haftet nicht für Verpflichtungen konzernfremder Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte ab 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel stellt der Bayer Pension Trust e. V. (BPT) dar. Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten des Bayer-Konzerns, wie z. B. Deferred Compensation, Pensionsverpflichtungen, die zuvor im Schering Altersversorgung Treuhand e. V. verwaltet wurden, und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind eingefroren und es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz innerhalb einer Master-Trust-Konstruktion gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80 % gesetzlich erforderlich, um Leistungseinschränkungen (Benefit Restrictions) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in Großbritannien sind seit Jahren für Neueintritte geschlossen. Das Planvermögen in Großbritannien wird von unabhängigen Treuhändern (Trustees) verwaltet, die qua Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind. Auf Basis lokaler Vorschriften wird alle drei Jahre eine technische Bewertung durchgeführt, aus welcher dann auch eine Planung zur Deckung eines potenziell erforderlichen Finanzierungsbedarfs abgestimmt wird. Auch hier verbleiben die versicherungsmathematischen Risiken beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Rentnern in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

B 22/6

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

in Mio. €	Inland		Pensionszusagen Ausland		Andere Leistungszusagen Ausland	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	216	282	5	9
Aktien und Aktienfonds	2.832	2.916	2.004	2.011	104	114
Kündbare Schuldtitel	–	–	78	71	–	–
Nicht kündbare Schuldtitel	–	–	2.920	2.961	317	329
Rentenfonds	4.695	4.868	1.635	1.673	23	20
Derivative Finanzinstrumente	5	3	3	2	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	297	491	87	21	10	4
Sonstige	–	–	130	–	–	–
	7.829	8.278	7.073	7.021	459	476
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	418	471	195	175	–	–
Aktien und Aktienfonds	143	176	89	81	–	–
Kündbare Schuldtitel	843	739	–	4	–	–
Nicht kündbare Schuldtitel	978	1.020	–	–	–	–
Rentenfonds	–	–	88	115	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	2	–	–	–
Sonstige	107	122	385	428	48	33
	2.489	2.528	759	803	48	33
Planvermögen	10.318	10.806	7.832	7.824	507	509

Innerhalb des Planvermögens sind Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3.364 Mio. € (Vorjahr: 3.296 Mio. €) enthalten, deren Zeitwerte nicht anhand öffentlich notierter Marktpreise bestimmt werden.

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren von Konzerngesellschaften gemietete Immobilien mit ihren Marktwerten in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €) sowie über Fonds gehaltene Bayer-Aktien und Anleihen der Bayer AG mit einem Marktwert in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) bzw. 17 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) enthalten.

Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolizen ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich u. a. zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, umlaufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können, sowie negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital.

Demografische/biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, von Steigerungen des Marktzinses für bestimmte Anleihen, von Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldnern oder von dem Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Bei einem Rückgang der Kapitalmarktzinssätze, insbesondere der Zinssätze für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, würde sich die Verpflichtung erhöhen. Dies würde zumindest teilweise durch die dann steigenden Marktwerte der gehaltenen korrespondierenden Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt:

B 22/7

Parameter Versorgungsverpflichtungen

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,00	0,90	2,60	1,95	1,55	1,25
davon USA			3,20	2,50	3,20	2,50
davon Großbritannien			1,95	1,30	1,95	1,30
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	2,50	2,25	3,10	3,10	2,70	2,50
Erwartete Rentenentwicklung	1,40	1,60	2,80	2,60	1,85	1,90
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	3,90	3,05	3,90	3,05

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln (RT) 2018 G, in den USA die MP-2020 Mortality Tables sowie in Großbritannien 100 % von S3NMA und 101 % von S3NFA zugrunde gelegt.

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

B 22/8

Parameter Versorgungsaufwand

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,90	1,00	3,55	2,60	2,40	1,55
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	2,75	2,50	3,65	3,10	3,00	2,70
Erwartete Rentenentwicklung	1,60	1,40	3,05	2,80	2,05	1,85
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	4,85	3,90	4,85	3,90

Das Verfahren zur Ermittlung des Pensionsabzinsungssatzes im europäischen Währungsraum wurde zum 31. Dezember 2020 modifiziert. Die Ermittlung des Abzinsungssatzes beruht nicht mehr allein auf einem Referenzportfolio aus mit AA-gerateten Unternehmensanleihen, sondern bei der Ermittlung langfristiger Renditen findet, aufgrund der geringen Anzahl repräsentativer Unternehmensanleihen in diesem Bereich, eine Unterlegung durch Anleihen der öffentlichen Hand zuzüglich eines die Bonitätsdifferenz zu den Unternehmensanleihen berücksichtigenden Spreads statt. Der so ermittelte Abzinsungssatz beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,90 % für das Inland. Unter Beibehaltung des bisherigen Referenzportfolios hätte

der ermittelte Abzinsungssatz 1,00 % betragen. Bei Anwendung dieses Zinssatzes wäre die Pensionsrückstellung um ca. 0,3 Mrd. € niedriger gewesen.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Daten in Tabelle B 22/3, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10 % hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

B 22/9

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-1.461	1.699	-563	633	-2.024	2.332
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	65	-60	69	-64	134	-124
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	880	-802	194	-146	1.074	-948
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-643	731	-249	257	-892	988
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-35	38	-35	38
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-21	24	-21	24

B 22/10

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-1.489	1.711	-559	620	-2.048	2.331
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	81	-75	61	-58	142	-133
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	881	-803	203	-155	1.084	-958
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-628	712	-240	242	-868	954
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-36	40	-36	40
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-22	25	-22	25

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 6,8 % (Vorjahr: 7,0 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2028 (Vorjahr: 2028) schrittweise auf 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) reduziert.

Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsraten der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

B 22/11

Sensitivität Krankheitskosten

in Mio. €	Zunahme um 1 %-Punkt		Abnahme um 1 %-Punkt	
	2019	2020	2019	2020
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	51	45	-43	-38
Auswirkungen auf den Versorgungsaufwand	2	2	-2	-1

Geleistete und zukünftige Zahlungen

Folgende Auszahlungen bzw. Einbringungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

B 22/12

Gezahlte und erwartete Arbeitgeberbeiträge

in Mio. €	Inland			Ausland		
	2019	2020	2021 erwartet	2019	2020	2021 erwartet
Pensionszusagen	49	20	102	96	91	76
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-15	-16	2
Gesamt	49	20	102	81	75	78

Bayer hat sich derzeit verpflichtet, Beiträge für den Ausgleich bestehender Unterdeckungen (Deficit Contributions) jährlich in Höhe von rund 27 Mio. GBP bis 2022 (einschließlich) für seine britischen Pensionspläne zu leisten. Für die amerikanischen Pensionspläne wurden 2020 keine solchen Defizitbeiträge geleistet (Vorjahr: ebenfalls keine Defizitbeiträge). Im Jahr 2021 wird Bayer voraussichtlich keine oder sehr geringe reguläre Beiträge für seine amerikanischen Pensionspläne leisten, da diese im Wesentlichen geschlossen und eingefroren sind.

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

B22/13

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

in Mio. €	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Inland	Ausland	Andere Leistungs- zusagen		Inland	Ausland	Andere Leistungs- zusagen	
			Pensionen	Ausland			Pensionen	Ausland
				Gesamt				Gesamt
2021	182	394	21	597	442	100	22	564
2022	183	398	21	602	438	92	22	552
2023	183	398	20	601	441	93	22	556
2024	184	407	21	612	444	94	23	561
2025	185	411	21	617	447	98	22	567
2026-2030	923	2.042	108	3.073	2.231	554	109	2.894

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 17,7 Jahre (Vorjahr: 17,9 Jahre), im Ausland 13,4 Jahre (Vorjahr: 13,2 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 10,9 Jahren (Vorjahr: 11,0 Jahre).

23. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

B 23/1

Entwicklung andere Rückstellungen

in Mio. €	Sonstige Steuern	Umweltschutz	Restrukturierung	Kunden- und Lieferantenverkehr	Rechtsstreitigkeiten	Personal	Sonstige	Gesamt
31.12.2019	78	655	1.267	240	1.206	2.520	1.051	7.017
Akquisitionen/ Desinvestitionen	–	–	–	–1	–	15	117	131
Zuführung	39	84	384	286	13.354	2.337	593	17.077
Inanspruchnahme	–43	–32	–480	–121	–4.192	–2.110	–411	–7.389
Auflösung	–8	–27	–131	–21	–21	–746	–114	–1.068
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Fremdkapital	–	–	–9	–	–	–3	–	–12
Aufzinsung	–	9	–	–	18	8	2	37
Währungs- änderungen	–11	–59	–10	–40	–1.065	–110	–49	–1.344
31.12.2020	55	630	1.021	343	9.300	1.911	1.189	14.449
davon kurzfristig	39	51	346	215	7.824	1.268	384	10.127

Den Rückstellungen standen Ansprüche auf Versicherungsentschädigungen in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €) gegenüber, die als Forderung aktiviert wurden. Sie bezogen sich überwiegend auf Erstattungsansprüche aus der Produkthaftung.

Umweltschutz

Rückstellungen für Umweltschutz beinhalten im Wesentlichen die zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Umweltauflagen, für Sanierungsmaßnahmen kontaminierter Standorte, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen.

Restrukturierungen

Die Rückstellungen für Restrukturierung beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zurechenbaren Aufwendungen, die notwendig für die Restrukturierung sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr genutzte angemietete Immobilien.

Zu Restrukturierungsmaßnahmen gehören u. a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen.

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen 980 Mio. € (Vorjahr: 1.203 Mio. €) auf Abfindungen und 41 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €) auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen, die sich im Wesentlichen aus sonstigen mit der Ausgliederung von Forschungsaktivitäten verbundenen Kosten zusammensetzten. Der Rückstellungsbetrag verteilte sich wie folgt auf die Segmente: Crop Science 227 Mio. € (Vorjahr: 185 Mio. €), Pharmaceuticals 181 Mio. € (Vorjahr: 292 Mio. €), Consumer Health 21 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) und Enabling Functions/alle sonstigen Segmente 592 Mio. € (Vorjahr: 759 Mio. €).

Im Rahmen des bereits seit Ende des Jahres 2018 laufenden Restrukturierungsprogramms wurden im Geschäftsjahr weiterhin Rückstellungen in allen Segmenten gebildet, um mit einer Reihe von Maßnahmen bis zum Jahr 2022 das Kerngeschäft weiter zu stärken, die Infrastruktur anzupassen sowie die Produktivität und Ertragskraft zu steigern. Im September 2020 wurde darüber hinaus bekannt gegeben, dass weitere operative Einsparungen geplant sind, um das Unternehmen in dem Marktumfeld weiter voranzubringen und die Transformation zu beschleunigen. Die entsprechenden neuen Maßnahmen, die auch zu einem weiteren Arbeitsplatzabbau führen könnten, werden derzeit im Detail erarbeitet und diskutiert. Gezielte Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeitervertretern fanden im Geschäftsjahr noch nicht statt, sodass keine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden war. Es werden daher weitere Rückstellungen für das Jahr 2021 erwartet, sobald die geplanten Maßnahmen hinreichend konkret kommuniziert wurden.

Im Segment Crop Science lag der Schwerpunkt der Restrukturierungsaktivitäten wie schon in den Vorjahren bei der Organisationsanpassung als Folge der Integration von Monsanto.

Im Segment Pharmaceuticals bezogen sich die Restrukturierungsmaßnahmen auf die Umorganisation in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie im Bereich Supply Chain Management. Weiterhin wurden in Japan umfangreiche Maßnahmen zur Restrukturierung des Vertriebsbereichs durchgeführt. Hierfür wurden die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen.

Im Segment Consumer Health wurde das Restrukturierungsprogramm „Fit to win“ weiter fortgeführt mit der Zielsetzung, durch umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen den Wandel in der Gesundheitsbranche voranzutreiben, eine agilere, schnellere Organisation mit weniger Entscheidungsebenen zu schaffen und dadurch führend im Markt zu werden.

Im Bereich „Enabling Functions und Konsolidierung“ als Teil der Überleitung wurden im Geschäftsjahr vor allem in Frankreich Rückstellungen für Abfindungszahlungen gebildet. In Deutschland wurde ein Großteil des IT-Bereichs an externe Serviceprovider ausgegliedert. Der Übergang der Mitarbeiter erfolgte unter Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen.

Kunden- und Lieferantenverkehr

Zu den Rückstellungen, die den Kunden- und Lieferantenverkehr betreffen, gehören insbesondere Verpflichtungen für erhaltene, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen und Verpflichtungen für Verkaufsprovisionen, soweit sie nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind.

Rechtsstreitigkeiten

Die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken und deren Entwicklung werden in Anhangangabe [30] dargestellt.

Personal

Die Personalrückstellungen werden u. a. für variable erfolgsabhängige Einmalzahlungen an Mitarbeiter, aktienbasierte Zahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Vorruhestands- und Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Abfindungsleistungen aus Restrukturierungen sind unter Rückstellungen für Restrukturierungen ausgewiesen.

Aktienprogramme

Die Aktienprogramme Aspire 2.0 und BayShare 2020 sind nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Für das Programm Aspire 2.0 werden, wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Aktienbasierte Vergütung) vorgesehen, alle Verpflichtungen durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der für Aspire 2.0 gebildeten Rückstellungen:

B 23/2	
Entwicklung der Rückstellungen	
in Mio. €	Aspire 2.0
31.12.2019	582
Zuführung	538
Inanspruchnahme	-155
Auflösung	-480
Währungsänderungen	-31
31.12.2020	454

Der Wert des Aspire-2.0-Programms, das zum Jahresende 2020 vollständig verdient war und zu Beginn des Jahres 2021 zur Auszahlung kam, betrug 131 Mio. € (Vorjahr: 132 Mio. €).

Der Nettoaufwand für alle aktienorientierten Vergütungsprogramme betrug 63 Mio. € (Vorjahr: 303 Mio. €), davon entfielen 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf das BayShare-Aktien-Beteiligungsprogramm. Zur Sicherung von Mitarbeiter-Aktienprogrammen siehe Anhangangabe [27.3].

Langfristiges Vergütungsprogramm Aspire 2.0

Für Aspire 2.0 ist die Bemessungsbasis ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt. Dieser Zielbetrag wird mit dem jeweiligen STI-Auszahlfaktor des Vorjahres pro Mitarbeiter multipliziert und ergibt den Aspire-Gewährungsbetrag. Der STI-Auszahlfaktor spiegelt die Geschäftsperformance im Rahmen des Global-Short-Term-Incentive-Programms (STI) wider. Der Aspire-Gewährungsbetrag wird, dividiert durch den Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn, in virtuelle Bayer-Aktien umgerechnet. Diese bilden die Basis für die Performance des Programms. Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Die aktienbasierte Vergütung für den Vorstand ist detailliert innerhalb des Kapitels A 4.4 „Vergütungsbericht“ beschrieben.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie und zusätzlich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Dividenden ab. Am Ende der Laufzeit einer Tranche kommt ein Betrag zur Auszahlung, der sich als Produkt aus der Zahl der virtuellen Aktien und dem dann maßgeblichen Kurs der Bayer-Aktie zuzüglich der während der Laufzeit angefallenen Dividendenäquivalente ergibt. Die maximale Auszahlung ist für Aspire 2.0 auf 250 % des Aspire-Gewährungsbetrags festgelegt.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde die im Jahr 2017 aufgelegte Tranche in Höhe von 64 % ausgezahlt.

BayShare 2020

Allen Managementebenen und Tarifmitarbeitern wurde unter dem Namen „BayShare“ ein Aktien-Beteiligungsprogramm angeboten, bei dem Bayer einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien gewährt. Die Höhe des Zuschusses belief sich auf 20 % (Vorjahr: 20 %) des Zeichnungsbetrags. Die Mitarbeiter gaben einen festen Betrag an, für den sie Aktien zeichnen wollten. Je nach Position des Mitarbeiters war der Gesamtbetrag für den Aktienerwerb in Deutschland auf 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €) bzw. 5.000 € (Vorjahr: 5.000 €) begrenzt. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre bis zum 31. Dezember 2021.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des BayShare-Programms insgesamt rund 538.000 Aktien (Vorjahr: 334.000 Aktien) durch die Mitarbeiter erworben.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen, soweit diese nicht den anderen Rückstellungskategorien zuordenbar sind, sowie Entsorgungsverpflichtungen, sofern diese nicht als Rückstellung für Umweltschutz erfasst werden.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für bestimmte Rückstellungen, bei der die individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten um jeweils fünf Prozentpunkte verändert wurden, ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den zurückgestellten Beträgen.

24. Finanzverbindlichkeiten

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

B 24/1				
Finanzverbindlichkeiten				
in Mio. €	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Anleihen	33.569	1.001	36.745	4.494
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.062	675	3.671	3.654
Leasingverbindlichkeiten	1.251	299	1.137	212
Verbindlichkeiten aus Derivaten	123	122	136	136
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	89	85	77	74
Gesamt	39.094	2.182	41.766	8.570

Die Finanzverbindlichkeiten haben nach ihren vertraglichen Bestimmungen die folgenden Fälligkeiten:

B 24/2			
Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten			
in Mio. €	31.12.2019	in Mio. €	31.12.2020
2020	2.182	2021	8.570
2021	8.513	2022	2.248
2022	2.205	2023	3.511
2023	3.715	2024	3.630
2024	2.274	2025	2.657
2025 und später	20.205	2026 und später	21.150
Gesamt	39.094	Gesamt	41.766

Folgende Anleihen sind durch den Bayer-Konzern begeben worden:

B 24/3

Anleihen

	Nominalvolumen zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2019 in Mio. €	Nominalvolumen zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2020 in Mio. €
Hybridanleihen¹				
Hybridanleihe 2014/2024 ² /2074	1.500 Mio. EUR	1.497	1.500 Mio. EUR	1.497
Hybridanleihe 2015/2022 ² /2075	1.300 Mio. EUR	1.295	1.300 Mio. EUR	1.297
Hybridanleihe 2019/2025 ² /2079	1.000 Mio. EUR	990	1.000 Mio. EUR	991
Hybridanleihe 2019/2027 ² /2079	750 Mio. EUR	746	750 Mio. EUR	747
Umtauschanleihe¹				
Umtauschanleihe ³ 2017/2020	1.000 Mio. EUR	1.001	–	–
USD-Anleihen^{1, 4}				
Fälligkeit < 1 Jahr	–	–	4.500 Mio. USD	3.665
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	10.750 Mio. USD	9.510	9.364 Mio. USD	7.614
Fälligkeit > 5 Jahre	13.914 Mio. USD	12.144	10.800 Mio. USD	8.584
EUR-Anleihen^{1, 4}				
Fälligkeit < 1 Jahr	–	–	750 Mio. EUR	750
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	3.000 Mio. EUR	2.997	3.750 Mio. EUR	3.738
Fälligkeit > 5 Jahre	3.250 Mio. EUR	3.225	7.750 Mio. EUR	7.704
JPY-Anleihen¹				
Fälligkeit < 1 Jahr	–	–	10 Mrd. JPY	79
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	20 Mrd. JPY	164	10 Mrd. JPY	79
Fälligkeit > 5 Jahre	–	–	–	–
Gesamt		33.569		36.745

¹ Die Anleihen sind in der Funktionalwährung des Emittenten ausgegeben und im Wesentlichen mit einem fixen Coupon ausgestattet.

² Erste ordentliche Kündigungsoption, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen.

³ Anleihe wurde bei Fälligkeit in Geld zurückgezahlt.

⁴ Anleihen im Nominalvolumen von 2.500 Mio. USD bzw. 750 Mio. € werden variabel verzinst.

Hybridanleihen

Die durch die Bayer AG begebenen Hybridanleihen sind nachrangig und werden von den Ratingagenturen zu 50 % als Eigenkapital bewertet. Verglichen mit vorrangigem Fremdkapital werden dadurch die rating-spezifischen Verschuldungskennziffern des Konzerns entlastet.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Bayer AG die Hybridanleihe in Höhe von 1,75 Mrd. € mit Fälligkeit im Jahr 2075 (kündbar zum 1. Juli 2020) vorzeitig zurückgekauft. Zur Finanzierung des Rückkaufs wurden zwei Hybridanleihen im Nominalvolumen von 1 Mrd. € bzw. 750 Mio. € begeben.

Pflichtwandelanleihe

Am 22. November 2016 hat die Bayer Capital Corporation B.V., Mijdrecht, Niederlande, eine nachrangige Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4 Mrd. € platziert. Bei Fälligkeit am 22. November 2019 wurde diese in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG gewandelt.

Umtauschanleihe

Die Bayer AG hat am 14. Juni 2017 Schuldverschreibungen im Nominalvolumen von 1 Mrd. € mit Fälligkeit im Jahr 2020 ausgegeben. Diese konnten in Geld, Covestro-Aktien oder einer Kombination aus beidem zurückgezahlt werden. Die Schuldverschreibungen wurden bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss) designiert. Die Bayer AG hat im Juni 2020 die Schuldverschreibungen in Geld zurückgezahlt.

Sonstige Anleihen

Die Bayer AG hat im Geschäftsjahr 2020 Anleihen über insgesamt 6 Mrd. € platziert. Die Emission bestand aus vier Tranchen von je 1,5 Mrd. € und Laufzeiten von 4 Jahren, 6,5 Jahren, 9,5 Jahren und 12 Jahren. Die Coupons der Tranchen betragen 0,375 %, 0,75 %, 1,125 % und 1,375 %.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden drei Anleihen im Nominalvolumen von 2,5 Mrd. USD sowie eine Anleihe im Nominalvolumen von 10 Mrd. JPY planmäßig getilgt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalteten den ausstehenden Betrag in Höhe von 3,1 Mrd. € (3,8 Mrd. USD) der im Juni 2018 zur Zwischenfinanzierung der Übernahme von Monsanto gezogenen syndizierten Kreditlinie.

Leasingverbindlichkeiten

Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Anhangangabe [28] gegeben.

Sonstiges

Am 31. Dezember 2020 standen dem Konzern insgesamt ungenutzte Kreditlinien über 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 4,5 Mrd. €) zur Verfügung.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in 2020 wird in Anhangangabe [31] dargestellt.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.671 Mio. € (Vorjahr: 6.404 Mio. €) waren innerhalb eines Jahres und 12 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) nach mehr als einem Jahr fällig.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

B 26/1

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	693	682	610	601
Verbindlichkeiten aus Derivaten	219	166	281	199
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	266	253	240	240
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	130	128	223	221
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	230	215	154	153
Rechnungsabgrenzungen	50	27	59	36
Übrige Verbindlichkeiten	1.334	1.012	1.806	582
Gesamt	2.922	2.483	3.373	2.032

Von den Rechnungsabgrenzungen entfielen 21 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, von denen im Geschäftsjahr 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst wurden.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für mögliche zukünftige Meilensteinzahlungen in Höhe von 938 Mio. € enthalten, die im Zuge des Erwerbs des Unternehmens Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio), Durham, North Carolina, USA, entstanden sind. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Noho Health Inc. (NoHo), New York, USA, fielen weitere 118 Mio. € für die Verpflichtung zum Kauf weiterer Aktienanteile sowie für Meilensteinzahlungen an. Darüber hinaus wurden Finanzierungsverpflichtungen für Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 84 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) ausgewiesen. Im Vorjahr war weiterhin eine Verbindlichkeit in Höhe von 346 Mio. € für die im Rahmen des Rechtsfalls Xarelto™ fällige Vergleichszahlung enthalten, die im Januar 2020 beglichen wurde.

27. Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem des Bayer-Konzerns für das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktpreisrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken) wird einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

27.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar und leiten diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über. Da die Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen“, „Finanzverbindlichkeiten“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ sowohl Finanzinstrumente als auch nicht finanzielle Vermögenswerte bzw. nicht finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. sonstige Steuerforderungen) enthalten, dient die Spalte „Nicht finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ einer entsprechenden Überleitung.

B 27.1/1

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2020

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ⁴]			Nicht finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Gesamt
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)		
in Mio. €	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.120	246			189	9.555
AC	9.120					9.120
FVTPL, verpflichtend ²		246				246
Nicht finanzielle Vermögenswerte					189	189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.416	3.714	3.078	1.287		9.495
AC	1.414		[1.414]			1.414
FVTPL, verpflichtend ²		3.642	2.813	931		7.386
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		55		344		399
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			134			134
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		17	131	12		160
Leasingforderungen	2		[2]			2
Sonstige Forderungen	323			77	2.102	2.502
AC	323		[323]			323
FVTPL, verpflichtend ²				77		77
Nicht finanzielle Vermögenswerte					2.102	2.102
Zahlungsmittel/-äquivalente	4.191					4.191
AC	4.191		[4.191]			4.191
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	15.050	3.960	3.078	1.364		23.452
davon: AC	15.048					15.048
davon: FVTPL		3.888	2.813	1.008		7.709
Finanzverbindlichkeiten	41.560		136		70	41.766
AC	40.423	[34.189]	[9.824]			40.423
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			136			136
Leasingverbindlichkeiten	1.137		[1.175]			1.137
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten					70	70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.683					5.683
AC	5.683					5.683
Sonstige Verbindlichkeiten	858	56	224	1.248	987	3.373
AC	858		[858]			858
FVTPL (nicht-derivativ), verpflichtend ²				1.247		1.247
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			208			208
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		56	16	1		73
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten					987	987
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	48.101	56	360	1.248		49.765
davon: AC	46.964					46.964
davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		56	152	1		209

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9 Paragraf 5.7.5⁴ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7 Paragraf 29 (a)

B 27.1/2

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2019

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹ in Mio. €	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ⁵]					Gesamt
	Zu fort- geführten Anschaf- fungskosten bewertet	Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht be- obachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)	Nicht finan- zielle Vermö- genswerte/ Verbindlich- keiten	
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.430		80		168	11.678
AC	11.430					11.430
FVTPL, verpflichtend ²			80			80
Nicht finanzielle Vermögenswerte					168	168
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	809	1.692	195	1.166		3.862
AC	809		[809]			809
FVTPL, verpflichtend ²		1.353	29	922		2.304
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		336		232		568
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			71			71
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	95	12		110
Sonstige Forderungen	287			65	2.210	2.562
AC	287		[287]			287
FVTPL, verpflichtend ²				65		65
Nicht finanzielle Vermögenswerte					2.210	2.210
Zahlungsmittel/-äquivalente	3.185					3.185
AC	3.185		[3.185]			3.185
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	15.711	1.692	275	1.231		18.909
davon: AC	15.711					15.711
davon: FVTPL		1.353	109	987		2.449
Finanzverbindlichkeiten	37.896	1.001	123		74	39.094
AC	36.645	[33.285]	[5.389]			36.645
FVTPL (nicht-derivativ), designiert ⁴		1.001				1.001
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			123			123
Leasingverbindlichkeiten	1.251		[1.385]			1.251
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten					74	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.426					6.426
AC	6.426					6.426
Sonstige Verbindlichkeiten	1.156	3	211	198	1.354	2.922
AC	1.156		[1.156]			1.156
FVTPL (nicht-derivativ), verpflichtend ²				193		193
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			177			177
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	34	5		42
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten					1.354	1.354
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	45.478	1.004	334	198		47.014
davon: AC	44.227					44.227
davon: FVTPL (nicht-derivativ)		1.001		193		1.194
davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	157	5		165

Vorjahreswerte angepasst

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9 Paragraph 5.7.5⁴ Beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 als FVTPL designiert⁵ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7 Paragraph 29 (a)

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der nachrichtlich angegebene beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes ggf. unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten entsprechen notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) oder werden mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag (Stufe 2) bzw. als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise auf aktiven Märkten (Stufe 1) existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Bei der Anwendung von Bewertungstechniken wird das Kreditrisiko der Vertragspartner bzw. unser Kreditrisiko durch die Ermittlung von Credit Value Adjustments bzw. Debt Value Adjustments berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisen- und Warentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken sowie von Zinswährungsswaps ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse ggf. unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsumrechnung zum Stichtag. Zur Abzinsung dienen Marktzinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden sie innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Dies betrifft bestimmte Schuld- und Eigenkapitaltitel, teilweise die beizulegenden Zeitwerte eingebetteter Derivate sowie die Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Schuldtitel innerhalb der Kategorie „FVTPL – zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ ist häufig das Kreditrisiko der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor, der im Discounted-Cashflow-Ansatz zur Anwendung kommt. Hierbei werden Credit Spreads von vergleichbaren Emittenten angewendet. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos könnte in einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert resultieren, während ein signifikanter Rückgang zu einem höheren beizulegenden Zeitwert führen könnte. Eine relative Veränderung des Credit Spread um 10 % hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistungen innerhalb der Kategorie „FVTPL (nicht-derivativ) – zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ ist die Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit bspw. von vorab festgelegten Meilensteinen im Hinblick auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte oder Umsatzziele sowie des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor. Eine Änderung der Einschätzung kann zu einem deutlich höheren oder niedrigeren beizulegenden Zeitwert führen.

Eingebettete Derivate werden von den jeweiligen Basisverträgen – sofern diese keine Finanzinstrumente sind – separiert. Bei den Basisverträgen handelt es sich in der Regel um Absatz- oder Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate beispielsweise in Abhängigkeit von Wechselkurschwankungen bzw. Preisschwankungen. Die intern durchgeführte Bewertung von eingebetteten Derivaten erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf individuellen nicht beobachtbaren Inputfaktoren – u. a. geplanten Absatz- und Bezugsmengen sowie aus Marktdaten abgeleiteten Preisen – basiert. Basierend auf diesen beizulegenden Zeitwerten erfolgt ein regelmäßiges Monitoring im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 15.050 Mio. € (Vorjahr: 15.711 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus bestehenden Darlehenszusagen, die dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 1.165 Mio. € (Vorjahr: 1.165 Mio. €). In diesem Zusammenhang wurden 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) erwartete Kreditverluste ergebniswirksam erfasst.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 8.402 Mio. € (Vorjahr: 3.198 Mio. €).

Die im Juni 2017 begebene Umtauschanleihe wurde erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Umtauschanleihe stellte ein hybrides Finanzinstrument dar, das einen Schuldtitel als nicht-derivativen Basisvertrag und mehrere eingebettete Derivate enthält. Bei Fälligkeit im Juni 2020 wurde diese in Geld zurückgezahlt.

Die Covestro-Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet. Dies gilt auch für die im Rahmen der Veräußerung der Geschäftseinheit Animal Health erhaltenen Aktien an Elanco Animal Health Inc., Greenfield, USA.

Die Entwicklung der auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten stellte sich wie folgt dar:

B 27.1/3

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

in Mio. €	Vermögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Nettobuchwerte 01.01.2020	987	232	7	-193	1.033
Ergebniswirksam erfasste Gewinne/Verluste (-)	39	-	5	-18	26
davon zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	39	-	5	-18	26
Ergebnisneutral erfasste Gewinne/Verluste (-)	-	31	-	-	31
Zugänge von Vermögenswerten/Verbindlichkeiten (-)	3	93	-	-1.078	-982
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten	-11	-8	-	-	-19
Konzernkreisänderungen	-	12	-	-	12
Währungsänderungen	-10	-16	-1	42	15
Nettobuchwerte 31.12.2020	1.008	344	11	-1.247	116

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1

B 27.1/4

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

in Mio. €	Vermögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Nettobuchwerte 01.01.2019	937	186	32	-20	1.135
Ergebniswirksam erfasste Gewinne/Verluste (-)	44	-	-1	4	47
davon zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	44	-	-1	4	47
Ergebnisneutral erfasste Gewinne/Verluste (-)	-	2	-	-	2
Zugänge von Vermögenswerten/Verbindlichkeiten (-)	5	37	-	-187	-145
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten	-	-	-26	6	-20
Konzernkreisänderungen	-	6	-	-	6
Währungsänderungen	1	1	2	4	8
Nettobuchwerte 31.12.2019	987	232	7	-193	1.033

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2

Ergebniswirksame Veränderungen wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Finanzergebnis in den Zinserträgen, im Kursergebnis und in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

B 27.1/5

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2020

in Mio. €	Vermögenswerte – AC ¹	Vermögenswerte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung	Verbindlich- keiten – AC ¹	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	50	38	–	11	29	–	128
Zinsaufwendungen	–	–	–	–8	–1.325	–	–1.333
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	14	2	–	–	–	16
Fair-Value-Änderungen	–	563	–	18	–	–18	563
Aufwendungen aus Wertminderungen	–158	–	–	–	–	–	–158
Erträge aus Zuschreibungen	111	–	–	–	–	–	111
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	–672	–	–	–129	631	–	–170
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–	–	–	–	–15	–	–15
Nettoergebnis	–669	615	2	–108	–680	–18	–858

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1

B 27.1/6

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2019

in Mio. €	Vermögenswerte – AC ¹	Vermögenswerte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung	Verbindlich- keiten – AC ¹	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	147	39	–	–	52	–	238
Zinsaufwendungen	–56	–	–	–10	–1.490	–1	–1.557
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	31	–	–	–	–	31
Fair-Value-Änderungen	–	52	–	11	–	–1	62
Aufwendungen aus Wertminderungen	–209	–	–	–	–	–	–209
Erträge aus Zuschreibungen	148	–	–	–	–	–	148
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	125	–	–	83	–290	–	–82
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–3	–12	–	–	–33	–	–48
Nettoergebnis	152	110	–	84	–1.761	–2	–1.417

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „AC“ beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen aus Zinsderivaten, die Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung waren. Außerdem waren hierin auch Erträge und Aufwendungen aus Leasingforderungen bzw. Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Die Fair-Value-Änderungen aus Vermögenswerten innerhalb der Kategorie „FVTPL“ beinhalteten auch die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Covestro- und Elanco-Beteiligung. Dividendenerträge werden unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen. Zinserträge aus Schuldinstrumenten der Kategorie „FVTPL“ werden in den Zinserträgen erfasst. Die Fair-Value-Änderungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung resultierten im Wesentlichen aus Warentermingeschäften sowie eingebetteten Derivaten.

Fair-Value-Änderungen aus Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „FVTPL (nicht-derivativ)“ beinhalteten die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen.

Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert belief sich auf 245 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €) und der mit negativem beizulegenden Zeitwert auf 331 Mio. € (Vorjahr: 298 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von 111 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €).

27.2 Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem der Bayer-Konzern aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, setzt sich aus Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten und dem Liquiditätsrisiko aus Derivaten zum Bilanzstichtag zusammen.

Daneben bestanden Darlehenszusagen aus einem noch nicht eingezahlten Teil des Gründungsstocks bei der Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. der Rheinischen Pensionskasse VVaG in Höhe von 965 Mio. € (Vorjahr: 965 Mio. €) bzw. 200 Mio. € (Vorjahr: 200 Mio. €), die in den Folgejahren zu weiteren Auszahlungen bei der Bayer AG führen können.

B 27.2/1

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2020	2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025
	Buchwert					Zinsen und Tilgung	
Rückerstattungsverbindlichkeiten	4.463	4.455	6	2	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	36.745	5.287	2.963	4.241	4.337	3.198	27.157
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.601	3.596	6	–	–	3	8
Restliche Verbindlichkeiten	1.214	335	255	199	148	117	423
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.683	5.671	9	2	1	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	240	240	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	1.865	719	427	322	280	249	191
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	208	126	41	41	–	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	209	209	–	–	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	134	98	8	7	3	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	160	123	16	–	–	–	11
Darlehenszusagen	–	1.165	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	1

B 27.2/2

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2019	2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024
	Buchwert					Zinsen und Tilgung	
Rückerstattungsverbindlichkeiten	4.239	4.134	103	2	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	33.569	1.900	5.895	3.010	4.528	3.025	27.171
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.988	672	3.455	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	1.340	443	335	193	137	98	377
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.426	6.404	11	2	1	1	7
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	266	253	2	2	1	1	7
Restliche Verbindlichkeiten	1.083	788	87	150	31	1	26
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	177	127	49	–	1	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	165	165	2	1	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	71	10	8	28	2	1	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	110	66	17	1	–	–	–
Darlehenszusagen	–	1.165	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	1

27.3 Informationen zu Derivaten

Aus sich ändernden Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen ergeben sich Risiken für die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie auch für zukünftige Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Zur Reduzierung dieser Risiken werden Derivate eingesetzt, die teilweise als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting designed werden.

Währungsrisiko

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Fremdwährungsderivaten gesichert, ohne dass diese in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Zusätzlich werden Zinswährungsswaps zur Absicherung von konzerninternen Darlehen abgeschlossen, die im Rahmen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen teilweise als Cashflow-Absicherung designed werden.

Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aufgrund von geplanten zukünftigen Umsätzen und Beschaffungsmaßnahmen in Fremdwährung werden teilweise durch den Abschluss von Derivaten, die zum Großteil im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designed sind, vermieden.

Zinsrisiko

Zur Steuerung des Zinsrisikos werden teilweise bei festverzinslichen Finanzschulden Zinsswaps eingesetzt. Zwei Zinsswaps in Höhe von insgesamt 200 Mio. € wurden als Fair-Value-Sicherung (Fair-Value-Hedge) für die 750-Millionen-€-Anleihe aus dem Jahr 2014 mit Fälligkeit im Jahr 2021 designed. Darüber hinaus wurden zwei Zinsswaps in Höhe von insgesamt 500 Mio. USD als Fair-Value-Sicherung (Fair-Value-Hedge) für die 2,5-Milliarden-USD-Anleihe aus dem Jahr 2018 mit Fälligkeit im Jahr 2025 designed. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert dieser Anleihen 750 Mio. € bzw. 2.029 Mio. €. Durch die sicherungsbedingte Fair-Value-Anpassung in Höhe von 0 Mio. € bzw. 26 Mio. € erhöhte sich der Buchwert auf 750 Mio. € bzw. 2.055 Mio. €. Es sind keine wesentlichen Ineffektivitäten ergebniswirksam geworden.

Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Begebung neuer Anleihen werden teilweise durch Zinsderivate abgesichert, die als Cashflow-Absicherungen designed sind. Der beizulegende Zeitwert dieser Derivate zum Zeitpunkt der Anleihenbegebung wird aus der Rücklage für Cashflow-Hedges über die Laufzeit der begebenen Anleihen in das Zinsergebnis amortisiert.

Rohstoffpreisrisiko

Auch für Preisänderungsrisiken von Beschaffungs- und Veräußerungsgeschäften erfolgt eine teilweise Begrenzung von Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzu- und abflüsse durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften, die teilweise im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges bzw. Fair-Value-Hedges designed sind.

Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen

Ein Teil der künftigen variablen Zahlungen an Mitarbeiter aus Aktienprogrammen (Aspire) wird gegen Wertschwankungen durch den Abschluss von Derivaten gesichert, die bei Fälligkeit gegen Barzahlung beglichen werden. Die Derivate sind im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designed.

Weitere Angaben zu Cashflow-Hedges

Das sonstige Ergebnis aus Cashflow-Hedges hat sich durch Veränderungen der beizulegenden Marktwerte von Derivaten um einen Betrag von 87 Mio. € erhöht (Vorjahr: um 115 Mio. € verringert). Im Berichtsjahr sind Marktwertänderungen von Derivaten in Höhe von 6 Mio. € als Ertrag (Vorjahr: 107 Mio. € Aufwand) ergebniswirksam gebucht worden.

Folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung für die Rücklage für Cashflow-Hedges (vor Steuern) nach Risikokategorien dar:

B 27.3/1

Entwicklung Rücklage (vor Steuern) für Cashflow-Hedges

in Mio. €	Währungs- sicherung bilanzieller Risiken	Währungs- sicherung nicht bilanzieller Risiken	Zinssiche- rung nicht- bilanzieller Risiken	Rohstoff- preis- sicherung	Sicherung von Mit- arbeiter- aktienpro- grammen	Gesamt
Stand: 31.12.2018	11	-35	245	-17	-89	115
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	-236	-	-1	122	-115
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag	-11	196	-36	-	-42	107
In die Vorräte umgebuchter Betrag	-	-	-	17	-	17
Stand: 31.12.2019	-	-75	209	-1	-9	124
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	258	-3	17	-185	87
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag	-	-117	-36	1	146	-6
In die Vorräte umgebuchter Betrag	-	-	-	14	-	14
Stand: 31.12.2020	-	66	170	31	-48	219

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen ineffektiven Teile der Sicherungsbeziehungen ergebniswirksam geworden.

Zum Jahresende bestanden die folgenden nach wesentlichen Kategorien geordneten Derivate mit den angegebenen beizulegenden Zeitwerten. Soweit Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, ist dies jeweils als Davon-Vermerk angegeben:

B 27.3/2

Beizulegende Zeitwerte der Derivate

in Mio. €	31.12.2019			31.12.2020		
	Nominalwert ¹	Beizulegende Zeitwerte		Nominalwert ¹	Beizulegende Zeitwerte	
		Positiv	Negativ		Positiv	Negativ
Währungssicherung bilanzieller Risiken^{2,3}	15.895	60	-123	16.518	112	-136
Devisentermingeschäfte	15.711	59	-122	16.388	69	-136
Zinswährungsswaps	184	1	-1	130	43	-
Währungssicherung nicht bilanzieller Risiken^{2,4}	5.395	17	-91	3.965	107	-40
Devisentermingeschäfte	5.279	16	-91	3.707	102	-34
davon Cashflow-Hedges	5.121	14	-85	3.323	97	-32
Devisenoptionen	116	1	-	258	5	-6
davon Cashflow-Hedges	116	1	-	258	5	-6
Zinssicherung bilanzieller Risiken^{2,3}	645	16	-	608	29	-
Zinsswaps	645	16	-	608	29	-
davon Fair-Value-Hedges	645	16	-	608	29	-
Zinssicherung nicht bilanzieller Risiken^{2,4}	-	-	-	2.100	-	-8
Zinsswaps	-	-	-	2.100	-	-8
davon Cashflow-Hedges	-	-	-	2.100	-	-8
Rohstoffpreissicherung^{2,4}	823	23	-22	925	20	-50
Warentermingeschäfte	797	21	-22	917	18	-50
davon Cashflow-Hedges	426	14	-5	512	3	-
Warenoptionsgeschäfte	26	2	-	8	2	-
Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen^{2,4}	706	26	-87	482	-	-162
Aktientermingeschäfte	706	26	-87	482	-	-162
davon Cashflow-Hedges	706	26	-87	482	-	-162
Gesamt	23.464	142	-323	24.598	268	-396
davon Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate	21.793	86	-272	23.640	234	-314
für Währungssicherung	20.913	65	-213	20.436	203	-176
für Zinssicherung ⁵	-	2	-	2.300	11	-8
für Rohstoffpreissicherung	690	19	-22	743	20	-50
für Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen	190	-	-37	161	-	-80

¹ Der Nominalwert wird als Bruttovolumen ausgewiesen, welches auch wirtschaftlich geschlossene Positionen beinhaltet.

² Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

³ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁴ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁵ Der anteilige beizulegende Zeitwert lang laufender Zinsswaps, der sich auf kurzfristige Zinszahlungen bezieht, wird als kurzfristig ausgewiesen.

Die Absicherungskurse für die wesentlichen Währungspaare der zum Jahresende bestehenden Derivate zur Währungssicherung, die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, waren wie folgt:

B 27.3/3

Absicherungskurse der Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung

	31.12.2019	31.12.2020
	Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate	Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate
	Ø-Sicherungskurs	Ø-Sicherungskurs
Währungssicherung nicht-bilanzieller Risiken		
Devisentermingeschäfte – Cashflow-Hedges		
EUR/BRL	4,62	6,17
EUR/CNH	7,99	8,08
EUR/JPY	121,88	122,86

28. Leasingverhältnisse

Bayer hat als Leasingnehmer vor allem Verträge über Immobilien, Maschinen und Einrichtungen sowie Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden durch Bayer haben Laufzeiten von durchschnittlich 7,7 Jahren (Vorjahr: 6,5 Jahre). Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des jeweiligen Landes angepasst. Verträge über die Anmietung von Gebäuden enthalten in der Regel Klauseln, die eine Untervermietung ausschließlich nach Erlaubnis des Vermieters gestatten. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 6,4 Jahren (Vorjahr: 4,2 Jahre).

Bei ca. der Hälfte aller Verträge (ohne Fahrzeuge) (Vorjahr: ca. die Hälfte) besteht für Bayer als Leasingnehmer eine Kündigungsoption, die zu einem jeweils im Vertrag bestimmten Zeitpunkt ausgeübt werden kann. Bei ca. der Hälfte (Vorjahr: ca. einem Drittel) aller Verträge mit fester Mindestlaufzeit (ohne Fahrzeuge) hat Bayer als Leasingnehmer eine Verlängerungsoption. In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

B 28/1

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	765	760
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4	5
Technische Anlagen und Maschinen	165	131
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	243	198
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96	6
Gesamt	1.273	1.100

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von 386 Mio. € (Vorjahr: 333 Mio. €) bilanziert.

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

B 28/2		
Fälligkeiten an Leasingzahlungen		
in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Fälligkeit < 1 Jahr	358	262
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	759	717
Fälligkeit > 5 Jahre	377	423
Gesamt	1.494	1.402

Für weitere Details zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe [24] verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen im Geschäftsjahr 2020 entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

B 28/3		
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen		
in Mio. €	2019	2020
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	236	219
Technische Anlagen und Maschinen	29	60
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119	107
Gesamt	384	386

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen Bayer als Leasingnehmer auftritt, wurden im Geschäftsjahr 2020 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

B 28/4		
GuV-Effekt aus Leasingverhältnissen		
in Mio. €	2019	2020
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-65	-64
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal zwölf Monaten	-275	-258
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	-8	-2
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-10	-11
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen	5	5
Gewinne und Verluste aus Sale-und-Leaseback-Transaktionen	1	2
Gesamt	-352	-328

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen in 2020 687 Mio. € (Vorjahr: 793 Mio. €). Für kurzfristige Leasingverhältnisse, die zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, bestanden per 31. Dezember 2020 nicht bilanzierte Verpflichtungen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Zum Bilanzstichtag bestanden bereits eingegangene Leasingverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2020 beginnen und keine kurzfristigen Leasingverhältnisse darstellen, in Höhe von 176 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €).

29. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten:

B 29/1		
Haftungsverhältnisse/Eventualverbindlichkeiten		
in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Gewährleistungsverträge	98	122
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	3.099	2.764
Gesamt	3.197	2.886

Zum 31. Dezember 2020 bestanden sonstige Eventualverbindlichkeiten von 2.764 Mio. € (Vorjahr: 3.099 Mio. €). Im Wesentlichen sind diese auf schadenersatzrechtliche, steuerrechtliche, arbeitsrechtliche und sonstige Sachverhalte u. a. in Deutschland, den USA, Brasilien und Italien zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 29/2		
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
in Mio. €	31.12.2019	31.12.2020
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	841	702
Vertragliche Verpflichtung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	227	203
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen	413	357
Nicht eingezahlter Teil des Gründungsstockdarlehens	1.165	1.165
Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen	2.620	3.703
Umsatzabhängige Meilensteinverpflichtungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	3.084	2.493
Gesamt	8.350	8.623

Die potenziellen Fälligkeiten der Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen und umsatzabhängigen Meilensteinverpflichtungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten gliedern sich wie folgt auf:

B 29/3				
Fälligkeiten von sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Mio. €	Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen		Umsatzabhängige Meilensteinverpflichtungen	
	2019	2020	2019	2020
Fälligkeit < 1 Jahr	215	174	75	–
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	661	1.039	1	76
Fälligkeit > 5 Jahre	1.744	2.490	3.008	2.417
Gesamt	2.620	3.703	3.084	2.493

Der Konzern hat Kooperationen mit externen Partnern vereinbart, im Rahmen derer verschiedene Projekte finanziert werden oder – in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele („Meilensteine“) oder anderer fest vereinbarter Bedingungen – Zahlungen zu leisten sind. Diese Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar und sind in dieser Höhe unwahrscheinlich. Da das Erreichen der Bedingungen für die Zahlung einer hohen Unsicherheit unterliegt, können die tatsächlichen Zahlungen sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den zeitlichen Anfall deutlich davon abweichen. Der Anstieg bei den Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen in 2020 ist im Wesentlichen auf neue Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen mit Atara Biotherapeutics, Inc., South San Francisco, USA, Systems Oncology, LLC, Scottsdale, USA, Curadev Pharma Pvt Ltd., New Delhi, Indien, und Exscientia Ltd., Oxford, Großbritannien, zurückzuführen. Aufgrund vertraglicher Anpassungen bestehender Vereinbarungen sind die umsatzabhängigen Meilensteinverpflichtungen rückläufig.

30. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit einem heterogenen Portfolio ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Es können deshalb aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren betrachten wir derzeit als wesentlich. Sie sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Xarelto™: In den USA behauptete eine große Zahl von Klägern, durch die Anwendung von Xarelto™, einem oralen Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln, körperliche Schäden erlitten zu haben. Die Kläger verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Sie behaupten u. a., dass Xarelto™ fehlerhaft sei, dass Bayer diese Risiken der Anwendung von Xarelto™ gekannt habe oder sie hätte kennen müssen und die Anwender vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Nachdem die Klagen in allen sechs Prozessen, die bis dahin verhandelt worden waren, abgewiesen wurden, haben sich Bayer und Janssen Pharmaceuticals mit den Klägern im Jahr 2019 auf einen Vergleich fast aller anhängigen Klagen für einen Betrag von 775 Mio. USD geeinigt. Im Januar 2020 wurde der – von beiden Unternehmen zu gleichen Teilen getragene – Betrag ausgezahlt und alle anhängigen Berufungen wurden abgewiesen. Der mit der Verwaltung der Ansprüche beauftragte Claims Administrator hat mit der Mittelzuweisung begonnen, und die verglichenen Fälle werden dann im weiteren Verlauf abgewiesen. Alle verbleibenden Klagen werden bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, bei deren Nichtvorliegen sie einer Abweisung unterliegen.

Bis zum 3. Februar 2021 wurden Bayer elf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Xarelto™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird, sowie außerdem eine einzelne Klage. Zwei dieser Klagen wurden als Sammelklage zertifiziert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und wird sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr setzen.

Essure™: In den USA wurden Bayer zahlreiche Klagen von Anwenderinnen von Essure™ zugestellt. Essure™ ist ein Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie beispielsweise Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz.

Bis zum 3. Februar 2021 hatte Bayer Vereinbarungen mit Klägeranwaltskanzleien getroffen, mit denen etwa 99 % der insgesamt fast 40.000 Essure™-Klagen in den USA beigelegt werden sollen, die teilweise schon eingereicht sind und zum Teil noch nicht eingereicht wurden. Die Vergleiche umfassen sämtliche Jurisdiktionen mit einer erheblichen Anzahl von Essure™-Fällen, darunter die Joint Council Coordinated Proceedings (JCCP) im US-Bundesstaat Kalifornien sowie den Federal District Court for the Eastern

District of Pennsylvania (EDPA). Zur Beilegung der Klagen ist die Zahlung von insgesamt etwa 1,6 Mrd. USD vorgesehen. Darin enthalten ist eine Pauschale für Ansprüche, für die noch keine Vergleichsvereinbarungen vorliegen. Das Unternehmen befindet sich hierzu in Vergleichsgesprächen mit Anwälten, die die verbliebenen Klägerinnen vertreten. Gleichzeitig stehen wir weiterhin hinter der Sicherheit und Wirksamkeit von Essure™ und werden dieses Medizinprodukt in allen Rechtsstreitigkeiten weiterhin energisch verteidigen, in denen eine außergerichtliche Einigung nicht erzielt werden kann.

Bis zum 3. Februar 2021 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. In der anderen Klage wurde die Zertifizierung als Sammelklage abgelehnt. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die Wirkstoffe Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klägern handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Kläger verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich derzeit in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Kläger auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Bis zum 3. Februar 2021 wurden Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, in den USA Klagen von etwa 61.800 Klägern zugestellt. Die Kläger tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Kläger tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non Hodgkin Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Kläger behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Kläger haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri und Kalifornien eingereicht. Vor Bundesgerichten anhängige Fälle wurden in einer sogenannten Multidistrict Litigation („MDL“) in Kalifornien zur vorprozessualen Koordinierung zusammengefasst.

Im Juni 2020 hat Monsanto ohne Eingeständnis einer Haftung eine Grundsatzvereinbarung mit den Klägern getroffen, um die meisten der insgesamt ca. 125.000 damals bekannten gerichtlich eingereichten und nicht eingereichten Ansprüche beizulegen und einen Mechanismus zur Beilegung möglicher zukünftiger Klagen einzurichten. Als Gesamtkosten für die vorgesehenen Vergleiche bestehender Klagen für alle ausstehenden Ansprüche werden derzeit bis zu 9,6 Mrd. USD erwartet. Monsanto arbeitet weiter daran, eine beträchtliche Anzahl der ausstehenden Ansprüche in den kommenden Monaten beizulegen. Monsanto kann sich aus den verschiedenen Vergleichsvereinbarungen zurückziehen, wenn bestimmte Quoten zur Anspruchsberechtigung und Beteiligung der Kläger nicht erfüllt werden. Kläger, die sich gegen einen Vergleich entscheiden, haben das Recht, ihre Ansprüche gegen das Unternehmen separat zu verfolgen.

Mögliche zukünftige Rechtsstreitigkeiten zu Roundup™ sollen über eine gesonderte Sammelklägervereinbarung (Class Settlement Agreement) zwischen Monsanto und den Klägeranwälten geregelt werden. Diese Vereinbarung will Monsanto mit einer zusätzlichen Zahlung ausstatten. Im Juli 2020 erließ Richter Chhabria vom U.S. District Court for the Northern District of California einen Beschluss, in dem er Bedenken gegen bestimmte Bestandteile der Sammelklägervereinbarung äußerte und anmerkte, dass er dazu neigt, den Antrag abzulehnen. Die Parteien haben ihren Antrag daraufhin zurückgezogen, sich umfassend mit den Fragen des Gerichts befasst und am 3. Februar 2021 eine überarbeitete Vereinbarung sowie einen Antrag auf vorläufige Genehmigung dieses Vergleichs bei Gericht eingereicht. Bayer setzt sich weiterhin nachdrücklich

für eine Lösung ein, die gleichzeitig sowohl die gegenwärtigen Rechtsstreitigkeiten zu vernünftigen Bedingungen beilegt als auch Führung und Beilegung künftiger Rechtsstreitigkeiten in tragfähiger Weise regelt.

Die drei Fälle, die bisher vor Gericht verhandelt wurden – Johnson, Hardeman und Pilliod –, werden in den jeweiligen Rechtsmittelinstanzen fortgeführt und sind nicht von dem Vergleich umfasst. Im Juli 2020 hat das kalifornische Berufungsgericht das Urteil zu Johnson dem Grunde nach bestätigt, aber die Schadenersatzsumme von insgesamt 78,5 Mio. USD auf etwa 20,5 Mio. USD reduziert. Das Gericht hat den kompensatorischen Schadenersatz von 39,3 Mio. USD auf etwa 10,25 Mio. USD reduziert und den Strafschaden auf denselben Betrag gesenkt. Im Oktober 2020 hat das kalifornische Verfassungsgericht die Revision der Parteien nicht zur Entscheidung angenommen. Die Parteien können Revision zum Verfassungsgericht der Vereinigten Staaten von Amerika einlegen. Die mündliche Verhandlung vor dem Berufungsgericht im ersten Verfahren, das vor einem Bundesgericht verhandelt wurde (Hardeman), hat im Oktober 2020 stattgefunden. Eine Entscheidung des Gerichts wird für Mitte 2021 erwartet. Das schriftliche Vorverfahren im dritten Berufungsverfahren (Pilliod) ist abgeschlossen; ein Termin für die mündliche Verhandlung wurde noch nicht festgesetzt. Bayer ist davon überzeugt, dass die Urteile nicht durch die im Prozess vorgelegten Beweise und die Rechtslage gestützt werden, und beabsichtigt daher, die Rechtsmittel energisch zu verfolgen.

Bis zum 3. Februar 2021 wurden Bayer insgesamt 22 kanadische Klagen und 14 Klagen, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird, im Zusammenhang mit Roundup™ zugestellt.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und seinen glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Dicamba: Bis zum 3. Februar 2021 wurden Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, und der ebenfalls verklagten BASF in den USA Klagen von etwa 250 Klägern vor bundesstaatlichen Gerichten und vor Bundesgerichten zugestellt. Die Kläger behaupten, Verwehungen des Herbizids XtendiMax™ von Monsanto sowie andere Dicamba enthaltende Produkte hätten Pflanzenschäden verursacht. Zudem tragen die Kläger u. a. vor, Monsanto und BASF hätten gewusst oder wissen müssen, dass die Anwendung von Dicamba solche Schäden verursachen würde, und sie hätten versäumt, dies zu verhindern. 2018 wurden 35 Fälle zur vorprozessualen Koordination in einer MDL vor einem Bundesgericht in Missouri zusammengefasst; zum 3. Februar 2021 betrug die Zahl der Fälle in der MDL etwa 80. Im Februar 2020 bekam ein Kläger in dem ersten Jury-Verfahren vor dem MDL-Gericht (Bader Farms) Schadenersatz in Höhe von 265 Mio. USD zugesprochen, von denen 15 Mio. USD auf kompensatorischen Schadenersatz und 250 Mio. USD auf sogenannten Strafschadenersatz entfallen. Wir hielten das Urteil für falsch, legten erstinstanzlich Rechtsbehelfe (sogenannte Post Trial Motions) ein und beantragten, das gesamte Urteil aufzuheben oder ansonsten die Verhandlung zu wiederholen und/oder die Höhe des Strafschadenersatzes wesentlich zu reduzieren. In der Verhandlung gab es keinen qualifizierten Beweis dafür, dass Produkte von Monsanto auf dem Hof vorhanden und für die behaupteten Verluste verantwortlich waren. Im November 2020 wies das Gericht die Rechtsbehelfe zurück, verringerte jedoch den Strafschadenersatz von 250 Mio. USD auf 60 Mio. USD und ließ den kompensatorischen Schadenersatz von 15 Mio. USD bestehen, sodass insgesamt 75 Mio. USD zugesprochen wurden. Monsanto und BASF haften gesamtschuldnerisch für den Gesamtbetrag von 75 Mio. USD. Monsanto hat Berufung eingelegt.

Im Juni 2020 erzielte Monsanto eine Vereinbarung mit den Klägern zur Beilegung der Dicamba-Gerichtsverfahren. Der Vergleich sieht die Befriedigung begründeter Ansprüche von Farmern aus dem Anbau von Sojabohnen in den Erntejahren 2015 bis 2020 vor, die einen Ertragsverlust aufgrund der Anwendung von Dicamba-Produkten auf einer Xtend-Kultur nachweisen können. Dieser Teil des Vergleichs ist auf 300 Mio. USD begrenzt. Der Vergleich beinhaltet zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. USD, um für Ansprüche wegen Dicamba-Schäden von Landwirten anderer nicht aus Sojabohnen stammender Kulturen sowie für Anwaltskosten, Prozesskosten und die Verwaltung des Vergleichs aufzukommen. Der Vergleich sieht eine Mindestbeteiligungsquote von 97 % der bestehenden Dicamba-Klagen und Forderungen vor. Anderenfalls kann Monsanto die Vergleichsvereinbarung kündigen. Der Fall Bader Farms wird nicht in den Vergleich einbezogen. Im Juli 2020 meldete eine Gruppe von ca. 50 Weinbauern aus Texas Ansprüche gegen Monsanto an aufgrund angeblicher Schäden, die Dicamba ihren Weinbergen zugefügt haben soll. Diese Anspruchsteller haben bislang noch keine Klage eingereicht. Monsanto hat ihnen gegenüber befristete Verjährungsverzichte abgegeben, um die Ansprüche zu prüfen.

Versicherung gegen Produkthaftungsansprüche

Im Zusammenhang mit den oben genannten produktbezogenen Auseinandersetzungen ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen entsprechende bilanzielle Vorsorgemaßnahmen getroffen. Insbesondere die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™, Dicamba und Roundup™ (Glyphosat) übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Adempas™: 2018 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungsklagen gegen Alembic Pharmaceuticals Limited, Alembic Global Holding SA, Alembic Pharmaceuticals, Inc., und INC Research, LLC, (zusammen „Alembic“) sowie gegen MSN Laboratories Private Limited und MSN Pharmaceuticals, Inc. (zusammen „MSN“) sowie gegen Teva Pharmaceuticals USA, Inc., und Teva Pharmaceutical Industries Ltd. (zusammen „Teva“) ein. 2017 hatte Bayer Mitteilungen über einen abgekürzten Zulassungsantrag für ein neues Arzneimittel („ANDA“) erhalten, mit dem Alembic, MSN und Teva jeweils die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Lungenhochdruckmedikaments Adempas™ von Bayer in den USA verfolgen. 2018 hat das Gericht auf einvernehmlichen Antrag von Bayer und Teva entschieden, dass das von Bayer geltend gemachte Patent gültig ist und von Teva verletzt wurde. Damit ist der Patentstreit mit Teva beendet. 2019 wurde das Verfahren gegen Alembic beendet, nachdem das einzige Patent im Streit mit Alembic abgelaufen war. Das im Verfahren gegen Teva aufrechterhaltene Patent war weiterhin Gegenstand des Patentstreits mit MSN. Im Dezember 2020 haben sich die Parteien auf einen Vergleich geeinigt. Danach erhält MSN unter den relevanten Patenten eine Lizenz zur Vermarktung einer generischen Version von Adempas™-Tabletten ab einem Zeitpunkt kurz vor dem Ablauf des Patents für den Wirkstoff im Jahr 2026 (oder früher unter bestimmten Umständen). Damit sind die Patentstreitigkeiten über Adempas™ beendet.

Betaferon™/Betaseron™: 2010 hat Bayer eine Klage bei einem Bundesgericht in den USA gegen Biogen Idee MA, Inc., eingereicht. Bayer beantragt die gerichtliche Feststellung, dass ein im Jahr 2009 der Firma Biogen erteiltes Patent unwirksam ist und mit Produktion und Vermarktung von Betaseron™ durch Bayer nicht verletzt wird. Betaseron™ ist ein Bayer-Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose. Biogen behauptet, Bayer verletze das Patent mit der Produktion und dem Vertrieb von Betaseron™ und Extavia™, und hat Bayer entsprechend verklagt. Betaseron™ wird von Bayer hergestellt und in den USA vertrieben. Extavia™ ist ebenfalls ein Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose und wird von Bayer hergestellt, aber in den USA von Novartis Pharmaceuticals Corporation vertrieben, einer weiteren Beklagten in diesem Verfahren. 2016 hat das US-Bundesgericht einen streitigen Aspekt zum Schutzzumfang des Patents zugunsten von Biogen entschieden. Bayer hält die Entscheidung für falsch und kann dagegen nach Abschluss der ersten Instanz Rechtsmittel einlegen. Am Ende eines Gerichtsverfahrens über Ansprüche von Biogen gegen EMD Serono, Inc., („Serono“) und Pfizer Inc. („Pfizer“) wegen Verletzung desselben Patents entschied ein Geschworenengericht 2018, dass das Patent von Biogen ungültig ist. Im selben Jahr hat das Gericht die Entscheidung der Geschworenen aufgehoben und zugunsten von Biogen entschieden. Serono und Pfizer haben Rechtsmittel eingelegt. Im September 2020 hat ein US-Berufungsgericht entschieden, dass das Patent von Biogen ungültig ist. Biogen kann gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlegen.

Jivi™ (BAY94-9027): 2018 haben Nektar Therapeutics („Nektar“), Baxalta Incorporated und Baxalta U. S., Inc., (zusammen „Baxalta“) eine weitere Klage bei einem US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Sie behaupten, dass BAY94-9027, das in den USA als Jivi™ zur Behandlung von Hämophilie zugelassen ist, fünf Patente von Nektar verletze. Die fünf Patente gehören zu einer zugunsten von Nektar eingetragenen Patentfamilie, die auch eine europäische Patentanmeldung mit dem Titel „Verzweigte Polymere und ihre Konjugate“ umfasst. Es handelt sich bei dieser Patentfamilie um eine andere als diejenige, die Gegenstand der bereits bestehenden patentrechtlichen Auseinandersetzungen in den USA und Deutschland ist. 2018 hat Bayer beim Verwaltungsgericht München eine Klage gegen Nektar eingereicht. Bayer beansprucht Rechte an der europäischen Patentanmeldung auf der Grundlage einer früheren Zusammenarbeit zwischen Bayer und Nektar auf dem Gebiet der Hämophilie. 2017 hatten Baxalta und Nektar bereits eine Klage bei demselben US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Sie behaupten, dass BAY94-9027 sieben andere Patente von Nektar verletze. Die sieben Patente gehören zu einer zugunsten von Nektar eingetragenen Patentfamilie, die auch europäische Patentanmeldungen mit dem Titel „Konjugate mit Polymer-Faktor-VIII-Anteil“ umfasst, die Gegenstand einer 2013 von Bayer beim Landgericht München eingereichten Klage

gegen Nektar sind. In diesem Verfahren beansprucht Bayer Rechte an den europäischen Patentanmeldungen auf der Grundlage einer früheren Zusammenarbeit zwischen Bayer und Nektar auf dem Gebiet der Hämophilie. Bayer ist jedoch überzeugt, dass die Patentfamilien keinen gültigen Patentanspruch beinhalten, der für Jivi™ relevant wäre. In einem parallelen Verfahren vor demselben US-Bundesgericht über die Verletzung eines Patents von Bayer durch Adynovate™, ein Medikament von Baxalta zur Behandlung von Hämophilie, hat das Gericht 2019 eine Zahlung von Baxalta an Bayer in Höhe von 181 Mio. USD angeordnet; dem ging eine Verhandlung vor einem Geschworenengericht voraus. Die Anordnung ist Gegenstand eines von Baxalta eingelegten Rechtsmittels.

Bollgard II RR Flex™/Intacta™: In Brasilien reichte der Verband der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (AMPA) im Jahr 2019 bei einem Bundesgericht eine Patentnichtigkeitsklage ein. Die Klage richtet sich gegen vier Patente zu Bollgard II RR Flex™, einer Baumwolltechnologie von Bayer. Im Januar 2020 hat das brasilianische Patentamt in dem Gerichtsverfahren die Gültigkeit aller vier Patente anerkannt. Zwei der Patente werden zudem in administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen. Eines der Patente, das Promoter-Patent, ist auch Gegenstand einer Patentnichtigkeitsklage zur Sojabohmentechnologie Intacta™, die der Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (Aprosoja/MT) 2017 bei einem brasilianischen Bundesgericht eingereicht hat. Neben der Nichtigerklärung der Patente wird mit beiden Klagen eine zweifache Erstattung der gezahlten Lizenzgebühren beantragt. Beide Klagen wurden als kollektive Klagen eingereicht und sind vor demselben Bundesrichter anhängig. Die Intacta™-Sojabohmentechnologie von Bayer wird noch durch zwei weitere Patente geschützt, von denen eines in einem administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt vom Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Rio Grande do Sul (Aprosoja/RS) angegriffen wird.

In den oben genannten anhängigen patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

Trasylo™/Avelox™: Bei einem US-Gericht in New Jersey ist eine sogenannte Qui-Tam-Klage eines ehemaligen Bayer-Mitarbeiters zu Vermarktungspraktiken bei Trasylo™ (Aprotinin) und Avelox™ (Moxifloxacin) anhängig. Der Fall befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase. Die US-Regierung hat eine Beteiligung bislang abgelehnt.

Baycol™: Bei einem US-Bundesgericht in Minnesota ist von demselben Anzeigersteller wie bei Trasylo™/Avelox™ eine sogenannte Qui-Tam-Klage eingereicht worden, in der geltend gemacht wird, dass Bayer in betrügerischer Absicht einen Vertragsabschluss mit dem Verteidigungsministerium herbeigeführt habe. Der Fall befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase.

BASF-Schiedsverfahren: 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von der BASF SE erhoben wurde. BASF macht Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte. BASF trägt vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesem Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haben verschiedene Umweltschutzbehörden eine Reihe von Ansprüchen erhoben, in die Bayer und zahlreiche weitere Parteien involviert sind. Die Ansprüche beruhen auf Aktivitäten von Unternehmen, die früher in der Nähe der Newark Bay oder von umliegenden Gewässern betrieben wurden oder die gefährliche Abfallstoffe in diese Gewässer oder nahe gelegenes Land emittiert haben sollen. Bayer und die anderen potenziell verantwortlichen Parteien werden aufgefordert, Altlasten zu beseitigen und anteilig für Kosten und Schäden früherer und künftiger Abhilfe- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufzukommen. 2016 erfuhr Bayer, dass zwei wesentliche potenziell verantwortliche Parteien Insolvenzantrag gestellt haben. Die Höhe der Haftung von Bayer ist weiterhin nicht bestimmbar, aber diese Entwicklung wird wahrscheinlich den von Bayer potenziell zu tragenden Kostenanteil nachteilig beeinflussen.

In Sachen Lower Passaic River untersucht Bayer gemeinsam mit einer Gruppe von mehr als 60 Gesellschaften unter Aufsicht der US-Umweltbehörden belastete Ablagerungen im Flussbett. Künftige Abhilfemaßnahmen werden eine noch näher zu bestimmende Form des Ausbaggerns und möglicherweise weitere Maßnahmen umfassen. Eine der potenziell für die Kosten einer Reinigung des Lower Passaic River haftenden Gesellschaften, die Occidental Chemical Company (OCC), erstellt derzeit mit Zustimmung der US-Umweltbehörde Environmental Protection Agency (EPA) ein Sanierungskonzept. Bayer wird letztlich aufgefordert werden, sich an den Kosten der Untersuchung und der Abhilfemaßnahmen zu beteiligen. Diese können beträchtlich sein, wenn letztlich ein umfassendes Ausbaggern und die Entsorgung betroffener Ablagerungen erforderlich sein sollten. Gemeinsam mit anderen Parteien beteiligt sich Bayer an einem von der EPA veranlassten, aber nicht verbindlichen Allokations-Prozess vor einem unabhängigen Zuteiler. Im Dezember 2020 veröffentlichte der Zuteiler seinen finalen Bericht, den die Gesellschaft derzeit bewertet. 2018 reichte OCC eine Klage bei einem Bundesgericht in New Jersey ein. Die Klägerin verlangt, dass sich einige Dutzend andere potenziell verantwortliche Parteien, einschließlich einer Tochtergesellschaft von Bayer, an bereits aufgelaufenen und künftig noch entstehenden Untersuchungs- und Reinigungskosten beteiligen oder solche Kosten erstatten. Das Verfahren befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase. Bayer kann derzeit den Umfang seiner Haftung in dieser Sache nicht bestimmen. In Sachen Newark Bay untersucht OCC derzeit unter umweltbehördlicher Aufsicht die Ablagerungen. Die Untersuchung ist in einem vorläufigen Stadium. Bayer hat sich in der Vergangenheit an bestimmten Untersuchungskosten beteiligt. Für künftige Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen in der Newark Bay können weitere Kosten anfallen. Bayer wurde auch von US-Umweltbehörden mitgeteilt, dass Bayer möglicherweise für Schäden an den natürlichen Ressourcen infolge der Kontamination des Lower Passaic River, der Newark Bay und umliegender Gewässer haften könnte. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen Haftung nicht bestimmen.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Kläger, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolgerin von Gesellschaften, die bis 1976 Asbestprodukte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist ein Tochterunternehmen von Bayer, Monsanto, mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten konfrontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCBs: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u. a. in Gewässern. Es sei gleichgültig, wie die PCBs dorthin gelangt seien. PCBs sind Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCBs von der EPA in den USA 1979 verboten wurde.

Im Juni 2020 traf Bayer eine Vereinbarung für einen Sammelvergleich (Class Settlement) zur Beilegung von Klagen von ca. 2.500 kommunalen Regierungsbehörden in den Vereinigten Staaten gegen eine Gesamtzahlung von ca. 650 Mio. USD, einschließlich Zahlungen für die Mitglieder des Sammelvergleichs und Anwaltskosten. Dieser Vergleich geht von einer Mindestbeteiligungsquote von 98 % aller zum Vergleich berechtigten kommunalen Körperschaften aus, anderenfalls hat Monsanto die Möglichkeit, die Vergleichsvereinbarung zu annullieren. Im November 2020 wies das Gericht den Antrag auf eine vorläufige Genehmigung der Vergleichsvereinbarung zurück und identifizierte einige bestimmte Bereiche, in denen es Vorbehalte gebe. Im Dezember 2020 reichten die Parteien eine überarbeitete Vergleichsvereinbarung ein. Diese Vereinbarung bedarf einer gerichtlichen Zustimmung, bevor sie in Kraft tritt.

Darüber hinaus hat Bayer im Juni 2020 Vereinbarungen zur Beilegung einzelner Klagen der Generalstaatsanwälte der Bundesstaaten New Mexico und Washington sowie des District of Columbia für einen Gesamtbetrag von ca. 170 Mio. USD getroffen. Einzelne Klagen der Generalstaatsanwälte von Ohio, Pennsylvania, New Hampshire und Oregon sind weiterhin anhängig. Bayer wird sich in allen noch anhängigen Verfahren weiterhin energisch verteidigen.

Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. Jüngst werden insoweit vermehrt Ansprüche angemeldet und Klagen angestrengt, in denen die Anspruchsteller bzw. Kläger behaupten, sie seien durch eine Exposition gegenüber PCB in ihrer Gesundheit geschädigt, weil ihr jeweiliger Arbeitsplatz in mit PCB kontaminierten Gebäuden war bzw. ist. Wir sind davon überzeugt, auch in diesen Angelegenheiten gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Steuerliche Verfahren

Stempelsteuer in Griechenland: 2014, 2016 und 2017 hat ein griechisches Verwaltungsgericht Klagen von Bayer gegen die Festsetzung von Stempelsteuern und möglichen Strafzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 130 Mio. € für bestimmte konzerninterne Darlehen an eine griechische Tochtergesellschaft erstinstanzlich abgewiesen. Im November 2020 hat das oberste Gericht in Griechenland in allen Verfahren zugunsten von Bayer entschieden.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Bayer-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse veränderten.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren 0 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) aufgrund von Währungsrestriktionen verfügungsbeschränkt.

Die von den ausländischen Konzerngesellschaften berichteten Zahlungsströme werden zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in einer separaten Zeile als „Veränderung aus Wechselkursänderungen“ ausgewiesen.

31. Zu-/Abfluss aus operativer, investiver sowie aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit (Gesamt) betrug im Jahr 2020 4.903 Mio. € (Vorjahr: 8.207 Mio. €). Davon entfielen 4.569 Mio. € (Vorjahr: 7.983 Mio. €) auf das fortzuführende Geschäft. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Auszahlungen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen, welche 3,9 Mrd. € betragen und vor allem auf unsere Division Crop Science entfielen.

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 4.073 Mio. € (Vorjahr: 671 Mio. €) abgeflossen. Für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten wurde ein Betrag von 2.418 Mio. € (Vorjahr: 2.650 Mio. €) ausgegeben. Die Einnahmen aus Desinvestitionen betragen 4.315 Mio. € und ergaben sich vor allem aus dem Verkauf der Geschäftseinheit Animal Health. Die im Rahmen dieser Transaktion übertragenen Zahlungsmittel beliefen sich auf 143 Mio. €. Für Akquisitionen flossen 2.294 Mio. € ab. Darin enthalten sind u. a. der Erwerb von Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio), Durham, North Carolina, USA, sowie die Übernahme von KaNDy Therapeutics Ltd., Stevenage, Großbritannien. Die Höhe der im Rahmen von Akquisitionen übernommenen Zahlungsmittel betrug 31 Mio. €. Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte flossen per saldo 4.455 Mio. € (Vorjahr: 303 Mio. €) ab. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Investments in Money-Market-Funds zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich hier im vierten Quartal Zuflüsse in Höhe von 1,5 Mrd. € aus dem Verkauf von Elanco-Aktien aus.

Aus Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss von 423 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss 8.389 Mio. €). Davon entfielen 4.467 Mio. € auf die Nettokreditaufnahme (Vorjahr: Nettoschuldentilgung 4.296 Mio. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf die Anleihenbegebung im Juli 2020 in Höhe von 6,0 Mrd. € sowie die Rückzahlung von Anleihen im vierten Quartal des Vorjahres in Höhe von 3,6 Mrd. € zurückzuführen. Bei den Nettozinsausgaben verzeichneten wir einen Rückgang auf 1.276 Mio. € (Vorjahr: 1.478 Mio. €). Die Dividendenzahlung betrug 2.768 Mio. € (Vorjahr: 2.615 Mio. €).

Die Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

B 31/1

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2019	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2020
				Akquisition Desin- vestition	Währungs- ände- rungen	Neue Verträge IFRS 16	
Anleihen	33.569	4.868	–	–1.777	–	85	36.745
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.062	16	12	–419	–	–	3.671
Leasingverbindlichkeiten	1.251	–371	8	–76	307	18	1.137
Verbindlichkeiten aus Derivaten	123	–180	–	–9	–	202	136
Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	89	134	–	–146	–	–	77
Gesamt	39.094	4.467	20	–2.427	307	305	41.766

¹ Enthält Aufzinsungseffekte

Im Vorjahr entwickelten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt:

B 31/2

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2018	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2019
				Akquisition Desin- vestition	Währungs- ände- rungen	Neue Verträge IFRS 16 ²	
Anleihen/Schuldschein- darlehen	35.402	–2.518	–	637	–	48	33.569
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.865	–789	–4	–10	–	–	4.062
Leasingverbindlichkeiten	399	–442	–30	10	1.309	5	1.251
Verbindlichkeiten aus Derivaten	172	–70	–	68	–	–47	123
Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	556	–477	–	5	–	5	89
Gesamt	41.394	–4.296	–34	710	1.309	11	39.094

¹ Enthält Aufzinsungseffekte

² Durch die Erstanwendung des IFRS 16 stiegen die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 um 1,0 Mrd. €.

Sonstige Erläuterungen

32. Honorare des Abschlussprüfers

Herr Prof. Dr. Frank Beine unterzeichnete den Bestätigungsvermerk erstmals zum 31. Dezember 2017 und Herr Michael Mehren erstmals zum 31. Dezember 2019. Herr Prof. Dr. Frank Beine ist verantwortlicher Wirtschaftsprüfer.

Für die erbrachten Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von Deloitte bzw. der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte GmbH WPG) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

B 32/1

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €	Deloitte		davon Deloitte GmbH WPG	
	2019	2020	2019	2020
Abschlussprüfungsleistungen	14	13	5	5
Andere Bestätigungsleistungen	8	5	7	2
Steuerberatungsleistungen	4	3	–	–
Sonstige Leistungen	3	–	–	–
Gesamt	29	21	12	7

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen vor allem den Verkauf von Animal Health und entfallen im Wesentlichen auf freiwillige Abschlussprüfungen sowie prüferische Durchsichten. Darüber hinaus haben andere Gesellschaften von Deloitte neben Abschlussprüfungsleistungen für Tochtergesellschaften der Bayer AG Compliance-orientierte Steuerberatungsleistungen, die sich weder wesentlich noch unmittelbar auf den Jahres- oder Konzernabschluss auswirken, erbracht.

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte zum beizulegenden Zeitwert bewertete Tochterunternehmen und zum beizulegenden Zeitwert oder at-equity einbezogene Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne. Ferner gehören die Organmitglieder der Bayer AG dazu, deren Bezüge der Anhangangabe [34] sowie dem Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen sind.

B 33/1

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

in Mio. €	Erbrachte Leistungen		Empfangene Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	3	17	3	1	14	26	33	30
Gemeinschaftsunternehmen	3	3	–	–	5	–	58	21
Assoziierte Unternehmen	5	–	–	–	–	–	63	46
Versorgungspläne	–	–	–	–	871	886	156	160

Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste bei Gesellschaften, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen wurden, waren in den Jahren 2020 und 2019 unbedeutend.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG hat sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals im Nominalvolumen von 150 Mio. € verpflichtet (Vorjahr: 150 Mio. €), das zum 31. Dezember 2020 weiterhin in voller Höhe begeben war. Der Buchwert betrug 156 Mio. € (Vorjahr: 154 Mio. €). Das der Bayer-Pensionskasse VVaG gewährte Gründungsstockdarlehen hat ein Nominalvolumen zum 31. Dezember 2020 von 635 Mio. € (Vorjahr: 635 Mio. €). Der Buchwert betrug 653 Mio. € (Vorjahr: 652 Mio. €). Die ausstehenden Forderungen, die sich aus verschiedenen Tranchen zusammensetzen, unterliegen jeweils einem fünfjährigen Zinsanpassungsmechanismus. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden 13 Mio. € Zinserträge (Vorjahr: 12 Mio. €) sowie ein Ertrag aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) erfasst.

Wie im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

34. Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite

Im aktuellen Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge für Vorstand und Aufsichtsrat auf 20.137 T € (Vorjahr: 39.035 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich dabei auf 3.866 T € (Vorjahr: 3.938 T €) und die des Vorstands auf 16.271 T € (Vorjahr: 35.097 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Komponenten. Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich aus einer kurzfristigen Komponente in Höhe von 9.684 T € (Vorjahr: 15.211 T €) und einer langfristigen Komponente in Höhe von 6.587 T € (Vorjahr: 11.172 T €) zusammen, davon 3.212 T € (Vorjahr: 7.733 T €) für aktienbasierte Vergütung. Im Vorjahr wurde eine Abfindung im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstvertrags in Höhe von 8.714 T € gewährt.

Die Pensionszahlungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 12.315 T € (Vorjahr: 12.078 T €). Die Pensionsverpflichtungen für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 208.524 T € (Vorjahr: 199.454 T €). Zum 31. Dezember 2020 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Für weitere Informationen bezüglich der Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

35. Nachtragsbericht

Anleihenbegebung

Die Bayer AG hat am 7. Januar 2021 Anleihen über insgesamt 4 Mrd. € platziert. Die vier Tranchen mit Volumina zwischen 0,8 und 1,2 Mrd. € haben Laufzeiten von 4 Jahren, 8 Jahren, 10,5 Jahren und 15 Jahren. Die Kupons der Tranchen betragen 0,050 %, 0,375 %, 0,625 % und 1,000 %.

Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten

Der ausstehende Betrag in Höhe von 3,8 Mrd. USD der im Juni 2018 zur Zwischenfinanzierung der Übernahme von Monsanto gezogenen syndizierten Kreditlinie wurde am 20. Januar 2021 vollständig zurückgezahlt. Die Bayer AG hat am 25. Januar 2021 eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 750 Mio. € planmäßig getilgt.

Verkauf von Covestro-Aktien

Die restliche Beteiligung (5,4 Mio. Aktien) an der Covestro AG wurde im Januar 2021 veräußert.

Leverkusen, 16. Februar 2021
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 16. Februar 2021
Bayer Aktiengesellschaft

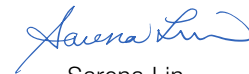
Der Vorstand



Werner Baumann



Liam Condon



Sarena Lin



Wolfgang Nickl



Stefan Oelrich



Heiko Schipper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- // entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- // vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1

EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte
2. Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen und Schiedsgerichtverfahren
3. Abbildung von Restrukturierungssachverhalten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

- a) In dem Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ein Betrag von Mio. EUR 36.080 (31 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Unter den „Sonstigen immateriellen Vermögenswerten“ werden zudem Patente und Technologien von Mio. EUR 12.708 (11 % der Konzernbilanzsumme), Markenrechte von Mio. EUR 6.292 (5 % der Konzernbilanzsumme) und Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Mio. EUR 4.389 (4 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den Berichtssegmenten innerhalb des Bayer-Konzerns zu. Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) für Geschäfts- oder Firmenwerte und Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie anlassbezogenen Werthaltigkeitstests für Sonstige Immaterielle Vermögenswerte werden die jeweiligen Buchwerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird dabei zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktwerte für die einzelnen strategischen Geschäftseinheiten vorliegen. Dabei wird der Barwert mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt, wobei die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Mittelfristplanung des Bayer-Konzerns zugrunde gelegt wird und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Berichtssegmente. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und den Sonstigen Immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten 3 und 14 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses überzeugt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung des Unternehmens sowie

durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Dabei haben wir uns auch von der sachgerechten Berücksichtigung der in der Segmentberichterstattung im Segment „Enabling Functions und Konsolidierung“ erfassten Kosten der Konzernfunktionen bei dem Impairment-Test der jeweiligen berichtspflichtigen Segmente überzeugt. Wir haben uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Berechnungsschemas beurteilt. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die berichtspflichtigen Segmente (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt.

2. Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen und Schiedsgerichtverfahren

- a) Unternehmen des Bayer-Konzerns sind in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten involviert. Hieraus ergeben sich rechtliche Risiken insbesondere in den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz.

Unter anderem sieht sich die Monsanto Company, St. Louis/USA, eine Tochtergesellschaft der Bayer Aktiengesellschaft (Monsanto), in den USA mit Klagen auf Schaden- und Strafschadenersatz konfrontiert. In diesem Verfahrenskomplex tragen die Kläger vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosat-haltigen Produkten in Berührung gekommen und ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt. Darüber hinaus wurden Bayer primär in den USA Klagen von Anwenderinnen von Essure™ zugestellt. Essure™ ist ein Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Monsanto wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt, die behaupten, Monsanto und die Vorgängerunternehmen seien als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u. a. in Gewässern. Darüber hinaus ist Monsanto mit Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. Auch im Verfahrenskomplex Dicamba wurden Monsanto in den USA Klagen auf Schaden- und Strafschadenersatz zugestellt. Die Kläger behaupten hier, Verwehungen des Herbizids Xtendimax™ von Monsanto sowie andere Dicamba enthaltende Produkte, angewandt auf Dicamba-tolerante Xtend-Pflanzen, hätten Pflanzenschäden verursacht. In den vorbenannten Verfahrenskomplexen hat Bayer mit Teilen der Kläger bzw. der Klägeranwälte im abgelaufenen Geschäftsjahr Vergleichsvereinbarungen in jeweils unterschiedlichem Umfang zur teilweisen Beilegung der betreffenden Rechtsstreitigkeiten getroffen. Einige dieser Vereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt einer gerichtlichen Zustimmung, bevor sie in Kraft treten. Im September 2019 war Bayer zudem eine Schiedsklage zugestellt worden, in der die BASF SE Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend macht, auf deren Basis BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science von Bayer erworben hatte.

Ob und in welcher Höhe aufgrund einer oder mehrerer der vorliegenden Rechtsstreitigkeiten die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, ist dabei in hohem Maße durch Einschätzungen und ermessensbehaftete Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der geltend gemachten Ansprüche waren die vorgenannten produktbezogenen Auseinandersetzungen des Bayer-Konzerns aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für die Prüfung.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den benannten Rechtsstreitigkeiten sind in Abschnitt 30 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs sowie die zutreffende bilanzielle Darstellung eines Rechtsstreits sicherstellt, beurteilt. Darüber hinaus haben wir regelmäßig im ganzen Jahr Gespräche mit der internen Rechtsabteilung der

Gesellschaft geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen bezüglich des erwarteten Verfahrensausgangs geführt haben, erläutern zu lassen. Die Erläuterungen und die erhaltenen Informationen und Nachweise haben wir jeweils kritisch hinterfragt und gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere auch zum Mediationsverfahren im Rahmen der Rechtsfälle zu glyphosathaltigen Produkten und zu den im Geschäftsjahr getroffenen Vergleichsvereinbarungen in den wesentlichen Verfahrenskomplexen. Für diese haben wir zudem durch stichprobenartigen Abgleich mit den zugrunde liegenden Vergleichsvereinbarungen den Ansatz der entsprechenden Rückstellungen dem Grunde und der Höhe nach geprüft. Die Entwicklung der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich eines möglichen Verfahrensausgangs wird uns in schriftlicher Form durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, die wir mit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Risikoeinschätzung zu den unter der „Sachverhaltsbeschreibung“ benannten produktbezogenen Auseinandersetzungen und Schiedsverfahren abgeglichen und kritisch gewürdigt haben. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzungen haben wir zudem die den Rückstellungen für erwartete Verteidigungskosten zugrunde liegenden Prämissen kritisch gewürdigt und die Höhe der Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten aus ähnlichen Verfahren in der Vergangenheit sowie sonstigen Nachweisen plausibilisiert.

3. Abbildung von Restrukturierungssachverhalten

- a) Die gesetzlichen Vertreter der Bayer Aktiengesellschaft hatten Ende 2018 ein umfassendes Restrukturierungsprogramm für den gesamten Konzern angekündigt. Das Programm beinhaltet im Wesentlichen den Abbau von bis zu 12.000 Arbeitsplätzen in den folgenden drei Geschäftsjahren. Ein nicht unerheblicher Teil des Stellenabbaus entfällt auf Deutschland, wo aufgrund von Betriebsvereinbarungen bis 2025 betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Nachdem bereits in Vorjahren Gespräche mit den Arbeitnehmergremien und mit den Arbeitnehmern der betroffenen Bereiche geführt worden waren, sind im Berichtsjahr schließlich nahezu alle Arbeitnehmer der betroffenen Bereiche identifiziert und informiert worden und es sind entsprechende Aufhebungsvereinbarungen mit diesen unterzeichnet worden. Zusätzlich hat die Bayer Aktiengesellschaft Ende September 2020 ein weiteres Restrukturierungsprogramm angekündigt, welches konzernweit Einsparungen von bis zu Mrd. EUR 1,5 bis 2024 generieren soll. Infolgedessen ist auch ein weiterer Arbeitsplatzabbau in Deutschland wahrscheinlich. Für die bis zum Ende des Berichtsjahres konkretisierten Abfindungsverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe von Mio. EUR 980 ausgewiesen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da Ansatz und Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Restrukturierungsrückstellung sind in Abschnitt 23 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Wir haben geprüft, ob eine der Definition des IAS 37.10 entsprechende Restrukturierungsrückstellung gebildet worden ist. Dazu haben wir die Einhaltung der allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen einschließlich der diese weiter konkretisierenden Kriterien des IAS 37.70 ff. und – sofern es sich um Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt – der entsprechenden Vorschriften aus IAS 19 überprüft. Hierfür haben wir die entsprechenden Nachweise und Berechnungsunterlagen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Wir haben die den Nachweisen und Berechnungsgrundlagen zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter dahingehend kritisch gewürdigt und plausibilisiert, inwieweit Ansatz und Bewertung der Rückstellungen zutreffend sind. Insbesondere für das im September 2020 angekündigte neue Restrukturierungsprogramm haben wir Nachweise (Beschlüsse, Protokolle, Präsentationen) über den Umsetzungsstand und die Verhandlungen mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern zur Beurteilung der Ansatzkriterien ausgewertet, vor allem dahingehend, ob die Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2020 ausreichend konkret über das Restrukturierungsprogramm und einzelne Bestandteile der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen informiert wurden. Für die bereits mit Arbeitnehmern bis zum Ablauf des Berichtsjahres abgeschlossenen Aufhebungsvereinbarungen für das erste Restrukturierungsprogramm aus 2018 haben wir geprüft, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen sich aus den zugrunde

liegenden vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Sofern noch keine einzelvertraglichen Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind, haben wir zur Plausibilisierung der Höhe der Rückstellungen u. a. die in den Personalabteilungen entwickelten Restrukturierungsprogramme zum Stellenabbau hinsichtlich der gesetzten Prämissen zu Umfang und Höhe der Abfindungsangebote an Arbeitnehmer und die erwarteten Annahmehquoten – auch auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen bzw. tatsächlich erfolgten Vertragsabschlüsse – analysiert und mit den Verantwortlichen in den Personalabteilungen diskutiert. Zudem haben wir die Angaben im Konzernanhang zu den Restrukturierungsmaßnahmen anhand der diesbezüglichen Anforderungen des IAS 37 geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- // den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden,
- // die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- // die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- // alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- // aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- // wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- // anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- // gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- // holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- // beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- // führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert A9F85C91BC17F0CAB84C8C5CA616047CDF56C71E1944D8BF5A518CC52CDB325A aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- // gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- // beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- // beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- // beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Frank Beine.

München, den 18. Februar 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Frank Beine
Wirtschaftsprüfer

Michael Mehren
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- // die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- // die Tabelle A 1.2.1/2 „Nichtfinanzielle Konzernziele bis 2030“ und die nachfolgenden eingerückten Passagen zu den nichtfinanziellen Konzernzielen,
- // die Angaben zu den Scope-3-Emissionen in Tabelle A 1.7/1.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen im zusammengefassten Lagebericht

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

Unser Auftrag

Wir haben auftragsgemäß eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit hinsichtlich der folgenden Abschnitte im zusammengefassten Lagebericht 2020 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, durchgeführt: Tabelle A 1.2.1/2 „Nicht-finanzielle Konzernziele bis 2030“ und die nachfolgenden eingerückten Passagen zu den nichtfinanziellen Konzernzielen sowie die Angaben zu den Scope-3-Emissionen in Tabelle A 1.7/1 „Treibhausgas-Emissionen“ (nachfolgend: „Angaben“).

Dieser Auftrag wurde durchgeführt in Zusammenhang mit unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit für den Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Bayer Aktiengesellschaft sowie den anderen nichtfinanziellen Informationen im zusammengefassten Lagebericht 2020 der Bayer Aktiengesellschaft.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags waren Verweise auf Internetseiten des Konzerns, Interviews und Zitate.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Bayer Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der Angaben in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Prinzipien (nachfolgend: „GRI-Prinzipien“) sowie den von Bayer entwickelten Methodenpapieren aufgestellt worden sind.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Angaben zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit von Umweltdaten unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben abzugeben.

Wir sind von der Bayer Aktiengesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die gekennzeichneten Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht der Bayer Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards aufgestellt worden sind. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Oktober 2020 bis Februar 2021 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- // Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- // Prüfungshandlungen zur Validierung der Prozesse und Daten für die nichtfinanziellen Konzernziele des Unternehmens in Übereinstimmung mit den GRI Prinzipien und jeweiligen von Bayer entwickelten Methodenpapieren
- // Remote Standortprüfungen des den Angaben zugrundeliegenden Datenmaterials
- // Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der Angaben mit einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess und über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem
- // Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben
- // Analytische Beurteilung der Angaben
- // Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die gekennzeichneten Angaben im Lagebericht 2020 der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Prinzipien sowie den von Bayer entwickelten Methodenpapieren aufgestellt worden sind.

Unser Prüfungsurteil bezieht sich nicht auf Verweise auf Internetseiten des Konzerns, Interviews und Zitate.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der Bayer Aktiengesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Bayer Aktiengesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Bayer Aktiengesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Bayer Aktiengesellschaft gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Bayer Aktiengesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung „STATEMENT OF WORK between Bayer Aktiengesellschaft and Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft for the Bayer Nonfinancial Group Targets Throughout 2030 and Scope 3 emissions as part of the Bayer management report 2020“ sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

München, den 18. Februar 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Frank Beine
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Dingel



Weitere Informationen

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2020; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens) und nahmen wie aufgeführt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie jeweils angehörten, teil:

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Osnabrück

(geb. 5.11.1957)

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit April 2020

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2018

Selbstständiger Unternehmensberater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bohnenkamp AG (Vorsitz) (seit April 2020)
- Deutsche Bank AG
- Georgsmarienhütte Holding GmbH
- heristo aktiengesellschaft (Vorsitz) (bis Januar 2021)
- Sievert AG (Vorsitz)

Teilnahme an 19 von 19 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Werner Wenning

Leverkusen

(geb. 21.10.1946)

Vorsitzender des Aufsichtsrats bis April 2020

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel Management AG
- Siemens AG (stellv. Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Oliver Zühlke

Solingen

(geb. 11.12.1968)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Juli 2015

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

Teilnahme an 15 von 19 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Paul Achleitner

München

(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Daimler AG (bis Juli 2020)
- Deutsche Bank AG (Vorsitz)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 15 von 16 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf

(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA und der Henkel Management AG sowie des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
- Henkel Management AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, Vorsitz)

Teilnahme an 10 von 10 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Horst Baier*

Hannover

(geb. 20.10.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2020

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- DIAKOVERE gGmbH
- Ecclesia Holding GmbH
- Whitbread PLC (Board of Directors)

Teilnahme an 12 von 12 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA

(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

President and Chief Executive Officer bei Kronos Bio, Inc.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- InCarda Therapeutics, Inc. (Board of Directors) (bis Februar 2020)
- Kronos Bio, Inc. (Board of Directors)
- Morphic Therapeutic, Inc. (Board of Directors)

Teilnahme an 13 von 13 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

André van Broich

Dormagen
(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2012

Vorsitzender des Konzernbetriebs-
rats

Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Dormagen

Teilnahme an 18 von 18 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Ertharin Cousin

Chicago, USA
(geb. 12.5.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
Oktober 2019

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen

- Camelot North America
(Board of Directors)

Teilnahme an 10 von 10 Aufsichts-
rats-Sitzungen

Dr. Thomas Elsner

Düsseldorf
(geb. 24.4.1958)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2017

Vorsitzender des Konzernsprecher-
ausschusses Bayer

Vorsitzender des Sprecheraus-
schusses Bayer AG Leverkusen

Teilnahme an 16 von 16 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Johanna W. (Hanneke) Faber

Amstelveen, Niederlande
(geb. 19.4.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2016

President Foods & Refreshments
bei Unilever N.V./plc

Teilnahme an 9 von 10 Aufsichts-
rats-Sitzungen

Colleen A. Goggins

Princeton, USA
(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- The Toronto-Dominion Bank
(Board of Directors)
- IQVIA Holdings Inc.
(Board of Directors)
- SIG Combibloc Services AG
(Board of Directors)

Teilnahme an 11 von 12 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Robert Gundlach

Velten
(geb. 23.11.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
Dezember 2019

Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Berlin

Teilnahme an 10 von 10 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Heike Hausfeld

Leverkusen
(geb. 19.9.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2017

Vorsitzende des Betriebsrats –
Standort Leverkusen

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Business Services GmbH
(stellv. Vorsitz) (bis Juli 2020)

Teilnahme an 12 von 13 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Reiner Hoffmann

Wuppertal
(geb. 30.5.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
Oktober 2006

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

Teilnahme an 10 von 10 Aufsichts-
rats-Sitzungen

Frank Löllgen

Köln
(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der
IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evonik Industries AG
- IRR-Innovationsregion
Rheinisches Revier GmbH

Teilnahme an 6 von 14 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Prof. Dr. Wolfgang Plischke

Aschau im Chiemgau
(geb. 15.9.1951)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2016

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evotec SE (Vorsitz)

Teilnahme an 17 von 17 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Petra Reinbold-Knape

Gladbeck
(geb. 16.4.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2012

Mitglied des geschäftsführenden
Hauptvorstands der IG Bergbau,
Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Covestro AG (seit Januar 2020)
- Covestro Deutschland AG
(seit Januar 2020)
- Lausitz Energie Bergbau AG
(stellv. Vorsitz) (bis Juli 2020)
- Lausitz Energie Kraftwerk AG
(stellv. Vorsitz) (bis Juli 2020)

Teilnahme an 15 von 15 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Andrea Sacher

Berlin
(geb. 8.5.1981)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
September 2020

Stellvertretende Vorsitzende des
Betriebsrats – Standort Berlin

Stellvertretende Vorsitzende des
Gesamtbetriebsrats Bayer (seit
Dezember 2020)

Teilnahme an 6 von 6 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Sabine Schaab

Mettmann
(geb. 25.6.1966, verstorben
4.8.2020)

Mitglied des Aufsichtsrats bis
August 2020

Stellvertretende Vorsitzende des
Betriebsrats – Standort Elberfeld

Teilnahme an 4 von 5 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Michael Schmidt-Kießling

Schwelm
(geb. 24.3.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
April 2012

Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Elberfeld

Teilnahme an 10 von 10 Aufsichts-
rats-Sitzungen

**Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult.
Otmar D. Wiestler**

Berlin
(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
Oktober 2014

Präsident der Hermann von Helm-
holtz-Gemeinschaft Deutscher
Forschungszentren e.V.

Teilnahme an 13 von 13 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

* Sachverständiges Mitglied im Sinne
von § 100 Abs. 5 AktG

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2020)

**Präsidium/
Vermittlungsausschuss**
Winkeljohann (Vorsitz),
Achleitner, Reinbold-Knape,
Zühlke

Prüfungsausschuss
Baier* (Vorsitz),
Elsner, Löllgen, Plischke,
Winkeljohann, Zühlke

Personalausschuss
Winkeljohann (Vorsitz),
Achleitner, van Broich, Hausfeld

Nominierungsausschuss
Winkeljohann (Vorsitz),
Achleitner, Bagel-Trah, Goggins

Innovationsausschuss
Plischke (Vorsitz),
Bischofberger, van Broich,
Gundlach, Reinbold-Knape,
Winkeljohann, Wiestler, Zühlke

**Ausschuss zum
Rechtskomplex Glyphosat**
Winkeljohann (Vorsitz),
Achleitner, Baier*, van Broich,
Elsner, Goggins, Reinbold-Knape,
Zühlke

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 25. Februar 2021, Aufnahme des neu bestellten Vorstandsmitglieds aufgrund erfolgter Bestellung bis zum Aufstellungszeitpunkt):

Werner Baumann

(geb. 6.10.1962)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2010,
bestellt bis 30.4.2024

Vorsitzender

Arbeitsdirektor bis 31.1.2021

Liam Condon

(geb. 27.2.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.1.2016,
bestellt bis 31.12.2023

Crop Science

Sarena Lin

(geb. 9.1.1971)

Mitglied des Vorstands seit
1.2.2021,
bestellt bis 31.1.2024

Transformation and Talent

Arbeitsdirektorin seit 1.2.2021

Wolfgang Nickl

(geb. 9.5.1969)

Mitglied des Vorstands seit
26.4.2018,
bestellt bis 25.4.2025

Finanzen

- Bayer Business Services GmbH (Vorsitz) (bis Juli 2020)
-

Stefan Oelrich

(geb. 1.6.1968)

Mitglied des Vorstands seit
1.11.2018,
bestellt bis 31.10.2021

Pharmaceuticals

- InforMed Data Systems Inc. (Board of Directors)
-

Heiko Schipper

(geb. 21.8.1969)

Mitglied des Vorstands seit
1.3.2018,
bestellt bis 28.2.2025

Consumer Health

- Royal FrieslandCampina N.V.
-

Finanzkalender

Hauptversammlung 2021	27. April 2021
Geplante Auszahlung der Dividende	30. April 2021
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2021	12. Mai 2021
Halbjahresfinanzbericht 2. Quartal 2021	5. August 2021
Quartalsmitteilung 3. Quartal 2021	9. November 2021
Berichterstattung 2022	1. März 2022
Hauptversammlung 2022	29. April 2022
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2022	10. Mai 2022

Impressum

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Redaktion

Jörg Schäfer, Tel. +49/214/30-39136

E-Mail: joerg.schaefer@bayer.com

Investor Relations

Peter Dahlhoff, Tel. +49/214/30-33022

E-Mail: peter.dahlhoff@bayer.com

Veröffentlichungstag

Donnerstag, 25. Februar 2021

Public Affairs & Sustainability

Ute Menke, Tel. +49/214/30-36520

E-Mail: ute.menke@bayer.com

ISSN 0343/1975

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Dieser Geschäftsbericht kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Webseite www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Markenrechtshinweis:

Bei den mit TM gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.



www.bayer.com